

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/16 ausgegeben am 30. Juni 2016

21. Stück

Kundmachungen

262. Änderungen in Kapitel 5.3 des Entwicklungsplans 2016-2018 der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
263. Änderungen des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang Stimmbildung.
264. Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Gesang.
265. Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Orgel Konzertfach.
266. Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Cembalo Konzertfach.
267. Änderungen des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach.
268. Änderungen des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach – Improvisation.
269. Änderungen des Curriculums Masterstudium Cembalo Konzertfach.
270. Änderungen des Studienplans Diplomstudium Instrumentalstudium.
271. Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Klavier-Kammermusik.
272. Änderungen des Curriculums Masterstudium Kammermusik.
273. Änderungen des Curriculums Masterstudium Neue Musik – Ensemble.
274. Anerkennungsverordnungen für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie.
275. Anerkennungsverordnungen für das Diplomstudium Instrumentalstudium.
276. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach, Masterstudium Orgel Konzertfach, Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation.
277. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik, Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik, Masterstudium Katholische Kirchenmusik, Masterstudium Evangelische Kirchenmusik.
278. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach, Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung, Masterstudium Klavier Konzertfach, Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik, Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung.

279. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach, Masterstudium Cembalo Konzertfach.
280. Anerkennungsverordnungen für das Diplomstudium Musiktherapie.
281. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik.
282. Anerkennungsverordnung für das Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik.
283. Anerkennungsverordnungen für die Lehramtsstudien UF Instrumentalmusikerziehung.
284. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Musikerziehung.
285. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik.
286. Änderungen des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium.
287. Änderung des Fachcurriculums für das Bachelorstudium aus dem UF Musikerziehung.
288. Änderung des Fachcurriculums für das Bachelorstudium aus dem UF Instrumentalmusikerziehung.
289. Änderung des Rahmencurriculums für das Bachelorstudium aus dem Lehramtsstudium.
290. Änderung des Fachcurriculums für das Masterstudium aus dem UF Musikerziehung.
291. Änderung des Fachcurriculums für das Masterstudium aus dem UF Instrumentalmusikerziehung.
292. Änderung des Rahmencurriculums für das Masterstudium aus dem Lehramtsstudium.
293. Änderung des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik.
294. Änderung des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach.
295. Änderung des Curriculums Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung.
296. Erlassung des Curriculums für den Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie „Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“ (CAS MP).
297. Erlassung des Curriculums für den Universitätslehrgang Kompositionspädagogik.

Kundmachungen

262. Änderungen in Kapitel 5.3 des Entwicklungsplans 2016-2018 der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Der Universitätsrat hat am 13. Juni 2016 folgende Änderungen in Kapitel 5.3 des Entwicklungsplans 2016-2018 der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien genehmigt:

Inst. 2: NF Leitner Konrad: § 98 Professur "Opernkorrepetition im Dirigierstudium"

Inst. 4: NF Michael Krist § 98 Professur "Klavier"

Inst. 18: NF Köck Theresia: § 98 Professur Umwidmung in "Trompete (befristet auf 6 Jahre)"

Inst. 24: NF Hofstötter Rudolf: § 98 Professur Umwidmung in "Kulturwissenschaften im Kontext der Kulturbetriebslehre"

Inst. 24: NF Ingrisch Doris: § 98 Professur "Gender Studies"

Die konsolidierte Fassung des Entwicklungsplans 2016-18 der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist abrufbar unter:

https://www.mdw.ac.at/upload/mdwUNI/files/entwicklungsplan2016_2018_mdw.pdf

Die Vorsitzende des Universitätsrats: H. Tenner

263. Änderungen des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang Stimmbildung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 folgende Änderungen des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang Stimmbildung beschlossen:

§ 2 Zulassungsprüfung

Unter Punkt 4 lit. a) wird der Satz

„Nach Abschluss dieses Prüfungsteiles entscheidet der Teilprüfungssenat Musiktheorie über die Zulassung zum Prüfungsteil nach lit. b.“

ersatzlos gestrichen.

Unter Punkt 4 lit. d) wird der Satz

„Die Zulassungsprüfung für den Vorbereitungslehrgang Stimmbildung gilt als bestanden, wenn die Prüfungsteile lit. a - lit. d positiv abgelegt wurden.“

ersetzt durch

„Die Zulassungsprüfung für den Vorbereitungslehrgang Stimmbildung gilt als bestanden, wenn die Prüfungsteile lit. a - lit.d positiv abgelegt wurden. Zulassungswerberinnen und Zulassungswerber, die lit. b - lit. d positiv ablegen, lit. a jedoch nicht bestehen, haben die Möglichkeit lit. a) einmalig am dafür festgesetzten Wiederholungstermin für das beantragte Zulassungssemester zu wiederholen. Wird diese Möglichkeit nicht wahrgenommen, ist die

Zulassungsprüfung frühestens zum nächsten regulären Termin in ihrer Gesamtheit zu wiederholen.“

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

264. Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Gesang.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 folgende Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Gesang beschlossen:

§ 3 Zulassungsprüfung

Unter Punkt 4 lit. a) wird der Satz

„Nach Abschluss dieses Prüfungsteiles entscheidet der Teilprüfungssenat Musiktheorie über die Zulassung zum Prüfungsteil nach lit. b.“

ersatzlos gestrichen.

Unter Punkt 4 lit. e) wird der Satz

„Die Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium Gesang gilt als bestanden, wenn die Prüfungsteile lit. a - lit. e positiv abgelegt oder erlassen wurden.“

wird ersetzt durch

„Die Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium Gesang gilt als bestanden, wenn die Prüfungsteile lit. a - lit. e positiv abgelegt oder erlassen wurden. Zulassungswerberinnen und Zulassungswerber, die lit. b - lit. e positiv ablegen, lit. a jedoch nicht bestehen, haben die Möglichkeit lit. a) einmalig am dafür festgesetzten Wiederholungstermin für das beantragte Zulassungssemester zu wiederholen. Wird diese Möglichkeit nicht wahrgenommen, ist die Zulassungsprüfung frühestens zum nächsten regulären Termin in ihrer Gesamtheit zu wiederholen.“

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

265. Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Orgel Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 folgende Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Orgel Konzertfach beschlossen:

Für das vom Senat am 13.4.2016 genehmigte und am 1.6.2016 im Mitteilungsblatt veröffentlichte Curriculum sind Deutschkenntnisse auf B1-Niveau (der Zusatz befriedigend fällt weg) vor der Zulassung zum 3. Studiensemester nachzuweisen.

Die entsprechende Stelle im Curriculum hat daher wie folgt zu lauten:

„StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.“

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1¹ vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu absolvieren ist.“

Fußnote 1:

Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Weiter ist in den Übergangsbestimmungen folgender Absatz:

„Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.“

jeweils durch den Absatz:

„Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.“

zu ersetzen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

266. Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Cembalo Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 folgende Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Cembalo Konzertfach beschlossen:

Für das vom Senat am 13.4.2016 genehmigte und am 1.6.2016 im Mitteilungsblatt veröffentlichte Curriculum sind Deutschkenntnisse auf B1-Niveau (der Zusatz befriedigend fällt weg) vor der Zulassung zum 3. Studiensemester nachzuweisen.

Die entsprechende Stelle im Curriculum hat daher wie folgt zu lauten:

„StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutstest erbracht. Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1¹ vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu absolvieren ist.“

Fußnote 1:

Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Weiter ist in den Übergangsbestimmungen folgender Absatz:

„Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.“

jeweils durch den Absatz:

„Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.“

zu ersetzen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

267. Änderungen des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 folgende Änderungen des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach beschlossen:

Für das vom Senat am 13.4.2016 genehmigte und am 1.6.2016 im Mitteilungsblatt veröffentlichte Curriculum sind Deutschkenntnisse auf B1-Niveau (der Zusatz befriedigend fällt ebenfalls weg) vor der Zulassung zum 2. Studiensemester nachzuweisen.

Die entsprechende Stelle im Curriculum hat daher zu lauten wie folgt:

„StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht. Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1² vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu absolvieren ist.“

Fußnote 2:

Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Weiter ist in den Übergangsbestimmungen folgender Absatz:

„Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.“

jeweils durch den Absatz:

„Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.“

zu ersetzen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 15.6.2016, Mitteilungsblatt 20. Stück, veröffentlichten Curriculum für das Masterstudium Orgel Konzertfach folgenden Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Unter Punkt **8.3. Masterarbeit** wird folgende Ergänzung vorgenommen:

Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

In den jeweiligen Lehrveranstaltungsübersichtstabellen ist wie folgt abzubilden:

Masterseminar*/Masterwerkstatt SE/UE je 2stündig, 2 ECTS

Fußnote:

*Masterseminar im Falle einer wissenschaftlichen Masterarbeit

Lehrveranstaltungsbeschreibung:

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen Masterarbeit

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreibarbeiten mit professioneller Beratung

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

268. Änderungen des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach – Improvisation.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 folgende Änderungen des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach - Improvisation beschlossen:

Für das vom Senat am 13.4.2016 genehmigte und am 1.6.2016 im Mitteilungsblatt veröffentlichte Curriculum sind Deutschkenntnisse auf B1-Niveau (der Zusatz befriedigend fällt ebenfalls weg) vor der Zulassung zum 2. Studiensemester nachzuweisen.

Die entsprechende Stelle im Curriculum hat daher zu lauten wie folgt:

„StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutstest erbracht. Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1² vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu absolvieren ist.“

Fußnote 2:

Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt

werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Weiter ist in den Übergangsbestimmungen folgender Absatz:

„Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.“

jeweils durch den Absatz:

„Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.“

zu ersetzen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 15.6.2016, Mitteilungsblatt 20. Stück, veröffentlichten Curriculum für das Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation folgenden Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Unter Punkt **8.3. Masterarbeit** wird folgende Ergänzung vorgenommen:

Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

In den jeweiligen Lehrveranstaltungsübersichtstabellen ist wie folgt abzubilden:

Masterseminar*/Masterwerkstatt SE/UE je 2stündig, 2 ECTS

Fußnote:

*Masterseminar im Falle einer wissenschaftlichen Masterarbeit

Lehrveranstaltungsbeschreibung:

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen Masterarbeit

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreivarbeiten mit professioneller Beratung

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

269. Änderungen des Curriculums Masterstudium Cembalo Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 folgende Änderungen des Curriculums Masterstudium Cembalo Konzertfach beschlossen:

Für das vom Senat am 13.4.2016 genehmigte und am 1.6.2016 im Mitteilungsblatt veröffentlichte Curriculum sind Deutschkenntnisse auf B1-Niveau (der Zusatz befriedigend fällt ebenfalls weg) vor der Zulassung zum 2. Studiensemester nachzuweisen.

Die entsprechende Stelle im Curriculum hat daher zu lauten wie folgt:

„StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht. Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1² vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu absolvieren ist.“

Fußnote 2:

Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Weiter ist in den Übergangsbestimmungen folgender Absatz:

„Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.“

jeweils durch den Absatz:

„Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.“

zu ersetzen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 15.6.2016, Mitteilungsblatt 20. Stück, veröffentlichten Curriculum für das Masterstudium Cembalo Konzertfach folgenden Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Unter Punkt **9. Masterarbeit** wird folgende Ergänzung vorgenommen:

Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

In der Lehrveranstaltungsübersichtstabelle ist wie folgt abzubilden:

Masterseminar*/Masterwerkstatt SE/UE je 2stündig, 2 ECTS

Fußnote:

*Masterseminar im Falle einer wissenschaftlichen Masterarbeit

Lehrveranstaltungsbeschreibung:

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen Masterarbeit

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreivarbeiten mit professioneller Beratung

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

270. Änderungen des Studienplans Diplomstudium Instrumentalstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 folgende Änderungen des Studienplans Studienrichtung Instrumentalstudium beschlossen:

Unter

IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen

2. Übergangsbestimmungen

Punkt 8.

Nach dem dritten Absatz:

Bei einem allfälligen Übertritt in den 2. Studienabschnitt Version 16W nach Absolvierung der 2. Diplomprüfung Version 12W und früher ist der Schwerpunkt im Ausmaß von 8 ECTS bis zur abschließenden 2. Diplomprüfung Version 16W zu absolvieren.

ist folgender Text einzufügen:

„Für Studierende des Studienzweigs Streicherkammermusik (Version 12W), deren Studienzweig in der Version 16W aufgelassen wird, gelten die vorstehenden Bestimmungen mit der Besonderheit, dass die Studierenden in den Studienzweig des jeweiligen Solo-Instruments in der Version 16W wechseln. Dabei wird im 1. Studienabschnitt der Version 16W das zentrale künstlerische Fach Streicherkammermusik sowie das zentrale künstlerische Fach Violine, Viola und Violoncello aus der Version 12W jeweils als zentrales künstlerisches Fach Violine, Viola oder Violoncello anerkannt. Bei einem Übertritt in den 2. Studienabschnitt (Version 16W) ist das Profil Kammermusik-Streichinstrumente zu belegen. Die 2. Diplomprüfung Version 12W Streicherkammermusik und früher entspricht der 1. Diplomprüfung Version 16W im jeweiligen Soloinstrument. Für Studierende der Studienzweige Cembalo, Klavier, Klavierkammermusik, Klavier-Vokalbegleitung und Orgel, deren Studienzweig in der Version 16W aufgelassen wird, gelten die Übergangsbestimmungen in den neu eingerichteten Bachelorstudien Cembalo Konzertfach, Klavier Konzertfach, Klavier-Kammermusik, Klavier-Vokalbegleitung und Orgel Konzertfach.“

Im nächsten Absatz:

Die 2. Diplomprüfung Version 12W und früher entspricht der 1. Diplomprüfung Version 16W. Für generelle Anerkennungen der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.

ist der unterstrichene Textteil durch den nachstehenden Text zu ersetzen:

„Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.“

Ergänzung einer Fussnote

Im Profil *Berufsbegleitendes Profil für OrchestermusikerInnen* (S. 29)

*ist die Fussnote ***

*** für die Studiengeweige Basstuba, Horn und Trompete: Kammermusik in diversen Besetzungen 1,2; für den Studiengweig Kontrabass: Kammermusik in diversen Besetzungen 4,5; wird auf Antrag bei Nachweis entsprechender Produktionen anerkannt*

zu ergänzen (fett markiert):

*„** für die Studiengeweige Basstuba, Horn und Trompete: Kammermusik in diversen Besetzungen 1,2; **für die Studiengeweige Harfe und Kontrabass: Kammermusik in diversen Besetzungen 4,5; wird auf Antrag bei Nachweis entsprechender Produktionen anerkannt**“*

Umbenennung von Lehrveranstaltungen:

Kulturbetriebslehre 1 wird umbenannt in:
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1
(in allen Studiengweigen)

Kulturbetriebslehre 2 wird umbenannt in:
Kulturbetriebslehre 2 alternativ Musikmanagement 2
(in allen Profilen)

Kulturbetriebslehre 3, 4 wird umbenannt in:
Kulturbetriebslehre 3,4 alternativ Musikmanagement 3,4
(im Wahlfachbereich B)

Im Zusammenhang damit sind folgende Lehrveranstaltungsbeschreibungen an den entsprechenden Stellen einzufügen:

Musikmanagement 1

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Musikmanagement 2

Ziel: Vorbereitung und Hilfestellung bei Existenzaufbau und KünstlerInnenentwicklung

Inhalt: Vermittlung und Hilfestellung in Fragen der Existenzgründung in der Musikbranche, Business-Planung und Existenzmodelle. Artist and Product Development (Künstlerisches Angebot, Stageprogramme), Jahresvorhaben. Das Prinzip Discover, Try & Buy: Planen eines Marketing- und Promotion-Setups

Musikmanagement 3

Ziel: tiefgehendes Verständnis von Ensemble und Projektmanagement

Inhalt: Klärung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche mithilfe Analyse erfolgreicher Ensembles. Bewusstmachen der Prozess- und Organisationsschritte: von der Produktplanung bis zum fertigen Track (Album), von den Vorbereitungen eines Konzerts bis zu dessen Durchführung.

Musikmanagement 4

Ziel: Vermittlung rechtlicher Grundlagen (Rechtskunde)

Inhalt: Besprechung und Diskussion anhand von konkreten Verträgen, Engagement- und Mitwirkungsverträgen, Dienst und Kollektivverträgen, Grundzüge des Sozial- und Steuerrechts, Urheber- und Leistungsschutzrechts (Schutz der Darbietung)

Im Wahlfachbereich A sollen folgende Lehrveranstaltungen ergänzt werden:

Gitarrenensemble 3

Gitarrenensemble 4

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 20.4.2016, Mitteilungsblatt 16. Stück, veröffentlichten Curriculum für das Diplomstudium Instrumentalstudium folgenden Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Profile siehe Anhang 1.

Die LV **Produktion einer Tonaufnahme (Kammermusik)** soll im Wahlfachbereich A zusätzlich angeführt werden:

LV-Typ: PR

SWSt: 1,0

ECTS: 2,0

Lehrveranstaltungsbeschreibung:

Produktion einer Tonaufnahme (Kammermusik)

Ziel: Erstellung einer professionellen Aufnahme, die als Demo oder zur Veröffentlichung durch die mdw verwendet werden kann.

Inhalt: Erfahrung mit den besonderen künstlerischen, technischen und psychologischen Herausforderungen für ein Ensemble (von zumindest drei MusikerInnen) in der Situation vor den Mikrofonen. Direktes Feedback über den Stand der Beherrschung eines Werkes und Entdecken der besonderen Möglichkeiten der Aufnahme gegenüber einem Konzertauftritt. Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Die Lehrveranstaltungsbeschreibung für **zentrales künstlerisches Fach Kammermusik** soll ersatzlos gestrichen werden.

(im **Anhang 3: Lehrveranstaltungen der Studienrichtung Instrumentalstudium**)

Ergänzung der Übergangsbestimmungen:

- **bergangsbestimmungen**

2. Übergangsbestimmungen:

(Ergänzung ist fett markiert)

8. Auf ordentliche Studierende, die im Sommersemester 2016 im Instrumentalstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemeldet bzw. beurlaubt waren sind vorerst weiterhin jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben. Studierende sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die am 1. Oktober 2016 noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden

Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist der Studierende/die Studierende für das weitere Studium dem Studienplan in der Version 16W unterstellt.

Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 begonnen haben, haben das Recht, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Studienplan Version 16W zu unterstellen. Wenn Studierende nach der 2. Diplomprüfung Version 12W und früher in die Version 16W wechseln, ist für die Wahl des Profils Solo die Beurteilung „Sehr gut“ bei der 2. Diplomprüfung Version 12W und früher, ein Motivationsschreiben sowie die Empfehlung des oder der aktuellen Vorsitzenden der Diplomprüfungskommission notwendig. Für die übrigen Profile sind die im Curriculum eventuell geregelten Voraussetzungen zu erfüllen.

Studierende, die zwischen 1. März 2016 und 30. Juni 2016 ihre 2. Diplomprüfung Version 12W mit „Sehr gut“ abgelegt haben, können ein Empfehlungsschreiben bei dem oder der aktuellen Vorsitzenden der Diplomprüfungskommission beantragen. Studierende, die ihre 2. Diplomprüfung vor dem Sommersemester 2016 absolviert haben oder eine äquivalente Prüfung außerhalb der mdw abgelegt haben, die als 2. Diplomprüfung Version 12W und früher anerkannt wurde, müssen für eine Empfehlung der aktuellen Diplomprüfungskommission ein Vorspiel absolvieren.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

271. Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Klavier-Kammermusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 folgende Änderungen des Curriculums Bachelorstudium Klavier-Kammermusik beschlossen:

Umbenennung einer Lehrveranstaltung:

Kulturbetriebslehre 1 wird umbenannt in:
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1
(Pflichtfach)

Lehrveranstaltungsbeschreibung: Musikmanagement 1

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

272. Änderungen des Curriculums Masterstudium Kammermusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 folgende Änderungen des Curriculums Masterstudium Kammermusik beschlossen:

Umbenennung von Lehrveranstaltungen:
Kulturbetriebslehre 1 wird umbenannt in:
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1
(Pflichtfach)

Die zur Lehrveranstaltung „Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1“ dazugehörige Fussnote wird wie folgt geändert:

„Für Studierende, die bereits im Bachelorstudium Klavier-Kammermusik an der mdw Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1 positiv absolviert haben, ist das Konversatorium durch ein Wahlfach im Umfang von 2 ECTS zu ersetzen.“

Kulturbetriebslehre 2, 3, 4 werden umbenannt in:

Kulturbetriebslehre 2,3,4 alternativ Musikmanagement 2,3,4 (im Wahlfachbereich B)

Lehrveranstaltungsbeschreibungen:**Musikmanagement 1**

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Musikmanagement 2

Ziel: Vorbereitung und Hilfestellung bei Existenzaufbau und KünstlerInnenentwicklung

Inhalt: Vermittlung und Hilfestellung in Fragen der Existenzgründung in der Musikbranche, Business-Planung und Existenzmodelle. Artist and Product Development (Künstlerisches Angebot, Stageprogramme), Jahresvorhaben. Das Prinzip Discover, Try & Buy: Planen eines Marketing- und Promotion-Setups

Musikmanagement 3

Ziel: tiefgehendes Verständnis von Ensemble und Projektmanagement

Inhalt: Klärung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche mithilfe Analyse erfolgreicher Ensembles. Bewusstmachen der Prozess- und Organisationsschritte: von der Produktplanung bis zum fertigen Track (Album), von den Vorbereitungen eines Konzerts bis zu dessen Durchführung.

Musikmanagement 4

Ziel: Vermittlung rechtlicher Grundlagen (Rechtskunde)

Inhalt: Besprechung und Diskussion anhand von konkreten Verträgen, Engagement- und Mitwirkungsverträgen, Dienst und Kollektivverträgen, Grundzüge des Sozial- und Steuerrechts, Urheber- und Leistungsschutzrechts (Schutz der Darbietung)

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

273. Änderungen des Curriculums Masterstudium Neue Musik – Ensemble.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 folgende Änderungen des Curriculums Masterstudium Neue Musik - Ensemble beschlossen:

Umbenennung von Lehrveranstaltungen:

Kulturbetriebslehre 1 wird umbenannt in:
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1
(Pflichtfach)

Die zur Lehrveranstaltung „Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1“ dazugehörige Fussnote wird wie folgt geändert:

„Für Studierende, die bereits im Bachelorstudium Klavier-Kammermusik an der mdw Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1 positiv absolviert haben, ist das Konversatorium durch ein Wahlfach im Umfang von 2 ECTS zu ersetzen.“

Kulturbetriebslehre 2, 3, 4 werden umbenannt in:
Kulturbetriebslehre 2,3,4 alternativ Musikmanagement 2,3,4
(im Wahlfachbereich B)

Lehrveranstaltungsbeschreibungen:**Musikmanagement 1**

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Musikmanagement 2

Ziel: Vorbereitung und Hilfestellung bei Existenzaufbau und KünstlerInnenentwicklung

Inhalt: Vermittlung und Hilfestellung in Fragen der Existenzgründung in der Musikbranche, Business-Planung und Existenzmodelle. Artist and Product Development (Künstlerisches Angebot, Stageprogramme), Jahresvorhaben. Das Prinzip Discover, Try & Buy: Planen eines Marketing- und Promotion-Setups

Musikmanagement 3

Ziel: tiefergehendes Verständnis von Ensemble und Projektmanagement

Inhalt: Klärung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche mithilfe Analyse erfolgreicher Ensembles. Bewusstmachen der Prozess- und Organisationsschritte: von der Produktplanung bis zum fertigen Track (Album), von den Vorbereitungen eines Konzerts bis zu dessen Durchführung.

Musikmanagement 4

Ziel: Vermittlung rechtlicher Grundlagen (Rechtskunde)

Inhalt: Besprechung und Diskussion anhand von konkreten Verträgen, Engagement- und Mitwirkungsverträgen, Dienst und Kollektivverträgen, Grundzüge des Sozial- und Steuerrechts, Urheber- und Leistungsschutzrechts (Schutz der Darbietung)

274. Anerkennungsverordnungen für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.6.2016 Anerkennungsverordnungen für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie beschlossen.

Anerkennungsverordnungen siehe Anhang 2.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

275. Anerkennungsverordnungen für das Diplomstudium Instrumentalstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 Anerkennungsverordnungen für das Diplomstudium Instrumentalstudium beschlossen.

Anerkennungsverordnungen siehe Anhang 3.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

276. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach, Masterstudium Orgel Konzertfach, Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach, Masterstudium Orgel Konzertfach, Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation beschlossen.

Anerkennungsverordnungen siehe Anhang 4.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

277. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik, Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik, Masterstudium Katholische Kirchenmusik, Masterstudium Evangelische Kirchenmusik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik, Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik, Masterstudium Katholische Kirchenmusik, Masterstudium Evangelische Kirchenmusik beschlossen.

Anerkennungsverordnungen siehe Anhang 5.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

278. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach, Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung, Masterstudium Klavier Konzertfach, Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik, Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach, Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung,

Masterstudium Klavier Konzertfach, Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik, Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung beschlossen.

Anerkennungsverordnungen siehe Anhang 6.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

279. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach, Masterstudium Cembalo Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach, Masterstudium Cembalo Konzertfach beschlossen.

Anerkennungsverordnungen siehe Anhang 7.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

280. Anerkennungsverordnungen für das Diplomstudium Musiktherapie.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 Anerkennungsverordnungen für das Diplomstudium Musiktherapie beschlossen.

Anerkennungsverordnungen siehe Anhang 8.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

281. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 die Anerkennungsverordnungen VIII., IX., X. für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik beschlossen.

Anerkennungsverordnungen siehe Anhang 9.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

282. Anerkennungsverordnung für das Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 eine Anerkennungsverordnung für das Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik beschlossen.

Anerkennungsverordnung siehe Anhang 10.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

283. Anerkennungsverordnungen für die Lehramtsstudien UF Instrumentalmusikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 Anerkennungsverordnungen für die Lehramtsstudien UF Instrumentalmusikerziehung beschlossen.

Anerkennungsverordnungen siehe Anhang 11.

Die Verordnungen I und III über die Anerkennung von Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Lehramt UF IME, die im Mitteilungsblatt der mdw vom 30.6.2014 , 17a. Stück veröffentlicht wurden, treten mit 30.9.2016 außer Kraft.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

284. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Musikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 die Anerkennungsverordnungen IV. und V. für das Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Musikerziehung beschlossen.

Anerkennungsverordnungen siehe Anhang 12.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

285. Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 Anerkennungsverordnungen für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik beschlossen.

Anerkennungsverordnungen siehe Anhang 13.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

286. Änderungen des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 folgende Änderungen des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium beschlossen:

Auf Seite 2 werden die folgenden durchgestrichenen Worte jeweils ersatzlos gestrichen:

In Zeile 1:

Studiendauer: 2 Semester, ~~Beginn jeweils mit dem Wintersemester"~~
und

in Zeile 8:

nach Ablegen einer eigenen Zulassungsprüfung ~~zu Beginn des Wintersemesters"~~

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

287. Änderung des Fachcurriculums für das Bachelorstudium aus dem UF Musikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 1.6.2016, Mitteilungsblatt 19. Stück, veröffentlichten Fachcurriculum für das Bachelorstudium aus dem UF Musikerziehung einen Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Vollständiges Curriculum siehe Anhang 14.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

288. Änderung des Fachcurriculums für das Bachelorstudium aus dem UF Instrumentalmusikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 1.6.2016, Mitteilungsblatt 19. Stück, veröffentlichten Fachcurriculum für das Bachelorstudium aus dem UF Instrumentalmusikerziehung einen Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Vollständiges Curriculum siehe Anhang 15.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

289. Änderung des Rahmencurriculums für das Bachelorstudium aus dem Lehramtsstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 1.6.2016, Mitteilungsblatt 19. Stück, veröffentlichten Rahmencurriculum für das Bachelorstudium aus dem Lehramtsstudium einen Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Vollständiges Curriculum siehe Anhang 16.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

290. Änderung des Fachcurriculums für das Masterstudium aus dem UF Musikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 1.6.2016, Mitteilungsblatt 19. Stück, veröffentlichten Fachcurriculum für das Masterstudium aus dem UF Musikerziehung einen Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Vollständiges Curriculum siehe Anhang 17.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

291. Änderung des Fachcurriculums für das Masterstudium aus dem UF Instrumentalmusikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 1.6.2016, Mitteilungsblatt 19. Stück, veröffentlichten Fachcurriculum für das Masterstudium aus dem UF Instrumentalmusikerziehung einen Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Vollständiges Curriculum siehe Anhang 18.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

292. Änderung des Rahmencurriculums für das Masterstudium aus dem Lehramtsstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 1.6.2016, Mitteilungsblatt 19. Stück, veröffentlichten Rahmencurriculum für das Masterstudium aus dem Lehramtsstudium einen Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Vollständiges Curriculum siehe Anhang 19.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

293. Änderung des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 15.6.2016, Mitteilungsblatt 20. Stück, veröffentlichten Curriculum für das Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik folgenden Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Umbenennung einer Lehrveranstaltung:

Kulturbetriebslehre 1 wird umbenannt in:

Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1 (KO, 2 stündig, 2 ECTS)

Lehrveranstaltungsbeschreibung:

Musikmanagement 1

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

294. Änderung des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 15.6.2016, Mitteilungsblatt 20. Stück, veröffentlichten Curriculum für das Masterstudium Klavier Konzertfach folgenden Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Umbenennung einer Lehrveranstaltung:

Kulturbetriebslehre 1 wird umbenannt in:

Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1 (KO, 2 stündig, 2 ECTS)

Lehrveranstaltungsbeschreibung:

Musikmanagement 1

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

295. Änderung des Curriculums Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 zusätzlich zu dem am 15.6.2016, Mitteilungsblatt 20. Stück, veröffentlichten Curriculum für das Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung folgenden Curriculums-Nachtrag beschlossen.

Umbenennung von Lehrveranstaltung:

Kulturbetriebslehre 1 wird umbenannt in:

Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1 (KO, 2 stündig, 2 ECTS)

Lehrveranstaltungsbeschreibung:

Musikmanagement 1

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

296. Erlassung des Curriculums für den Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie „Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“ (CAS MP).

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 die Erlassung des Curriculums für den Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie „Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“ (CAS MP) beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 20.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

297. Erlassung des Curriculums für den Universitätslehrgang Kompositionspädagogik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.6.2016 die Erlassung des Curriculums für den Universitätslehrgang Kompositionspädagogik beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 21.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 6. Juli 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 1. Juli, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien;

Redaktion: DDr. Karl-Gerhard Straßl MAS

1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101

E-Mail: mitteilungsblatt@mdw.ac.at

Anhang 1

Profil Kammermusik - Streichinstrumente*		9.		10.		11.		12.		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSL	ECTS	WSL	ECTS	WSL	ECTS	WSL	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach des jeweiligen Instrumentes 9-12	KE	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	64,0
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9-12	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	3,0
Kammermusik StreicherInnen 4-6	EU	1,0	3,0			1,0	3,0	1,0	3,0	9,0
Kammermusik in diversen Besetzungen 2	EU	1,0	2,0							2,0
Klavierkammermusik 2**	EU			1,0	2,0					2,0
Kammermusik-Produktion	PJ			1,0	3,0					3,0
Probentechnik und Ensembleführung 1,2	PS	1,0	1,0	1,0	1,0					2,0
Collegium musicum 2	EU					1,0	2,0			2,0
Instrumentale Spieltechniken und künstlerische Praxis in der neuen Musik auf dem jeweiligen Instrument 1,2	KE			0,5	2,0	0,5	2,0			4,0
Historische Spielpraxis 1,2	UE	0,5	2,0	0,5	2,0					4,0
Orchester-Produktion 2	PJ	2,0	3,0							3,0
Angewandte Musiktheorie 1	VU			2,0	2,0					2,0
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Kammermusik	VU			1,0	1,0					1,0
Freie Improvisation 1,2	UE	0,5	0,5	0,5	0,5					1,0
Musik der Gegenwart 2	EU					1,0	2,0			2,0
Kulturbetriebslehre 2 alternativ Musikmanagement 2	SE							2,0	2,0	2,0
Auftrittscoaching 1	UE	1,0	2,0							2,0
DiplomandInnenwerkstatt***	UE					2,0	2,0			2,0
Diplomarbeit										4,0
Wahlfächer										6,0
* wählbar für die Studiengeweige Viola, Violine und Violoncello	Summe	9,5	30,0	10,0	30,0	8,5	28,0	6,0	22,0	120,0
		Summe WSt.				34,0				

** für den Studiengweig Viola: Klavierkammermusik 1

ohne Wahlfächer

*** alternativ: DiplomandInnenseminar, SE

Profil Kammermusik - Holzblasinstrumente*		9.		10.		11.		12.		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSL	ECTS	WSL	ECTS	WSL	ECTS	WSL	ECTS	
Zentrales Künstlerisches Fach des jeweiligen Instrumentes 9-12	KE	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	64,0
Nebeninstrument HolzbläserInnen 3,4	KE			0,5	3,0	0,5	3,0			6,0
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9-12	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	3,0
Kammermusik BläserInnen 4-6	EU	1,0	3,0			1,0	3,0	1,0	3,0	9,0
Kammermusik in diversen Besetzungen 2	EU	1,0	2,0							2,0
Kammermusik-Produktion	PJ			1,0	3,0					3,0
Klavierkammermusik 1	EU			1,0	2,0					2,0
Probentechnik und Ensembleführung 1,2	PS	1,0	1,0	1,0	1,0					2,0
Collegium musicum 2	EU			2,0	2,0					2,0
Instrumentale Spieltechniken und künstlerische Praxis in der neuen Musik auf dem jeweiligen Instrument 1	KE					0,5	2,0			2,0
Orchester-Produktion 2	PJ	2,5	3,0							3,0
Angewandte Musiktheorie 1	VU	2,0	2,0							2,0
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Kammermusik	VU			1,0	1,0					1,0
Freie Improvisation 1,2	UE	0,5	0,5	0,5	0,5					1,0
Musik der Gegenwart 2	EU					2,0	2,0			2,0
Kulturbetriebslehre 2 alternativ Musikmanagement 2	SE							2,0	2,0	2,0
Auftrittscoaching 1	UE	1,0	2,0							2,0
DiplomandInnenwerkstatt**	UE					2,0	2,0			2,0
Diplomarbeit										4,0
Wahlfächer										6,0
* wählbar für die Studiengänge Flöte, Oboe, Fagott	Summe	11,5	30,0	9,5	29,0	9,0	29,0	6,0	22,0	120,0

** alternativ: DiplomandInnenseminar, SE

Summe WSt. 36,0

ohne Wahlfächer

Profil Kammermusik - Horn*		9.		10.		11.		12.		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSL	ECTS	WSL	ECTS	WSL	ECTS	WSL	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Horn 9-12	KE	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	64,0
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9-12	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	3,0
Kammermusik BläserInnen 4-7	EU	1,0	3,0	1,0	3,0	1,0	3,0	1,0	3,0	12,0
Kammermusik in diversen Besetzungen 1,2	EU	1,0	2,0			1,0	2,0			4,0
Kammermusik-Produktion	PJ			1,0	3,0					3,0
Probentechnik und Ensembleführung 1,2	PS	1,0	1,0	1,0	1,0					2,0
Collegium musicum 1,2	EU	0,5	1,0	0,5	1,0					2,0
Instrumentale Spieltechniken und künstlerische Praxis in der neuen Musik auf dem jeweiligen Instrument 1	KE					0,5	2,0			2,0
Orchester-Produktion 2,3	PJ	2,5	3,0	2,5	3,0					6,0
Angewandte Musiktheorie 1	VU			2,0	2,0					2,0
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Kammermusik	VU	1,0	1,0							1,0
Freie Improvisation 1,2	UE	0,5	0,5	0,5	0,5					1,0
Musik der Gegenwart 2	EU					2,0	2,0			2,0
Kulturbetriebslehre 2 alternativ Musikmanagement 2	SE					2,0	2,0			2,0
Auftrittscoaching 1	UE	1,0	2,0							2,0
DiplomandInnenwerkstatt**	UE					2,0	2,0			2,0
Diplomarbeit										4,0
Wahlfächer										6,0
* wählbar für den Studiengang Horn	Summe	11,0	30,0	11,0	30,0	11,5	30,0	4,0	20,0	120,0

** alternativ: DiplomandInnenseminar, SE

Summe WSt. 37,5

ohne Wahlfächer

Profil Kammermusik - Klarinette*		9.		10.		11.		12.		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSL	ECTS	WSL	ECTS	WSL	ECTS	WSL	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach des jeweiligen Instrumentes 9-12	KE	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	64,0
Nebeninstrument HolzbläserInnen 3,4	KE			0,5	3,0	0,5	3,0			6,0
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9-12	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	3,0
Kammermusik BläserInnen 4-6	EU	1,0	3,0			1,0	3,0	1,0	3,0	9,0
Kammermusik in diversen Besetzungen 2	EU	1,0	2,0							2,0
Kammermusik-Produktion	PJ			1,0	3,0					3,0
Klavierkammermusik 1	EU			1,0	2,0					2,0
Probentechnik und Ensembleführung 1,2	PS	1,0	1,0	1,0	1,0					2,0
Collegium musicum 2,3	EU	0,5	1,0	0,5	1,0					2,0
Instrumentale Spieltechniken und künstlerische Praxis in der neuen Musik auf dem jeweiligen Instrument 1	KE					0,5	2,0			2,0
Orchester-Produktion 2	PJ	2,5	3,0							3,0
Angewandte Musiktheorie 1	VU			2,0	2,0					2,0
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Kammermusik	VU			1,0	1,0					1,0
Freie Improvisation 1,2	UE	0,5	0,5	0,5	0,5					1,0
Musik der Gegenwart 2	EU					2,0	2,0			2,0
Kulturbetriebslehre 2 alternativ Musikmanagement 2	SE							2,0	2,0	2,0
Auftrittscoaching 1	UE	1,0	2,0							2,0
DiplomandInnenwerkstatt**	UE					2,0	2,0			2,0
Diplomarbeit										4,0
Wahlfächer										6,0
* wählbar für den Studiengang Klarinette	Summe	10,0	29,0	10,0	30,0	9,0	29,0	6,0	22,0	120,0

** alternativ: DiplomandInnenseminar, SE

Summe WSt. 35,0

ohne Wahlfächer

Anerkennungsverordnungen
für das
Diplomstudium
Komposition und Musiktheorie

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Bereich Komposition und Musiktheorie/Dirigieren vom 19.05.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 08.06.2016

Inhalt

VERORDNUNG über die generelle Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Komposition und Musiktheorie (KHStG und UniStG 05W, 10W, 11W, 12W, 13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	3
--	---

VERORDNUNG

über die generelle Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Komposition und Musiktheorie (KHStG und UniStG 05W, 10W, 11W, 12W, 13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie (16W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Diplomstudium Komposition und Musiktheorie (KHStG und UniStG 05W, 10W, 11W, 12W, 13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

- (1) Lehrveranstaltungen, deren Titel, Typ und Stundenausmaß ident ist und in der folgenden Liste nicht aufscheinen, werden automatisch anerkannt.
- (2) Im Pflichtfachbereich nicht anrechenbare Lehrveranstaltungen können als (Freie) Wahlfächer angerechnet werden.
- (3) Studierende, die vor Übertritt bzw. Neueintritt in die Curriculumsversion 16W bereits die 1. Diplomprüfung in Komposition und Musiktheorie (KHStG und UniStG) absolviert haben, treten automatisch in den 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie (UniStG) ein.
- (4) Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich.

KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE (16W)		KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE (13W)		KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE (05W, 10W, 11W, 12W)		KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE (KHStG)	
1. STUDIENABSCHNITT							
HISTORISCHE SATZTECHNIKEN 1-4 VE	4 Sem/3 std	HISTORISCHE SATZTECHNIKEN 1-4 VE	4 Sem/3 std	HISTORISCHE SATZTECHNIKEN 1-4 VE	4 Sem/3 std	HARMONIELEHRE 1-4 VE	2 Sem/2 std 2 Sem/1 std
						KONTRAPUNKT 1-4 VE	4 Sem/2 std
KOMPOSITION/MUSIKTHEORIE 1-4 SI	4 Sem/2 std	KOMPOSITION/MUSIKTHEORIE 1-4 SI	4 Sem/2 std	GRUNDLAGEN SELBSTSTÄNDIGEN KOMPOSITORISCHEN BZW. MUSIKTHEORETISCHEN ARBEITENS 1-4 SI	4 Sem/2 std	GRUNDLAGEN SELBSTSTÄNDIGEN KOMPOSITORISCHEN BZW. MUSIKTHEORETISCHEN ARBEITENS 1-4 VE	2 Sem/1 std 2 Sem/2 std
ANALYSE 1-4 VS	4 Sem/2 std	ANALYSE 1-4 VS	4 Sem/2 std	ANALYSE 1-4 VS	4 Sem/2 std	FORMENLEHRE 1-4 VS	4 Sem/2 std

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 1-4 UE	4 Sem/2 std	Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 1-4 UE	4 Sem/2 std	Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 1-4 UE ¹	4 Sem/1 std	Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem/1 std
Musikgeschichte 1-4 VU	4 Sem/2 std	Musikgeschichte 1-4 VU	4 Sem/2 std	Musikgeschichte 1-4 VO/KO/VU	4 Sem/2 std	Musikgeschichte 1-4 VO	4 Sem/2 std
Instrumentenkunde 1,2 VO	2 Sem/2 std	Instrumentenkunde 1,2 VO	2 Sem/2 std	Instrumentenkunde 1,2 VO	2 Sem/2 std	Instrumentenkunde 1,2 VS	2 Sem/2 std
Klavier 1-4 KE	4 Sem/1 std	Klavier 1-4 KE	4 Sem/1 std	Klavier 1-4 KE	4 Sem/1 std	Klavier für Komponisten und Musiktheoretiker 1-4 EI	4 Sem/1 std
Einführung in die Akustik 1,2 VO	1 Sem/2 std	Einführung in die Akustik 1,2 VO	1 Sem/2 std	Einführung in die Akustik 1,2 VO	2 Sem/2 std	Akustik der Musikinstrumente und Einführung in die Raumakustik VS	1 Sem/2 std
						Akustische Grundlagen der Instrumentation VS	1 Sem/2 std
Stimmbildung 1,2 KE	2 Sem/1 std	Stimmbildung 1,2 KE	2 Sem/1 std	Stimmbildung 1,2 KE	2 Sem/1 std	Stimmbildung für Komponisten und Musiktheoretiker 1,2 EI	2 Sem/1 std
Elektroakustische Kompositionstechniken 1,2 (Theorie, grundlegende Werke, Ästhetik) VU	2 Sem/2 std	Elektroakustische Kompositionstechniken 1,2 (Theorie, grundlegende Werke, Ästhetik) VU	2 Sem/2 std	Einführung in die elektronische Musik 1,2 VO	2 Sem/2 std	----- (PF in 2. STA)	
Einführung Studiotechnik 1,2 EI	2 Sem/2 std	Einführung Studiotechnik 1,2, (Analogtechnik: Mischpult, etc., Digitaltechnik: DAW) UE,	2 Sem/2 std	-----		-----	
Praktikum Elektronische Musik 1,2 UE	2 Sem/2 std	Praktikum Elektronische Musik 1,2 (Programmieren) EI	2 Sem/2 std	Praktikum Elektronische Musik 1,2 EI	2 Sem/2 std	----- (PF in 2. STA)	

¹ gilt auch für die Lehrveranstaltungen gleichen Namens des Curriculaversionen 10W, 11W und 12W, selbst bei veränderter Stundenanzahl

1.Diplomprüfung Komposition und Musiktheorie		1.Diplomprüfung Komposition und Musiktheorie		1.Diplomprüfung Komposition und Musiktheorie		1.Diplomprüfung Komposition und Musiktheorie	
2. STUDIENABSCHNITT – STUDIENZWEIG KOMPOSITION							
KOMPOSITION 1-6 SI	6 Sem/3 std	KOMPOSITION 1-6 SI	6 Sem/3 std	KOMPOSITION 1-6 VE	6 Sem/3 std	KOMPOSITION 1-6 VE	6 Sem/3 std
Historische Satztechniken 5,6 VE	2 Sem/2 std	Historische Satztechniken 5,6 VE	2 Sem/2 std	Historische Satztechniken 5,6 VE	2 Sem/2 std	HARMONIELEHRE 5,6 VE oder KONTRAPUNKT 5,6 VE	2 Sem/2 std 2 Sem/2 std
Analyse 5,6 VS	2 Sem/2 std	Analyse 5,6 VS	2 Sem/2 std	Analyse 5,6 VS	2 Sem/2 std	FORMANALYSE 1,2 VS	2 Sem/2 std
Proben- und Aufführungspraktikum 1-6 SP	6 Sem/2 std	Proben- und Aufführungspraktikum 1-6 SP	6 Sem/2 std	Proben- und Aufführungspraktikum 1- 6 SP	6 Sem/2 std	Kompositionspraktikum 1-6 AS	6 Sem/2 std
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5,6 UE	2 Sem/1,5 std	Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5,6 UE	2 Sem/1,5 std	Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 5,6 UE	2 Sem/1 std	Gehörbildung (Solfeggio) 5,6 UE	2 Sem/1 std
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7,8 UE	2 Sem/1,5 std	Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7,8 UE	2 Sem/1,5 std	Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker (Höranalyse) 7,8 UE	2 Sem/1 std	Gehörbildung (Solfeggio) 7,8 UE	2 Sem/1 std
Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	Neue Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	Neue Musik in der zw. Jahrhunderthälfte 1,2 VO	2 Sem/2 std
Partiturspiel 1-4 KE	4 Sem/1 std	Partiturspiel 1-4 KE	4 Sem/1 std	Partiturspiel 1-4 KE	4 Sem/1 std	Partiturspiel 1-4 EI	4 Sem/1 std
Klavier 5-8 KE	4 Sem/1 std	Klavier 5-8 KE	4 Sem/1 std	Klavier 5-8 KE	4 Sem/1 std	Klavier für Komponisten und Musiktheoretiker 5- 8 EI	4 Sem/1 std
Dirigieren 1,2 VU	2 Sem/2 std	Dirigieren 1,2 VU	2 Sem/2 std	Dirigieren 1,2 VU	2 Sem/2 std	Dirigieren 1,2 VU	2 Sem/1 std
Dirigieren 3,4 VU (WF)	2 Sem/2 std	Dirigieren 3,4 VU (WF)	2 Sem/2 std	Dirigieren 3,4 VU	2 Sem/2 std	Dirigieren 3,4 VU	2 Sem/1 std
Musik und Computer 1,2 VS	2 Sem/2 std	Musik und Computer 1,2 VE	2 Sem/2 std	-----		-----	
Kompositionsworkshop 1,2 UE	2 Sem/1 std	Kompositionsworkshop 1,2 UE	2 Sem/1 std	Kompositionsworkshop 1-4 SP	4 Sem/1 std	-----	

2. STUDIENABSCHNITT – STUDIENZWEIG ELEKTROAKUSTISCHE KOMPOSITION							
Analyse 5,6 VS	2 Sem/2 std	Analyse 5,6 VS	2 Sem/2 std	Analyse 5,6 VS	2 Sem/2 std	FORMANALYSE 1,2 VS	2 Sem/2 std
MUSIK UND COMPUTER 1-6 VE	6 Sem/3 std	MUSIK UND COMPUTER 1-6 VE	6 Sem/3 std	MUSIK UND COMPUTER 1-6 VE	2 Sem/3 std 4 Sem/2 std	Musik und Computer 1-6 VE	6 Sem/3 std
Techniken der Elektroakustischen Musik 1-4 VS	4 Sem/2 std	Techniken der Elektroakustischen Musik 1-4 VS	4 Sem/2 std	Technik der elektroakustischen Musik 1-4 VS	4 Sem/2 std	Technik der Elektroakustischen Musik 1-4 VS	4 Sem/2 std
Live-Elektronik 3,4 SU	2 Sem/2 std	Live-Elektronik 3,4 SU	2 Sem/2 std	Live-Elektronik (Improvisation) 3,4 UE	2 Sem/2 std	-----	
Proben- und Aufführungspraktikum 1,2 SP	2 Sem/2 std	Proben- und Aufführungspraktikum 1,2 SP	2 Sem/2 std	Proben- und Aufführungspraktikum 1,2 SP	2 Sem/2 std	Kompositionspraktikum 1,2 AS	2 Sem/2 std
Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	Neue Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	Neue Musik in der zweiten Jahreshälfte 1,2VO	2 Sem/2 std
Kompositionsworkshop 1,2 UE	2 Sem/1 std	Kompositionsworkshop 1,2 UE	2 Sem/1 std	Kompositionsworkshop 1-4 SP	4 Sem/1 std	-----	
2. STUDIENABSCHNITT – STUDIENZWEIG MEDIENKOMPOSITION und ANGEWANDTE MUSIK							
MEDIENKOMPOSITION UND ANGEWANDTE MUSIK 1-6 VE	6 Sem/3 std	MEDIENKOMPOSITION UND ANGEWANDTE MUSIK 1-6 VE	6 Sem/3 std	MEDIENKOMPOSITION UND ANGEWANDTE MUSIK 1-6 VE	6 Sem/3 std	MEDIENKOMPOSITION 1-6 VE	6 Sem/3 std
JAZZTHEORIE UND ARRANGEMENT 1-6 VE	6 Sem/2 std	JAZZTHEORIE UND ARRANGEMENT 1-6 VE	6 Sem/2 std	JAZZTHEORIE UND ARRANGEMENT 1-6 VE	6 Sem/2 std	ARRANGEMENT UND JAZZTHEORIE 1-6 VE	6 Sem/2 std
Praktische Instrumentation 1,2 VE	2 Sem/2 std	Praktische Instrumentation 1,2 VE	2 Sem/2 std	Praktische Instrumentation 1,2 VE	2 Sem/2 std	INSTRUMENTATION 1,2 VS	2 Sem/2 std
Analyse 5,6 VS	2 Sem/2 std	Analyse 5,6 VS	2 Sem/2 std	Analyse 5,6 VS	2 Sem/2 std	FORMANALYSE 1,2 VS	2 Sem/2 std
Jazz-Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem/1 std	Jazz-Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem/1 std	Jazz-Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem/1 std	Ear & Rhythmtraining 1-4 UE	4 Sem/1 std
Proben- und Aufführungspraktikum 1,2 SP	2 Sem/2 std	Proben- und Aufführungspraktikum 1,2 SP	2 Sem/2 std	Proben- und Aufführungspraktikum 1,2 SP	2 Sem/2 std	Kompositionspraktikum 1,2 AS	2 Sem/2 std
Keyboards 1-6 KL	6 Sem/1 std	Keyboards 1-6 KL	6 Sem/1 std	Keyboards 1-6 KE	6 Sem/1 std	Keyboards 1-6 EI	6 Sem/1 std
Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	Neue Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	-----	

Regiekonzepte von Theater und Multimedia 1,2 VS	2 Sem/2 std	Regiekonzepte von Theater und Multimedia 1,2 VS	2 Sem/2 std	Regiekonzepte von Theater und Multimedia 1,2 VS	2 Sem/2 std	Gestaltungskriterien der Regiearbeit 1-4 PS	4 Sem/2 std
Filmanalyse 1,2 VS	2 Sem/2 std	Filmanalyse 1,2 VS	2 Sem/2 std	Filmanalyse 1,2 VS	2 Sem/2 std		
Musik und Computer 1,2 VS	2 Sem/2 std	Musik und Computer 1,2 VE	2 Sem/2 std	-----			
2. STUDIENABSCHNITT – STUDIENZWEIG MUSIKTHEORIE							
MUSIKTHEORIE 1-6 VE	6 Sem/3 std	MUSIKTHEORIE 1-6 VE	6 Sem/3 std	MUSIKTHEORIE 1-6 VE	6 Sem/3 std	MUSIKTHEORIE 1-6 VI	6 Sem/3 std
ANALYSE 1-6 VS	6 Sem/2 std	ANALYSE 1-6 VS	6 Sem/2 std	ANALYSE 5-10 VS	6 Sem/2 std	FORMANALYSE 1-6 VS	6 Sem/2 std
Musikwissenschaftliches Proseminar 1 – Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten PS	1 Sem/2 std	Musikwissenschaftliches Proseminar 1 – Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten PS	1 Sem/2 std	Methodik der wissenschaftlichen Arbeit PS	1 Sem/2 std	Methodik der wissenschaftlichen Arbeit 1,2 PS	2 Sem/1 std
Musikwissenschaftliches Proseminar 2 – Quellenkunde/Philologie PS	1 Sem/2 std	Musikwissenschaftliches Proseminar 2 – Quellenkunde/Philologie PS	1 Sem/2 std	Musikwissenschaftliches Proseminar 1 oder 2. Das andere Sem. kann dann als Fr. Wahlfach angerechnet werden.	2 Sem/2 std	-----	
Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	Neue Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem/2 std	Neue Musik in der zweiten Jahrhunderthälfte 1,2 VO	2 Sem/2 std
Klavier 5-8 KE	4 Sem/1 std	Klavier 5-8 KE	4 Sem/1 std	Klavier 5-8 KE	4 Sem/1 std	Klavier für Komponisten und Musiktheoretiker 5-8 EI	4 Sem/1 std
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5,6 UE	2 Sem/1,5 std	Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5,6 UE	2 Sem/1,5 std	Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 5,6 UE	2 Sem/1 std	Gehörbildung (Solfeggio) 5,6 UE	2 Sem/1 std

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7,8 UE	2 Sem/1,5 std	Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7,8 UE	2 Sem/1,5 std	Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker (Höranalyse) 7,8 UE	2 Sem/1 std	Gehörbildung (Solfeggio) 7,8 UE	2 Sem/1 std
Partiturspiel 1-4 KE	4 Sem/1 std	Partiturspiel 1-4 KE	4 Sem/1 std	Partiturspiel 1-4 KE	4 Sem/1 std	Partiturspiel 1-4 EI	4 Sem/1 std
Stilgeschichte der Instrumentation 1-4 VS	4 Sem/2 std	Stilgeschichte der Instrumentation 1-4 VS	4 Sem/2 std	Stilgeschichte der Instrumentation 1-4 VS	4 Sem/2 std	Instrumentation aus historischer Sicht bis in die Gegenwart 1-4 VS	4 Sem/2 std
Notationskunde 1 (Notationsformen vom 13. bis 17. Jahrhundert) VO	1 Sem/2 std	Notationskunde 1 (Notationsformen vom 13. bis 17. Jahrhundert) VO	1 Sem/2 std	Notationskunde 1 (Mensuralnotation) 1 VO	1 Sem /2 std	-----	
Notationskunde 2- ausgewählte Kapitel VO	1 Sem/2 std	Notationskunde 2- ausgewählte Kapitel VO	1 Sem/2 std	Notationskunde (Tabulaturen) 2 VO	1 Sem/ 2 std	-----	
Praktikum für MusiktheoretikerInnen	6 Sem insgesamt	Praktikum für MusiktheoretikerInnen PR	6 Sem insgesamt	Externes Praktikum für Musiktheoretiker PR	6 Sem insg.	-----	

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft. Die im Studienplan Komposition und Musiktheorie (16W) angeführten Übergangsbestimmungen treten mit Erlass dieser Verordnung außer Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Detlev Müller-Siemens
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Komposition und Musiktheorie/Dirigieren

Anerkennungsverordnungen

für das

Diplomstudium
Instrumentalstudium

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Diplomstudium Instrumentalstudium

Inhalt

I. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Gitarre (GI), Harfe (HA), Kontrabass (KS), Viola (VA), Violine (VE), Violoncello (VC) (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002.....	3
II. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium – Studienzweig Streicherkammermusik (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Viola (VA), Violine (VE), Violoncello (VC) (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002.....	9
III. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Blockflöte (BL), Fagott (FA), Flöte (FL), Klarinette (KT), Oboe (OB), Saxophon (SX) (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	13
IV. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Basstuba (BT), Horn (HO), Posaune (PO), Schlaginstrumente (PC), Trompete (TR) (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	19
V. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) gem § 78 Universitätsgesetz 2002.....	25
VI. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002.....	27
VII. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus abgeschlossenen Vorstudien für das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gem § 78 Universitätsgesetz 2002	29

I. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Gitarre (GI), Harfe (HA), Kontrabass (KS), Viola (VA), Violine (VE), Violoncello (VC) (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Gitarre, Harfe, Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello (12W und früher) in das Curriculum für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Gitarre, Harfe, Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello (16W) übertreten bzw. überstellt werden.
2. für alle Studierenden, die in das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Gitarre, Harfe, Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello (16W) zugelassen werden und aus der in der Tabelle genannten Curriculumsversion Studienzweig Gitarre, Harfe, Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) bereits positiv absolviert haben, werden für das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist nicht erforderlich.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) mitbringen, bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und die nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Die zweite Diplomprüfung aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) wird als erste Diplomprüfung im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) samt aller Pflichtfächer des ersten Studienabschnittes und Wahlfächern aus den Wahlfachbereichen A und B (je 3 ECTS) anerkannt. Ein Schwerpunkt ist entsprechend den Übergangsbestimmungen im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) zu absolvieren.

(4) Bei einem Übertritt bzw. Einstieg in das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) nach positiver Absolvierung des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches 4 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) wird die Studieninformation mit dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach 4 mitanerkannt.

(5) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem/2 SSt
Angewandte Musikphysiologie 1 KO; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/1 SSt	Angewandte Musikphysiologie 1 VO	1 Sem/1 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE; GI,HA,KS,VA,VE,VC	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 VU	4 Sem/2 SSt
Collegium musicum 1 EU; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 2 EU	1 Sem/2 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Einführung in das Musikverstehen 1,2 KO; GI,HA,KS,VA,VE,VC	2 Sem/2 SSt	Einführung in das Musikverstehen 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Einführung in die Alte Musik UE; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/2 SSt	Historische Musikpraxis 1 (Einführung) VU	1 Sem/2 SSt
Einführung in die Musik der Gegenwart KO; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 1 (Einführung) VU	1 Sem/2 SSt
Formenlehre 1,2 VO; GI,HA,KS,VA,VE,VC	2 Sem/2 SSt	Formenlehre 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1-6 UE; GI,HA,KS,VA,VE,VC	6 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-6 UE	6 Sem/1 SSt
Harmonielehre am Instrument Gitarre 1,2 UE	2 Sem/2 SSt	Harmonielehre am Instrument Gitarre 1,2 VU	2 Sem/2 SSt
Historischer Tanz UE GI	1 Sem/2 SSt	Historischer Tanz 1 UE	1 Sem/2 SSt
Höranalyse UE; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/2 SSt	Formanalyse PS	1 Sem/2 SSt
Kammermusik StreicherInnen 1,2 EU; VA	2 Sem/2 SSt	Streicher-Kammermusik 1,2 EU	2 Sem/2 SSt
Kammermusik StreicherInnen 1,2 EU; VE,VC	2 Sem/2/1 SSt	Streicher-Kammermusik 1,2 EU	2 Sem/2 SSt
Kammermusik StreicherInnen 3 EU; VA,VE,VC	1 Sem/1 SSt	Streicher-Kammermusik 3 EU	1 Sem/1 SSt
Kammermusik in diversen Besetzungen 1 EU; GI	1 Sem/2 SSt	Kammermusik in diversen Besetzungen 1 EU	1 Sem/1 SSt
Kammermusik in diversen Besetzungen 2 EU; GI	2 Sem/2 SSt	Kammermusik in diversen Besetzungen 2 EU	2 Sem/1 SSt
Klavierkammermusik 1 EU; VE,VC	1 Sem/1 SSt	Klavier-Kammermusik 1 EU	1 Sem/1SSt
Literaturkunde Gitarre SE	1 Sem/1 SSt	Literaturkunde Gitarre im Ensemble 1 SE	1 Sem/1SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1-7 K; KS,VA,VE,VC	7 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 1-7 KE	7 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 8 KE; KS,VA,VE,VC	1 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 8 KE	1 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition Gitarre 1,2 KE	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor Gitarre 1,2 KE	2 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition Harfe 1-8 KE	8 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 1-8 KE	8 Sem/0,5 SSt
Musikgeschichte 1 KO; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VU	2 Sem/2 SSt
Musikmanagement 1 KO; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/2 SSt	Einführung in das Musikmanagement WF VO oder Musikmanagement 1 VO oder Musikmanagement 2 VO oder Musikmanagement 3 VO	1 Sem/2 SSt
Notationskunde (Tabaturen) VO; GI	1 Sem/2 SSt	Notationskunde 1 VO	1 Sem/2SSt
Phänomen Klang (Instrumentalstudium) VU; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/2 SSt	Musikalische Akustik 1 VO	1 Sem/2 SSt
Orchester 1 EU; HA	1 Sem/2 SSt	Orchester 2 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchester 1-4 EU; KS,VA,VC	4 Sem/2 SSt	Orchester 1-4 UE	4 Sem/2,5 SSt
Orchester 1-3 EU; VE	3 Sem/2 SSt	Orchester 1-3 UE	3 Sem/2,5 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Orchester Viola EU; VE	1 Sem/2 SSt	Orchester (Viola) 1 UE	1 Sem/1,5 SSt
Orchester-Produktion 1 PJ; KS,VA,VC	1 Sem/2,5 SSt	Orchester 5 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchester-Produktion 1 PJ; VE	1 Sem/2,5 SSt	Orchester 4 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchester-Produktion 1 PJ; HA	1 Sem/2,5	Orchester 3 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchesterliteratur Harfe 1,2 UE	2 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Harfe 1-4	4 Sem/0,5 SSt
Orchesterliteratur Kontrabass 1,2; UE	2 Sem/2/2,5 SSt	Orchesterliteratur und Probespiel- training Kontrabass 1-5 UE.	5 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur Viola 1 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Viola 1 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur Violine 1 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Violine 1 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur Violoncello 1 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Violoncello 1 UE	1 Sem/1 SSt
Satzlehre, themenspezifisch UE; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/2 SSt	Satzlehre 5 VU	1 Sem/2 SSt
Viola für Violine 1,2 KE	2 Sem/0,5 SSt	Viola 1,2 KE	2 Sem/0,5 SSt
Lehrveranstaltungen (Schwerpunkt)			
Werkanalyse (zum Kammermusik- Repertoire) SE	1 Sem/2 SSt	Musikanalyse 2 (zum Kammermusik-Repertoire) SE	1 Sem/2 SSt
Collegium musicum 2,3 EU	2 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 4,5 EU	2 Sem/2 SSt
Zeitgenössische Kammermusik (Schwerpunkt) EU	1 Sem/1 SSt	Zeitgenössische Kammermusik KL	1 Sem/1 SSt
Ensemble Neue Musik (Produktion) 1 EU	1 Sem/1 SSt	Ensemble Neue Musik (Produktion) 1 EU	1 Sem/1,5 SSt
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2 SE	2 Sem/1 SSt	Ästhetik der Neuen Musik 1,2 SE	2 Sem/1 SSt
Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1,2 SE	2 Sem/1 SSt	Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1 oder 2 SE	1 Sem/ 2 SSt
Pop- und Jazz-Harmonielehre SU	1 Sem/2 SSt	Jazzharmonielehre 1,2 VU	2 Sem/1 SSt
Ensemble Populärmusik EU	1 Sem/2 SSt	Ensemble Populärmusik 1 EU	1 Sem/2 SSt
Musikphysiologie – Vertiefung und Grundlagen VO	1 Sem/2 SSt	Grundlagen der Musikphysiologie VO	1 Sem/2 SSt
Angewandte Musikphysiologie 2 (Aufbau) KO	1 Sem/1 SSt	Angewandte Musikphysiologie 2 VO	1 Sem/1 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

(6) Studierenden gem § 1, die aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) Prüfungsleistungen vorweisen können, die im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) einer Prüfung in einem Profil entsprechen, sind diese Prüfungsleistungen gemäß der nachfolgenden Tabelle automatisch anzuerkennen, sofern sie das betreffende Profil gemeldet haben.

Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Profil Gitarre			
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Kammermusik in diversen Besetzungen 4 EU	1 Sem/2 SSt	Kammermusik in diversen Besetzungen 4 EU	1 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition Gitarre 3-5 KE	3 Sem/ 0,5/0,5/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepitior Gitarre 3,4 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Harfe			
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Collegium musicum 2 EU	1 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 3 EU	1 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition Harfe 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepitior 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Musik der Gegenwart Harfe 3 EU	1 Sem/1 SSt	Musik der Gegenwart 3 EU	1 Sem/2 SSt
Musik der Gegenwart Harfe 2 EU	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur Harfe 3 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Harfe 5,6 UE	2 Sem/0,5 SSt
Profil Historisch informierte Interpretationspraxis			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Collegium musicum 2 EU; GI,HA,KS,VA,VE,VC	1 Sem/2 SSt	Historische Musikpraxis 3 EU	1 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE; KS,VA,VE,VC	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepitior 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE; KS,VA,VE,VC	2 Sem/0,5/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepitior 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition Gitarre 3-6 KE	4 Sem/ 0,5/0,5/0,5/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepitior Gitarre 3,4 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Interpretationspraxis Neue Musik			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE; KS,VA,VE,VC	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepitior 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE; KS,VA,VE,VC	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepitior 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition Harfe 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepitior 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition Gitarre 3-5 KE	3 Sem/0,5/0,5/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepitior Gitarre 3,4 KE	2 Sem/1 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Profil Kammermusik – Harfe			
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Collegium musicum 2 EU	1 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 3 EU	1 Sem/1 SSt
Kammermusik in diversen Besetzungen 4-7 EU	4 Sem/0,5 SSt	Kammermusik in diversen Besetzungen 4,5 EU	2 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition Harfe 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Orchesterliteratur Harfe 3 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Harfe 5,6 UE	2 Sem/0,5 SSt
Profil Kammermusik – Streichinstrumente			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Collegium musicum 2 EU; VA,VE,VC	1 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 3 EU	1 Sem/1 SSt
Klavierkammermusik 2 EU; VE,VC	1 Sem/1 SSt	Klavier-Kammermusik 2 EU	1 Sem/1 SSt
Klavierkammermusik 1 EU; VA	1 Sem/1 SSt	Klavier-Kammermusik 2 EU	1 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE; VA,VE,VC	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE; VA,VE,VC	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Musik der Gegenwart 2 EU; VA,VE,VC	1 Sem/1 SSt	Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/2 SSt
Profil Orchester- Streichinstrumente			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE; KS,VA,VE,VC	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE; KS,VA,VE,VC	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Musik der Gegenwart 3 EU; KS,VA,VE,VC	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 3 EU	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 3 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Kontrabass 6 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Viola 2 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Violine 2 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Violoncello 2 UE	1 Sem/1 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Profil Orchester – Streichinstrumente Wiener Tradition			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE; KS,VA,VE,VC	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE; KS,VA,VE,VC	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 3 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Kontrabass 6 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Viola 2 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Violine 2 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Violoncello 2 UE	1 Sem/1 SSt
Profil Solo			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE; KS,VA,VE,VC	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE; KS,VA,VE,VC	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition Harfe 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition Gitarre 3-6 KE	4 Sem/ 0,5/0,5/0,5/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor Gitarre 3,4 KE	2 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium

II. VERORDNUNG

**über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium –
Studienzweig Streicherkammermusik (12W und früher) an der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig
Viola (VA), Violine (VE), Violoncello (VC) (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002**

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Streicherkammermusik (12W und früher) in das Curriculum für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Viola, Violine, Violoncello (16W) übertreten bzw. überstellt werden.
2. für alle Studierenden, die in das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Viola, Violine, Violoncello (16W) zugelassen werden und aus der in der Tabelle genannten Curriculumsversion Studienzweig Viola, Violine, Violoncello (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) bereits positiv absolviert haben, werden für das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist nicht erforderlich.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) mitbringen, bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und die nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Die zweite Diplomprüfung aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) wird als erste Diplomprüfung im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) samt aller Pflichtfächer des ersten Studienabschnittes und Wahlfächern aus den Wahlfachbereichen A und B (je 3 ECTS) anerkannt. Ein Schwerpunkt ist entsprechend den Übergangsbestimmungen im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) zu absolvieren.

(4) Bei einem Übertritt bzw. Einstieg in das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) nach positiver Absolvierung des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches 4 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) wird die Studieninformation mit dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach 4 mitanerkannt.

(5) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach 1-4 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach des jeweiligen Instrumentes 1-4 KE	4 Sem/2 SSt
Zentrales künstlerisches Fach 5-8 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach des jeweiligen Instrumentes 5-8 KE	4 Sem/1 SSt
		Zentrales künstlerisches Fach Streicherkammermusik 1-4 KE	4 Sem/1 SSt
Angewandte Musikphysiologie 1 KO; VA,VE,VC	1 Sem/1 SSt	Angewandte Musikphysiologie 1 VO	1 Sem/1 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Angewandte Satzlehre 1-4 UE; VA,VE,VC	4 Sem/2 SSSt	Satzlehre 1-4 VU	4 Sem/2 SSSt
Collegium musicum 1 EU; VA,VE,VC	1 Sem/1 SSSt	Historische Musikpraxis 2 EU	1 Sem/2 SSSt
Einführung in das Musikverstehen 1,2 KO; VA,VE,VC	2 Sem/2 SSSt	Einführung in das Musikverstehen 1,2 PS	2 Sem/2 SSSt
Einführung in die Alte Musik UE; VA,VE,VC	1 Sem/2 SSSt	Historische Musikpraxis 1 (Einführung) VU	1 Sem/2 SSSt
Formenlehre 1,2 VO; VA,VE,VC	2 Sem/2 SSSt	Formenlehre 1,2 PS	2 Sem/2 SSSt
Gehörtraining 1-6 UE; VA,VE,VC	6 Sem/1 SSSt	Gehörbildung 1-6 UE	6 Sem/1 SSSt
Höranalyse UE; VA,VE,VC	1 Sem/2 SSSt	Formanalyse PS	1 Sem/2 SSSt
Kammermusik StreicherInnen 1,2 EU; VA	2 Sem/2 SSSt	Streicher-Kammermusik 1,2 EU	2 Sem/2 SSSt
Kammermusik StreicherInnen 1,2 EU; VE,VC	2 Sem/2/1 SSSt	Streicher-Kammermusik 1,2 EU	2 Sem/2 SSSt
Kammermusik StreicherInnen 3 EU; VA,VE,VC	1 Sem/1 SSSt	Streicher-Kammermusik 3 EU	1 Sem/1 SSSt
Klavierkammermusik 1 EU; VE,VC	1 Sem/1 SSSt	Klavier-Kammermusik 1 EU	1 Sem/1SSSt
Literaturstudium mit Solo- korrepetition 1-7 KE;VA,VE,VC	7 Sem/0,5 SSSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 1-7 KE	7 Sem/0,5 SSSt
Literaturstudium mit Solo- korrepetition 8 KE; VA,VE,VC	1 Sem/1 SSSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 8 KE	1 Sem/1 SSSt
Musikgeschichte 1 KO; VA,VE,VC	1 Sem/2 SSSt	Musikgeschichte 4 VU	1 Sem/2 SSSt
Musikgeschichte 2 KO; VA,VE,VC	1 Sem/2 SSSt	Musikgeschichte 3 VU	1 Sem/2 SSSt
Musikgeschichte 3 KO; VA,VE,VC	1 Sem/2 SSSt	Musikgeschichte 1,2 VU	2 Sem/2 SSSt
Musikmanagement 1 KO; VA,VE,VC	1 Sem/2 SSSt	Einführung in das Musikmanagement WF VO oder Musikmanagement 1 VO oder Musikmanagement 2 VO oder Musikmanagement 3 VO	1 Sem/2 SSSt
Phänomen Klang (Instrumental- studium) VU; VA,VE,VC	1 Sem/2 SSSt	Musikalische Akustik 1 VO	1 Sem/2 SSSt
Orchester 1-4 EU; VA,VC	4 Sem/2 SSSt	Orchester 1-4 UE	4 Sem/2,5 SSSt
Orchester 1-3 EU; VE	3 Sem/2 SSSt	Orchester 2-4 UE	3 Sem/2,5 SSSt
Orchester-Produktion 1 PJ; VA,VC	1 Sem/2,5 SSSt	Orchester 5 UE	1 Sem/2,5 SSSt
Orchester-Produktion 1 PJ; VE	1 Sem/2,5 SSSt	Orchester 5 UE	1 Sem/2,5 SSSt
Orchesterliteratur Viola 1 UE	1 Sem/1 SSSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Viola 1 UE	1 Sem/1 SSSt
Orchesterliteratur Violine 1 UE	1 Sem/1 SSSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Violine 1 UE	1 Sem/1 SSSt
Orchesterliteratur Violoncello 1 UE	1 Sem/1 SSSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Violoncello 1 UE	1 Sem/1 SSSt
Satzlehre, themenspezifisch UE; VA,VE,VC	1 Sem/2 SSSt	Satzlehre 5 VU	1 Sem/2 SSSt
Viola für Violine 1,2 KE	2 Sem/0,5 SSSt	Viola 1,2 KE	2 Sem/0,5 SSSt
Lehrveranstaltungen (Schwerpunkt)			
Werkanalyse (zum Kammermusik- Repertoire) SE	1 Sem/2 SSSt	Musikanalyse 2 (zum Kammermusik-Repertoire) SE	1 Sem/2 SSSt
Collegium musicum 2,3 EU	2 Sem/1 SSSt	Historische Musikpraxis 4,5 EU	2 Sem/2 SSSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Zeitgenössische Kammermusik (Schwerpunkt) EU	1 Sem/1 SSt	Zeitgenössische Kammermusik KL	1 Sem/1 SSt
Ensemble Neue Musik (Produktion) 1 EU	1 Sem/1 SSt	Ensemble Neue Musik (Produktion) 1 EU	1 Sem/1,5 SSt
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2 SE	2 Sem/1 SSt	Ästhetik der Neuen Musik 1,2 SE	2 Sem/1 SSt
Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1,2 SE	2 Sem/1 SSt	Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1 oder 2 SE	1 Sem/ 2 SSt
Pop- und Jazz-Harmonielehre SU	1 Sem/2 SSt	Jazzharmonielehre 1,2 VU	2 Sem/1 SSt
Ensemble Populärmusik EU	1 Sem/2 SSt	Ensemble Populärmusik 1 EU	1 Sem/2 SSt
Musikphysiologie – Vertiefung und Grundlagen VO	1 Sem/2 SSt	Grundlagen der Musikphysiologie VO	1 Sem/2 SSt
Angewandte Musikphysiologie 2 (Aufbau) KO	1 Sem/1 SSt	Angewandte Musikphysiologie 2 VO	1 Sem/1 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

(5) Studierenden gem § 1, die aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) Prüfungsleistungen vorweisen können, die im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) einer Prüfung in einem Profil entsprechen, sind diese Prüfungsleistungen gemäß der nachfolgenden Tabelle automatisch anzuerkennen, sofern sie das betreffende Profil gemeldet haben.

Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Profil Kammermusik – Streichinstrumente			
Collegium musicum 2 EU; VA,VE,VC	1 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 3 EU	1 Sem/1 SSt
Klavierkammermusik 2 EU; VE,VC	1 Sem/1 SSt	Klavier-Kammermusik 2 EU	1 Sem/1 SSt
Klavierkammermusik 1 EU; VA	1 Sem/1 SSt	Klavier-Kammermusik 2 EU	1 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9,10 KE; VA,VE,VC	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 11,12 KE; VA,VE,VC	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Musik der Gegenwart 2 EU; VA,VE,VC	1 Sem/1 SSt	Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/2 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium

III. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Blockflöte (BL), Fagott (FA), Flöte (FL), Klarinette (KT), Oboe (OB), Saxophon (SX) (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Blockflöte, Fagott, Flöte, Klarinette, Oboe, Saxophon (12W und früher) in das Curriculum für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Blockflöte, Fagott, Flöte, Klarinette, Oboe, Saxophon (16W) übertreten bzw. überstellt werden.
2. für alle Studierenden, die in das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Blockflöte, Fagott, Flöte, Klarinette, Oboe, Saxophon (16W) zugelassen werden und aus der in der Tabelle genannten Curriculumsversion Studienzweig Blockflöte, Fagott, Flöte, Klarinette, Oboe, Saxophon (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) bereits positiv absolviert haben, werden für das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist nicht erforderlich.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) mitbringen, bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und die nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Die zweite Diplomprüfung aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) wird als erste Diplomprüfung im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) samt aller Pflichtfächer des ersten Studienabschnittes und Wahlfächern aus den Wahlfachbereichen A und B (je 3 ECTS) anerkannt. Ein Schwerpunkt ist entsprechend den Übergangsbestimmungen im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) zu absolvieren.

(4) Bei einem Übertritt bzw. Einstieg in das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) nach positiver Absolvierung des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches 4 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) wird die Studieninformation mit dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach 4 mitanerkannt.

(5) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Diplomstudium Instrumentalstudium (16 W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem/2 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE; BL,FA,FL,KT,OB,SX	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 VU	4 Sem/2 SSt
Atemphysiologie für BläserInnen KO; BL,FA,FL,KT,OB,SX	1 Sem/1 SSt	Atemphysiologie für Bläser VO	1 Sem/1 SSt
Collegium musicum 1 EU; SX	1 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 2 EU	1 Sem/1 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Collegium musicum 1 EU; FA,FL,KT,OB	1 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 2 EU	1 Sem/2 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1,2 KO; BL,FA,FL,KT,OB,SX	2 Sem/2 SSt	Einführung in das Musikverstehen 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Einführung in die Alte Musik UE; FA,FL,KT,OB,SX	1 Sem/2 SSt	Historische Musikpraxis 1 (Einführung) VU	1 Sem/2 SSt
Einführung in die Musik der Gegenwart KO; BL,FA,FL,KT,OB,SX	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 1 (Einführung)	1 Sem/2 SSt
Formenlehre 1,2 VO; BL,FA,FL,KT,OB,SX	2 Sem/2 SSt	Formenlehre 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1-6 UE; FA,FL,KT,OB,SX	6 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-6 UE	6 Sem/1 SSt
Gehörtraining 1-4 UE; BL	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem/1 SSt
Gehörschulung Alte Musik 1,2 UE; BL	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 5,6 UE	4 Sem/1 SSt
Generalbass 1-3 KE; BL	3 Sem/1 SSt	Cembalo und Generalbass 1-3 KE	3 Sem/1 SSt
Historisch-aufführungspraktisches Seminar 1-6 SE; BL	6 Sem/1 SSt	Historisch-aufführungspraktisches Seminar des zentralen künstlerischer Faches Blockflöte 1-6 SE	6 Sem/1 SSt
Historischer Tanz UE;BL	1 Sem/2 SSt	Historischer Tanz 1 UE	1 Sem/2 SSt
Höranalyse UE; BL,FA,FL,KT,OB,SX	1 Sem/2 SSt	Formanalyse PS	1 Sem/2 SSt
Jazz-Saxophon 1-4 KE; SX	4 Sem/1,5 SSt	Jazz-Saxophon 1-4 KE	4 Sem/1 SSt
Kammermusik BläserInnen 1-3 EU; FA,FL,KT,OB	3 Sem/ 2/2/1 SSt	Bläserkammermusik 1-3 EU	3 Sem/2/2/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition (Cembalo) 1-7 KE; BL	7 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 1-7 KE	7 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solo- korrepitition 1-7 KE; FA,FL,KT,OB,SX	7 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 1-7 KE	7 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition (Cembalo) 8 KE; BL	1 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 8 KE	1 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solo- korrepitition 8 KE; FA,FL,KT,OB,SX	1 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 8 KE	1 Sem/1 SSt
Musikgeschichte 1 KO; BL,FA,FL,KT,OB,SX	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO; BL,FA,FL,KT,OB,SX	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO; BL,FA,FL,KT,OB,SX	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VU	2 Sem/2 SSt
Musikmanagement 1 KO; BL,FA,FL,KT,OB,SX	1 Sem/2 SSt	Einführung in das Musikmanagement WF VO oder Musikmanagement 1 VO oder Musikmanagement 2 VO oder Musikmanagement 3 VO	1 Sem/2 SSt
Nebeninstrument HolzbläserInnen 1,2 KE; FA,FL,KT,OB	2 Sem/0,5 SSt	Nebeninstrument 1,2 KE	2 Sem/0,5 SSt
Orchester 1,2 EU; FL;KT	2 Sem/2 SSt	Orchester 3,4 UE	2 Sem/2,5 SSt
Orchester 1-3 EU; FA,OB	3 Sem/2 SSt	Orchester 2-4 UE	3 Sem/2,5 SSt
Orchester Produktion 1 PJ; FA,FL,KT,OB	1 Sem/2,5 SSt	Orchester 5 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchesterliteratur Fagott 1 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespiel- training Fagott 1 UE	1 Sem/1SSt
Orchesterliteratur Flöte 1 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespiel- training Flöte 1 UE	1 Sem/1SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Orchesterliteratur Klarinette 1 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Klarinette 1 UE	1 Sem/1SSt
Orchesterliteratur Oboe 1 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Oboe 1 UE	1 Sem/1 SSt
Phänom Klang (Instrumentalstudium) VU; BL,FA,FL,KT,OB,SX	1 Sem/2 SSt	Musikalische Akustik 1 VO	1 Sem/2 SSt
Repertoirekunde 1,2 SE; SX	2 Sem/1 SSt	Repertoirekunde 1 SE	1 Sem/2 SSt
Satzlehre, themenspezifisch UE; BL,FA,FL,KT,OB,SX	1 Sem/2 SSt	Satzlehre 5 VU	1 Sem/2 SSt
Saxophon in diversen Besetzungen 1-4 UE	4 Sem/1 SSt	Saxophon in diversen Besetzungen 1,2 UE	2 Sem/2 SSt
Saxophon-Ensemble 1-4 EU	4 Sem/1 SSt	Saxophon-Ensemble 1,2 EU	2 Sem/2 SSt
Saxophon-Orchester 1-4 EU	4 Sem/0,5 SSt	Saxophonorchester UE	1 Sem/2 SSt
Lehrveranstaltungen (Schwerpunkt)			
Werkanalyse (zum Kammermusik-Repertoire) SE	1 Sem/2 SSt	Musikanalyse 2 (zum Kammermusik-Repertoire) SE	1 Sem/2 SSt
Collegium musicum 2,3	2 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 4,5 EU	2 Sem/2 SSt
Collegium musicum 1,2 (Blockflöte)	2 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 4,5 EU	2 Sem/2 SSt
Zeitgenössische Kammermusik (Schwerpunkt) EU	1 Sem/1 SSt	Zeitgenössische Kammermusik KL	1 Sem/1 SSt
Ensemble Neue Musik (Produktion) 1 EU	1 Sem/1 SSt	Ensemble Neue Musik (Produktion) 1 EU	1 Sem/1,5 SSt
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2	2 Sem/1 SSt	Ästhetik der Neuen Musik 1,2 SE	2 Sem/1 SSt
Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1,2 SE	2 Sem/1 SSt	Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1 oder 2 SE	1 Sem/ 2 SSt
Pop- und Jazz-Harmonielehre SU	1 Sem/2 SSt	Jazzharmonielehre 1,2 VU	2 Sem/1 SSt
Ensemble Populärmusik EU	1 Sem/2 SSt	Ensemble Populärmusik 1 EU	1 Sem/2 SSt
Musikphysiologie – Vertiefung und Grundlagen VO	1 Sem/2 SSt	Grundlagen der Musikphysiologie VO	1 Sem/2 SSt
Angewandte Musikphysiologie 2 (Aufbau) KO	1 Sem/1 SSt	Angewandte Musikphysiologie 2 VO	1 Sem/1 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

(5) Studierenden gem § 1, die aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) Prüfungsleistungen vorweisen können, die im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) einer Prüfung in einem Profil entsprechen, sind diese Prüfungsleistungen gemäß der nachfolgenden Tabelle automatisch anzuerkennen, sofern sie das betreffende Profil gemeldet haben.

Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Profil Blockflöte			
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Historisch-aufführungspraktisches Seminar 7,8 SE	2 Sem/1 SSt	Historisch-aufführungspraktisches Seminar des zentralen künstlerischen Faches Blockflöte 7,8 SE	2 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition (Cembalo) 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition (Cembalo) 11,12 KE	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Blockflötenensemble			
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Historisch-aufführungspraktisches Seminar 7,8 SE	2 Sem/1 SSt	Historisch-aufführungspraktisches Seminar des zentralen künstlerischen Faches Blockflöte 7,8 SE	2 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition (Cembalo) 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition (Cembalo) 11,12 KE	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Historisch informierte Interpretationspraxis - Blockflöte			
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Collegium musicum 1	1 Sem/2 SSt	Historische Musikpraxis 2 EU	1 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition (Cembalo) 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition (Cembalo) 11,12 KE	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Interpretationspraxis Neue Musik - Blockflöte			
Zentrales künstlerisches Fach Blockflöte 9-12 KE	4 Sem/1,5 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition (Cembalo) 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition (Cembalo) 11,12 KE	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Historisch informierte Interpretationspraxis			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE; FA,FL,KT,OB	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE; FA,FL,KT,OB	2 Sem/0,5/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

		früher)	
Profil Interpretationspraxis Neue Musik – Holzblasinstrumente			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9,10 KE; FA,FL,KT,OB,SX	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 11,12 KE; FA,FL,KT,OB,SX	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Nebeninstrument HolzbläserInnen 3,4 KE; FA,FL,KT,OB	2 Sem/1 SSt	Nebeninstrument 3,4 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Kammermusik - Holzblasinstrumente			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Collegium musicum 2 EU; FA,FL,OB	1 Sem/2 SSt	Historische Musikpraxis 3 EU	1 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9,10 KE; FA,FL,OB	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 11,12 KE; FA,FL,OB	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Musik der Gegenwart 2 EU; FA,FL,OB	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/1 SSt
Nebeninstrument HolzbläserInnen 3,4 KE; FA,FL,OB	2 Sem/0,5 SSt	Nebeninstrument 3,4 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Kammermusik - Klarinette			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Collegium musicum 2,3 EU	2 Sem/0,5 SSt	Historische Musikpraxis 3 EU	1 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 11,12 KE	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/1 SSt
Nebeninstrument HolzbläserInnen 3,4 KE	2 Sem/0,5 SSt	Nebeninstrument 3,4 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Orchester - Holzblasinstrumente			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Musik der Gegenwart 2 EU; FA,FL,KT,OB	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Fagott 2 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Flöte 2 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Klarinette 2 U	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Oboe 2 UE	1 Sem/1 SSt
Nebeninstrument HolzbläserInnen 3,4 KE; FA,FL,KT,OB	2 Sem/1 SSt	Nebeninstrument 3,4 KE	2 Sem/1 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9,10 KE; FA,FL,KT,OB	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 11,12 KE; FA,FL,KT,OB	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Saxophon			
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 11,12 KE	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Repertoirekunde 3,4 SE	2 Sem/1 SSt	Repertoirekunde 2 SE	1 Sem/2 SSt
Saxophon in diversen Besetzungen 5,6 UE	2 Sem/1 SSt	Saxophon in diversen Besetzungen 3 UE	1 Sem/2 SSt
Saxophon-Ensemble 5,6 EU	2 Sem/1 SSt	Saxophon-Ensemble 3 EU SX	1 Sem/2 SSt
Profil Solo			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9,10 KE; FA,FL,KT,OB,SX	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition 11,12 KE; FA,FL,KT,OB,SX	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Solo - Blockflöte			
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Historisch-aufführungspraktisches Seminar 7,8 SE	2 Sem/1 SSt	Historisch-aufführungspraktisches Seminar des zentralen künstlerischen Faches Blockflöte 7,8 SE	2 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) 11,12 KE	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium

IV. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Basstuba (BT), Horn (HO), Posaune (PO), Schlaginstrumente (PC), Trompete (TR) (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Basstuba, Horn, Posaune, Schlaginstrumente, Trompete (12W und früher) in das Curriculum für das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Basstuba, Horn, Posaune, Schlaginstrumente, Trompete (16W) übertreten bzw. überstellt werden.
2. für alle Studierenden, die in das Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Basstuba, Horn, Posaune, Schlaginstrumente, Trompete (16W) zugelassen werden und aus der in der Tabelle genannten Curriculumsversion Studienzweig Basstuba, Horn, Posaune, Schlaginstrumente, Trompete (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) bereits positiv absolviert haben, werden für das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist nicht erforderlich.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) mitbringen, bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und die nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Die zweite Diplomprüfung aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) wird als erste Diplomprüfung im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) samt aller Pflichtfächer des ersten Studienabschnittes und Wahlfächern aus den Wahlfachbereichen A und B (je 3 ECTS) anerkannt. Ein Schwerpunkt ist entsprechend den Übergangsbestimmungen im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) zu absolvieren.

(4) Bei einem Übertritt bzw. Einstieg in das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) nach positiver Absolvierung des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches 4 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) wird die Studieninformation mit dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach 4 mitanerkannt.

(5) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Diplomstudium Instrumentalstudium (16 W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem/2 SSt
Angewandte Musikphysiologie 1 KO; PC	1 Sem/1 SSt	Angewandte Musikphysiologie 1 VO	1 Sem/1 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE; BT,HO,PO,PC,TR	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 VU	4 Sem/2 SSt
Atemphysiologie für BläserInnen KO; BT,HO,PO,TR	1 Sem/ 1 SSt	Atemphysiologie für Bläser VO	1 Sem/1 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

BlechbläserInnensembles 1-4 EU; BT,PO,TR	4 Sem/1 SSt	Blechbläserensemble 1-4 EU	4 Sem/1 SSt
BlechbläserInnensembles 1,2 EU; HO	2 Sem/1 SSt	Blechbläserensemble 1,2 EU	2 Sem/1 SSt
Collegium musicum 1 EU; PO,TR	1 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 2 EU	1 Sem/2 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1,2 KO; BT,HO,PO,PC,TR	2 Sem/2 SSt	Einführung in das Musikverstehen 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Einführung in die Alte Musik UE; BT,HO,PO,PC,TR	1 Sem/2 SSt	Historische Musikpraxis 1 (Einführung) VU,	1 Sem/2 SSt
Einführung in die Musik der Gegenwart KO; BT,HO,PO,PC,TR	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 1 (Einführung) VU	1 Sem/2 SSt
Formenlehre 1,2 VO; BT,HO,PO,PC,TR	2 Sem/2 SSt	Formenlehre 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1-6 UE; BT,HO,PO,PC,TR	6 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-6 UE	6 Sem/1 SSt
Höranalyse UE; BT,HO,PO,PC,TR	1 Sem/2 SSt	Formanalyse PS	1 Sem/2 SSt
Kammermusik BläserInnen 1-3 EU; HO	3 Sem/2/2/1 SSt	Bläserkammermusik 1-5 EU	5 Sem/1 SSt
Musikgeschichte 1 KO; BT,HO,PO,PC,TR	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO; BT,HO,PO,PC,TR	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO; BT,HO,PO,PC,TR	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VU	2 Sem/2 SSt
Musikmanagement 1 KO; BT,HO,PO,PC,TR	1 Sem/2 SSt	Einführung in das Musikmanagement WF VO oder Musikmanagement 1 VO oder Musikmanagement 2 VO oder Musikmanagement 3 VO	1 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitation 1,2 KE; PC	2 Sem/0,5/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 1,2 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solo- korrepitation 1-7 KE; BT,HO,PO,TR	7 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 1-7 KE	7 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solo- korrepitation 8 KE; BT,HO,PO,TR	1 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 8 KE	1 Sem/1 SSt
Orchester EU; BT	1 Sem/2 SSt	Orchester 4 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchester – Produktion 1 PJ; BT	1 Sem/2,5 SSt	Orchester 5 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchester 1-3 EU; HO	3 Sem/2 SSt	Orchester 2-4 UE	3 Sem/2,5 SSt
Orchester – Produktion 1 PJ; HO	1 Sem/2,5 SSt	Orchester 5 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchester EU; PO	1 Sem/2 SSt	Orchester 4 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchester – Produktion 1 PJ; PO	1 Sem/2,5 SSt	Orchester 5 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchester 1,2 EU; TR	2 Sem/2 SSt	Orchester 3,4 UE	2 Sem/2,5 SSt
Orchester- Produktion 1 PJ; TR	1 Sem/2,5 SSt	Orchester 5 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchester 1,2 EU; PC	2 Sem/2 SSt	Orchester 3,4 UE	2 Sem/2,5 SSt
Orchester- Produktion 1 PJ; PC	1 Sem/2,5 SSt	Orchester 5 UE	1 Sem/2,5 SSt
Orchesterliteratur Basstuba 1,2 UE	2 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Basstuba 1,2 UE	2 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur Horn 1 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Horn 1 UE	1 Sem/1SSt
Orchesterliteratur Posaune 1 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Posaune1 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur Schlaginstrumente 1 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespiel- training Schlaginstrumente 1 UE	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur Trompete 1 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Trompete 1 UE	1 Sem/1 SSt
Phänomen Klang (Instrumental- studium) VU; BT,HO,PO,PC,TR	1 Sem/2 SSt	Musikalische Akustik 1 VO	1 Sem/2 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Satzlehre, themenspezifisch UE; BT,HO,PO,PC,TR	1 Sem/2 SSt	Satzlehre 5 VU	1 Sem/2 SSt
Lehrveranstaltungen (Schwerpunkt)			
Werkanalyse (zum Kammermusik- Repertoire) SE	1 Sem/2 SSt	Musikanalyse 2 (zum Kammermusik-Repertoire) SE	1 Sem/2 SSt
Collegium musicum 2,3	2 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 4,5 EU	2 Sem/2 SSt
Zeitgenössische Kammermusik (Schwerpunkt) EU	1 Sem/1 SSt	Zeitgenössische Kammermusik KL	1 Sem/1 SSt
Ensemble Neue Musik (Produktion) 1 EU	1 Sem/1 SSt	Ensemble Neue Musik (Produktion) 1 EU	1 Sem/1,5 SSt
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2	2 Sem/1 SSt	Ästhetik der Neuen Musik 1,2 SE	2 Sem/1 SSt
Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1,2 SE	2 Sem/1 SSt	Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1 oder 2 SE	2 Sem/ 2 SSt
Pop- und Jazz-Harmonielehre SU	1 Sem/2 SSt	Jazzharmonielehre 1,2 VU	2 Sem/1 SSt
Ensemble Populärmusik EU	1 Sem/2 SSt	Ensemble Populärmusik 1 EU	1 Sem/2 SSt
Musikphysiologie – Vertiefung und Grundlagen VO	1 Sem/2 SSt	Grundlagen der Musikphysiologie VO	1 Sem/2 SSt
Angewandte Musikphysiologie 2 (Aufbau) KO	1 Sem/1 SSt	Angewandte Musikphysiologie 2 VO	1 Sem/1 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

(5) Studierenden gem § 1, die aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) Prüfungsleistungen vorweisen können, die im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) einer Prüfung in einem Profil entsprechen, sind diese Prüfungsleistungen gemäß der nachfolgenden Tabelle automatisch anzuerkennen, sofern sie das betreffende Profil gemeldet haben.

Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Profil Historisch informierte Interpretationspraxis			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Collegium musicum 2 EU; HO,PO,TR	1 Sem/2 SSt	Historische Musikpraxis 3 EU	1 Sem/1 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE; BT,HO,PO,TR	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE; BT,HO,PO,TR	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Interpretationspraxis Neue Musik			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE; BT,HO,PO,TR	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE; BT,HO,PO,TR	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Kammermusik - Horn			
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Collegium musicum 1,2 EU	2 Sem/0,5 SSt	Historische Musikpraxis 2 EU	1 Sem/2 SSt
Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/1 SSt
Profil Orchester – Blechblasinstrumente			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE; BT,HO,TR	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE; BT,HO,TR	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Musik der Gegenwart 2 EU; BT,HO,TR	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Horn 2 UE	1 Sem/1SSt
Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Trompete 2 UE	1 Sem/1SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Profil Orchester – Posaune			
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur Posaune 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Posaune 2 UE	1 Sem/1 SSt
Profil Schlaginstrumente			
Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/1 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition Schlaginstrumente 3,4 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 3,4 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition Schlaginstrumente 5,6 KE	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 5,6 KE	2 Sem/0,5 SSt
Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 2 EU	1 Sem/1 SSt
Orchesterliteratur Schlaginstrumente 2 UE	1 Sem/1 SSt	Orchesterliteratur und Probespieltraining Schlaginstrumente 2 UE	1 Sem/1 SSt
Schlagwerkensemble 7-10 EU	4 Sem/0,5 SSt	Schlagwerkensemble 7,8 EU	2 Sem/1 SSt
Profil Solo			
ZKF des jeweiligen Instrumentes 9-12 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 9,10 KE; BT,HO,PO,TR	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 9,10 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition 11,12 KE; BT,HO,PO,TR	2 Sem/1 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 11,12 KE	2 Sem/1 SSt
Profil Solo-Schlaginstrumente Marimbaphon			
Literaturstudium mit Solokorrepitition Schlaginstrumente 3,4 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 3,4 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepitition Schlaginstrumente 5,6 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepititor 5,6 KE	2 Sem/0,5 SSt
Schlagwerkensemble 7-10 EU	4 Sem/0,5 SSt	Schlagwerkensemble 7,8 EU	2 Sem/1 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Diplomstudium Instrumentalstudium (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt
Profil Solo-Schlaginstrumente Multipercussion			
Literaturstudium mit Solokorrepetition Schlaginstrumente 3,4 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 3,4 KE	2 Sem/0,5 SSt
Literaturstudium mit Solokorrepetition Schlaginstrumente 5,6 KE	2 Sem/0,5 SSt	Literaturstudium mit Solokorrepetitor 5,6 KE	2 Sem/0,5 SSt
Schlagwerkensemble 7-10 EU	4 Sem/0,5 SSt	Schlagwerkensemble 7,8 EU	2 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium

V. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium
Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst
Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) gem § 78
Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor / der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Instrumentalstudium (12W und früher)	WSt	Bachelorstudium Instrumental-(Gesangs)pädagogik (13W)	WSt
Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 SU	4 Sem/1 SSt
Satzlehre 1-4 VU Satzlehre für Organisten 1-4 VU	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 SU	4 Sem/2 SSt
Satzlehre 5 VU (für Organisten keine Anerkennung)	1 Sem/2 SSt	Satzlehre 5 SU	1 Sem/2 SSt
Formenlehre 1 PS (für Organisten keine Anerkennung)	1 Sem/2 SSt	Formen- und Strukturanalyse VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1 VU Musikgeschichte 2 VU Musikgeschichte 3 VU Musikgeschichte 4 VU	4 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1-4 VK oder Musikgeschichte im Überblick 1,2 VK	4 Sem/2 SSt 2 Sem/2 SSt
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel SE	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichtliches Seminar 1 SE	1 Sem/2 SSt
Vokalensemble 1 EU	1 Sem/2 SSt	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE	2 Sem/1 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1 PS	1 Sem/2 SSt	Zugänge zur Musik VK	1 Sem/2 SSt
Harmonielehre am Instrument Gitarre 1 VU	1 Sem/2 SSt	Harmonielehrepraktikum Gitarre 1,2 KL	2 Sem/1 SSt
Musik der Gegenwart (Einführung) VU	1 Sem/2 SSt	Musik nach 1945 VK	1 Sem/2 SSt
Historische Musikpraxis 1 (Einführung) VU	1 Sem/2 SSt	Stilkunde und Aufführungspraxis VK	1 Sem/2 SSt
Klavier 1,2 KE 1,0 Klavier für Organisten 1,2 KE	2 Sem/1 SSt	Klavier für andere Instrumente und Gesang (Klassik) 1,2 KE	2 Sem/1 SSt
Klavier 3-6 KE Klavier für Organisten 3-6 KE	4 Sem/1 SSt	Klavier für andere Instrumente und Gesang 3-6 (nicht Klavier, Cembalo, Orgel) KE	4 Sem/1 SSt
Klavier 7,8 KE Klavier für Organisten 7,8 KE	2 Sem/1 SSt	Klavier für andere Instrumente und Gesang 7,8 KE	2 Sem/1 SSt
Cembalo und Generalbass 1-3 KE	3 Sem/1 SSt	Blockflöte: Cembalo für andere Instrumente und Gesang 1-3 KE	3 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

VI. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium
Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst
Wien für das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor / der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Instrumentalstudium (16W)	WSt	Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs)pädagogik (13W)	WSt
Gehörtraining 1-4 UE	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 SU	4 Sem/1 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 SU	4 Sem/2 SSt
Satzlehre, themenspezifisch UE	1 Sem/2 SSt	Satzlehre 5 SU	1 Sem/2 SSt
Formenlehre 1 VO	1 Sem/2 SSt	Formen- und Strukturanalyse VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VK	2 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1,2 KO	2 Sem/2 SSt	Musikgeschichte im Überblick 2 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte im Überblick 1 VK	1 Sem/2 SSt
Vokalensemble 1 EU	1 Sem/2 SSt	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE	2 Sem/1 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1 KO	1 Sem/2 SSt	Zugänge zur Musik VK	1 Sem/2 SSt
Harmonielehre am Instrument Gitarre 1 UE	1 Sem/2 SSt	Harmonielehrepraktikum Gitarre 1,2 KL	2 Sem/1 SSt
Einführung in die Musik der Gegenwart KO	1 Sem/2 SSt	Musik nach 1945 VK	1 Sem/2 SSt
Einführung in die Alte Musik UE	1 Sem/2 SSt	Stilkunde und Aufführungspraxis VK	1 Sem/2 SSt
Klavier 1-8 KE	8 Sem/1 SSt	Klavier für andere Instrumente und Gesang (Klassik) 1-8 KE	8 Sem/1 SSt
Cembalo 1-3 KE	3 Sem/1 SSt	Blockflöte: Cembalo für andere Instrumente und Gesang 1-3 KE	3 Sem/1 SSt
Improvisation und kreatives Musizieren UE	1 Sem/2 SSt	Ensemble 1 (Musikalische Kommunikation) EU	1 Sem/2 SSt
Rhythmusschulung UE	1 Sem/1 SSt	Rhythmusschulung 1 SU	1 Sem/1 SSt
Phänomen Klang (Instrumentalstudium) VU	1 Sem/2 SSt	Phänomen Klang VK	1 Sem/2 SSt
Kulturbetriebslehre 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikwirtschaft 1 VK	1 Sem/2 SSt
Kulturbetriebslehre 2 SE	1 Sem/2 SSt	Seminar Kulturmanagement und Kulturwissenschaft 1	1 Sem/2 SSt
Angewandte Musikphysiologie 1 KO	1 Sem/1 SSt	Physiologie des Musizierens 1,2 VU	2 Sem/0,5 SSt

Diplomstudium Instrumentalstudium

Atemphysiologie für BläserInnen KO	1 Sem/1 SSt	Physiologie des Musizierens 1,2 VU	2 Sem/0,5 SSt
Elementare Musikpädagogik SE	1 Sem/2 SSt	Didaktische Grundlagen und Lehr- praxis der Elementaren Musik- pädagogik SU	1 Sem/2 SSt
Volksmusikpraktikum 1-4 KL	4 Sem/1 SSt	Volksmusikpraktikum 1-4 KL	4 Sem/1 SSt
Bewegungs- und Tanzpraktikum 1 UE	1 Sem/2 SSt	Bewegungs- und Tanzpraktikum 1 UE	1 Sem/2 SSt
Ethnomusikologie 1 SE	1 Sem/2 SSt	Ethnomusikologie 1 SE	1 Sem/2 SSt
Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1,2 SE	2 Sem/1 SSt	Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik des Instrumental(Gesangs)unterrichts 1) SU	1 Sem/2 SSt
Lernpsychologie VO	1 Sem/2 SSt	Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie VK	1 Sem/2 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

VII. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus abgeschlossenen Vorstudien für das
Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst
Wien gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Diplomstudium Instrumentalstudium studieren und die vor Zulassung zum Diplomstudium Instrumentalstudium bereits ein fachlich in Frage kommendes mindestens 3-jähriges bzw. 180 ECTS umfassendes Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben und die in diesem Vorstudium vergleichbare Anteile im instrumentalen Einzelunterricht am Instrument, für das sie an der mdw zugelassen werden, nachweisen können.

(2) Studierenden, die in Abs 1 geregelten Voraussetzungen erfüllen, werden die in § 2 Abs 1 aufgezählten Prüfungsleistungen anerkannt, sofern sie im **ersten gemeldeten Studiensemester** dem Studiendirektor/der Studiendirektorin alle dafür erforderlichen Unterlagen vorlegen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist nur mehr eine individuelle Anerkennung von einzelnen gleichwertigen Prüfungsleistungen über einen Antrag an den Studiendirektor/die Studiendirektorin möglich.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Studierenden, die die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs 2 erfüllen, werden **alle Prüfungen** des 1. Studienabschnitts des Diplomstudiums Instrumentalstudium (16W) inkl. einer künstlerischen Präsentation oder schriftlichen Arbeit, Schwerpunkt, Wahlfächer aus den Wahlfachbereichen A und B (je 3 ECTS) **mit Ausnahme** der in Abs 2-3 genannten Prüfungsleistungen anerkannt.

(2) Die erste Diplompriifung ist zu absolvieren.

(3) Die in den nachfolgenden Tabellen angeführten Prüfungen sind jedenfalls abzulegen.

Basstuba	Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepetition 7,8 Klavier 7,8 Nebeninstrument 1,2 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Basstuba 2 Orchesterliteratur im Satz 2 BlechbläserInnenensemble 3,4 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1
Blockflöte	Zentrale künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) 7,8 Cembalo 5,6 Generalbass 3,4 Historisch-aufführungspraktisches Seminar 5,6 Hospitation 1 Improvisation und kreatives Musizieren Blockflötenensemble 5,6 Kammermusik in diversen Besetzungen 3 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie 1 Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1

Diplomstudium Instrumentalstudium

Fagott	<p>Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepetition 7,8 Klavier 7,8 Nebeninstrument 1,2 Rohrbaukunde 4 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Fagott 1 Kammermusik BläserInnen 3 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1</p>
Flöte	<p>Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepetition 7,8 Klavier 7,8 Nebeninstrument 1,2 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Flöte 1 Kammermusik BläserInnen 3 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1</p>
Gitarre	<p>Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepetition Gitarre 1,2 Gitarrenensemble 1,2 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Kammermusik in diversen Besetzungen 3 Angewandte Musikphysiologie Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1</p>
Harfe	<p>Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepetition Harfe 7,8 Generalbasspraktikum Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Rhythmusschulung Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Harfe 2 Kammermusik in diversen Besetzungen 3 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1</p>
Horn	<p>Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepetition 7,8 Klavier 7,8 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Horn 1 BlechbläserInnenensemble 1,2 Kammermusik BläserInnen 3 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1</p>

Diplomstudium Instrumentalstudium

Klarinette	<p>Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepitition 7,8 Klavier 7,8 Nebeninstrument 1,2 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Klarinette 1 Kammermusik BläserInnen 3 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1</p>
Kontrabass	<p>Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepitition 7,8 Klavier 7,8 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Kontrabass 2 Kammermusik StreicherInnen 3 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1</p>
Oboe	<p>Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepitition 7,8 Klavier 7,8 Rohrbaukunde 5 Nebeninstrument 1,2 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Oboe 1 Kammermusik BläserInnen 3 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1</p>
Posaune	<p>Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepitition 7,8 Klavier 7,8 Nebeninstrument Bassposaune 1,2 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Posaune 1 Orchesterliteratur im Satz 1,2 BlechbläserInnenensemble 3,4 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1</p>
Saxophon	<p>Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepitition 7,8 Klavier 7,8 Nebeninstrument Saxophon 1 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Saxophon-Ensemble 3,4 Jazz-Saxophon 3,4 Repertoirekunde 1,2 Saxophon in diversen Besetzungen 3,4 Saxophon-Orchester 3,4</p>

Diplomstudium Instrumentalstudium

Saxophon (Fortsetzung)	Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1
Schlaginstrumente	Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepitition Schlaginstrumente 1,2 Klavier 7,8 Nebeninstrument Marimbaphon 1,2 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Drumset und lateinamerikanische Percussion 5,6 Schlagwerkensemble 5,6 Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Schlaginstrumente 1 Kammermusik in diversen Besetzungen 1 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1
Trompete	Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepitition 7,8 Klavier 7,8 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Trompete 1 Orchesterliteratur im Satz 1 BlechbläserInnenensemble 3,4 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1
Viola	Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepitition 7,8 Klavier 7,8 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Viola 1 Kammermusik StreicherInnen 3 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1
Violine	Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepitition 7,8 Klavier 7,8 Viola für Violine 1,2 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Violine 1 Kammermusik StreicherInnen 3 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1
Violoncello	Zentrales künstlerisches Fach 7,8 Literaturstudium mit Solokorrepitition 7,8 Klavier 7,8 Hospitation 3 Improvisation und kreatives Musizieren Orchester-Produktion 1 Orchesterliteratur Violoncello 1 Kammermusik StreicherInnen 3 Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit MusikerInnen-Psychologie

Violoncello (Fortsetzung)	Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1
----------------------------------	--

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Instrumentalstudium

Anerkennungsverordnungen

für das

Bachelorstudium Orgel Konzertfach
Masterstudium Orgel Konzertfach
Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Inhalt

I. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	3
II. VERORDNUNG über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die in Vorgängerstudien zum Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht wurden, gem § 78 Universitätsgesetz 2002	5
III. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	6
IV. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Masterstudium Orgel Konzertfach (16W) bzw. Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	7
V. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik (12W) und Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik (12W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	8

I. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) in das Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) übertreten bzw. überstellt werden.
2. für alle Studierenden, die nach einer Studienunterbrechung ohne Beurlaubung in das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) zugelassen werden und aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) bereits positiv absolviert haben, werden für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) mitbringen, die bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Bei einem Übertritt bzw. Einstieg in das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) nach positiver Absolvierung des zentralen künstlerischen Faches Orgel 4 im Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) wird die Zwischenprüfung anerkannt.

(4) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumental- studium Studienzweig Orgel (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem/2 SSt
Basso continuo Praxis für OrganistInnen 1-4 KE	4 Sem/1 SSt	Generalbasspraxis für Organisten 1-4 EU	4 Sem/ 1 SSt
Chorübungen 1 EU	1 Sem/1.5 SSt	Vokalensemble 1,2 EU	2 Sem/2 SSt
Chorpraktikum 1 EU	1 Sem/0.5 SSt		
Formenlehre für OrganistInnen 1,2 PS	2 Sem/2 SSt	Formenlehre für Organisten 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1-6 UE	6 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-6 UE	6 Sem/1 SSt
Historisches Tasteninstrument 1,2 KE	2 Sem/1 SSt	Klavier für Organisten 5,6 KE	2 Sem/1 SSt
Kammermusik in diversen Besetzungen 1 EU	1 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 2 EU	1 Sem/1 SSt
Klavier 1-4 KE	4 Sem/1 SSt	Klavier für Organisten 1-4 KE	4 Sem/1 SSt
Musikgeschichte 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VU	2 Sem/2 SSt
Orgelliteratur- und Quellenkunde 1,2 VS	2 Sem/1 SSt	Instrumentenkunde	1 Sem/2 SSt
Satzlehre für OrganistInnen 1-6 VU	6 Sem/2 SSt	Satzlehre für Organisten 1-6 VU	6 Sem/2 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tastensinstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

II. VERORDNUNG
über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von
Prüfungsleistungen, die in Vorgängerstudien zum Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W)
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht wurden, gem § 78
Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die im Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) die 2. Diplomprüfung absolviert haben und gemäß den geltenden Studienvorschriften einen Bachelorgrad nachträglich erwerben möchten.

§ 2 Erlass der Zulassungsprüfung

StudienwerberInnen, die ein Studium gem § 1 vorweisen können, können bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin einen Antrag auf Erlass der Zulassungsprüfung stellen.

§ 3 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Studierenden, die ein Vorgängerstudium gem § 1 vorweisen können, werden alle erforderlichen Pflicht- und Wahlfachprüfungen anerkannt.

§ 4 Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist abzufassen.

§ 5 Kommissionelle Bachelorprüfung

Nach positiver Beurteilung der Bachelorarbeit wird die 2. Diplomprüfung aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) als kommissionelle Bachelorprüfung anerkannt.

§ 6 Akademischer Grad

Nach Erfüllung aller in dieser Verordnung geregelten Voraussetzungen hat der Studiendirektor/die Studiendirektorin den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA) bescheidmässig zu verleihen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

III. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium
Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst
Wien für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor / der Studiendirektorin ist nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W)	WSt	Bachelorstudium Instrumental-(Gesangs)pädagogik (13W)	WSt
Basso continuo Praxis für OrganistInnen 1,2 KE	2 Sem/1 SSt	Generalbass 1,2 KE	2 Sem/1 SSt
Formenlehre für OrganistInnen 1 PS	1 Sem/2 SSt	Formen- und Strukturanalyse VK	1 Sem/2 SSt
Chorübungen 1 EU	1 Sem/1.5 SSt	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE	2 Sem/1 SSt
Chorpraktikum 1 EU	1 Sem/0.5 SSt		
Gehörtraining 1-4 UE	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 SU	4 Sem/1 SSt
Kammermusik in diversen Besetzungen 1,2 EU	2 Sem/1 SSt	Ensemble 2 EU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VK	2 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1,2 KO	2 Sem/2 SSt	Musikgeschichte im Überblick 2 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte im Überblick 1 VK	1 Sem/2 SSt
Satzlehre für OrganistInnen 1-4 VU	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 SU	4 Sem/2 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tastenteinstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

IV. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Masterstudium Orgel Konzertfach (16W) bzw. Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die bei der Zulassung in das Masterstudium Orgel Konzertfach bzw. das Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der untenstehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt:

Masterstudium Orgel Konzertfach (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach Orgel 1-4 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Orgel 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
Klavier 1,2 KE	2 Sem/1 SSt	Klavier 7,8 KE	2 Sem/1 SSt

Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach Orgel-Literatur 1,2 KE	2 Sem/1 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Orgel 9 KE	1 Sem/2 SSt
Zentrales künstlerisches Fach Orgel-Literatur 3,4 KE	2 Sem/1 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Orgel 10 KE	1 Sem/2 SSt
Klavier 1,2 KE	2 Sem/1 SSt	Klavier 7,8 KE	2 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tastensinstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

V. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik (12W) und Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik (12W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die bei der Zulassung in das Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) aus dem Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik (12W) und Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik (12W) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der untenstehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt:

Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W)	WSt	Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik (12W) Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik (12W)	WSt
Basso continuo Praxis für OrganistInnen 1,2 KE	2 Sem/1 SSt	Partiturspiel und Generalbass 1-4 KE	4 Sem/0.5 SSt
Chorübungen 1,2 EU	2 Sem/1,5 SSt	zkF Chorübungen 1 UE	1 Sem/4 SSt
Chorpraktikum 1,2 EU	2 Sem/0,5 SSt	zkF Chorpraktikum 1 PR	1 Sem/1 SSt
Formenlehre für OrganistInnen 1,2 PS	2 Sem/2 SSt	Einführung in die Komposition (inkl. Formenlehre) 1,2 VO	2 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1,2 UE	2 Sem/1 SSt	Gehörbildung 3 UE	1 Sem/1 SSt
Gehörtraining 3,4 UE	2 Sem/1 SSt	Gehörbildung 4 UE	1 Sem/1 SSt
Gehörtraining 5,6 UE	2 Sem/1 SSt	Gehörbildung 5,6 UE	2 Sem/1 SSt
Improvisation 1-4 KE	4 Sem/1 SSt	zkF Improvisation 1-4 KE	4 Sem/1 SSt
Klavier 1-4 KE	4 Sem/1 SSt	Klavier 1-4 KE	4 Sem/1 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VU	2 Sem/2 SSt
Orgelkunde 1,2 VO	2 Sem/2 SSt	Orgelkunde 1,2 VA	2 Sem/2 SSt
Satzlehre für OrganistInnen 1-6 VU	6 Sem/2 SSt	Tonsatz 1-6 UE	6 Sem/2 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

Anerkennungsverordnungen

für das

Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik
Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik

Masterstudium Katholische Kirchenmusik
Masterstudium Evangelische Kirchenmusik

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Inhalt

I. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik (12W) bzw. Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik (12W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das jeweils andere Studium gem § 78 Universitätsgesetz 2002	3
II. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Masterstudium Katholische Kirchenmusik (12W) bzw. Masterstudium Evangelische Kirchenmusik (12W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das jeweils andere Studium gem § 78 Universitätsgesetz 2002	4

I. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik (12W) bzw. Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik (12W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das jeweils andere Studium gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik (12W) oder das Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik (12W) studieren bzw. beides gleichzeitig studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen aus dem jeweils anderen Studium erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 in einem der genannten Studien positiv absolviert haben, werden für das jeweils andere Studium generell anerkannt, sofern Titel, Lehrveranstaltungstyp und Stundenausmaß ident sind.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

II. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Masterstudium Katholische Kirchenmusik (12W) bzw. Masterstudium Evangelische Kirchenmusik (12W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das jeweils andere Studium gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Masterstudium Katholische Kirchenmusik (12W) oder das Masterstudium Evangelische Kirchenmusik (12W) studieren bzw. beides gleichzeitig studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen aus dem jeweils anderen Studium erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 in einem der genannten Studien positiv absolviert haben, werden für das jeweils andere Studium generell anerkannt, sofern Titel, Lehrveranstaltungstyp und Stundenausmaß ident sind.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

Anerkennungsverordnungen

für

Bachelorstudium Klavier Konzertfach
Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung
Masterstudium Klavier Konzertfach
Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik
Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Inhalt

I. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	3
II. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	5
III. VERORDNUNG über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die in Vorgängerstudien zum Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W) oder Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wienerbracht wurden, gem § 78 Universitätsgesetz 2002	7
IV. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W) und Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	8
V. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Masterstudium Klavier Konzertfach (16W), Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik (16W) bzw. Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	9

I. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier (12W und früher) in das Curriculum für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W) übertreten bzw. überstellt werden.
2. für alle Studierenden, die nach einer Studienunterbrechung ohne Beurlaubung in das Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W) zugelassen werden und aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) bereits positiv absolviert haben, werden für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) mitbringen, bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Bei einem Übertritt bzw. Einstieg in das Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W) nach positiver Absolvierung des zentralen künstlerischen Faches Klavier 4 im Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier (12W und früher) wird die Zwischenprüfung anerkannt.

(4) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem/2 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 VU	4 Sem/2 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1,2 KO	2 Sem/2 SSt	Einführung in das Musikverstehen 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Formenlehre 1,2 VO	2 Sem/2 SSt	Formenlehre 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1-4 UE	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem/1 SSt
Historisches Tasteninstrument 1,2 UE	2 Sem/1 SSt	Historisches Tasteninstrument 1,2 KE	2 Sem/1 SSt
Höranalyse UE	1 Sem/2 SSt	Formanalyse PS	1 Sem/2 SSt
Kammermusik für PianistInnen 1,2 EU	2 Sem/1 SSt	Klavierkammermusik für Pianisten 1,2 EU	2 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VU	2 Sem/2 SSt
Vokalbegleitung 1 EU	1 Sem/1 SSt	Vokalbegleitung für Pianisten EU	1 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

II. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (12W und früher) in das Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W) übertreten bzw. überstellt werden.
2. für alle Studierenden, die nach einer Studienunterbrechung ohne Beurlaubung in das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W) zugelassen werden und aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) bereits positiv absolviert haben, werden für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) mitbringen, bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Bei einem Übertritt bzw. Einstieg in das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W) nach positiver Absolvierung der zentralen künstlerischen Fächer Klavier 4 und Klavier-Vokalbegleitung 4 im Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (12W und früher) wird die Zwischenprüfung anerkannt.

(4) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach Klavier 1-8 KE	8 Sem/1 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Klavier 1-8 KE	8 Sem/1 SSt
Zentrales künstlerisches Fach Klavier-Vokalbegleitung 1-8 KE	8 Sem/1 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Klavier-Vokalbegleitung 1-8 KE	8 Sem/1 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 VU	4 Sem/2 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1,2 KO	2 Sem/2 SSt	Einführung in das Musikverstehen 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Formenlehre 1,2 VO	2 Sem/2 SSt	Formenlehre 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1-4 UE	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem/1 SSt
Historisches Tasteninstrument 1,2 UE	2 Sem/1 SSt	Historisches Tasteninstrument 1,2 KE	2 Sem/1 SSt
Höranalyse UE	1 Sem/2 SSt	Formanalyse PS	1 Sem/2 SSt
Kammermusik für PianistInnen 1,2 EU	2 Sem/1 SSt	Klavierkammermusik für Pianisten 1,2 EU	2 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VU	1 Sem/2 SSt

Musikgeschichte 2 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VU	2 Sem/2 SSt
Vokalbegleitung 1 EU	1 Sem/1 SSt	Vokalbegleitung für Pianisten EU	1 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

III. VERORDNUNG
über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von
Prüfungsleistungen, die in Vorgängerstudien zum Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W)
oder Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W) an der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wienerbracht wurden, gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die im Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier bzw. Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (12W und früher) die 2. Diplomprüfung absolviert haben und gemäß den geltenden Studienvorschriften einen Bachelorgrad nachträglich erwerben möchten.

§ 2 Erlass der Zulassungsprüfung

StudienwerberInnen, die ein Studium gem § 1 vorweisen können, können bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin einen Antrag auf Erlass der Zulassungsprüfung stellen.

§ 3 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Studierenden, die ein Vorgängerstudium gem § 1 vorweisen können, werden alle erforderlichen Pflicht- und Wahlfachprüfungen anerkannt.

§ 4 Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist abzufassen.

§ 5 Kommissionelle Bachelorprüfung

Nach positiver Beurteilung der Bachelorarbeit wird die 2. Diplomprüfung aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) als kommissionelle Bachelorprüfung anerkannt.

§ 6 Akademischer Grad

Nach Erfüllung aller in dieser Verordnung geregelten Voraussetzungen hat der Studiendirektor/die Studiendirektorin den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA) bescheidmäßig zu verleihen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

IV. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium
Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst
Wien für das Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W) und Bachelorstudium Klavier-
Vokalbegleitung (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W) oder das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor / der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W) Klavier-Vokalbegleitung (16W)	WSt	Bachelorstudium Instrumental-(Gesangs)pädagogik (13W)	WSt
Gehörtraining 1-4 UE	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 SU	4 Sem/1 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 SU	4 Sem/2 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1 KO	1 Sem/2 SSt	Zugänge zur Musik VK	1 Sem/2 SSt
Formenlehre 1 VO	1 Sem/2 SSt	Formen- und Strukturanalyse VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VK	2 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1,2 KO	2 Sem/2 SSt	Musikgeschichte im Überblick 2 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte im Überblick 1 VK	1 Sem/2 SSt
Vokalensemble 1 EU	1 Sem/2 SSt	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE	2 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tastenteinstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

V. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Masterstudium Klavier Konzertfach (16W), Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik (16W) bzw. Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die bei der Zulassung in das Masterstudium Klavier Konzertfach, das Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik bzw. das Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier bzw. Klavier-Vokalbegleitung (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der untenstehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt:

Masterstudium Klavier Konzertfach (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach Klavier 1-4 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Klavier 9-12 KE	4 Sem/2 SSt

Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach Klavier 1,2 KE	2 Sem/1 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Klavier 9 KE	1 Sem/2 SSt
Zentrales künstlerisches Fach Klavier 3,4 KE	2 Sem/1 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Klavier 10 KE	1 Sem/2 SSt

Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach Klavier-Vokalbegleitung 1-4 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Klavier-Vokalbegleitung 9-12 KE	4 Sem/2 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tastenteinstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

Anerkennungsverordnungen

für das

Bachelorstudium und Masterstudium
Cembalo Konzertfach

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 14.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

Inhalt

I. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Cembalo (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	3
II. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	5
III. VERORDNUNG über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die in Vorgängerstudien zum Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht wurden, gem § 78 Universitätsgesetz 2002.....	6
IV. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002.....	7
V. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Cembalo (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Masterstudium Cembalo Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	8

I. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Cembalo (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Cembalo (12W und früher) in das Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) übertreten bzw. überstellt werden.
2. für alle Studierenden, die nach einer Studienunterbrechung ohne Beurlaubung in das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) zugelassen werden und aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Cembalo (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) bereits positiv absolviert haben, werden für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) mitbringen, bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und die nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Bei einem Übertritt bzw. Einstieg in das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) nach positiver Absolvierung des zentralen künstlerischen Faches Cembalo 4 im Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Cembalo (12W und früher) wird die Zwischenprüfung anerkannt.

(4) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumental- studium Studienzweig Cembalo (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach Cembalo 1-8 KE	8 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Cembalo 1-8 KE	8 Sem/2 SSt
Angewandte Musikphysiologie 1 KO	1 Sem/1 SSt	Angewandte Musikphysiologie 1 VO	1 Sem/1 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 VU	4 Sem/2 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1,2 KO	2 Sem/2 SSt	Einführung in das Musikverstehen 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Formenlehre 1,2 VO	2 Sem/2 SSt	Formenlehre 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1-4 UE	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem/1 SSt
Gehörschulung Alte Musik 1,2 UE	2 Sem/1 SSt	Gehörbildung 5,6 UE	2 Sem/1 SSt
Generalbass Cembalo 1,2 KE	2 Sem/1 SSt	Generalbass für Cembalisten 1,2 KE	2 Sem/1 SSt
Generalbass Cembalo 3-8 KE	6 Sem/1 SSt	Generalbass für Cembalisten 3-8 KE	6 Sem/2 SSt
Historischer Tanz UE	1 Sem/2 SSt	Historischer Tanz 1 UE	1 Sem/2 SSt
Instrumentenkunde für Instrumente der Alten Musik VO	1 Sem/2 SSt	Instrumentenkunde VO	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VU	1 Sem/2 SSt

Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VU	2 Sem/2 SSt
Quellen- und Literaturkunde Cembalo 1-6 SE	6 Sem/1 SSt	Literaturkunde Cembalo 1-6 SE	6 Sem/1 SSt
Stimmpraktikum, Cembalobau- kunde und Wartung 1,2 UE	2 Sem/1,5 SSt	Stimmpraktikum für Cembalisten 1,2 UE	2 Sem/2 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tastensinstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

II. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) bereits positiv absolviert haben, werden für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) mitbringen, bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und die nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Orgel (12W und früher)	WSt
Angewandte Musikphysiologie 1 KO	1 Sem/1 SSt	Angewandte Musikphysiologie 1 VO	1 Sem/1 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE	4 Sem/2 SSt	Satzlehre für Organisten 1-4 VU	4 Sem/2 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1,2 KO	2 Sem/2 SSt	Einführung in das Musikverstehen 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Formenlehre 1,2 VO	2 Sem/2 SSt	Formenlehre für Organisten 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1-4 UE	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem/1 SSt
Gehörschulung Alte Musik 1,2 UE	2 Sem/1 SSt	Gehörbildung 5,6 UE	2 Sem/1 SSt
Instrumentenkunde für Instrumente der Alten Musik VO	1 Sem/2 SSt	Instrumentenkunde VO	1 Sem/2 SSt
Kammermusik in diversen Besetzungen BA 1,2 EU	1 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 2 EU	1 Sem/1 SSt
Musikgeschichte 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VU	2 Sem/2 SSt
Weiteres historisches Tasteninstrument 1-4 KE	4 Sem/1 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Orgel 1,2 KE	2 Sem/2 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

III. VERORDNUNG
über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von
Prüfungsleistungen, die in Vorgängerstudien zum Bachelorstudium Cembalo Konzertfach
(16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
erbracht wurden, gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die im Diplomstudium Instrumentalstudium Studiengang Cembalo (12W und früher) die 2. Diplomprüfung absolviert haben und gemäß den geltenden Studienvorschriften einen Bachelorgrad nachträglich erwerben möchten.

§ 2 Erlass der Zulassungsprüfung

StudienwerberInnen, die ein Studium gem § 1 vorweisen können, können bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin einen Antrag auf Erlass der Zulassungsprüfung stellen.

§ 3 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Studierenden, die ein Vorgängerstudium gem § 1 vorweisen können, werden alle erforderlichen Pflicht- und Wahlfachprüfungen anerkannt.

§ 4 Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist abzufassen.

§ 5 Kommissionelle Bachelorprüfung

Nach positiver Beurteilung der Bachelorarbeit wird die 2. Diplomprüfung aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) als kommissionelle Bachelorprüfung anerkannt.

§ 6 Akademischer Grad

Nach Erfüllung aller in dieser Verordnung geregelten Voraussetzungen hat der Studiendirektor/die Studiendirektorin den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA) bescheidmäßig zu verleihen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

IV. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium
Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst
Wien für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor / der Studiendirektorin ist nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W)	WSt	Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs)pädagogik (13W)	WSt
Angewandte Musikphysiologie 1 KO	1 Sem/1 SSt	Physiologie des Musizierens 1,2 VU	2 Sem/0,5 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 SU	4 Sem/2 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1 KO	1 Sem/2 SSt	Zugänge zur Musik VK	1 Sem/2 SSt
Formenlehre 1 VO	1 Sem/2 SSt	Formen- und Strukturanalyse VK	1 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1-4 UE	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 SU	4 Sem/1 SSt
Musikgeschichte 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1,2 KO	2 Sem/2 SSt	Musikgeschichte im Überblick 2 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte im Überblick 1 VK	1 Sem/2 SSt
Vokalensemble 1 EU	1 Sem/2 SSt	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE	2 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tastenteinstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

V. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studiengang Cembalo (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Masterstudium Cembalo Konzertfach (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die bei der Zulassung in das Masterstudium Cembalo Konzertfach aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studiengang Cembalo (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der untenstehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt:

Masterstudium Cembalo Konzertfach (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumental- studium Studiengang Cembalo (12W und früher)	WSt
zkF Major Cembalo 1-4 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Cembalo 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
zkF Minor Cembalo 1-4 KE	4 Sem/1 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Cembalo 9-12 KE	4 Sem/2 SSt
zkF Minor Generalbass 1-4 KE	4 Sem/1 SSt	Generalbasspraxis für Cembalisten 1-4 EU	4 Sem/2 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Tastenteinstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

Anerkennungsverordnungen

für das

Diplomstudium Musiktherapie

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Musiktherapie vom 14.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

Inhalt

I. VERORDNUNG über den nachträglichen Erwerb des akademischen Grades Magister artium/Magistra artium für das Diplomstudium Musiktherapie (16W) und die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Lehrgang für Musiktherapie (gem § 38 Abs 2 lit b und d KHOG) oder im Kurzstudium Musiktherapie (KHStG) erbracht wurden, gem § 78 Universitätsgesetz 2002 3

II. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen und Berufsvorbildung sowie facheinschlägige Berufspraxis von StudienwerberInnen, die bereits an einer postsekundären Bildungseinrichtung außerhalb der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eine musiktherapeutische Ausbildung abgeschlossen haben, zur Herstellung der vollständigen Gleichwertigkeit mit der österreichischen Ausbildung für die eigenverantwortliche Berufsausübung der Musiktherapie gemäß § 10 MuthG im Rahmen des Diplomstudiums Musiktherapie (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002 4

I. VERORDNUNG

über den nachträglichen Erwerb des akademischen Grades Magister artium/Magistra artium für das Diplomstudium Musiktherapie (16W) und die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Lehrgang für Musiktherapie (gem § 38 Abs 2 lit b und d KHOG) oder im Kurzstudium Musiktherapie (KHStG) erbracht wurden, gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle AbsolventInnen der Akademie bzw. Hochschule oder Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die

1. den Lehrgang für Musiktherapie (KHOG) oder
2. das Kurzstudium Musiktherapie (KHStG)

abgeschlossen haben und gemäß den geltenden Studienvorschriften einen Magistergrad nachträglich erwerben möchten.

§ 2 Erlass von Teilen der Zulassungsprüfung

StudienwerberInnen, die den Abschluss des Lehrgangs für Musiktherapie oder des Kurzstudiums „Musiktherapie“ an der Akademie bzw. Hochschule oder Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vorweisen können, können die Zulassungsprüfungsteile 2-6 der Zulassungsprüfung zum Diplomstudium Musiktherapie auf Antrag an die Studiendirektorin oder den Studiendirektor erlassen werden. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Exposés für die zu erstellende Diplomarbeit.

§ 3 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Studierenden, die die Voraussetzungen gemäß § 1 erfüllen und ins Studium zugelassen werden, werden alle gleichwertigen Prüfungen durch den Studiendirektor aufgrund eines Gutachtens der oder des Vorsitzenden des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Musiktherapie auf Antrag anerkannt.

(2) Darüber hinaus kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor aufgrund eines Gutachtens der oder des Vorsitzenden des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Musiktherapie auf Antrag jene Berufspraxis anerkennen, die einer entsprechenden Studienleistung gleichwertig ist.

(3) Eine wissenschaftliche Diplomarbeit ist jedenfalls abzufassen.

(4) Die abschließende Diplomprüfung ist jedenfalls abzulegen.

§ 4 Akademischer Grad

Nach positiver Absolvierung aller in § 3 angeführter Studienleistungen ist den Studierenden der im Curriculum für das Diplomstudium der Musiktherapie (UG) vorgesehene akademische Grad durch die Studiendirektorin oder den Studiendirektor bescheidmäßig zu verleihen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Mag.^a art. Irmgard Bankl
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Musiktherapie

II. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen und Berufsvorbildung sowie facheinschlägige Berufspraxis von StudienwerberInnen, die bereits an einer postsekundären Bildungseinrichtung außerhalb der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eine musiktherapeutische Ausbildung abgeschlossen haben, zur Herstellung der vollständigen Gleichwertigkeit mit der österreichischen Ausbildung für die eigenverantwortliche Berufsausübung der Musiktherapie gemäß § 10 MuthG im Rahmen des Diplomstudiums Musiktherapie (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Personen, die eine zumindest 120 ECTS umfassende abgeschlossene musiktherapeutische Ausbildung an einer postsekundären Bildungseinrichtung vorweisen können und ein anderes zumindest 180 ECTS umfassendes facheinschlägiges Studium abgeschlossen haben, das für das musiktherapeutische Studium Zulassungsvoraussetzung war.

§ 2 Erlass von Teilen der Zulassungsprüfung

StudienwerberInnen, die die Voraussetzungen gemäß § 1 vorweisen können, können die Zulassungsprüfungsteile 2-6 der Zulassungsprüfung zum Diplomstudium Musiktherapie auf Antrag an die Studiendirektorin oder den Studiendirektor erlassen werden. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Exposés für die zu erstellende Diplomarbeit.

§ 3 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Studierenden, die die Voraussetzungen gemäß § 1 erfüllen und ins Studium zugelassen werden, werden alle gleichwertigen Prüfungen durch den Studiendirektor aufgrund eines Gutachtens der oder des Vorsitzenden des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Musiktherapie auf Antrag anerkannt.

(2) Darüber hinaus kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor aufgrund eines Gutachtens der oder des Vorsitzenden des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Musiktherapie auf Antrag jene Berufspraxis anerkennen, die einer entsprechenden Studienleistung gleichwertig ist.

(3) Allenfalls fehlende Prüfungen sind nachzuholen. Es ist sicherzustellen, dass im Ergebnis die Studienleistung den Regelungen zur Ausbildung für die eigenverantwortliche Berufsausübung der Musiktherapie gemäß § 10 MuthG entspricht.

(4) Eine wissenschaftliche Diplomarbeit ist jedenfalls abzufassen.

(5) Die abschließende Diplomprüfung ist jedenfalls abzulegen.

§ 4 Akademischer Grad

Nach positiver Absolvierung aller in § 3 angeführter Studienleistungen ist den Studierenden der im Curriculum für das Diplomstudium der Musiktherapie (UG) vorgesehene akademische Grad durch die Studiendirektorin oder den Studiendirektor bescheidmäßig zu verleihen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Mag.^a art. Irmgard Bankl
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Musiktherapie

VIII. VERORDNUNG

**über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) an der
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium
Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002**

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W	Diplomstudium Instrumentalstudium 16W
Cembalo für andere Instrumente und Gesang 1,2 KE 1.0	Cembalo 1,2 (BL) KE 1.0
Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der Elementaren Musikpädagogik SU 2.0	Elementare Musikpädagogik SE 2.0
Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) SE 1.0 und Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 (WF) SE 1.0	Didaktische Analyse der Musik SE 2.0
Ensemble 2 (Kammermusik) EU 2.0	Kammermusik StreicherInnen 1 (VE,VA,VC) EU 2.0 Kammermusik BläserInnen 1 (FL,OB,KT,FA;HO) EU 2.0 Saxophon-Ensemble 1,2 EU 1.0 Blockflötenensemble 1 EU 2.0 Schlagwerkensemble 1-3 EU 0,5/0,5/1.0 BlechbläserInnensemble 1,2 (TR,PO,BT) EU 1.0 Kammermusik in diversen Besetzungen 1,2 (HA) EU 1.0 Kammermusik in diversen Besetzungen 1 (GI) EU 2.0 Kammermusik in diversen Besetzungen 1,2 (KS), EU 1.0
Ensemble 3 (KM auch anderer Bereich) EU 2.0	Kammermusik StreicherInnen 2 (VA) EU 2.0 Kammermusik StreicherInnen 2,3 (VE,VC) EU 1.0 Kammermusik in diversen Besetzungen 2 (GI) 2.0 Kammermusik BläserInnen 2 (FL,OB,KT,FA,HO) EU 2.0 BlechbläserInnensemble 3,4 (TR,PO,BT) EU 1.0 Blockflötenensemble 2 EU 2.0 Saxophon-Ensemble 3,4 EU 1.0 Schlagwerkensemble 4,5 EU 1.0
Formen- und Strukturanalyse VK 2.0	Formenlehre 2 VO 2.0
Harmonielehrepraktikum Gitarre 1,2 KL 1.0	Harmonielehre am Instrument Gitarre 1 UE 2.0

Klavier für andere Instrumente und Gesang 1-8 (Klassik) KE 1.0	Klavier 1-8 KE 1.0
Klavier für andere Instrumente und Gesang 1-4 (Klassik) KE 1.0	Klavier 1-4 (BL,GI,HA) KE 1.0
Musik nach 1945 VK 2.0	Einführung in die Musik der Gegenwart KO 2.0
Musikgeschichte 1-4 VK 2.0 oder Musikgeschichte im Überblick 1,2 VK 2.0	Musikgeschichte 1-3 KO 2.0*
Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie VK 2.0	Lernpsychologie VO 2.0
Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 1) SU 2.0	Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1,2 SE 1.0
Phänomen Klang VK 2.0	Phänomen Klang (Instrumentalstudium) VU 2.0 und Instrumentenkunde VO 2.0
Physiologie des Musizierens 1 VU 0,5	Angewandte Musikphysiologie 1 KO 1.0 oder Atemphysiologie für BläserInnen KO 1.0
Satzlehre 1,2,3,4 SU 2.0	Angewandte Satzlehre 1,2,3,4 UE 2.0
Satzlehre 5 SU 2.0	Satzlehre, themenspezifisch UE 2.0
Solokorrepetition 7,8 KE 1.0	Literaturstudium mit Solokorrepetition 6,7,8 KE 0.5/0.5/1.0 Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) 6-8 (BL) 0.5/0.5/1.0 Literaturstudium mit Solokorrepetition 5-8 (HA) KE 0.5 Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 (PC) KE 0.5/1.0
Stilkunde und Aufführungspraxis VK 2.0	Einführung in die Alte Musik UE 2.0
Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE 1.0	Vokalensemble 1,2 EU 2.0
Zugänge zur Musik VK 2.0	Einführung in das Musikverstehen 1 KO 2.0

*Die Anerkennung ist nur en bloc möglich, d.h. alle 3 LV aus Musikgeschichte sind gleichzeitig zur Anerkennung für das entsprechende Veranstaltungsbündel zu bringen!

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

o.Univ.-Prof. Dr.phil. Peter Rübke
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik

IX. VERORDNUNG

**über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Klavier Konzertfach (KV) (16W) ,
Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (KKM) (16W), Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (KVB) (16W),
Bachelorstudium Orgel Konzertfach (OR) (16W) sowie dem Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (CE)
(16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium
Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002**

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W), Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W), Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W), Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) sowie dem Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Klavier Konzertfach (16W), Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W), Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung (16W), Bachelorstudium Orgel Konzertfach (16W) sowie dem Bachelorstudium Cembalo Konzertfach (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

BA Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W	BA Klavier Konzertfach (KV) 16W BA Klavier-Kammermusik (KKM) 16W BA Klavier-Vokalbegleitung (KVB) 16 W BA Orgel Konzertfach (OR) 16W BA Cembalo Konzertfach (CE) 16W
Ensemble 2 (Kammermusik) EU 2.0	Kammermusik für PianistInnen 1 (KV) EU 2.0 Kammermusik für PianistInnen 1,2 (KVB) EU 1.0 Kammermusik in diversen Besetzungen 1,2 (OR) EU 1.0 Kammermusik in diversen Besetzungen 1,2 (CE) EU 1.0 zkF Klavier-Kammermusik 1,2 KE 1.0
Ensemble 3 (KM auch anderer Bereich) EU 2.0	Kammermusik für PianistInnen 2 (KV) EU 2.0 zkF Klavier-Kammermusik 3,4 KE 1.0
Formen- und Strukturanalyse VK 2.0	Formenlehre 2 (KV,KVB) VO 2.0 Formenlehre für OrganistInnen 2 (OR) PS 2.0
Gehörbildung 1,2,3,4 SU 1.0	Gehörtraining 1,2,3,4 (KV,KVB,OR,CE) UE 1.0
Generalbass 1,2 KE 1.0	Basso continuo Praxis für OrganistInnen 1,2 KE 1.0 Generalbass Cembalo 1,2 KE 1.0
Klavier für andere Instrumente und Gesang 1,2 (Klassik) KE 1.0	Klavier 1,2 (OR) KE 1.0
Musikgeschichte 1-4 VK...2.0 oder Musikgeschichte im Überblick 1,2 VK 2.0	Musikgeschichte 1-3 KO 2.0*
Phänomen Klang VK 2.0	Instrumentenkunde (KKM) VO 2.0 Phänomen Klang (KKM) VU 2.0

Physiologie des Musizierens 1 VU 0.5	Angewandte Musikphysiologie 1 (KKM) KO 1.0
Satzlehre 1,2,3,4 SU 2.0	Angewandte Satzlehre 1,2,3,4 (KV,KKM,KVB,CE) UE 2.0 Satzlehre für OrganistInnen 1-4 (OR) VU 2.0
Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE 1.0	Vokalensemble 1 (KV,KKM,KVB,CE) EU 2.0
Stilkunde und Aufführungspraxis VK 2.0	Einführung in die Alte Musik (KKM) UE 2.0
Zugänge zur Musik VK 2.0	Einführung in das Musikverstehen 1 (KV,KKM,KVB,CE) KO 2.0

*Die Anerkennung ist nur en bloc möglich, d.h. alle 3 LV aus Musikgeschichte sind gleichzeitig zur Anerkennung für das entsprechende Veranstaltungsbündel zu bringen!

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

o.Univ.-Prof. Dr.phil. Peter Röbbke
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik

X. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und/oder Instrumentalmusikerziehung (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Lehramt (16W) in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und/oder Instrumentalmusikerziehung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W	Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung 16W
Klavier für andere Instrumente und Gesang 1-8 (KE, 8 SSt)	Klavier (ME) 1-8 (KE, 8 SSt)
Instrumentalpraktikum Klavier (KE, 1 SSt)	Klavierpraktikum 1 (KE, 1 SSt)
Partiturspiel 1 (KE, 1 SSt) im Schwerpunkt Korrepetition	Partiturspiel 1 WF (KE, 1 SSt)
Instrumentalpraktikum Percussion (Populärmusik) (KE, 1 SSt)	Rhythmusschulung und Percussion 1 (UE, 1 SSt)
Gesangspraktikum (Populärmusik) (KL, 1 SSt) bei zKF Tasteninstrumente und Gitarre (Populärmusik)	Populargesang 1 (KE, 1 SSt)
Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 (UE, 2 SSt)	Gesang (ME) 1,2 (KE, 3 SSt)
Stimmbildung 1,2 (KL, 2 SSt) im Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung	Gesang (ME) 3,4 (KE, 3 SSt)
Sprechtechnik 1 (UE, 1 SSt)	Sprechtechnik (UE, 1 SSt)
Dirigieren 1 (UE, 1 SSt)	Dirigieren 1 (UE, 1 SSt)
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (1) (UE, 2 SSt)	Chorleitung 1 WF (UE, 2 SSt)
Satzlehre 1-6 (SU, 12 SSt)	Tonsatz 1-6 (SU, 12 SSt)
Gehörbildung 1-4 (SU, 4 SSt)	Gehörbildung 1-4 (SU, 4 SSt)
Pop- und Jazz-Harmonielehre 1 (SU, 2 SSt)	Jazzharmonielehre (UE, 2 SSt)
Musikgeschichte im Überblick 1,2 (VK, 4 SSt)	Musikalische Literaturkunde 1,2 (VK, 4 SSt)
Musikgeschichtliches Seminar 1 (SE, 2 SSt)	Musikalische Literaturkunde 6 (SE, 2 SSt)

Formen- und Strukturanalyse (VK, 2 SSt)	Musikalische Literaturkunde 5 / Musikanalytisches Seminar (SE, 2 SSt)
Stilgeschichte der Populärmusik 1 (VK, 2 SSt)	Einführung in die Populärmusik (VO, 2 SSt)
Einführung in Volksmusik und Ethnomusikologie (VX, 2 SSt)	Einführung in die Ethnomusikologie / Volksmusikforschung (VO, 2 SSt)
Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2 (KE, 2 SSt)	Tastenteinstrumente der Populärmusik 1,2 (KE/KG, 2 SSt)
Ensemble 3 (EU, 2 SSt)	Ensemble / Ensembleleitung Kammermusik (oder Populärmusik/Volksmusik) (UE, 2 SSt)
Kulturgeschichtliches Seminar 1 (SE, 2 SSt)	Kulturgeschichtliches Seminar 1 (SE, 2 SSt)
Gruppen- und Jugendstimmgebung (SU, 1 SSt) im Schwerpunkt Kinder- und Jugendstimmgebung	Kinder- und Jugendstimmgebung (PR, 1 SSt)
Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W	Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung 16W
Ensemble 2,3 (EU, 4 SSt) – in dem Instrument, das zKF in IGP ist	Ensemble 3,4 (EU, je 4 SSt)
Praktikum Populärmusik (KL, 2 SSt); bzw. Instrumentalpraktikum Gitarre (Populärmusik) 1,2 (KE, 2 SSt) bei zKF Tastenteinstrumente (Populärmusik)	Praktikum Populärmusik 1,2 (UE, 2 SSt)
Solokorrepitition 7 oder 8 (KE, je 1 SSt) bzw. Ensemble 5 (Korrepitition) (EU, 2 SSt) bei zKF Tastenteinstrumente	Praktikum Korrepitition und Solokorrepitition 1 (UE/KE, 2 SSt)
Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SSt)	Aufführungspraxis und Interpretationsforschung (Einführung) (VK, 2 SSt)
Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allg. Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) (SE, 1 SSt) und Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 WF (SE, 1 SSt)	Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3 (SE, 2 SSt)
Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 und zwar die jeweils in IME gewählte Didaktik in IGP und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist, außer bei zKF Klavier	Didaktik des Instrumentes 1,2 (SU, 4 SSt) Didaktik des Instrumentes Gesanges 1,3 (SU, 4 SSt)
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 und zwar die jeweils in IME gewählte Lehrpraxis für die entsprechende Lehrpraxis in IGP und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist, außer bei zKF Klavier	Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1 (SU, 2 SSt)
Lehrpraxis des Unterrichts an Musikschulen (SU, 2 SSt) und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist.	Lehrpraxis an Schulen 1 (SU, 2 SSt)

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

o.Univ.-Prof. Dr.phil. Peter Rübke
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik

Anerkennungsverordnung
für das
Masterstudium
Instrumental(Gesangs)pädagogik

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Instrumental(Gesangs)-
pädagogik vom 20.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

Inhalt

I. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (15W, 11W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (16W).....	3
--	---

I. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (15W, 11W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (15W, 11W) in das Curriculum für das Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (16W) übertreten bzw. überstellt werden,
2. für alle Studierenden, die in das Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (16W) zugelassen werden und aus einem in der Tabelle genannten Vorgängerstudium Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende nach den Vorgängercurricula (15W, 11W) bereits positiv absolviert haben, werden für 16W generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind.

(2) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik 16W	WSt	Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik 15W	WSt	Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik 11W	WSt
Zentrale künstlerisches Fach – Masterstudium 1-4 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrale künstlerisches Fach – Masterstudium 1-4 KE	4 Sem/2 SSt	Zentrale künstlerisches Fach – Masterstudium 1-4 KE	4 Sem/2 SSt
Didaktik (Fortgeschrittene Klassik) SU	1 Sem/1 SSt	Didaktik (Fortgeschrittene) SU	1 Sem/1 SSt	Didaktik (Fortgeschrittene) SU	1 Sem/1 SSt
Didaktik und Lehrpraxis (Fortgeschrittene Populärmusik) SU	1 Sem/1 SSt	Didaktik und Lehrpraxis (Fortgeschrittene) (P) SU	1 Sem/1 SSt	Didaktik und Lehrpraxis (Fortgeschrittene) (P) SU	1 Sem/1 SSt
Grundfragen der Instrumental- und Gesangspädagogik SE	1 Sem/2 SSt	Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik SE	1 Sem/2 SSt	Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik SE	1 Sem/2 SSt
Interpretationsforschung und Aufführungspraxis VU	1 Sem/2 SSt	Historische Aufführungspraxis 1 SE	1 Sem/2 SSt	Historische Aufführungspraxis 1 SE	1 Sem/2 SSt
Lehrpraxis (Fortgeschrittene Klassik) SU	1 Sem/1 SSt	Lehrpraxis (Fortgeschrittene) SU	1 Sem/1 SSt	Lehrpraxis (Fortgeschrittene) SU	1 Sem/1 SSt

Seminar Musikpädagogik 2 SE	1 Sem/2 SSt	Ausgewählte Kapitel des Instrumentalunterrichts SE oder Ausgewählte Kapitel des Gesangsunterrichts SE	1 Sem/2 SSt	Ausgewählte Kapitel des Instrumentalunterrichts SE oder Ausgewählte Kapitel des Gesangsunterrichts SE	1 Sem/2 SSt
Musik der Gegenwart VU	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart SE	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart SE	1 Sem/2 SSt
Multimedia 1 (Film) SU (P)	1 Sem/2 SSt	Multimedia-Projekt (Tanz, Theater, Film, Video etc.) (P)	1 Sem/2 SSt	Multimedia-Projekt (Tanz, Theater, Film, Video etc.) (P)	1 Sem/2 SSt
Tonsatz für MusikpädagogInnen SU	1 Sem/2 SSt	Tonsatz für Musikpädagogen SU	1 Sem/2 SSt	Tonsatz für Musikpädagogen SU	1 Sem/2 SSt
Seminar zur Masterarbeit SE	1 Sem/2 SSt	Diplomandenseminar SE	1 Sem/2 SSt	Diplomandenseminar SE	1 Sem/2 SSt
Seminar Interpretationsforschung und Aufführungspraxis 2 SE	1 Sem/2 SSt	Seminar Stilkunde und Aufführungspraxis 2 SE	1 Sem/2 SSt	Seminar Stilkunde und Aufführungspraxis 2 SE	1 Sem/2 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

o.Univ.-Prof. Dr.phil. Peter Röbbke
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik

Anerkennungsverordnungen

Lehramt

Instrumentalmusikerziehung

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

I. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (14W) und dem Diplomstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Bachelorstudium UF Lehramt Instrumentalmusikerziehung (14W) auf das Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (16W) übertreten bzw. überstellt werden.
2. für alle Studierenden, die nach einer Studienunterbrechung ohne Beurlaubung in das Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (16W) zugelassen werden und aus dem Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (14W) Prüfungsleistungen mitbringen.
3. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die aus dem Diplomstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (**13W**) in das Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (16W) übertreten bzw. überstellt werden. Für diese Gruppe ist die III. Verordnung in Ergänzung anzuwenden.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (14W) oder im Diplomstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (**13W**) bereits positiv absolviert haben, werden für das Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (14W) oder aus dem Diplomstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (**13W**) mitbringen, bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und die nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung 16 W	Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung 14 W	Diplomstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung 13W
KE 1.Instrument /Gesang 1-8, 2,0 SSt	KE 1.Instrument /Gesang 1-8, 2,0 SSt	KE 1.Instrument /Gesang 1-8, 2,0 SSt
KE 2.Instrument/ Gesang 1-8, 2,0 SSt	KE 2.Instrument/ Gesang 1-8, 2,0 SSt	KE 2.Instrument/ Gesang 1-8, 2,0 SSt
Pflichtfächer		
SU Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts IME, 2,0 SSt	SU Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts IME, 2,0 SSt	SU Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts IME, 2,0 SSt
SU Allgemeine Didaktik des Instrumental- und	SU Allgemeine Didaktik des Instrumental- und	SU Allgemeine Didaktik des Instrumental- und

Gesangsunterrichts IME 2,3, 1,0 SSt	Gesangsunterrichts IME 2,3, 1,0 SSt	Gesangsunterrichts IME 2,3, 1,0 SSt
VK Aufführungspraxis und Interpretationsforschung (Einführung), 2,0 SSt	VK Aufführungspraxis und Interpretationsforschung (Einführung), 2,0 SSt	VK Stilkunde und Aufführungspraxis, 2,0 SSt
SU Didaktik des Instruments Gesang 1,3 bzw. Didaktik des Instruments xxxx 1,2	SU Didaktik des 1. Instruments 1 (2) / Gesang 1, 2,0 SSt	SU Didaktik des 1. Instruments 1 (2) / Gesang 1, 2,0 SSt
	SU Didaktik des 1. Instruments 3 (4) / Gesang 3, 2,0 SSt	SU Didaktik des 1. Instruments 3 (4) / Gesang 4, 2,0 SSt
	SU Didaktik des 2. Instruments 1 (2) / Gesang 1, 2,0 SSt	SU Didaktik des 2. Instruments 1 (2) / Gesang 1, 2,0 SSt
	SU Didaktik des 2. Instruments 3 (4) / Gesang 3, 2,0 SSt	SU Didaktik des 2. Instruments 3 (4) / Gesang 4, 2,0 SSt
EU Ensemble 3, 2,0 SSt	UE Ensemble 1. Instrument 1, 2,0 SSt	UE Ensemble 1. Instrument 1, 2,0 SSt
EU Ensemble 4, 2,0 SSt	UE Ensemble 2. Instrument 1, 2,0 SSt	UE Ensemble 2. Instrument 1, 2,0 SSt
SE Kulturgeschichtliches Seminar 1, 2,0 SSt	SE Kulturkunde 3, 2,0 SSt	SE Kulturkunde 3, 2,0 SSt
SU Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1, 2,0 SSt	SU Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 1. Instrument /Gesang, 2,0 SSt	SU Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 1. Instrument /Gesang, 2,0 SSt
SU Lehrpraxis des Gruppenunterrichts, 2,0 SSt	SU Lehrpraxis des Gruppenunterrichts (1.oder 2. Instrument/Gesang), 2,0 SSt	SU Lehrpraxis des Gruppenunterrichts (1.oder 2. Instrument/Gesang), 2,0 SSt
SU Lehrpraxis an Schulen 1, 2,0 SSt	SU Lehrpraxis an Schulen 1, 2,0 SSt	SU Lehrpraxis an Schulen, 2,0 SSt
SP Lehrpraxis an Schulen 2, 1,0 SSt	SU Lehrpraxis an Schulen 2, 2,0 SSt	----
UE Praktikum Korrepetition, 1,0 SSt	UE Praktikum Korrepetition, 1,0 SSt	UE Praktikum Korrepetition 1, 1,0 SSt
UE Praktikum Popularmusik 1,2 1,0 SSt	UE Praktikum Popularmusik 1,2, 1,0 SSt	UE Praktikum Popularmusik 1,2, 1,0 SSt
PS Proseminar IME, 2,0 SSt	PS Proseminar IME, 2,0 SSt	PS Proseminar IME, 2,0 SSt
KE Solokorrepetition 1, 1,0 SSt	UE Solokorrepetition 1, 1,0 SSt	UE Praktikum Korrepetition 2, 1,0 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Mag.art. Wilfried Aigner, PhD
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Lehramtsstudium

II. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelor- und dem Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Lehramt, Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung (14W) aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Lehramtsstudium vom 26.5.2014

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung (14W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelor- oder Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. Die Anerkennung von darüber hinausgehenden Prüfungsleistungen muss weiterhin bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin beantragt werden.

- Praktikum Popularmusik (KL, 2 SSt) (Klassik)
 - ➔ für Praktikum Popularmusik 1,2 (UE, je 1 SSt)
- Studiopraktikum 1 (PR, 2 SSt) (Popularmusik)
 - ➔ für Praktikum Popularmusik 1,2 (UE, 2 SSt)
- Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SSt) (Klassik)
 - ➔ Aufführungspraxis und Interpretationsforschung (VK, 2 SSt)
- Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2(SU, je 2 SSt)
 - ➔ für Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 1. Instrument/Gesang (nicht für Klavier) (SU, je 2 SSt)
- Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 (SU, je 2 SSt)
 - ➔ für Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 2. Instrument/Gesang (nicht für Klavier) (SU, je 2 SSt)
- Didaktik des Instrumentes (Gesanges)1-4 (SU, je 2 SSt)
 - ➔ für Didaktik des 1. Instrumentes (Gesanges)1(2),3(4) (SU, je 2 SSt) (für Gesang: 1,3) (nicht für Klavier)
- Didaktik des Instrumentes (Gesanges)1-4 (SU, je 2 SSt)
 - ➔ für Didaktik des 2. Instrumentes (Gesanges)1(2),3(4) (SU, je 2 SSt) (für Gesang: 1,3) (nicht für Klavier)
- Solokorrepetition 7 oder 8 (KE, je 1 SSt)
 - ➔ für Solokorrepetition 1 (UE, 1 SSt)
- Ensemble 5 (Korrepetition) (EU, 2 SSt)
 - ➔ für Praktikum Korrepetition (UE, je 1 SSt) (nur bei 1. oder 2. Instrument Tasteninstrumente)

- Begleitpraxis 1 oder 2 (KE, je 1 SSt)
 - für Praktikum Korrepetition (UE, 1 SSt)
- Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) (SE, 1 SSt) und Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 (Wahlfach) (SE, 1 SSt)
 - für Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3 (SE, je 1 SSt)
- Alle Ensemble-Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Kammermusik, Populärmusik und Volksmusik (EU, je 2 SSt) – in dem Instrument, das zentrales künstlerisches Fach in IGP ist
 - für Ensemble 1. Instrument und Ensemble 2. Instrument 1 (UE, je 2 SSt)
- Kulturgeschichtliches Seminar 01 (SE, 2 SSt)
 - für Kulturkunde 03 (SE, 2 SSt)

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2014 in Kraft.

Ass.-Prof. Mag.art. Isolde Malmberg, PhD
 Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich
 Lehramtsstudium

III. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus Diplomstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (12W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Diplomstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (13W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien im Diplomstudium Lehramt im UF Instrumentalmusikerziehung, die von einer Vorgängerversion auf die Version 13W umgestiegen sind.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

1. Die im Folgenden angeführten Lehrveranstaltungen sind ohne weiteres Ansuchen pauschal anzuerkennen.

Diplomstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung 12W	Diplomstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung 13W
UE Kammermusik 1. oder 2. Instrument	UE Ensemble 1. oder 2. Instrument 1,2
VK Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik	PS Proseminar IME
VK Allgemeine Repertoirekunde 2	SE Kulturkunde 3
SU Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik 1)	SU Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts IME
SU Lehrpraxis an Schulen – 1. Instrument/Gesang	SU Lehrpraxis des Gruppenunterrichts (1. oder 2. Instrument)
SU Lehrpraxis an Schulen – 2. Instrument/Gesang	SU Lehrpraxis an Schulen

Wenn Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Curriculumsversion 13W das IME Studium bereits nach einer Vorgängerversion aufgenommen haben und bereits Kompensationsfächer IME (früher „Ersatzwahlfächer“ bzw. „Komplementärfächer“) absolviert haben, soll Ihnen keine zusätzliche Studienlast gem 4. im Curriculum Diplomstudium UF Instrumentalmusikerziehung (13W) erwachsen. Dies ist im Einzelfall im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Lehramtsstudium sicherzustellen.

2. Die folgenden Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik können für das Lehramtsstudium aus dem Diplomstudium UF Instrumentalmusikerziehung pauschal zur Anerkennung gebracht werden:

- Praktikum Popularmusik (KL, 2 SWS) (Klassik)
→ für Praktikum Popularmusik 1,2 (UE, je 1 SWS, je 1 ECTS)
- Studiopraktikum 1 (PR, 2 SWS) (Popularmusik)
→ für Praktikum Popularmusik 1,2 (UE, je 1 SWS, je 1 ECTS)
- Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SWS) (Klassik)
→ für Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SWS, 3 ECTS)
- Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 (SU, je 2 SWS)
→ für Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 1. Instrument/Gesang (jedoch nicht für Klavier) (SU, je 2 SWS, je 2 ECTS)
- Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 (SU, je 2 SWS)
→ für Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 2. Instrument/Gesang (jedoch nicht für Klavier) (SU, je 2 SWS, je 2 ECTS)

- Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 (SU, je 2 SWS)
→ für Didaktik des 1. Instrumentes (Gesanges) 1,2 (Gesang 1,4) (SU, je 2 SWS, je 2,5 ECTS)
(jedoch nicht für Klavier)
- Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 (SU, 8 SWS)
→ für Didaktik des 2. Instrumentes (Gesanges) 1,2 (Gesang 1,4) (SU, je 2 SWS, je 2,5 ECTS)
(jedoch nicht für Klavier)
- Solokorrepetition 7 oder 8 (KE, je 1 SWS)
→ für Praktikum Korrepetition 1,2 (UE, je 1 SWS, je 1 ECTS)
- Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2 (SE, 1 SWS) und Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 (Wahlfach) (SE, 1 SWS)
→ für Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3 (SE, je 2 SWS, je 3 ECTS)
- Alle Ensemble-Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Kammermusik, Populärmusik und Volksmusik (EU, 4 SWS) in dem Instrument, das zentrales künstlerisches Fach in IGP ist
→ für Ensemble 1. Instrument 1,2 und Ensemble 2. Instrument 1,2 (UE, je 2 SWS, je 2 ECTS)

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung ist mit 01.10.2013 in Kraft getreten und wird wiederverlautbart.

§ 4 Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Auslaufen des Diplomstudiums Lehramt an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien außer Kraft, somit mit 30.4.2020.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Mag.art. Wilfried Aigner, PhD
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Lehramtsstudium

IV. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Lehramt im UF Instrumentalmusikerziehung (16W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. Die Anerkennung von darüber hinausgehenden Prüfungsleistungen muss weiterhin bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin beantragt werden.

Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (16W)	WSt	Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W)	WSt
Praktikum Popularmusik 1,2 UE	2 Sem/1 SSt	Praktikum Popularmusik KL (Klassik)	1 Sem/2 SSt
Praktikum Popularmusik 1,2 UE	2 Sem/1 SSt	Studiopraktikum 1 PR (Popular- musik)	1 Sem/2 SSt
Aufführungspraxis und Interpretationsforschung VK	1 Sem/2 SSt	Stilkunde und Aufführungspraxis VK	1 Sem/2 SSt
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1* SU	1 Sem/2 SSt	Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1 oder 2 SU	1 Sem/2 SSt
Didaktik des Instruments xxxx 1,2,* SU (nicht für Klavier)	2 Sem/2 SSt	Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 SU	4 Sem/2 SSt
Didaktik des Instruments Gesanges 1,3 SU	2 Sem/2 SSt		
Solokorrepetition 1 UE	1 Sem/1 SSt	Solokorrepetition 7 oder 8 KE	1 Sem/1 SSt
Praktikum Korrepetition UE (nur bei 1.oder 2. Instrument Tasteninstrumente)	1 Sem/1 SSt	Ensemble 5 (Korrepetition) EU	1 Sem/2 SSt
Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangs- unterrichts 2,3 SE	2 Sem/1 SSt	Didaktische und methodische Probleme des Musikschul- unterrichts (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) SE	1 Sem/1 SSt
		Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangs- unterrichts 3 (Wahlfach) SE	1 Sem/1 SSt
Ensemble 3,4 EU	2 Sem/2 SSt	Alle Ensemble-Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Kammermusik, Popularmusik und Volksmusik EU, in dem Instrument, das zentrales künstlerisches Fach in IGP ist	Je Sem/2 SSt
Kulturgeschichtliches Seminar 01 SE	1 Sem/2 SSt	Kulturgeschichtliches Seminar 01 SE	1 Sem/2 SSt

*pro gemeldeten Instrument

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Mag.art. Wilfried Aigner, PhD
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Lehramtsstudium

V. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (16W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Lehramt im UF Instrumentalmusikerziehung (16W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (16W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. Die Anerkennung von darüber hinausgehenden Prüfungsleistungen muss weiterhin bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin beantragt werden.

Bachelorstudium Lehramt UF Instrumentalmusikerziehung (16W)	WSt	Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik 16W und früher)	WSt
Praktikum Korrepetition UE	1 Sem/1 SSt	Begleitpraxis 1 oder 2 KE	1 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Mag.art. Wilfried Aigner, PhD
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Lehramtsstudium

IV. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Lehramt UF
Musikerziehung (14W) und dem Diplomstudium Lehramt UF Musikerziehung
(13W,11W,10W,09W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das
Bachelorstudium Lehramt, UF Musikerziehung (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Bachelorstudium UF Lehramt Musikerziehung (14W) auf das Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (16W) übertreten bzw. überstellt werden.
2. für alle Studierenden, die nach einer Studienunterbrechung ohne Beurlaubung in das Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (16W) zugelassen werden und aus dem Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (14W) Prüfungsleistungen mitbringen.
3. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die aus dem Diplomstudium Lehramt UF Musikerziehung (**13W,11W,10W,09W**) in das Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (16W) übertreten bzw. überstellt werden. Für diese Gruppe ist die I. Verordnung in Ergänzung anzuwenden.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (14W) oder im Diplomstudium Lehramt UF Musikerziehung (**13W,11W,10W,09W**) bereits positiv absolviert haben, werden für das Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (14W) oder aus dem Diplomstudium Lehramt UF Musikerziehung (**13W,11W,10W,09W**) mitbringen, bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und die nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (16W)	WSt	Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (14 W)	WSt
Instrument /Gesang (Hauptfach) 1-8 KE	8 Sem/1,5 SSt	Instrument / Gesang (Hauptfach) 1-8 KE	8 Sem/1,5 SSt
Chorleitung (Hauptfach) 1-8 UE	8 Sem/1,5 SSt	Chorleitung (Hauptfach) 1-8 UE	8 Sem/1,5 SSt
Bewegungs- und Tanzpraktikum, WPF	1 Sem/1 SSt	Bewegungs- und Tanzpraktikum UE WPF	1 Sem/2 SSt
Grundlagen der Musikpädagogik VO	1 Sem/1 SSt	Einführung in die Musikpädagogik VO	1 Sem/1 SSt
Gesang (ME) 1-6 KE	6 Sem/1,5 SSt	Gesang Pflichtfach 1-6 KE	6 Sem/1,5 SSt
Gesang (ME) 7 KE	1 Sem/1,5 SSt	Gesang Pflichtfach 7 KE	1 Sem/1 SSt
Klavier (ME) 1-7 KE	7 Sem/1 SSt	Klavier Pflichtfach 1-7 KE	7 Sem/1 SSt
Klavier (ME) KE WPF	1 Sem/1 SSt	Klavier Pflichtfach 8 KE	1 Sem/1 SSt

Populargesang 2 KE	1 Sem/1 SSt	Populargesang 2 KG	1 Sem/1 SSt
Rhythmusschulung und Percussion 1 UE	1 Sem/1 SSt	Schlaginstrumentenpraktikum 1 UE WPF	1 Sem/1 SSt
Rhythmusschulung und Percussion 2 UE WPF	1 Sem/1 SSt	Schlaginstrumentenpraktikum 1 UE WPF	1 Sem/1 SSt
Unterrichtslehre 2 SP	1 Sem/1 SSt	Unterrichtslehre 2 SP	1 Sem/2 SSt

WPF= Wahlpflichtfach

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Mag.art. Wilfried Aigner, PhD
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Lehramtsstudium

V. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium
Instrumental(gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst
Wien für das Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (16W) gem § 78 Universitätsgesetz
2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Lehramt im UF Musikerziehung (16W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Instrumental(gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung unter A angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. Die Anerkennung der unter B angeführten Prüfungsleistungen muss weiterhin bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin beantragt werden ebenso wie die Anerkennung von darüber hinausgehenden Leistungen im Bereich der Freien Wahlfächer. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(gesangs)pädagogik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

A:

Bachelorstudium Lehramt UF Musikerziehung (16W)	WSt	Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W)	WSt
Dirigieren 1 UE	1 Sem/1 SSt	Dirigieren 1 UE	1 Sem/2 SSt
Einführung in die Populärmusik VO	1 Sem/2 SSt	Stilgeschichte der Populärmusik 1 VK	1 Sem/2 SSt
Gehörbildung 1-4 SU	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 SU	4 Sem/1 SSt
Jazzharmonielehre UE	1 Sem/2 SSt	Pop- und Jazz-Harmonielehre 1 SU	1 Sem/2 SSt
Klavierpraktikum 1 KE	1 Sem/1 SSt	Instrumentalpraktikum Klavier KE	1 Sem/1 SSt
Musikalische Literaturkunde 1,2 VK	2 Sem/2 SSt	Musikgeschichte im Überblick 1,2 VK	2 Sem/2 SSt
Musikalische Literaturkunde 1,2 VK	2 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1-4 VK	4 Sem/2 SSt
Musikalische Literaturkunde 6 SE	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichtliches Seminar 1 SE	1 Sem/2 SSt
Populargesang 1 KE	1 Sem/1 SSt	Gesangspraktikum (Populärmusik) KE	1 Sem/1 SSt
Sprechtechnik UE	1 Sem/1 SSt	Sprechtechnik 1 UE	1 Sem/1 SSt
Tonsatz 1-6 SU	6 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-6 SU	6 Sem/2 SSt
Populargesang 1 KE	1 Sem/1 SSt	Gesangspraktikum (Populärmusik) KE	1 Sem/1 SSt

B:

Bewegungs- und Tanzpraktikum UE WPF	1 Sem/1 SSt	Bewegungs- und Tanzpraktikum 1 UE (Schwerpunkt Volksmusik u. Ethnomusikologie)	1 Sem/2 SSt
Gitarrepraktikum 1,2 KE/KG WPF	2 Sem/1 SSt	Gitarrepraktikum Populärmusik 1,2 KE (zkF Gitarre Klassik)	2 Sem/1 SSt

Rhythmusschulung und Percussion 1 UE	1 Sem/1 SSt	Percussion Ensemble 2 EU (zkF Schlagzeug/Popularmusik)	1 Sem/2 SSt
Rhythmusschulung und Percussion 2 UE WPF	1 Sem/1 SSt		
Rhythmusschulung und Percussion 1 UE	1 Sem/1 SSt	Instrumentalpraktikum Percussion (Popularmusik) KE	1 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Mag.art. Wilfried Aigner, PhD
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Lehramtsstudium

Anerkennungsverordnungen

für das

**Bachelorstudium
Klavier-Kammermusik**

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgan für den Bereich Kammermusik und Neue Musik
– Ensemble im Juni 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

Inhalt

I. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavierkammermusik (12W und früher) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	3
II. VERORDNUNG über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die in Vorgängerstudien zum Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht wurden, gem § 78 Universitätsgesetz 2002.....	5
III. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	6

I. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium
Studienzweig Klavierkammermusik (12W und früher) an der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W) gem § 78
Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt:

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavierkammermusik (12W und früher) in das Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W) übertreten bzw. überstellt werden.
2. für alle Studierenden, die nach einer Studienunterbrechung ohne Beurlaubung in das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W) zugelassen werden und aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavierkammermusik (12W und früher) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) bereits positiv absolviert haben, werden für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W) generell anerkannt, sofern Titel, Typ und Stundenausmaß ident sind.

(2) Studierende gem § 1, die Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) mitbringen, bei denen Titel, Typ und Stundenausmaß nicht ident sind und die nicht in der unten stehenden Auflistung aufscheinen, müssen für die Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen einen Anerkennungsantrag an den Studiendirektor / die Studiendirektorin stellen.

(3) Bei einem Übertritt bzw. Einstieg in das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W) nach positiver Absolvierung der zentralen künstlerischen Fächer Klavier 4 und Klavierkammermusik 4 im Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavierkammermusik (12W und früher) wird die Studieninformation mit den zentralen künstlerischen Fächern Klavier 4 und Klavier-Kammermusik 4 mitanerkannt.

(4) Darüber hinaus werden die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen generell anerkannt.

Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W)	WSt	Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavierkammermusik (12W und früher)	WSt
Zentrales künstlerisches Fach Klavier-Kammermusik 1-8 KE	8 Sem/1 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Klavierkammermusik 1-8 KE	8 Sem/1 SSt
Zentrales künstlerisches Fach Klavier 1-8 KE	8 Sem/1 SSt	Zentrales künstlerisches Fach Klavier 1-8 KE	8 Sem/1 SSt
Angewandte Musikphysiologie 1 KO	1 Sem/1 SSt	Angewandte Musikphysiologie 1 VO	1 Sem/1 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 VU	4 Sem/2 SSt
Collegium musicum 1 EU	1 Sem/1 SSt	Historische Musikpraxis 2 EU	1 Sem/2 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1,2 KO	2 Sem/2 SSt	Einführung in das Musikverstehen 1,2 PS	2 Sem/2 SSt
Einführung in die Alte Musik UE	1 Sem/2 SSt	Historische Musikpraxis 1 (Einführung) VU	1 Sem/2 SSt
Einführung in die Musik der Gegenwart KO	1 Sem/2 SSt	Musik der Gegenwart 1 (Einführung) VU	1 Sem/2 SSt
Formenlehre 1 VO	1 Sem/2 SSt	Formenlehre 1 PS	1 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1-6 UE	6 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-6 UE	6 Sem/1 SSt

Generalbasspraxis für PianistInnen 1,2 EU	2 Sem/1 SSt	Generalbasspraxis für Pianisten 1,2 EU	2 Sem/1 SSt
Höranalyse UE	1 Sem/2 SSt	Formanalyse PS	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VU	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VU	2 Sem/2 SSt
Phänomen Klang VU	1 Sem/2 SSt	Musikalische Akustik 1 VO	1 Sem/2 SSt
Vokalbegleitung für PianistInnen KE	1 Sem/1 SSt	Vokalbegleitung für Pianisten KE	1 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Gottfried Pokorny
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Kammermusik und Neue Musik-Ensemble

II. VERORDNUNG
über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von
Prüfungsleistungen, die in Vorgängerstudien zum Bachelorstudium Klavier-Kammermusik
(16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
erbracht wurden, gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die im Diplomstudium Instrumentalstudium Studienzweig Klavierkammermusik (12W und früher) die 2. Diplomprüfung absolviert haben und gemäß den geltenden Studienvorschriften einen Bachelorgrad nachträglich erwerben möchten.

§ 2 Erlass der Zulassungsprüfung

StudienwerberInnen, die ein Studium gem § 1 vorweisen können, können bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin einen Antrag auf Erlass der Zulassungsprüfung stellen.

§ 3 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Studierenden, die ein Vorgängerstudium gem § 1 vorweisen können, werden alle erforderlichen Pflicht- und Wahlfachprüfungen anerkannt.

§ 4 Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist abzufassen.

§ 5 Kommissionelle Bachelorprüfung

Nach positiver Beurteilung der Bachelorarbeit wird die 2. Diplomprüfung aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W und früher) als kommissionelle Bachelorprüfung anerkannt.

§ 6 Akademischer Grad

Nach Erfüllung aller in dieser Verordnung geregelten Voraussetzungen hat der Studiendirektor/die Studiendirektorin den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA) bescheidmässig zu verleihen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Gottfried Pokorny
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Kammermusik und Neue Musik-Ensemble

III. VERORDNUNG
über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium
Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst
Wien für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W)
gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierende der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag beim dem Studiendirektor / der Studiendirektorin ist nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Bachelorstudium Klavier-Kammermusik (16W)	WSt	Bachelorstudium Instrumental-(Gesangs)pädagogik (13W)	WSt
Angewandte Musikphysiologie 1 KO	1 Sem/1 SSt	Physiologie des Musizierens 1,2 VU	2 Sem/0,5 SSt
Angewandte Satzlehre 1-4 UE	4 Sem/2 SSt	Satzlehre 1-4 SU	4 Sem/2 SSt
Einführung in das Musikverstehen 1 KO	1 Sem/2 SSt	Zugänge zur Musik VK	1 Sem/2 SSt
Formenlehre 1 VO	1 Sem/2 SSt	Formen- und Strukturanalyse VK	1 Sem/2 SSt
Gehörtraining 1-4 UE	4 Sem/1 SSt	Gehörbildung 1-4 SU	4 Sem/1 SSt
Musikgeschichte 1 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 4 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 2 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 3 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte 1,2 VK	2 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 1,2 KO	2 Sem/2 SSt	Musikgeschichte im Überblick 2 VK	1 Sem/2 SSt
Musikgeschichte 3 KO	1 Sem/2 SSt	Musikgeschichte im Überblick 1 VK	1 Sem/2 SSt
Vokalensemble 1 EU	1 Sem/2 SSt	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE	2 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

Univ.-Prof. Gottfried Pokorny
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Kammermusik und Neue Musik-Ensemble

Fachcurriculum

für das **Bachelorstudium** aus dem Unterrichtsfach

Musikerziehung

(BA Lehramt ME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 11.4.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.6.2014.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

INHALT

1 Allgemeines.....	3
2 Qualifikationsprofil	3
2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht.....	3
2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht.....	4
2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht	5
3 Studienbereiche	5
4 Studienorganisation und Prüfungsordnung.....	6
4/1 Zulassung; Zulassungsprüfung.....	6
4/2 Künstlerisches Hauptfach	7
4/3 Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt	7
4/4 Abschluss des Studiums.....	8
5 Lehrveranstaltungsarten.....	8
6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf	9
7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen.....	14
8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen.....	14
8/1 Pflichtfächer	14
8/1/1 Studienbereich Instrumentalmusik.....	14
8/1/2 Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren	15
8/1/3 Studienbereich Musiktheorie.....	16
8/1/4 Studienbereich Musikwissenschaft	16
8/1/5 Studienbereich Musikpädagogik	17
8/2 Wahlpflichtfächer	18
8/2/1 Studienbereich Instrumentalmusik.....	18
8/3 Wahlfächer.....	19
8/3/1 Wissenschaftliche Seminare	19
8/3/2 Weitere Wahlfächer.....	20

1 Allgemeines

Dieses Fachcurriculum regelt das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (BA Lehramt ME). Es bildet zusammen mit dem „Rahmencurriculum für das Bachelorstudium Lehramt“ ein integratives Ganzes.

2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung ist ein *berufsvorbildendes* künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium im Hinblick auf Musikunterricht (ME) an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

Es dient der Entwicklung der künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenz auf Bachelorniveau. Diese soll im künstlerischen, im wissenschaftlichen und im fachdidaktischen Studienbereich sowie in der Bildungswissenschaft/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen sowie Querschnittsaufgaben und dem schulpraktischen Studium zur Entfaltung kommen. Ausgangs- und Angelpunkt des Studiums ist die stete Klärung und bewusste Weiterentwicklung der musikalisch-künstlerischen Identität der Studierenden.

Eine Besonderheit des Studiums liegt in der engen Vernetzung der genannten Bereiche und der Kompetenzorientierung. Diese erwächst einerseits aus der Verknüpfung der künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion, andererseits aus der Wechselwirkung von reflektierten Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im Praxisfeld, speziell im System Schule. Im Folgenden sind die Lernergebnisse, auf die das BA Lehramt ME abzielt, dargestellt. In der Struktur von 2/1 wird die Vernetzung deutlich: Die musikalisch-künstlerischen, musikbezogenen und musikdidaktischen Lernergebnisse sind – immer auch mit Blick auf ihre Relevanz im Berufsfeld Schule – als direkt aufeinander bezogen definiert.

2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	können ihre persönlichen Wertvorstellungen bezüglich Musik, künstlerischer Praxis und musikalischer Bildung, die die eigene berufliche Entwicklung prägen, zum Ausdruck bringen und in Korrespondenz zu Wertvorstellungen Anderer reflektieren.
2	haben Wissen und Verständnis von der primären Bedeutung der Stimme für den Zugang zu Musik und zum Musizieren, verfügen über eine flexible und belastbare Sprech- und Singstimme und setzen diese entsprechend der unterschiedlichen Musizier- und Kommunikationssituationen angemessen ein.
3	wissen um die körperliche und stimmliche Entwicklung der Kinder- und Jugendstimme bis zur jungen Erwachsenenstimme, können Singstimmen von Kinder und Jugendlichen (einzeln, in Gruppe, Klasse oder Chor) weiter entwickeln und können möglichen stimmlichen Fehlentwicklungen entgegenwirken.
4	sind in der Lage, Musik mit Instrumenten, Stimme und Körper überzeugend, ausdrucksstark und stilgerecht auszuüben und berücksichtigen dabei die jeweils gegebene kommunikative und musikalische Situation.
5	kennen adäquate Wege, fundierte Informationen über Musik zu erwerben und das verfügbare Wissen im Hinblick auf Studium, Unterricht und musikalisch Praxis kritisch zu sichten, einzuschätzen und auszuwerten.
6	haben gründliches Wissen und klares Verständnis von musikalischen Epochen, Stilen, Genres und Funktionen von Musik, können sachkundige und einfallsreiche Musik-Auswahl im Hinblick auf Unterrichtsgestaltung treffen und die jeweiligen kulturellen, sozialen und ästhetischen Zusammenhänge vermitteln.
7	können Musik für Lernende stilistisch und technisch angemessen arrangieren und komponieren.

8	erkennen und respektieren, dass Musik im Leben junger Menschen unterschiedliche Bedeutung und Funktion haben kann und können Lehr- und Lernprozesse entsprechend konzipieren und erproben.
9	können Lernende dabei unterstützen, sich in musikalischer Hinsicht zu orientieren und adäquate Wege zu finden, um eigene musikalische Interessen und Ziele zu verfolgen.
10	kennen Vorgehensweisen, um Lernende mit gebräuchlichen Elementen und formalen Aspekten von Musik vertraut zu machen und ihnen zu zeigen, wie diese in verschiedenen Genres, Traditionen und Stilen verwendet werden, und wie damit Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck gebracht werden können.
11	regen die musikalische Kreativität und Ausdrucksfähigkeit von Lernenden an und unterstützen sie dabei, eigene Vorstellungen auf musikalische Weise zu kommunizieren.
12	sind dazu fähig, vokale und instrumentale Ensembles zu initiieren und anzuleiten.
13	verfügen über eine differenzierte musikalische Hörfähigkeit, kennen unterschiedliche Wege, sich Musik hörend zu nähern, und können Lernende dazu anregen, mit verschiedenen Hörweisen zu experimentieren.
14	haben gute Basisfähigkeiten im Umgang mit aktueller, schulrelevanter Musik- und Medientechnologie und sind in der Lage, diese zur Lernunterstützung einzusetzen.
15	erkennen, dass Musik ein medial vermitteltes Phänomen ist, können einschätzen, welche Rolle Medien in der Lebenswelt der Lernenden spielen, und können Lernende dazu anregen, die Bedeutung der Medien bei der Verbreitung und Rezeption von Musik kritisch zu reflektieren.
16	kennen mögliche Zusammenhänge und Kombinationsformen von Musikunterricht mit anderen Fächern und können zu fachübergreifendem und interdisziplinärem Lernen beitragen.
17	kennen Formen projektorientierten Unterrichtens auch unter Einbeziehung externer Expertisen und reflektieren Möglichkeiten von Zusammenarbeit und Kooperation.
18	kennen verschiedene Schulformen und reflektieren die Bedeutung des Fachs Musik und darüber hinausgehender musikalischer Aktivitäten an unterschiedlichen Standorten.
19	sind in der Lage, sich mit den wirtschaftlichen, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Bedingungen musikalischer Bildung in unserer Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen.

2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	haben Wissen und Verständnis von der eigenen Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Lernens.
2	kennen eine Bandbreite von Vorgehensweisen, die hilfreich sind, eine anregende, zweckmäßige, kooperative und sichere Lernumgebung zu schaffen und aufrecht zu erhalten.
3	wissen, wie sich junge Menschen entwickeln und wie ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden von der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung geprägt wird, insbesondere in Bezug auf Ethnie, Sprache, Gender und Religion.
4	zeigen in ihrer praktischen Arbeit Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und fördern Gleichwertigkeit und Integration.
5	verstehen die besondere Dynamik des Arbeitens mit und in Gruppen, können angemessene Sozialformen wählen und ermöglichen das Arbeiten in der ganzen Klasse, in kleineren Gruppen und von Einzelnen.
6	nutzen unterschiedliche Methoden und Ansatzpunkte, um auf angemessene Weise Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Lernenden zu fördern.
7	nutzen eine Bandbreite von Quellen für das Lehren und Lernen und können Materialien auf angemessene Weise anpassen oder herstellen.
8	fördern das Benutzen angemessener und klarer Sprache und anderer Kommunikationsmittel in Lernsituationen.
9	sind dazu fähig, Lernsituationen zu analysieren und Lernfortschritte zu planen und zu unterstützen.

10	haben Wissen und klares Verständnis von Inhalten und Zielen des gültigen Lehrplans und nutzen dies als Grundlage ihrer Unterrichtsplanung und -auswertung.
11	können angemessene Bewertungsformen wählen und diese nutzen, um den Lernenden Rückmeldung und Orientierung für das zukünftige Lernen zu ermöglichen.
12	erproben und reflektieren Formen der Zusammenarbeit mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Bezugspersonen, damit die Lernenden ihre Potentiale ausschöpfen können.
13	sind dazu fähig, in Planung und Unterricht mit Kolleginnen und Kollegen konstruktiv zusammenzuarbeiten.

2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	können die persönlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, welche die Grundlage der eigenen beruflichen Praxis und deren Entwicklung bilden.
2	evaluieren und reflektieren kontinuierlich die eigene Praxis und verfügen über wirksame Selbstlernkompetenzen, die es ermöglichen, systematisch an der eigenen professionellen Entwicklung zu arbeiten.
3	handeln selbstbewusst und in Eigeninitiative, um Herausforderungen angemessen zu begegnen.
4	gehen gleichermaßen kritisch und konstruktiv mit Innovationen um und sind in der Lage, in neuen Praxisfeldern anpassungsfähig und flexibel zu reagieren.
5	bringen sich in der Institution oder sozialen Gruppe, deren Teil sie sind, konstruktiv ein und tragen zu ihrer Weiterentwicklung bei.
6	haben die Fähigkeit, zur Forschung über Bereiche ihrer eigenen Praxis, ihr Fachgebiet sowie den weiteren pädagogischen Kontext beizutragen.
7	sind in kollegialer Kommunikation in der Lage, aufmerksam zuzuhören mit dem Bemühen, die Sichtweisen anderer zu verstehen und den eigenen Standpunkt einzubringen.

3 Studienbereiche

BA Lehramt ME ist in fünf Studienbereiche gegliedert:

- 1 Instrumentalmusik
- 2 Vokalmusik und Dirigieren
- 3 Musiktheorie
- 4 Musikwissenschaft
- 5 Musikpädagogik

3/1 Der Studienbereich Instrumentalmusik soll speziell im gewählten künstlerischen Hauptfach Instrument/Gesang/Chorleitung der instrumentalkünstlerischen Bildung auf hohem Niveau dienen. Allgemein soll in diesem Studienbereich Gelegenheit zur Ausbildung spezifischer instrumentaler Fertigkeiten für die praktische Erschließung von Musik und für die theoretische Auseinandersetzung damit im Studium wie im allgemeinbildenden Beruf gegeben werden. Im Interesse der dort geforderten einschlägigen Fertigkeiten - Musik mit elaboriertem Klangsinn und musikalischem Verstand zu realisieren und zu präsentieren, Einzelheiten der Musik adäquat darzustellen sowie Musik auf entsprechendem Niveau zu begleiten - hat dabei die angemessene Beherrschung des Klaviers als musikalisches Universalinstrument besondere Bedeutung. Die weiteren Lehrveranstaltungen im Studienbereich Instrumentalmusik sollen für die zielführende Profilierung der Studierenden im Sinne der allgemeinbildenden Perspektive des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung offenstehen.

3/2 Der Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren soll der kunstgerechten Entfaltung der Stimme sowie der Musikgestaltung auf vokaler Basis bzw. mit Mitteln des Gesanges dienen. Er umfasst im Pflichtbereich

des Studiums die Schulung des solistischen wie des chorischen Singens, ferner Fertigkeiten wie rhetorisches Verhalten und Grundlagen des Dirigierens. Damit soll das Studium in diesem Bereich mehreren Vorgaben und Aufgaben gerecht werden: dem Gesang als dem ersten menschlichen Instrument; der unersetzbaren Funktion des Singens für das Erlebnis, die Erschließung und das Verständnis von Musik sowie der enormen Wichtigkeit der Sprech- und Singstimme für die musikpädagogische Berufsausübung. An dieser Vorgabe sind auch die wählbaren künstlerischen Hauptfächer Gesang sowie Chorleitung mit ihren spezifischen Inhalten zu messen. Dabei ist auf die Zielsetzung des Studiums im Hinblick auf das allgemeinbildende Berufsfeld zu achten.

3/3 Der Studienbereich Musiktheorie dient der wissenschaftlich fundierten Erkenntnis sowie dem Verständnis und der Handhabung jener musikalischen Phänomene, Prozesse und Strukturen, die zusammen Vokabular und Grammatik von Musik bilden. Das Lehrangebot in diesem Bereich soll - aus wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Perspektive und im Hinblick auf das Repertoire der genannten Musik - ein qualifiziertes Wissen aus dem Tonsatz (Satzlehre, Harmonielehre, Kontrapunkt) und aus den Grundlagen des musikalischen Formens sowie einschlägige Fertigkeiten des analytischen und strukturellen Musikhörens und der angewandten Musikanalyse erbringen. Es bildet die musiktheoretische Basis für im Unterricht zu vermittelnde Inhalte und soll zum musikalischen (auch popularmusikalischen) Arrangement für den allgemeinbildenden Musikunterricht beitragen.

3/4 Im Studienbereich Musikwissenschaft soll durch exemplarische Anwendung der methodischen und inhaltlichen Vielfalt der Teildisziplinen des Faches die Musik (in möglichst weitem Sinn) sowie ihr kulturelles, historisches und soziales Umfeld erschlossen werden. Desgleichen sollen die grundsätzlichen Probleme spezifischer Erscheinungsformen von Musik realisiert und auf wissenschaftlicher Basis reflektiert werden. Das Lehrangebot in diesem Bereich soll ein qualifiziertes Überblickswissen im Sachgebiet der Musik sowie ein repräsentatives Detailwissen über Grundprobleme und methodische Zugänge der musikwissenschaftlichen Teildisziplinen erbringen sowie einen sicheren, qualifizierten Umgang mit verfügbarer Information und dem musikalischen Repertoire vermitteln.

3/5 Das Studium im Studienbereich Musikpädagogik zielt neben der fachspezifischen Qualifikation auf die Vernetzung der anderen Studienbereiche mit den Vermittlungsmöglichkeiten ab. Dabei sollen speziell musikalische Kompetenz und pädagogische Initiative, Kommunikationsvermögen sowie fachdidaktisches Gestaltungs- und Planungsgeschick entwickelt und gefördert werden. Im Besonderen sollen die Studien im Bereich Musikpädagogik zur Profilierung der Studierenden im Hinblick auf die eigene musikpädagogische Position, Haltung und Perspektive beitragen. Dem soll speziell die Möglichkeit dienen, in einem zusätzlich frei gewählten Schwerpunkt eine inhaltlich aufeinander bezogene Summe von Lehrveranstaltungen zu bilden. Darüber hinaus wird den Studierenden Anreiz und qualifizierte Gelegenheit zur wissenschaftlichen musikpädagogischen Forschung (Praxisforschung/Schulforschung) geboten. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Studienbereich Musikpädagogik sind an vielen Stellen mit den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien vernetzt, dies insbesondere während des Orientierungspraktikums und des Fachpraktikums.

4 Studienorganisation und Prüfungsordnung

4/1 Zulassung; Zulassungsprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Unterrichtsfach Musikerziehung sind

- die allgemeine Universitätsreife
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
- die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung.

Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist in der Zulassungsprüfung nachzuweisen. Prüfungsmethoden sind der künstlerische Vortrag von Musik, musikpraktische Darbietungen, schriftliche und musikpraktische Testverfahren, das musikalische Anleiten von Gruppen sowie ein Gespräch mit der Kommission.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

I. Künstlerisches Hauptfach Instrument bzw. Gesang bzw. Chorleitung

II. Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten:

- a) Pflichtfach Gesang (nicht für künstlerisches Hauptfach Gesang)
- b) Pflichtfach Klavier (nicht für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik)
- c) Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren (verpflichtend für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik und Gesang)

III. Musikhören/Musikkunde

- a) Allgemeine Musiklehre (schriftlicher Test)
- b) Gehörtest (schriftlicher Test)
- c) Blattsingen, Kadenzspiel und einfache Liedbegleitung

IV. Musikalische Gruppenleitung und Gespräch

Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile entschieden.

4/2 Künstlerisches Hauptfach

Im Rahmen des BA Lehramts ME ist ein künstlerisches Hauptfach zu wählen. Als künstlerisches Hauptfach kann gewählt werden: Bass Populärmusik, Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Chorleitung, Fagott, Flöte, Gesang, Gesang Populärmusik, Gitarre, Gitarre Populärmusik, Harfe, Horn, Klavier, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon Klassik, Saxophon Populärmusik, Schlaginstrumente Klassik¹, Schlaginstrumente Klassik/Populärmusik², Schlagzeug/Percussion Populärmusik¹, Tasteninstrumente Populärmusik, Trompete, Viola, Violine, Violoncello.

Von der Wahl des Hauptfaches hängt ab, welche der 4 Lehrveranstaltungskombinationen, die in **6 Lehrveranstaltungsübersicht / Studienverlauf** ersichtlich sind, absolviert werden muss. Je nach gewähltem künstlerischem Hauptfach ist eine der Varianten a), b), c) oder d) zu absolvieren:

- a) für alle, deren künstlerisches Hauptfach ein Instrument oder Gesang Populärmusik ist (außer b) Tasteninstrumente),
- b) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Klavier, Cembalo, Orgel oder Tasteninstrumente der Populärmusik ist,
- c) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Gesang ist und
- d) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Chorleitung ist.

4/3 Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt

Studierende können Lehrveranstaltungen innerhalb der freien Wahlfächer zu einem Schwerpunkt zusammenfassen, der bei positiver Absolvierung als „Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt-TITEL“ im Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

Ein solcher Schwerpunkt muss

¹ Hinweis: Bei Schlaginstrumente Klassik und Schlagzeug/Percussion Populärmusik wird der Unterricht während zwei Semestern (zwischen dem 3. Semester und dem 7. Semester) geteilt: KE findet statt: 0,75 Schlaginstrumente und 0,75 Schlagzeug/Percussion.

² Hinweis: Künstlerischer Einzelunterricht findet geteilt statt: 0,75 SSt Schlaginstrumente Klassik und 0,75 SSt Schlagzeug/Percussion.

- einen klaren inhaltlichen Zusammenhang in sich und zum Unterrichtsfach Musikerziehung aufweisen
- aus mindestens 10 Semesterwochenstunden und 8 ECTS bestehen.

Schwerpunkte können aus einer Liste von Vorschlägen des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Lehramt gewählt oder selbst zusammengestellt werden. In jedem Fall müssen Studierende, die einen solchen Schwerpunkt absolvieren wollen, spätestens bis zum Ende der Zulassungsfrist für das 5. Semester einen Antrag auf Genehmigung des frei gewählten Schwerpunktes an das entscheidungsbefugte Kollegialorgan für den Bereich Lehramt richten.

4/4 Abschluss des Studiums

Das BA Lehramt ME ist abgeschlossen, wenn alle vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer positiv absolviert wurden, die Bachelor-Arbeit positiv beurteilt ist und die beiden folgenden kommissionellen Prüfungen positiv absolviert wurden:

Kommissionelle Prüfung im gewählten künstlerischen Hauptfach

Für die kommissionelle Prüfung im künstlerischen Hauptfach ist der positive Abschluss der im gewählten Hauptfach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (KE Instrument/Gesang bzw. UE Chorleitung, jeweils 1-8) Voraussetzung.

Kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft

Für die kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft ist der positive Abschluss aller Pflichtlehrveranstaltungen aus den beiden genannten Studienbereichen Voraussetzung.

Im abschließenden Zeugnis sind auszuweisen:

1. Beurteilung der kommissionellen Prüfung im gewählten künstlerischen Hauptfach
2. Beurteilung der kommissionellen Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft
3. Durchschnittsnote aus den Lehrveranstaltungen im Studienbereich Musikpädagogik
4. Titel und Beurteilung der Bachelorarbeit
5. Bezeichnung des zusätzlich frei gewählten Schwerpunktes – falls ein Schwerpunkt gewählt wurde

Für die Gesamtbewertung bei der studienabschließenden Prüfung aus dem BA Lehramt werden im Unterrichtsfach ME 1.- 4. herangezogen. Ist der Mittelwert der in 1.- 3. genannten Prüfungsleistungen kleiner oder gleich 1,5, war keine dieser ausgewiesenen Prüfungsleistungen schlechter als gut und wurde die Bachelorarbeit mit „sehr gut“ beurteilt, so lautet die Gesamtbewertung im BA Lehramt ME „mit Auszeichnung bestanden“, ansonsten „bestanden“.

5 Lehrveranstaltungsarten

KE = Künstlerischer Einzelunterricht	SP = Seminar mit Praktikum
KG = Künstlerischer Gruppenunterricht	SU = Seminar mit Übung
KL = Kleingruppenunterricht	VK = Vorlesung mit Konversatorium
KO = Konversatorium	VO = Vorlesung
PR = Praktikum	VU = Vorlesung mit Übung
SE = Seminar	UE = Übung

6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf

Das BA Lehramt ME umfasst Lehrveranstaltungen aus fünf Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren, die nicht im Rahmen des gewählten Künstlerischen Hauptfaches zur Absolvierung vorgeschrieben sind.

Ein künstlerisches Hauptfach ist aus Gesang, Chorleitung oder Instrument zu wählen. Werden im gewählten künstlerischen Hauptfach (z.B. Klavier oder Gesang) Lehrveranstaltungen absolviert, die als Lehrveranstaltungen für den Pflichtbereich außerhalb des gewählten künstlerischen Hauptfaches vorgeschrieben sind (z.B. Klavier (ME) oder Gesang (ME)), so entfällt der betreffende Unterricht in diesem Pflichtbereich. Der entfallende Unterricht ist im Ausmaß der mit ihm entfallenden ECTS-Anrechnungspunkte durch frei wählbare Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtfächern oder den empfohlenen Wahlfächern des Studienplan BA Lehramt ME zu kompensieren.

Falls unter 8 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren. Alle übrigen Lehrveranstaltungen können im Sinne einer individuellen Gestaltungsfreiheit des Studienverlaufs für die Studierenden prinzipiell in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Für eine individuell sinnvolle Aufteilung der Arbeitsbelastung für die einzelnen Studierenden werden Empfehlungen zum Studienverlauf in Form von Beratung angeboten (siehe Homepage des Studiendekanats für musikpädagogische Studienrichtungen).

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

BA Lehramt ME 16W				
Studienbereich Instrumentalmusik (alternativ a, b, c oder d)	SSt je LV	SSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
a) Künstlerisches Hauptfach Instrument (außer b) Tasten-instrumente) /Gesang Popularmusik				37
KE Instrument (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	16
<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavier (ME) 1-7	1	7	1	7
KE Klavierpraktikum 1,2	1	2	1	2
KE Gesang (ME) 1-7	1,5	10,5	1	7
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
<i>Kompensationsfächer (statt Populargesang 1,2) (nur für HF Gesang Popularmusik)</i>				2
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS¹				1
KE Klavier (ME) 8	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 4 ²	1	1	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS¹				1
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
KG Populargesang 3 (<i>nicht für Hauptfach Gesang Popularmusik</i>)	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	1	1	1	1
b) Künstlerisches Hauptfach Klavier, Cembalo, Orgel oder Tasteninstrumente der Popularmusik				37
KE Klavier, Cembalo, Orgel, Tasteninstrumente der Popularmusik (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	16
<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavierpraktikum 1,2	1	2	1	2
KE Gesang (ME) 1-7	1,5	10,5	1	7
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
KE Klavier (ME) 1-4 (<i>nur für künstl. HF Cembalo, Orgel, Tasteninstrumente der Popularmusik</i>)	1	4	1	4
<i>beliebige Kompensationsfächer (statt Klavier (ME) 1-4) (nur für künstl. HF Klavier)</i>				4
<i>beliebige Kompensationsfächer</i>				3
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 2 ECTS				2
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
KG Populargesang 3	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	1	1	1	1

¹ kann erst nach Absolvieren von Klavier (ME) 7 belegt werden

² Klavierpraktikum 3 ist nicht Voraussetzung.

c) Künstlerisches Hauptfach Gesang				37
KE Gesang (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	16
<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavier (ME) 1-7	1	7	1	7
KE Klavierpraktikum 1,2	1	2	1	2
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS¹				1
KE Klavier (ME) 8				1
KE Klavierpraktikum 4				1
aus folgenden Wahlpflichtfächer insgesamt 1 ECTS				1
KG Populargesang 3	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	1	1	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
<i>Beliebige Kompensationsfächer</i>				7
d) Künstlerisches Hauptfach Chorleitung				37
UE Chorleitung (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	16
<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavier (ME) 1-7	1	7	1	7
KE Klavierpraktikum 1	1	1	1	1
KE Gesang (ME) 1-7	1,5	10,5	1	7
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Chor-Korrepitition 1	1	1	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS²				1
KE Klavier (ME) 8				1
KE Klavierpraktikum 3 ²				1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS				1
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 2	1	1	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	1	1	1	1
KG Populargesang 3	1	1	1	1

Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren				5
UE Chor 1,2	2	4	1	2
UE Sprechtechnik	1	1	0,5	0,5
UE Rhetorisches Verhalten	1	1	0,5	0,5
UE Dirigieren 1,2 (<i>nicht für Hauptfach Chorleitung</i>)	1	2	0,5	1
UE Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 1	2	2	1	1
<i>Kompensationsfächer (statt Dirigieren 1,2)</i>				1
VO Literaturkunde Chormusik 1,2	1	2	0,5	1

¹ kann erst nach Absolvieren von Klavier (ME) 7 belegt werden

² Klavierpraktikum 2 ist nicht Voraussetzung.

Studienbereich Musiktheorie				13
SU Tonsatz 1-4	2	8	1,5	6
SU Tonsatz 5*, 6*	2	4	1,5	3
SU Gehörbildung 1-6	1	6	0,5	3
UE Jazzharmonielehre	2	2	1	1

Studienbereich Musikwissenschaft				13
VO Einführung in die Populärmusik	2	2	1	1
VO Einführung in die Ethnomusikologie/Volksmusikforschung	2	2	1	1
VO Einführung in die Musiksoziologie	2	2	1	1
VK Musikalische Literaturkunde 1-4	2	8	1,5	6
SE Musikalische Literaturkunde 5/Musikanalytisches Seminar *	2	2	2	2
SE Musikalische Literaturkunde 6	2	2	2	2

Studienbereich Musikpädagogik				25
VO Grundlagen der Musikpädagogik	1	1	1	1
SE Musikdidaktisches Seminar 1,2	2	4	2,5	5
SP Unterrichtslehre 1	2	2	2,5	2,5
SP Unterrichtslehre 3	2	2	2,5	2,5
UE Singen und Stimmbildung mit Schulklassen	1	1	1	1
SP Spezielle Methoden des Musikunterrichts 1	1	1	1,5	1,5
UE Musikpädagogische Übungen 1	1	1	1	1
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2	1	2	1	2
UE Rhythmusschulung und Percussion 1	1	1	1	1
SE Konzepte für den Musikunterricht *	2	2	2,5	2,5

Folgende 3 Lehrveranstaltungen sind Teil der pädagogisch-praktischen Studien:¹

SE Musikdidaktisches Seminar 3	2	2	2,5	2,5
SE Musikdidaktisches Seminar 4 *	2	2	2,5	2,5
((SP Unterrichtslehre 2 ²	1	1	2	2))

* wissenschaftliche Seminare, die zum Verfassen einer Bachelorarbeit geeignet sind.

Freie Wahlfächer				5
Bachelorarbeit im Fach ME				2
BA Lehramt ME Gesamt				100

¹ vgl. Rahmencurriculum für das BA Lehramt, Punkt 4 („Umfang und Zusammensetzung des Studiums“)

² LV gehört rechnerisch in den Pool der 40 ECTS Bildungswissenschaften.

	SSt	SSt	ECTS	ECTS
Empfohlene Wahlfächer	je LV	gesamt	je LV	gesamt
(A) Wissenschaftliche Seminare, die für das Verfassen einer Bachelorarbeit wählbar sind (zusätzlich zu all jenen LV, die im Pflichtfachbereich mit * gekennzeichnet sind):				
SE Einführung in die Gender Studies 1*	2	2	2	2
SE Europäische Volksmusik 2*	2	2	2	2
SE Kulturgeschichtliches Seminar 1,2*	2	2 bis 4	2	2 bis 4
SE Musikanalyse 2*	2	2	2	2
SE Musikgeschichte - Ausgewählte Kapitel*	2	2	2	2
SE Musikgeschichtliches Seminar 1*	2	2	2	2
SE Musiksoziologisches Seminar 1*	2	2	2	2
SE Musikwissenschaftliches Spezialseminar*	2	2	2	2
SE Seminar Interpretationsforschung und Aufführungspraxis 2*, 3*	2	4	2	4
SE Seminar Musikalische Akustik 1*	2	2	2	2
SE Seminar Musikalische Strukturanalyse 1*	2	2	2	2
SE Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 1*	2	2	2	2
SE Volksmusikforschung und Ethnomusikologie 3*	2	2	2	2
(B) Weitere Wahlfächer				
UE Kammerchor 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
EU Vokalensemble 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
UE Chorleitung 1,2	2	2 bis 4	2	2 bis 4
UE Chorleitung 3,4	1,5	1,5-3	1,5	1,5-3
VO Literaturkunde Chormusik 1,2	1	1 bis 2	0,5	0,5-1
PR Kinder- und Jugendstimmgebung	1	1	1	1
UE Ensemble/ Ensembleleitung Kammermusik	2	2	1	1
UE Ensemble/ Ensembleleitung Populärmusik 2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
UE Ensemble/ Ensembleleitung Volksmusik	2	2	1	1
KE Partiturspiel 1	1	1	1	1
KE Tasteninstrumente der Populärmusik 1	1	1	1	1
KG Tasteninstrumente der Populärmusik 2	1	1	1	1
SU Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens	2	2	1	1
SU Tonsatz 7,8	2	2 bis 4	1	1 bis 2
VK Musikalische Formung 1,2	1	1 bis 2	1	1 bis 2
VO Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung	2	2	1	1
VK Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
VO Einführung in die Stimmführungsanalyse 1,2	2	2 bis 4	2	2 bis 4
PS Proseminar IME	2	2	2,5	2,5
SU Musikpädagogisches Tutorium	1	1	1	1
VO Musikpädagogische Spezialvorlesung 1	1	1	1	1
VO Musikpädagogische Spezialvorlesung 2	2	2	2	2

Abkürzungen

SSt... Semesterwochenstunden

je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier Pflichtfach 1-4: je Semester 1 SSt, 1 ECTS)

7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Entsprechende Übergangsbestimmungen sind im Rahmencurriculum und in der Satzung der mdw geregelt. Für die generelle Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen

Im Folgenden sind die Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

8/1 Pflichtfächer

8/1/1 Studienbereich Instrumentalmusik

Chor-Korrepetition

Ziel: Kennenlernen und Auseinandersetzung mit spezifischen Anforderungen und Besonderheiten des Korrepetierens in der Chorprobe in Theorie und Praxis.

Inhalt: Lesen und auszugsweises Spiel von Vokalmusik, die auf mehreren Systemen notiert ist. Methodik des Probens vom Klavier aus.

Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit in der Probenarbeit mit einem/einer anderen Dirigenten/in.

Praktische Korrepetitionstätigkeit im Rahmen von Chor- und Ensembleprojekten.

Hinweis

Chor-Korrepetition ist im Hauptfach Chorleitung als Künstlerischer Einzelunterricht zu absolvieren, im Wahlfach als Kleingruppenunterricht

Chorleitung 1-8 (Hauptfach)

Inhalt: Vermittlung und Anwendung von schlagtechnischen, klavierpraktischen und spezifischen gehörbildnerischen Fertigkeiten.

Entwicklung einer fundierten gestalterischen Vorstellung von Chorwerken und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

Aneignung eines breit gestreuten Repertoires. Auseinandersetzung mit der stilistischen Vielfalt der Chormusik - sowohl über das Chorsingen wie über das Chorleiten.

Aspekte des Einsingens und der chorischen Stimmbildung.

Aufbau von methodischer und probentechnischer Kompetenz. Einstudieren unterschiedlichster Chormusik mit verschiedenen Chorgruppen - einschließlich Kinder- und Jugendchor.

Sensibilisierung für die pädagogischen, motivatorischen und gruppendynamischen Phänomene der Chorarbeit.

Beschäftigung mit aufführungspraktischen, interpretatorischen und didaktischen Fragen.

Dirigieren im Rahmen von Projekten und Aufführungen.

Ziel: Umfassende künstlerische Ausbildung im Bereich des Chorleitens, die befähigt, im schulischen bzw. schulnahen Bereich erfolgreiche Chorarbeit zu leisten.

Gesang (ME) 1-7

Inhalt: Aufbau von Körperbewusstsein, Atem und Stimme. Sensibilisierung für die präventive Gesunderhaltung der menschlichen Stimme.

Kennenlernen und Erlernen der stilistischen Vielfalt der Gesangsliteratur in Geschichte und Gegenwart.

Ziel: Gebrauch sowie Verständnis der Sing- und Sprechstimme im Hinblick auf die Kunst der Musik im schulischen Unterricht wie auch generell für die Kommunikation in der musikpädagogischen Berufspraxis. Grundlegung und Steigerung der stimmlichen und künstlerisch-emotionalen Ausdrucksfähigkeit.

Kenntnis der Physiologie und Akustik der Stimme sowie der Stimmdiagnostik im Hinblick auf das musikpädagogische Berufsfeld. Stärkung der persönlichen Präsentationsfähigkeit.

Hinweise

Der Unterricht bildet mit allen Semesterstufen zusammen ein Ganzes, in dem die einzelnen Inhalte eng miteinander korrelieren.

Im gewählten künstlerischen Hauptfach Gesang erfolgt die Erweiterung und Vertiefung der Lehrveranstaltungsinhalte sowie die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

Gewähltes künstlerisches Hauptfach Instrument 1-8

Das gewählte Instrument als wesentlicher Träger der musikalisch-künstlerischen Ausbildung.

Einführung in die Vielfalt historischer und zeitgenössischer Musikstile sowie Förderung von musikalischem Verständnis, künstlerischem Erleben und eigenständigem Gestalten.

Gitarrepraktikum 1

Erwerb von instrumentalen Grundlagen für die musikpädagogische Arbeit in der Schule.

Klavier (ME) 1-7

Erweiterung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches am Klavier. Integration von schulpraktischem Klavierspiel (inklusive Populärmusik).

Individuelle Auseinandersetzung mit ausgewählten Bereichen der Klavierliteratur

Klavierpraktikum 1,2

Stilgerechte Begleitformen bzw. Liedbegleitungen im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Akkordsymbole, Akkordstrukturen und angewandte Harmonielehre; rhythmische Muster und stiltypische Begleitpatterns

Literaturkunde Chormusik 1,2

Inhalt: Überblick über die Chormusik verschiedenster Stile, Epochen und Besetzungen.

Praktische Anregungen und Literaturtipps für die chorleiterische Arbeit im schulischen Umfeld.

Ziel: Schließung von allfälligen Lücken betreffend Chorliteratur in den Erfahrungs- und Lernbiografien der Teilnehmer/innen.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung findet ergänzend und vertiefend zu der Lehrveranstaltung Chor statt.

Populargesang 1,2

Inhalt: Gesangsfertigkeiten für den schulischen Musikunterricht im Hinblick auf authentisches Musizieren in popularmusikalischen Genres; Kennenlernen eines darauf bezüglichen Repertoires.

Mikrofontechnik und Umgang mit einer Tonanlage.

Einsatz der Stimme im Bereich Improvisation; freie Improvisation in Grundbegriffen.

Ziel: Kennenlernen und Festigen verschiedener Gesangstechniken und Stile der Populärmusik in ihrem Wandel.

8/1/2 Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren

Chor 1,2

Sammeln von grundlegender Erfahrung im Chorsingen.

Vermittlung der für das gemeinsame Singen wesentlichen Fähigkeiten wie Flexibilität, Sensibilisierung, Aufeinander-Hören. Musikalisches Gestalten über die eigene Stimme im Spannungsfeld zwischen Individualität und Kollektiv.

Einsingen. Aspekte der chorischen Stimmbildung. Stilistisch fundierte Auseinandersetzung mit Chormusik anhand ausgewählter Literatur.

Einblick in die Vielfalt der Chormusik - vom Madrigal bis zu Neuer Musik, vom schulpraktischen Kanon bis zum Oratorium, von der Motette bis zum Popsong etc.

Hinweise

Wesentlicher Motivator für eine zielorientierte Chorarbeit sind dabei auch öffentliche Aufführungen.

Dirigieren 1,2

Inhalt: Grundlagen des Dirigierens (Schlagbilder, Aviso, Abwinken, Tempowechsel, Ausdrucksmöglichkeiten der Hand etc.).

Körperliche Phänomene des Dirigierens wie Atem, Körpersprache, Gestik und Mimik aus der Doppelrolle des Singens und Dirigierens.

Ziel: Beherrschung der schlagtechnischen Grundlagen und Sicherheit im Leiten von einfacher Vokalmusik (Lieder, Songs, Kanons).

Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 1

Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von Schülerensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der Schüler), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit Anfängern und Fortgeschrittenen.

Sprechtechnik

Steigerung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der Stimme unter besonderer Berücksichtigung der Atem- und Stimmökonomie.

Gesunderhaltung des Stimmorganes, Vorbereitung auf die stimmintensive Berufspraxis, Minimierung von Stimmstörungen.

Verbesserung der Sprechdeutlichkeit und Aufbau eines kontaktbewussten Sprechverhaltens.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Gesang.

Rhetorisches Verhalten

Einüben der sprechsicheren freien Rede.

Abbau störender Sprechgewohnheiten. Verbesserung des stimmlichen und körpersprachlichen Ausdrucks.

Bewusstmachen der persönlichen rhetorischen Stärken im Hinblick auf Anwendung in der Lehrtätigkeit.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Gesang.

8/1/3 Studienbereich Musiktheorie

Jazzharmonielehre

Kennenlernen und Üben grundlegender sowie weiterführender Inhalte des Faches im Hinblick auf ihr musikalisches Verständnis und auf ihre praktische Anwendung im Musikunterricht.

Tonsatz 1-6 und Gehörbildung 1-6

Inhalt: Harmonielehre und Kontrapunkt.

Überblick über Kompositionstechniken und Stile sowie Einblicke in die kompositorische und stilistische Vielfalt Neuer Musik. Kennenlernen und Aufarbeiten des musikalischen Materials und der kompositorisch-strukturellen Phänomene.

Wissenschaftliche Grundlagen des Tonsatzes sowie die Grundlegung der Fähigkeit zu ihrer künstlerischen Anwendung.

Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten: geschriebener und spielend improvisierter Satz; Umsetzen verschiedener Faktoren in Notentext; Verbalisieren und musikpraktisches Vermitteln musikalisch-tonsatzbezogener Sachverhalte.

Ziel: Auseinandersetzung mit jenem musikalischen Material und mit jenen Phänomenen, welche die Musik kompositorisch und strukturell prägen, und zwar sowohl aus systematisch-phänomenologischer als auch aus historischer Perspektive.

Hinweis

Die sechssemestrige Lehrveranstaltung bildet eine durchstrukturierte Einheit. Lehrerwechsel sind daher nur im Einvernehmen mit den angestrebten Lehrenden möglich.

8/1/4 Studienbereich Musikwissenschaft

Einführung in die Ethnomusikologie/ Volksmusikforschung

Inhalt: Darstellung ausgewählter Bereiche und Fragestellungen des Faches unter besonderer Berücksichtigung methodischer Aspekte.

Ziel: Orientierung über Inhalte und Methoden der Ethnomusikologie/Volksmusikforschung.

Einführung in die Musiksoziologie

Inhalt: Kennenlernen der Strukturfelder des aktuellen Musiklebens.

Ziel: Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit zur Anteilnahme am aktuellen musikalischen Geschehen. Erkennen der Bedeutung von Musik im Netz kulturpolitischer, ökonomischer, technischer, urheberrechtlicher, medialer und kulturindustrieller Strukturen.

Einführung in die Populärmusik

Inhalt: Überblick über Stile und Entwicklungstendenzen der internationalen Populärmusik.

Ziel: Orientierung über Inhalte und Methoden der Populärmusikforschung.

Musikalische Literaturkunde 1-3

Inhalt: Überblick über die Haupttendenzen musikgeschichtlicher Entwicklung Europas mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Veränderung von Repertoires.

Ziel: Wissen über historische und kulturelle Bedingtheiten musikalischer Repertoires.

Musikalische Literaturkunde 4

Inhalt: Darstellung ausgewählter Phänomene der Musikgeschichte im Hinblick auf ihre Repertoirerelevanz.

Ziel: Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Musikalische Literaturkunde 1-3*.

Musikalische Literaturkunde 5 / Musikanalytisches Seminar

Inhalt: Anwendung musikanalytischer Methoden auf ausgewählte Beispiele des Repertoires.

Ziel: Kenntnis der Vielfalt musikanalytischer Methoden.

Musikalische Literaturkunde 6

Inhalt: Präsentation und Diskussion ausgewählter Werke des Repertoires aus möglichst weiter Perspektive

Ziel: Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Musikalische Literaturkunde 1-4*.

8/1/5 Studienbereich Musikpädagogik

Grundlagen der Musikpädagogik

Einblick in die systematischen und historischen Grundlagen der Musikpädagogik, der musikalischen Bildung sowie der Vermittlung von Musik in schulischen wie außerschulischen Kontexten.

Konzepte für den Musikunterricht

Reflektieren wissenschaftlich-musikdidaktischer Konzeptionen und deren Umsetzungsmöglichkeiten im schulischen Musikunterricht.

UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2

Kennenlernen von digitalen Werkzeugen als Instrumentarium zur Bearbeitung von Musik und multimedialen Inhalten sowie Beschäftigung mit den Möglichkeiten musikalischen Gestaltens und Lernens im digitalen Kontext. Kritische Reflexion der Bedeutung der Medien bei der Verbreitung und Rezeption von Musik.

Hinweis: Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung Musikbearbeitung/Multimedia 1 vor Musikbearbeitung/Multimedia 2 zu besuchen.

Musikdidaktisches Seminar 1, 2, 3

Kennenlernen und Erproben methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Vermittlung von Musik sowie ausgewählter musikdidaktischer Themen- und Methodenbereiche und deren Reflexion im Hinblick auf musikalische Bildung und schulischen Musikunterricht; Peer-Teaching und kollegiale Rückmeldeformen. Hinweis: Die Lehrveranstaltungen Musikdidaktisches Seminar 1, 2 und 3 können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Das Musikdidaktische Seminar 3 ist Teil des fachbezogenen Schulpraktikums.

Musikdidaktisches Seminar 4

Das Musikdidaktische Seminar 4 integriert Inhalte aus den Musikdidaktischen Seminaren 1-3 und ist als Teil des fachbezogenen Schulpraktikums mit dem SP Unterrichtslehre 2 vernetzt: Planung, Reflexion und Auswertung von Unterrichtsversuchen im Schulpraktikum, Vertiefung und Professionalisierung von Fertigkeiten in Diagnose, Unterrichtsbeobachtung und kollegialer Rückmeldung.

Musikpädagogische Übungen 1

Vertiefte praktische Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themenfeldern und Prozessen (z.B. künstlerische und pädagogische Arbeit mit Gruppen; vokales und instrumentales Musizieren; Theorie aufarbeitende Konzepte; Forschungsprojekte)

Singen und Stimmbildung mit Schulklassen

Einblick in die Stimmphysiologie von Kindern und Jugendlichen.

Aufbau eines Repertoires zur systematischen Stimmbildung für die musikalische Gestaltungsarbeit mit Gruppen, Hospitation und Erproben von Unterrichtsbausteinen in Schulklassen.

Spezielle Methoden des Musikunterrichts 1

Kennenlernen und Reflexion spezieller Methoden des schulischen Musikunterrichts (wie z.B. der Projektmethode) unter Berücksichtigung einer großen Bandbreite aktueller musikdidaktischer Themenfelder, mit Möglichkeit zu Hospitationen vor Ort.

Unterrichtslehre 1

Beobachten und Reflektieren von Unterrichtseinheiten am spezifischen Schulstandort, Planen, Erproben und Auswerten kurzer Unterrichtsbausteine in Schulklassen z.B. im Teamteaching.

Unterrichtslehre 2

(= Praktikum innerhalb des fachbezogenen Schulpraktikums; findet vernetzt mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften sowie dem Musikdidaktischen Seminar 4 statt). In Zusammenarbeit mit Mentorin/Mentor: Definieren individueller Entwicklungsziele; Planen, Erproben, Reflektieren und Auswerten von Unterrichtssequenzen; kollegiale Rückmeldung.

Unterrichtslehre 3

Erfahren der Besonderheiten der Lehrenden-Rolle; Planen und Durchführen von Unterrichtseinheiten in enger Zusammenarbeit mit Mentorin/ Mentor; Einblicke in längerfristige Prozesse der Unterrichtsplanung und -gestaltung, „lernseits“ denken.

8/2 Wahlpflichtfächer

8/2/1 Studienbereich Instrumentalmusik

Bewegungs- und Tanzpraktikum

Einführung in verschiedene Formen der Bewegung und des Tanzes unter Einbeziehung von Aspekten der Rhythmik und Konzepten der freien Bewegung.

Gitarrepraktikum 2

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Hinweis: Das Gitarrepraktikum 2 kann bei entsprechenden Grundkenntnissen auch absolviert werden, wenn die Lehrveranstaltung Gitarrepraktikum 1 noch nicht absolviert worden ist.

Klavier 8 (ME)

Fortführung und Vertiefung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches.

Individuelle Auseinandersetzung mit ausgewählten Bereichen der Klavierliteratur.

Klavierpraktikum 3 und 4

Aufbauend auf die Inhalte von Klavierpraktikum 1,2 Vertiefung bzw. Erweiterung der klavierpraktischen Spiel- bzw. Begleitformen im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung

Populargesang 3

Inhalt: Erstellen von zielgerichteten Arrangements für den Unterricht unter dem Aspekt von unterschiedlichen äußeren Bedingungen.

Ziel: Vertiefen der stimmlichen und rhythmischen Fähigkeiten, Arbeit in und mit der Kleingruppe/ Vokalensemble

Rhythmusschulung und Percussion 2

Erwerb von rhythmischen Grundlagen für musikpädagogische Arbeit in der Schule. Ausbauen der verschiedenen Spieltechniken des Schlaginstrumentariums. Außereuropäische Rhythmen und Rhythmusarrangements (afrokubanische, afrobrasilianische, orientalische Rhythmen, „Jazzphrasierung“ etc.)
Praktische und sinnliche Auseinandersetzung mit Rhythmus mittels Einsatz von Körper, Stimme und diversen Schlaginstrumenten.

8/3 Wahlfächer

8/3/1 Wissenschaftliche Seminare

Einführung in die Gender Studies 1

Inhalte: Die Geschlechterforschung und Gender Studies entstanden seit den 1970er Jahren parallel zu kulturell-sozialen Bewegungen. Anliegen war und ist es, etablierte Wissensbestände und die dabei verwendeten Konzepte und Werte hinsichtlich der Kategorie Geschlecht, soziale Schicht, Ethnie, sexuelle Orientierung, Generation etc. zu hinterfragen. Gender Studies kritisierten die Geschlechter- und Heteronormativitätsblindheit des traditionellen wissenschaftlichen Kanons und setzten damit einen innovativen Impuls, bisherige wissenschaftliche Paradigmen zu überdenken sowie die Generierung von Wissen (und Kunst) unter neuen Erkenntnis leitenden Fragen sehen zu lernen.

Ziele: Dieser Prozess der Entwicklung sowie gegenwärtige Theorien der Gender Studies inklusive der mit ihnen verwobenen Men's Studies, Queer Studies etc. werden am Beispiel ausgewählter Disziplinen detailliert analysiert, reflektiert und zugänglich gemacht.

Europäische Volksmusik 2

Inhalt: Volksmusikalische Erneuerungsbewegungen (Folklorismus, Revival, Pflege)

Die Auseinandersetzung der akademisch gebildeten Gesellschaftsschichten mit der Volksmusik ist in Europa seit dem 19. Jahrhundert nicht ausschließlich von einem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse geleitet. Vor allem mit der Stärkung des nationalen Denkens im 19. Jahrhundert versuchten Volksmusikforscher und nicht weniger auch passionierte Enthusiasten, aktiv das Musikleben ihrer Zeit im Sinne einer Revitalisierung aussterbender oder rückläufiger Traditionen mitzugestalten.

Ziele: Erwerb von Wissen, Erfahrungen und Fertigkeiten im Umgang mit der schriftlosen Liedüberlieferung

Kulturgeschichtliches Seminar

Ziel: Kennenlernen verschiedener kulturgeschichtlicher Themen

Inhalt: In der Themensumme ist das Seminar allgemeinbildend; die Themenpräsentation erfolgt auf wissenschaftlicher bzw. wissenschaftlich gesicherter Grundlage.

Themenwahl nach Vorschlägen der Studierenden bzw. des Leiters der Lehrveranstaltung. Mögliche Ansätze: Kulturbereiche (Bildende Kunst, Mode; Design etc.), Kulturprodukte (Werke, Stile), Kulturphänomene (Mythen, Medien etc.)

Musikanalyse 2

Inhalte und Ziele: In der Lehrveranstaltung werden Stücke vom Barock bis zur Gegenwart aus unterschiedlichsten Gattungen in Hinblick auf adäquate analytische Fragestellungen besprochen und diskutiert. Neben einem strukturellen Verständnis soll auch das Bewusstsein geschult werden, dass analytische Zugänge zu Musikstücken nicht "objektiv vorliegende Tatbestände" hervorbringen, sondern je nach den auf das Musikstück geworfenen Perspektiven Interpretationen schaffen.

Musikgeschichte – Ausgewählte Kapitel

Inhalt: Vertiefte Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Themen der Musikgeschichte und der Methodik musikwissenschaftlichen Arbeitens

Musikgeschichtliches Seminar

Ziel: Aufbauend auf die musikgeschichtlichen Vorlesungen wird ein ausgewähltes Thema der Musikgeschichte vertiefend und exemplarisch bearbeitet.

Musiksoziologisches Seminar 1

Inhalte: Wissenschaftliche Erarbeitung und Diskussion ausgewählter musiksoziologischer Fragestellungen unter Bezugnahme auf aktuelle Entwicklungen des Musiklebens.

Ziel: Einführung in die musiksoziologische Denkweise. Ausgehend von einer kritischen Analyse der akustischen Umwelt und der damit zusammenhängenden Thematik der Musik des Alltags werden konkrete

Fragen wie z.B. Werbemusik, funktionelle Musik und Musik jugendlicher Subkulturen behandelt. Weiters werden für die Musikpädagogik relevante Bereiche aus dem Musikleben der Gegenwart einer musiksoziologischen Analyse unterzogen (Kulturindustrien, Hörverhalten, Musikpräferenzen usw).

Musikwissenschaftliches Spezialseminar

Inhalt: Präsentation und Diskussion forschungsgeleiteter aktueller Themen aus einem Teilbereich der Musikwissenschaft.

Ziel: Auseinandersetzung mit Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Hinweis: Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialseminare der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

Seminar Interpretationsforschung und Aufführungspraxis 2 und 3

Inhalt: Auf der Einführungsvorlesung aufbauend behandelt die Lehrveranstaltung im Ausgang von einer spezielleren Thematik bzw. konkreten Fallbeispielen Fragen aus dem Gebiet der historischen Musizierpraktiken, der Aufführungsgeschichte bzw. der historischen und theoretischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der musikalischen Interpretation.

Seminar Musikalische Akustik 1

Inhalt: Vertiefende Fortführung der in der Lehrveranstaltung „Akustik, Instrumentenkunde und Instrumentarien der Musik“ angeschnittenen Themenbereiche in seminaristischer Form. Semesterweise wechselnde Schwerpunkte der Seminare mit gleichem Titel (Wechselnde Themenschwerpunkte). Die Lehrveranstaltung führt in weitere Spezialthemen der Musikalischen Akustik ein.

Ziel: Vertiefende Fortführung der in der Lehrveranstaltung „Phänomen Klang“ angeschnittenen Themenbereiche im seminaristischer Form und Anregung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in diesem Gebiet. Auseinandersetzung mit neuesten internationalen Methoden zur Klang- und Qualitätsbeurteilung sowie zur Optimierung von Musikinstrumenten.

Seminar Musikalische Strukturanalyse 1

Inhalt: Das Seminar hat die Vertiefung der in der Vorlesung gewonnenen Kenntnisse zum Ziel und bietet Raum zur Erprobung unterschiedlicher Methoden und Zugänge an ausgewählten Werken eines Komponisten, einer Gattung oder einer Epoche (je nach Vorgabe des inhaltlichen Rahmens des Seminars).

Ziel: Praktische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Teilkulturen Österreichs, mit der Möglichkeit, die erworbenen Kontakte und Kompetenzen später im Unterricht einzusetzen. Musikalische Horizonterweiterung, Kennenlernen von interdisziplinären Ansätzen sowie wissenschaftliche Methodik (Seminararbeit).

Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 1

Inhalt: Anhand exemplarischer Beispiele werden Dimensionen und Methoden einer den Genres der Populärmusik adäquaten Stilanalyse erarbeitet. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit sowohl auf verschiedene Aspekte des künstlerischen „Textes“ (im semiotischen Sinn) als auch auf Strukturen des Musikmarkts, Publikums-kulturen bzw. Rezeptionsweisen und historisch-gesellschaftliche Zusammenhänge.

Ziel: Ziel ist die Entwicklung von Interpretationen auf der Basis von primärem, journalistischem und wissenschaftlichem Material

Volksmusikforschung und Ethnomusikologie 3

Inhalt: Die Musik der Minderheiten eignet sich hervorragend, ethnomusikologische Inhalte zu vermitteln, sich mit dem „musikalisch Fremden“ auseinanderzusetzen. Es wird den Studierenden ein Einblick in die musikalische Vielfalt Österreichs ermöglicht.

8/3/2 Weitere Wahlfächer

Bewegungs- und Tanzpraktikum

Einführung in verschiedene Formen der Bewegung und des Tanzes unter Einbeziehung von Aspekten der Rhythmik und Konzepten der freien Bewegung.

Chorleitung 1,2

Inhalt: Einstudieren einfacher mehrstimmiger Vokalmusik auf Basis der erworbenen dirigieretechnischen Kenntnisse. Entwicklung einer eigenen, künstlerisch fundierten musikalischen Vorstellung und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

Neben musikalischen, stimmbildnerischen und probentechnischen Aspekten liegt das Augenmerk auch auf den integrativen, pädagogischen, gruppendynamischen und motivatorischen Seiten des Chorleitens.

Ziel: Aufbau gesicherter Grundlagen im Bereich des Einstudierens und Leitens von Vokalmusik.

Hinweis

Voraussetzung für den Besuch der LV ist das erfolgreiche Absolvieren der LV Dirigieren 1,2.

Chorleitung 3,4

Inhalt: Gelegenheit für zusätzliche praktische Erfahrung im Dirigieren und der Arbeit mit der Gruppe.

Vertiefende Beschäftigung mit den vielfältigen Aspekten des Chorleitens, von der eigenen musikalischen Vorbereitung, Schlagtechnik, Erweiterung des Repertoires, der Verfeinerung der Probenmethodik bis hin zu pädagogischen, gruppendynamischen und motivatorischen Fragen.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung chorleiterischer Kompetenzen. Mehr Souveränität und Sicherheit im Leiten von singenden Gruppen.

Einführung in die Stimmführungsanalyse 1,2

Heinrich Schenker (1868–1935) entwickelte für die Analyse tonaler Musik eine Methode, die zugleich Stimmführung, Harmonik, Form und Motivatik erfasst. Die Lehrveranstaltung widmet sich den allgemeinen Voraussetzungen von Schenkers Methode und bietet einen Überblick über deren technisches Rüstzeug.

Ensemble/Ensembleleitung Kammermusik

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2

Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von Schülerensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der Schüler), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit Anfängern und Fortgeschrittenen.

Ensemble/Ensembleleitung Volksmusik

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2

Inhalt: 1: Differenzierung des Bildungsbegriffes und Überblick über den Gegenstand der Lehrveranstaltung von der Antike bis zur europäischen Neuzeit.

2: Überblick über den Gegenstand der Lehrveranstaltung von der europäischen Neuzeit bis zur Gegenwart.

Ziel: Kenntnis bildungstheoretischer Paradigmen im Rahmen der Geistes- und Bildungsgeschichte.

Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens

Inhalt und Ziel: Die Musikschulpraxis verlangt häufig flexiblen Arbeiten mit verschiedensten Besetzungen. Die Lehrveranstaltung soll Grundkenntnisse des üblichen Instrumentariums und seiner spezifischen Einsatzmöglichkeiten erörtern und praktische Erfahrungen in einfachem instrumentengerechtem Arrangieren vermitteln.

Kammerchor 1,2

Vertiefendes Angebot im Chorsingen für entsprechend qualifizierte Studierende

Hinweis

Die Arbeit erfolgt projektbezogen und aufführungsorientiert grundsätzlich im Rahmen des Webern Kammerchores der Universität. Auftritte - auch außerhalb der mdw - Tourneen, Aufnahmen etc. sind integrativer Bestandteil der LV.

Kinder- und Jugendstimmgebung

Inhalt: Vermittlung von einschlägigem Wissen im Hinblick sowohl auf ein freies Musizieren mit der eigenen Stimme als auch auf eine breite Gesangskultur der zukünftigen Erwachsenenstimme sowie auf eine belastbare Sprech- und Singstimme.

Ziel: Fundierter Umgang mit dem „wachsenden Instrument“ der Kinder- und Jugendstimme auf allen Entwicklungsstufen in lehramtsbezogenen Praxisfeldern.

Einführung in die Kulturgeschichte und Kultursoziologie

Inhalt: Darstellung ausgewählter kultureller Gegebenheiten und Phänomene im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Bildung.

Ziel: Kenntnis und Verständnis kultureller Gegebenheiten und Phänomene im Hinblick auf Bildung.

Literaturkunde Chormusik 1,2

Inhalt: Überblick über die Chormusik verschiedenster Stile, Epochen und Gattungen.

Praktische Anregungen und Literaturtipps für die chorleiterische Arbeit im schulischen Umfeld.

Ziel: Schließung von allfälligen Lücken betreffend Chorliteratur in den Erfahrungs- und Lernbiografien der Teilnehmer/innen.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung findet ergänzend und vertiefend zu der Lehrveranstaltung Kammerchor statt.

Musikalische Formung 1,2

Erschließen von Musik in ihrer Doppelwertigkeit aus Material und Gestaltung, Prozess und Produkt, Muster und Exemplar, Klangereignis und System – im Hinblick auf ihre „lebendige“ Vermittlung im Musikunterricht.

Musikpädagogische Spezialvorlesung

Einblick in Spezialgebiete bzw. in spezielle Theorien der Musikpädagogik (1-stündig)

Musikpädagogische Spezialvorlesung 2

Einblick in Spezialgebiete bzw. in spezielle Theorien der Musikpädagogik (2-stündig)

Musikpädagogisches Tutorium

Vertiefung von Inhalten einzelner musikpädagogischer Lehrveranstaltungen bzw. theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit anderen musikpädagogischen Themen.

Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung

Inhalt: Forschungsgeleitete Darstellung von Themenfeldern aus einem Teilbereich der Musikwissenschaft.

Ziel: Kennenlernen von Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Hinweis

Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialvorlesungen der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

Partiturspiel 1

Erwerb von grundlegenden Fertigkeiten des klavierpraktischen Partiturlesens im Hinblick auf Musikunterricht.

Proseminar IME

Inhalte: Die Inhalte des Seminars sollen zweierlei abdecken: 1. Die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik wie Recherche, Exzerpterstellung, Zitation, Konzeption und Verfassen von Arbeiten in angemessener Sprache und wissenschaftlichen Kriterien entsprechend sollen vermittelt werden. 2. Das Seminar soll darüber hinaus unter einem eigenen inhaltlichen Thema aus dem aktuellen oder historischen musikwissenschaftlichen Bereich stehen. Einzelne Teile der wissenschaftlichen Arbeitstechnik sollen im laufenden Semester praktisch erprobt werden und im eigenständigen Verfassen einer Seminararbeit münden, welche sowohl inhaltlich als auch formal korrekturgelesen wird und in aussagekräftigem Feedback für die Studierenden mündet.

Ziele: Im Proseminar IME sollen die wesentlichen Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik erlernt und erprobt werden.

Tasteninstrumente der Populärmusik 1,2

Praktisches Kennenlernen der wichtigsten Stile der Populärmusik unter Einbeziehung von Keyboards.

Vokalensemble 1,2

Inhalt: Im Laufe des Semesters wird ein Programm gründlich erarbeitet und nach Möglichkeit auch aufgeführt.

Ziel: Spezielles Angebot für das Singen in klein besetzten Formationen bis hin zum solistischen Ensemble.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Sänger/innen.

Fachcurriculum

für das Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach

Instrumentalmusikerziehung

(BA Lehramt IME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 11.4.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.6.2014.
Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

Inhalt

1 Allgemeines.....	3
2 Qualifikationsprofil.....	3
2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht.....	3
2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht.....	4
2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht.....	5
3 Studienbereiche.....	5
4 Studienorganisation und Prüfungsordnung.....	6
4/1 Zulassungsprüfung.....	6
4/2 Wahl der Instrumente.....	6
4/3 Kompensationsfächer IME.....	7
4/4 Abschluss des Studiums.....	7
5 Lehrveranstaltungsarten.....	8
6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf.....	8
7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen.....	11
8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen.....	12
8/1 Pflichtfächer.....	12
8/1/1 Künstlerischer Studienbereich.....	12
8/1/2 Wissenschaftlicher Studienbereich.....	12
8/1/3 Fachdidaktischer Studienbereich.....	13
8/2 Kompensationsfächer IME.....	15
8/2/1 Wissenschaftliche Kompensationsfächer IME.....	15
8/2/2 Weitere Kompensationsfächer IME.....	16

1 Allgemeines

Dieses Fachcurriculum regelt das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung (BA Lehramt IME). Das Fachcurriculum bildet zusammen mit dem „Rahmencurriculum für das Bachelorstudium Lehramt“ ein integratives Ganzes.

Das BA Lehramt IME kann nur mit dem „Bachelorstudium Lehramt Musikerziehung (BA Lehramt ME)“ kombiniert werden.

2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung ist ein *berufsvorbildendes* künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium im Hinblick auf Instrumentalunterricht (IU) an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

Es dient der Entwicklung der künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenz auf Bachelorniveau. Diese soll im künstlerischen, im wissenschaftlichen und im fachdidaktischen Studienbereich sowie in der Bildungswissenschaft/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen sowie Querschnittsaufgaben und dem schulpraktischen Studium zur Entfaltung kommen. Der Ausgangs- und Angelpunkt des Studiums ist die stete Klärung und bewusste Weiterentwicklung der eigenen musikalischen Identität der Studierenden. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich mit Hilfe der Studienangebote ein individuelles musikalisch-künstlerisches Profil erarbeiten, aufgrund dessen sie sich optimal, die eigenen Ressourcen und spezifischen Qualifikationen nutzend, auf den Lehrberuf vorbereiten.

Die Besonderheit des Studiums besteht in der Vernetzung der Studienbereiche und der Kompetenzorientierung. Dies wird erreicht mittels enger Verbindung von Unterrichtspraxis und Wissenschaft; zum einen durch die enge Verknüpfung der eigenen künstlerischen Fertigkeit mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion und zum anderen durch die Wechselwirkung von Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im kulturellen Umfeld, im Besonderen im System Schule. Im Folgenden sind die Lernergebnisse, auf die das BA Lehramt IME abzielt, dargestellt. In der Struktur von 2/1 wird die Vernetzung deutlich: Die musikalisch-künstlerischen, musikbezogenen und musikdidaktischen Lernergebnisse sind – immer auch mit Blick auf ihre Relevanz im Berufsfeld Schule – als direkt aufeinander bezogen definiert.

2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	können ihre persönlichen Wertvorstellungen bezüglich Musik, musikalischer Praxis und musikalischer Bildung, die die eigene berufliche Entwicklung prägen, zum Ausdruck bringen und in Korrespondenz zu Wertvorstellungen Anderer reflektieren.
2	sind in der Lage, sich mit Musik eigenständig künstlerisch auseinanderzusetzen sowie Musik überzeugend, ausdrucksstark und stilgerecht auszuüben und aufzuführen und können dabei die jeweils gegebene kommunikative Situation in Aufführungs- und Unterrichtskontexten angemessen berücksichtigen.
3	können auf der Basis ihres Wissens über Stile, Genres und Traditionen sachkundige und einfallsreiche Musik-Auswahl treffen und verfügen über ein Repertoire (Instrumental/Gesangsliteratur), das sowohl den curricularen Anforderungen als auch dem Spektrum unterschiedlicher Umgangsweisen mit Musik gerecht wird.

4	Können die musikalische Ausdrucksfähigkeit von Lernenden sowie den Aufbau instrumentaler bzw. vokaler Fähigkeiten anregen und unterstützen – mit dem Ziel, dass Lernende ihre eigenen Vorstellungen in unterschiedlichen Musiziersituationen ausdrücken können.
5	kennen Wege Lernende dabei unterstützen, sich musikalisch zu orientieren und zu entwickeln, um ihre eigenen musikalischen Interessen und Ziele zu verfolgen.
6	kennen Wege Lernende dabei zu unterstützen, in unterschiedlichen Situationen (Gruppenimprovisation, Konzert, Studioarbeit, musikalisches Kommunizieren in der Gruppe, Blatt- und Auswendigspiel usw.) verschiedenartige, individuell stimmige Musiziererfahrungen zu machen.
7	kennen Wege wie Lernende dabei unterstützt werden können, mit unterschiedlichen Übestrategien zu experimentieren und sie zur eigenen instrumentalen/vokalen Weiterentwicklung zu nutzen.
8	erkennen und respektieren, dass Musik im Leben junger Menschen unterschiedliche Bedeutung und Funktion haben kann und können Lehr- und Lernprozesse entsprechend konzipieren und erproben.
9	können Lernende mit gebräuchlichen Elementen und formalen Aspekten des Instrumentalspiels und der Aufführungspraxis in verschiedenen Genres, Traditionen und Stilen vertraut machen und können ihnen zeigen, wie damit Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck gebracht werden.
10	verfügen über eine differenzierte musikalische Hörfähigkeit, kennen unterschiedliche Wege, sich Musik hörend zu nähern und können Lernende dazu anregen, mit verschiedenen Hörweisen zu experimentieren.
11	können Ensembles initiieren und anleiten sowie Lernenden ermöglichen, darin unterschiedliche Rollen einzunehmen.
12	können Lernende dabei unterstützen ihre Ausdrucksfähigkeit am Instrument und mit der Stimme (Interpretation, Improvisation, Klanggestaltung, experimentelles Spiel usw.) weiter zu entwickeln sowie bei gemeinsamem Spiel aufeinander zu hören und sensibel aufeinander zu reagieren.
13	können Lernenden grundlegendes Wissen über ihr Instrument bzw. ihre Gesangsstimme vermitteln und sie mit dem richtigem Umgang, der Pflege und Erhaltung vertraut machen.
14	können Musik unterschiedlicher Stile, Genres und Traditionen für Instrumentallernende bzw. Ensembles stilistisch und technisch angemessen arrangieren bzw. komponieren.
15	haben gute Basisfähigkeiten im Umgang mit Musiktechnologie (z.B. Verstärkung, Aufnahme, Abmischung, Soundgestaltung) und sind in der Lage, diese zur Unterstützung des instrumentalen/vokalen Lernens einzusetzen.
16	wissen, dass Musik im Leben der Schule und deren Umfeld unverwechselbare Bedeutung hat und kennen Möglichkeiten, Musizieren zu einem aktiven und unverkennbaren Element des schulischen Alltags zu machen.
17	können zwischen Unterrichtsgeschehen und außerschulischen Aktivitäten Verbindungen herstellen und nutzen dies zur Intensivierung und Unterstützung von Lernprozessen.
18	sind in der Lage, sich mit den wirtschaftlichen, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Bedingungen musikalischer Bildung in unserer Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen.

2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	haben Wissen und Verständnis von der eigenen Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Lernens.
2	kennen eine Bandbreite von Vorgehensweisen, die hilfreich sind, eine anregende, zweckmäßige, kooperative und sichere Lernumgebung zu schaffen und aufrecht zu erhalten.
3	wissen, wie sich junge Menschen entwickeln und wie ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden von der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung geprägt wird, insbesondere in Bezug auf Ethnie, Sprache, Gender und Religion.

4	zeigen in ihrer praktischen Arbeit Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und fördern Gleichwertigkeit und Integration.
5	verstehen die besondere Dynamik des Arbeitens mit und in Gruppen, können angemessene Sozialformen wählen und ermöglichen das Arbeiten in der ganzen Klasse, in kleineren Gruppen und von Einzelnen.
6	nutzen unterschiedliche Methoden und Ansatzpunkte, um auf angemessene Weise Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Lernenden zu fördern.
7	nutzen eine Bandbreite von Quellen für das Lehren und Lernen und können Materialien auf angemessene Weise anpassen oder herstellen.
8	fördern das Benutzen angemessener und klarer Sprache und anderer Kommunikationsmittel in Lernsituationen.
9	sind dazu fähig, Lernsituationen zu analysieren und Lernfortschritte zu planen und zu unterstützen.
10	haben Wissen und klares Verständnis von Inhalten und Zielen des gültigen Lehrplans und nutzen dies als Grundlage ihrer Unterrichtsplanung und -auswertung.
11	können angemessene Bewertungsformen wählen und diese nutzen, um den Lernenden Rückmeldung und Orientierung für das zukünftige Lernen zu ermöglichen.
12	erproben und reflektieren Formen der Zusammenarbeit mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Bezugspersonen, damit die Lernenden ihre Potentiale ausschöpfen können.
13	sind dazu fähig, in Planung und Unterricht mit Kolleginnen und Kollegen konstruktiv zusammenzuarbeiten.

2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	können die persönlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, welche die Grundlage der eigenen beruflichen Praxis und deren Entwicklung bilden.
2	evaluieren und reflektieren kontinuierlich die eigene Praxis und verfügen über wirksame Selbstlernkompetenzen, die es ermöglichen, systematisch an der eigenen professionellen Entwicklung zu arbeiten.
3	handeln selbstbewusst und in Eigeninitiative, um Herausforderungen angemessen zu begegnen.
4	gehen gleichermaßen kritisch und konstruktiv mit Innovationen um und sind in der Lage, in neuen Praxisfeldern anpassungsfähig und flexibel zu reagieren.
5	bringen sich in der Institution oder sozialen Gruppe, deren Teil sie sind, konstruktiv ein und tragen zu ihrer Weiterentwicklung bei.
6	haben die Fähigkeit, zur Forschung über Bereiche ihrer eigenen Praxis, ihr Fachgebiet sowie den weiteren pädagogischen Kontext beizutragen.
7	sind in kollegialer Kommunikation in der Lage, aufmerksam zuzuhören mit dem Bemühen, die Sichtweisen anderer zu verstehen und den eigenen Standpunkt einzubringen.

3 Studienbereiche

BA Lehramt IME ist in drei Studienbereiche gegliedert:

1. Künstlerischer Studienbereich
2. Wissenschaftlicher Studienbereich
3. Fachdidaktischer Studienbereich

3/1 Im künstlerischen Studienbereich steht als entscheidende Zielperspektive nicht virtuosos Können auf den beiden Hauptinstrumenten/Gesang/Chorleitung im Vordergrund, sondern die sinnvolle und selbstständige Auseinandersetzung mit Musik vor dem Hintergrund eines persönlichen, individuellen Ausdruckswillens und mit der Perspektive der Vermittlung von Musik an junge Menschen. Instrumental-technische Fertigkeiten sind auf jedem Niveau angemessen mit der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit auszubalancieren. Die Studienangebote im künstlerischen Studienfeld sollen die späteren Musiklehrer:innen auch dazu befähigen, über die Schule hinausgehend am lokalen bzw. regionalen Musikleben aktiv teilzunehmen und es mit zu gestalten.

3/2 Der wissenschaftliche Studienbereich zeichnet sich durch eine direkte Verbindung zum künstlerischen und pädagogischen Tun aus. Wissenschaftliche Untersuchung oder Betrachtung und Theoriearbeit vergewissern sich, soweit es irgend sinnvoll möglich ist, des Bezugs zur Praxis der Vermittlung von Musik.

3/3 Im fachdidaktischen Studienbereich wird die pädagogisch-didaktische Vermittlungskompetenz erworben. Die Erkenntnisse aus Unterrichtsversuchen in der pädagogischen Praxis legen es nahe, die eigene Qualifizierung im instrumentalen Spiel und im Wissenserwerb stets neu zu bedenken und zu justieren. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind gezielt mit den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien vernetzt, dies insbesondere während des Orientierungspraktikums und des Fachpraktikums.

4 Studienorganisation und Prüfungsordnung

4/1 Zulassungsprüfung

Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist in der Zulassungsprüfung nachzuweisen.

Die Zulassungsprüfung zum BA Lehramt IME besteht aus je einem künstlerischen Vortrag am 1. und am 2. Instrument/Gesang/Chorleitung, wobei die Anforderungen für das 2. Instrument/Gesang den Zulassungsanforderungen des künstlerischen Hauptfaches zum BA Lehramt ME gleichzuhalten sind. Im 1. Instrument/Gesang/Chorleitung wird ein vergleichsweise höheres adäquates künstlerisches Niveau vorausgesetzt als im 2. Instrument/Gesang/Chorleitung.

Die weiteren Bereiche (leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung) werden im Rahmen der Zulassungsprüfung zu BA Lehramt ME überprüft. (Anm.: BA Lehramt IME ist kombinationspflichtig mit BA Lehramt ME.)

Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile entschieden.

4/2 Wahl der Instrumente

Es sind zwei Instrumente aus unterschiedlichen Instrumentengruppen als künstlerische Hauptfächer zu belegen (1. Instrument/Gesang/Chorleitung und 2. Instrument/Gesang/Chorleitung).

Es kann aus folgenden 27 Instrumenten/Gesang/Chorleitung gewählt werden: Bass Populärmusik, Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Chorleitung, Fagott, Flöte, Gesang, Gesang Populärmusik, Gitarre, Gitarre Populärmusik¹, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon Klassik/Populärmusik², Schlaginstrumente Klassik, Schlagzeug/Percussion Populärmusik, Tasteninstrumente Populärmusik, Trompete, Viola, Violine, Violoncello.

¹ Künstlerischer Einzelunterricht findet geteilt statt: 1 SSt Gitarre (Populärmusik-Akustik) und 1 SSt Gitarre (Populärmusik-E-Gitarre).

² Künstlerischer Einzelunterricht findet geteilt statt: 1 SSt Saxophon Klassik und 1 SSt Saxophon Populärmusik.

4/3 Kompensationsfächer IME

Bei gleichzeitigem Studium desselben Instruments/Gesangs/Chorleitung in den Fächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung erwächst kein Anspruch auf höheres Unterrichtsausmaß aus den gewählten Instrumenten als 2 SSt. pro Instrument im Semester.

Die im gegebenen Fall entfallenen ECTS-Anrechnungspunkte aus den künstlerischen Pflichtfächern bzw. aus dem künstlerischen Hauptfach ME sind im gleichen Ausmaß durch Kompensationsfächer zu ersetzen.

Davon sind mind. 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Pool der „Wissenschaftlichen Kompensationsfächer IME“ zu belegen. Für die Kompensation von noch verbleibenden ECTS-Anrechnungspunkten wird empfohlen, den Pool der „Kompensationsfächer IME“ zu nutzen. Dafür kann auch jede Lehrveranstaltung von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung herangezogen werden. Die gewählten Kompensationsfächer dürfen sich nicht mit den absolvierten Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl- und Kompensationsfächern aus „BA Lehramt ME“ decken.

4/4 Abschluss des Studiums

Für den Abschluss des Studiums gelten die folgenden Bestimmungen:

Das BA Lehramt IME ist abgeschlossen, wenn alle vorgesehenen Pflicht- und Kompensationsfächer positiv absolviert wurden, die Bachelor-Arbeit positiv beurteilt ist und die beiden folgenden kommissionellen Prüfungen positiv absolviert wurden:

Kommissionelle Prüfung im 1. Instrument/Gesang/Chorleitung

Vortrag eines künstlerischen Programmes im 1. Instrument/Gesang.

Für die kommissionelle Prüfung ist der positive Abschluss der für dieses Instrument vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (KE 1-8) Voraussetzung.

Kommissionelle Prüfung aus dem 2. Instrument/Gesang/Chorleitung

Vortrag eines künstlerischen Programmes im 2. Instrument/Gesang/Chorleitung.

Für die kommissionelle Prüfung ist der positive Abschluss aller für dieses Instrument vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (KE 1-8) Voraussetzung.

Im abschließenden Zeugnis sind auszuweisen:

1. Beurteilung der kommissionellen Prüfung im 1. Instrument/Gesang/Chorleitung
2. Beurteilung der kommissionellen Prüfung im 2. Instrument/Gesang/Chorleitung
3. Durchschnittsnote aus den Lehrveranstaltungen Studienbereich Fachdidaktik
4. Durchschnittsnote aus den Lehrveranstaltungen Studienbereich Wissenschaft
(= Pflichtlehrveranstaltungen, die dem wissenschaftlichen Studienbereich zugeordnet sind, sowie jene aus „Wissenschaftliche Kompensationsfächer IME“)
5. Durchschnittsnote aus den Lehrveranstaltungen der Kompensationsfächer IME
(= Lehrveranstaltungen, die über das „Wissenschaftliche Kompensationsfächer IME“ hinaus als Kompensationsfächer IME zu absolvieren sind)
6. Titel und Beurteilung der Bachelorarbeit

Für die Gesamtbewertung bei der studienabschließenden Prüfung aus dem BA Lehramt werden im Unterrichtsfach IME 1.-6. herangezogen. Ist der Mittelwert der in 1.-5. genannten Prüfungsleistungen kleiner oder gleich 1,5, war keine dieser ausgewiesenen Prüfungsleistungen schlechter als gut und wurde die Bachelorarbeit mit „sehr gut“ beurteilt, so lautet die Gesamtbewertung im BA Lehramt IME „mit Auszeichnung bestanden“, ansonsten „bestanden“.

5 Lehrveranstaltungsarten

- EI Einzelunterricht
- EU Ensembleunterricht
- GU Gruppenunterricht
- KE = Künstlerischer Einzelunterricht
- KG = Künstlerischer Gruppenunterricht
- KL = Kleingruppenunterricht
- PR Praktikum
- PS Proseminar
- SE Seminar
- SP Seminar mit Praktikum
- SU Seminar mit Übung
- UE Übung
- VK Vorlesung mit Konversatorium
- VO Vorlesung
- VU Vorlesung mit Übung

6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf

BA Lehramt IME umfasst Lehrveranstaltungen aus drei Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren.

Falls unter 8 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren. Alle übrigen Lehrveranstaltungen können im Sinne einer individuellen Gestaltungsfreiheit des Studienverlaufs für die Studierenden prinzipiell in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Für eine individuell sinnvolle Aufteilung der Arbeitsbelastung für die einzelnen Studierenden werden Empfehlungen zum Studienverlauf in Form von Beratung angeboten (siehe Homepage des Studiendekanats für musikpädagogische Studienrichtungen).

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

	SSt je LV	SSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
BA Lehramt IME 16W				
Künstlerischer Studienbereich				66
KE 1. Instrument/Gesang/Chorleitung 1-6	2	12	3,5	21
KE 1. Instrument/Gesang/Chorleitung 7,8	2	4	4	8
KE 2. Instrument/Gesang/Chorleitung 1-6	2	12	3,5	21
KE 2. Instrument/Gesang/Chorleitung 7,8	2	4	4	8
EU Ensemble 3, 4 ³	2	4	2	4
UE Praktikum Korrepetition	1	1	1	1
KE Solokorrepetition 1	1	1	1	1
UE Praktikum Populärmusik 1,2	1	2	1	2

Wissenschaftlicher Studienbereich				7
PS Proseminar IME	2	2	2,5	2,5
SE Kulturgeschichtliches Seminar 1*	2	2	2,5	2,5
VK Aufführungspraxis und Interpretationsforschung (Einführung)	2	2	2	2

Fachdidaktischer Studienbereich				25
SU Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts IME	2	2	3	3
SE Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3	1	2	1,5	3
SU Didaktik des Instruments/Gesangs/der Chorleitung ⁴	2	8	2,5	10
SU Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1 ⁵	2	4	2	4
<i>Folgende 3 Lehrveranstaltungen sind Teil der pädagogisch-praktischen Studien⁶</i>				
SU Lehrpraxis des Gruppenunterrichts ⁷	2	2	2,5	2,5
SU Lehrpraxis an Schulen 1	2	2	2,5	2,5
(SP Lehrpraxis an Schulen 2 ⁸)	(1)	(1)	(2)	(2)

* wissenschaftliche Seminare, die zum Verfassen einer Bachelorarbeit geeignet sind

Bachelorarbeit im Fach IME				2
-----------------------------------	--	--	--	----------

IME BA Gesamt				100
----------------------	--	--	--	------------

³ 1 Semester pro Instrument: Zur Wahl stehen Ensemblelehrveranstaltungen aus dem Bereich Kammermusik, Sinfonisches Blasorchester, Populärmusik und Volksmusik.

⁴ je 2 Semester pro gemeldetem HF Instrument; für alle Instrumente (außer Gesang) 1,2 ; für Gesang 1 und 3, für Chorleitung: Didaktik des Gesangs 1 und Didaktik der Chorleitung 1 zu absolvieren; für Klavier: Didaktik des Instruments Klavier 1,2 (für IME)

⁵ je 1 Semester pro gemeldetem HF Instrument

⁶ vgl. Rahmencurriculum für das BA Lehramt, Punkt 4 („Umfang und Zusammensetzung des Studiums“)

⁷ wählbar in einem gemeldetem HF Instrument

⁸ LV gehört rechnerisch in den Pool der 40 ECTS Bildungswissenschaften.

Kompensationsfächer IME	SSt je LV	SSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
Wissenschaftliche Kompensationsfächer IME *				6
SE Forschungsseminar IME	2	2	3	3
SE Kulturgeschichtliches Seminar 2	2	2 bis 4	3 bis 6	3 bis 6
SE Musikanalyse 2 (zum Kammermusik-Repertoire)	2	2	3	3
SE Musikpsychologie	2	2	3	3
SE Musiksoziologisches Seminar 2	2	2	3	3
SE Musikwissenschaftliches Spezialseminar	2	2	3	3
SE Seminar Musikalische Akustik 2	2	2	3	3
SE Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 2	2	2	3	3
SE Seminar Volksmusikforschung und Ethnomusikologie 3	2	2	3	3
PS Spezielle Musikalische Strukturanalyse (Instrument)	2	2	3	3
Weitere Kompensationsfächer IME				
SU Lehrpraxis des Instruments 1	2	2	2	2
SU Lehrpraxis des Instruments 2	1	1	1	1
SU Pädagogisches Laboratorium	2	2	2	2
VU Didaktik der Populärmusik 1	2	2	2,5	2,5
SU Pop und Jazz-Harmonielehre 2	2	2	2	2
PR Studiopraktikum 1	2	2	2	2
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum 2	1	1	1	1
KL Volksmusikpraktikum 1-4	1	1 bis 4	1	1 bis 4
UE Kammerchor 3,4	2	2 bis 4	2	2 bis 4
EU Vokalensemble 1,2 (IGP)	2	2 bis 4	2	2 bis 4
VK Didaktik der Ensembleleitung	2	2	2	2
VO Literaturkunde Chormusik 1,2	1	1 bis 2	1,5	1,5 - 3
EU Multimedia-Projekt (Tanz, Theater, Film, Video etc.)	2	2	2	2
EI Funktionelle Entspannung	1	1	1	1
UE Feldenkrais-Bewusstheit durch Bewegung	1	1	1	1
UE Konzentrationspraxis	1	1	1	1
SE Musik und Bewegung / Rhythmik für Musiker/innen 1	2	2	2	2
UE Körperbildung und Bewegungslehre WF	2	2	2	2
VU Physiologie des Musizierens 1	0,5	1	0,5	1
VO Grundlagen der Musikphysiologie	2	2	2	2
SE Einführung in die Gender Studies 1	2	2	3	3
VK Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie	2	2	2	2
SU Stimmphysiologie für Sänger aus medizinischer Sicht	1	1	1,5	1,5

* wissenschaftliche Seminare, die zum Verfassen einer Bachelorarbeit geeignet sind

Abkürzungen

SSt... Semesterwochenstunden

je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier 1-4: je Semester 1 SSt, 1 ECTS)

7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Entsprechende Übergangsbestimmungen sind im Rahmencurriculum und in der Satzung der mdw geregelt. Für die generelle Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen

8/1 Pflichtfächer

8/1/1 Künstlerischer Studienbereich

1. Instrument/Gesang/Chorleitung und 2. Instrument/Gesang/Chorleitung (Künstlerische Hauptfächer)

Inhalte: Neben der traditionellen Literatur sollen vor allem auch zeitgenössische Musik, Improvisation sowie freie Musizierformen adäquat miteinbezogen werden.

Ziele: Das 1. Instrument/Gesang/Chorleitung und 2. Instrument/Gesang/Chorleitung sind grundlegende Träger der musikalisch-künstlerischen Ausbildung auf hohem Niveau. Die künstlerisch-pädagogische Auseinandersetzung soll instrumentenspezifisch (gesangsspezifisch) im Hinblick auf die künftige Vermittlung (im Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht) eine wesentliche Rolle spielen.

Ensemble 03 (Bereich Kammermusik)

Zur Wahl stehen Ensemblelehrveranstaltungen aus dem Bereich Kammermusik, Populärmusik und Volksmusik. Mindestens eines der während des gesamten Studiums besuchten Ensembles muss im Bereich Kammermusik liegen.

Inhalte: Nach Absprache werden exemplarische Kammermusikwerke (ab Duobesetzung) in teils selbstständiger und teils gemeinsamer Probenarbeit einstudiert. Es werden gegebenenfalls auch pädagogische und methodische Aspekte sowie weitere Fragestellungen wie Kommunikationsfähigkeit und Motivation thematisiert, die für das spätere Leiten von schulischer Probenarbeit relevant sind.

Ziele: Fähigkeit zum eigenständigen Erarbeiten von Kammermusikwerken. Musikalische und pädagogische Kompetenz für die Betreuung von Kammermusikensembles im schulischen bzw. schulnahen Bereich.

Praktikum Populärmusik 1,2

Das Praktikum dient einerseits breiter musikalischer, andererseits aber auch praktischer Erfahrung. Es sollen jene Möglichkeiten ausgearbeitet werden, die sich mit Populärmusik und den beiden gewählten Instrumenten für den Instrumentalunterricht in der Schulpraxis ergeben.

Praktikum Korrepetition

Inhalte: Dabei wird auf wichtige Aspekte wie z.B. schnelles Erfassen und Vereinfachen des Notentextes, Leitung des Unterrichts vom Klavier aus oder historisch orientiertes Generalbassspiel (am Cembalo) eingegangen.

Ziele: Korrepetition ist einerseits als Ergänzung des Repertoires, andererseits als unverzichtbare künstlerische Erfahrung anzusehen.

Solokorrepetition 1

Inhalte: Umfasst Solokorrepetition in einen der beiden Instrumente.

Ziele: Korrepetition ist einerseits als Ergänzung des Repertoires, andererseits als unverzichtbare künstlerische Erfahrung anzusehen.

8/1/2 Wissenschaftlicher Studienbereich

Proseminar IME

Inhalte: Die Inhalte des Seminars sollen zweierlei abdecken: 1. Die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik wie Recherche, Exzerpterstellung, Zitation, Konzeption und Verfassen von Arbeiten in angemessener Sprache und wissenschaftlichen Kriterien entsprechend sollen vermittelt werden. 2. Das Seminar soll darüber hinaus unter einem eigenen inhaltlichen Thema aus dem aktuellen oder historischen musikwissenschaftlichen Bereich stehen. Einzelne Teile der wissenschaftlichen Arbeitstechnik

sollen im laufenden Semester praktisch erprobt werden und im eigenständigen Verfassen einer Seminararbeit münden, welche sowohl inhaltlich als auch formal korrekturgelesen wird und in aussagekräftigem Feedback für die Studierenden mündet.

Ziele: Im Proseminar IME sollen die wesentlichen Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik erlernt und erprobt werden.

Kulturgeschichtliches Seminar 1

Inhalt: Präsentation und Diskussion kulturell prägender Denk- und Gestaltungsweisen (Mythos, Philosophie, Kunst, empirische Wissenschaft etc.) anhand von kulturellen Dokumenten und von Sekundärliteratur.

Ziele: Die LV soll einer akademischen Sichtweise auf kulturelle Hervorbringungen dienen und damit eine Basis für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit kultureller Wirklichkeit schaffen.

Aufführungspraxis und Interpretationsforschung (Einführung)

Inhalte: Es soll zunächst ein Überblick über die fachrelevanten Quellentypen (von den Originalnotaten über historische Traktate bis hin zur modernen Fachliteratur und Editorik) gegeben und vor allem auch auf die selbständige Erschließung und den kritischen Umgang mit diesen Materialien vorbereitet werden. Daran schließt sich die exemplarische Behandlung konkreter aufführungspraktischer Themenbereiche an (historisches Instrumentarium und Besetzung, Rhythmik und Tempo, Ornamentik und Diminution, Artikulation, Stimmungs- und Akzidentienfragen etc.). Einblicke in die historische Entwicklung des Fachgebietes sowie Überlegungen zu den aktuellen Forschungsansätzen zu Aufführungspraxis- und Interpretationsforschung sollen die Lehrveranstaltung abrunden.

Ziel: Die Lehrveranstaltung bietet eine problemorientierte Einführung in Inhalte, Fragestellungen und Methoden der historischen Aufführungspraxis.

8/1/3 Fachdidaktischer Studienbereich

Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts IME

Inhalte: Aufarbeitung und Darlegung grundlegender Aspekte des instrumentalen Gruppenunterrichts sowie weiterführender Organisationsformen. Da es sich um ein weitgehend unbekanntes großes Arbeitsfeld handelt, sollte die Chance, durch adäquate Experimentierphasen nach Möglichkeit neue tragfähige Modelle zu erarbeiten, genützt werden.

Ziele: Beobachtung des in Schulen praktizierten Gruppenunterrichts und Recherche der in der Fachliteratur publizierten Unterrichtsmodelle. Bewusstmachen der Bedeutung des Gruppenunterrichts als eines von mehreren möglichen Unterrichtsmodellen (wie Einzelunterricht, Ensemblespiel etc.).

Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3

Im Nachgang zur instrumentenspezifischen bzw. vokalen Lehrpraxis widmet sich die Lehrveranstaltung ausgewählten didaktischen Fragen insbesondere im Blick auf Zielgruppen, kulturelle Bedingungen und pädagogische Aufgaben sowie Organisationsformen des Instrumentalunterrichts, die im Rahmen der universitätsinternen Lehrpraxis nur gestreift werden konnten.

Didaktik des Instruments/Gesang/Chorleitung 1-4

Aus dem 4-semestrigen Lehrangebot von IGP hat der Studierende im Einvernehmen mit den Leitern der Lehrveranstaltungen je Instrument 2 Semesterstufen auszuwählen.

Das Ziel der Lehrveranstaltung Didaktik des Instruments (Gesangs) ist der Erwerb von neuen Kenntnissen als Grundlage für das Unterrichten sowie das Verfügbarmachen von vorhandenem Wissen und bereits erworbenen Fähigkeiten für das pädagogische Handeln. Das jeweilige Instrumentalfach bildet dabei den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und des Lehrens im Fall des konkreten Instruments (Gesangs), mit der musikalischen, didaktischen und methodischen Literatur

des Instruments (Gesangs) sowie allfälligen Curricula, mit den akustischen und physiologischen Bedingungen des Instruments (Gesangs) sowie der Vermittlung der Musik und des Musizierens – dies alles in systematischer wie historischer Perspektive.

Didaktik der Chorleitung 1

Inhalte und Ziele:

Diese LV soll Gelegenheit schaffen für die Reflexion des eigenen dirigentischen Tuns, das Beleuchten der vielfältigen Facetten des musikalischen Leitens von der Schlagtechnik über methodische Fragen bis hin zu psychologischen und gruppendynamischen Phänomenen in der Chorarbeit. Weiters werden für die Laienchorarbeit wesentliche stimmbildnerische Aspekte thematisiert wie: gesunder Umgang mit der Stimme in der Gruppe, Gestaltung des Einsingens, Ansätze für chorische Stimmbildung, Entwicklung von Tonvorstellung/innerem Hören, Intonationssicherheit oder die Arbeit am Chorklang im Laienchor.

Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern

Aus dem 2-semesterigen Lehrangebot von IGP hat der Studierende im Einvernehmen mit dem Leiter der Lehrveranstaltung je Instrument 1 Semesterstufe auszuwählen.

Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich nicht zwangsläufig auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern geht auf die speziellen Anforderungen des Unterrichts mit Anfängern überhaupt ein. Zentrale Themen sind die ersten Schritte am Instrument und des Musizierens, das Wecken und Erhalten der Begeisterung für diesen Lernprozess, das Kennenlernen und Anwenden geeigneter Übungs- und Vortragliteratur sowie die auf die jeweilige Schülerpersönlichkeit und Thematik abgestimmten Unterrichtsweisen und Sozialformen. Dabei ist zu beachten, dass gerade Anfangsunterricht die umfassende musikalische Ausbildung von Schülern im Auge haben muss (Gehörbildung, rhythmische Schulung etc.)

Lehrpraxis des Gruppenunterrichts (1. oder 2. Instrument/Gesang/Chorleitung)

Inhalte und Ziele: Im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung steht der instrumentale/vokale Gruppenunterricht: entsprechende didaktische und methodische Überlegungen, instrumental/gesangsspezifische Besonderheiten, Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien, Planung und Gestaltungsmöglichkeiten von Gruppenunterricht. Durch den aktiven Unterricht mit einer SchülerInnengruppe im Rahmen dieser Lehrpraxis werden diese Erfahrungen reflektiert. Dabei werden besonders soziale und kommunikative Kompetenzen gefördert, individuelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt sowie Aspekte der Gruppenleitung hinterfragt. Die ständige Vermittlung von Musizieren mit dem gleichzeitigen Erwerb musiktheoretischen Wissens bildet dabei die Grundlage instrumental/gesangspädagogischer Arbeit in der Gruppe.

Lehrpraxis an Schulen 1

Inhalte: Die LV bietet den Studierenden einen Einblick in das Berufsfeld des IME-Unterrichts. Der Fokus liegt auf dem gemeinsamen Musizieren der Schülerinnen und Schüler am Instrument bzw. mit der Stimme.

Ziele: Die Studierenden lernen verschiedene Gruppenmusiziermodelle kennen und entwickeln ausgehend von individuellen Beobachtungsaufgaben ein Verständnis für die speziellen Herausforderungen des Kleingruppenunterrichts (z.B. der Umgang mit unterschiedlichen Leistungsniveaus innerhalb einer Gruppe). Sie entwerfen Unterrichtsbausteine, erproben diese und verschriftlichen sie zur Weiterverwendung.

Lehrpraxis an Schulen 2

(= Praktikum innerhalb des fachbezogenen Schulpraktikums; findet vernetzt mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften statt)

Inhalte und Ziele: Die Studierenden werden gezielt auf den Berufseinstieg als IME-Lehrende vorbereitet. Aufbauend auf den in „Lehrpraxis an Schulen 1“ entwickelten Kompetenzen wird Unterricht geplant und durchgeführt. Über das Musizieren mit der Kleingruppe hinaus finden weitere für die Schulpraxis wichtige Aspekte Berücksichtigung, z.B. die Verbindung von Theorie und Praxis im Hinblick auf die Reifeprüfung, Leistungssicherung und -beurteilung, Überberatung, passende Stückauswahl etc. In den Hospitationsstunden fokussiert der/die Studierende Fragestellungen im Hinblick auf seine baldige Unterrichtstätigkeit.

8/2 Kompensationsfächer IME

8/2/1 Wissenschaftliche Kompensationsfächer IME

Forschungsseminar IME

Hinweis: Wechselnde Angebote

Kulturgeschichtliches Seminar 2

Inhalte: Präsentation und Diskussion von institutionellen, ästhetischen, symbolischen und anderen Zusammenhängen zwischen Musik und ihrer kulturellen Umgebung. Wahrnehmung solcher Zusammenhänge anhand von ausgewählter Musik.

Ziele: Kennenlernen und Reflexion von Bezügen zwischen Musik und ihrem kulturellen Kontext

Musikanalyse 2 (zum Kammermusik-Repertoire)

Inhalte: Das Seminar dient der Vermittlung von Grundkenntnissen über analytische Darstellungsmethoden und Konzepte. Die Erkenntnisse über strukturelle, formale und inhaltliche Komponenten von Musikstücken werden innerhalb des stilistischen Wandels betrachtet sowie in Hinblick auf die Bedeutung der Umsetzung analytischer Ergebnisse auf die musikalische Interpretation. Analytische Grundbegriffe wie ‚musikalische Logik‘, ‚entwickelnde Variation‘, Periode und Satz, motivisch-thematische Arbeit u.Ä. werden diskutiert.

Ziele: Vertiefende Auseinandersetzung mit für die Kammermusikliteratur wesentlichen Werken oder Epochen aus musikanalytischer Sicht.

Musikpsychologie

Inhalte: Inhalt der Lehrveranstaltung sind zentrale Aspekte der musikalischen Entwicklung (altersabhängige musikalische Entwicklung musikalischer Fähigkeiten, musikalische Begabung, Persönlichkeit, Kreativität sowie Determinanten musikalischer Entwicklung wie Vererbung, Umwelt und Sozialisation), musikalisches Erleben und Verhalten (z.B. Emotion, musikalische Bedeutung, musikalische Präferenzen), Musikwahrnehmung und Kognition (u.a. absolutes und relatives Gehör, Musikgedächtnis, Gestaltwahrnehmung) und musikalisches Lernen in verschiedenen Lebensphasen (Entwicklung und Förderung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Motivation, Üben, Expertise, Rolle des sozialen Kontexts für musikalisches Lernen).

Ziele: Die Lehrveranstaltung führt in das Themengebiet der Musikpsychologie ein. Sie vermittelt Grundlagenwissen und gibt einen vertieften Einblick in ausgewählte musikpsychologische Bereiche, die für die musikpädagogische Praxis besonders relevant sind. Die Themen werden anhand von konkreten Beispielen und aktuellen musikpsychologischen Studien erarbeitet und diskutiert.

Musiksoziologisches Seminar 2

Inhalte: a) theoretisch: Herausarbeiten der Spezifik einer musiksoziologischen Herangehensweise; Formulierung musiksoziologischer Forschungsfragen; Abklärung, welche Methoden für musiksoziologische Forschung geeignet sind. (Alles unter besonderer Berücksichtigung musiksoziologischer Fachliteratur.)
b) praktisch: kleines Forschungsprojekt zu einem selbst gewählten musiksoziologischen Problem und Präsentation sowie Diskussion der entsprechenden Ergebnisse im Rahmen des Seminars.

Ziele: Bei den Studierenden ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Musiklebens schaffen und sie in die Welt des musiksoziologischen Denkens einführen.

Musikwissenschaftliches Spezialseminar

Hinweis: Wechselnde Angebote

Seminar Musikalische Akustik 2

Inhalte: Das Labor wird zur Spielwiese für die Überprüfung von Hypothesen und das Widerlegen von Mythen. Hier ist Platz für empirische (Fragebogen, Hörvergleiche, Blindversuche, ...), naturwissenschaftliche (Experimente, Messungen, Klanganalysen) sowie Verhaltensforschung. Spieltechnische Unterschiede können mit Sensoren oder Highspeed Kamera verglichen und so eventuelle Probleme

entdeckt und Bewegungsabläufe optimiert werden. Oft steht der Qualitätsaspekt im Fokus und die Frage, welche Eigenschaften eines Instruments für den Musiker wesentlich und von ihm beeinflussbar sind.

Ziele: Das Seminar soll Studierende anleiten, sich durch ein eigenes, etwas größeres Forschungsprojekt ein tiefergehendes Verständnis der Funktion, Klangerzeugung oder spieltechnischer Aspekte ihres Musikinstruments (auch der Singstimme) zu verschaffen.

Seminar Theorie und Geschichte der Popularmusik 2

Inhalte und Ziele: Anhand exemplarischer Beispiele werden Dimensionen und Methoden einer den Genres der Popularmusik adäquaten Stilanalyse erarbeitet. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit sowohl auf verschiedene Aspekte des künstlerischen „Textes“ (im semiotischen Sinn) als auch auf Strukturen des Musikmarkts, Publikumskulturen bzw. Rezeptionsweisen und historisch-gesellschaftliche Zusammenhänge. Ziel ist die Entwicklung von Interpretationen auf der Basis von primärem, journalistischem und wissenschaftlichem Material.

Seminar Volksmusikforschung und Ethnomusikologie 3

Inhalte: Die Musik der Minderheiten eignet sich hervorragend, ethnomusikologische Inhalte zu vermitteln, sich mit dem „musikalisch Fremden“ auseinanderzusetzen. Es wird den Studierenden ein Einblick in die musikalische Vielfalt Österreichs ermöglicht. Fast alle Minderheitengruppen drücken sich musikalisch aus, sei es in Brauchzusammenhängen oder in öffentlichen Präsentationen. Durch die ausgezeichneten Kontakte und die Fachbibliothek des Instituts bestehen verschiedene Zugangsmöglichkeiten, auch die des persönlichen Erlebens im Rahmen von Lehrausgängen und die Möglichkeit, z.B. an Hochzeiten oder religiösen Feiern teilzunehmen. Die wissenschaftliche Reflexion ist jedoch immer Teil der Auseinandersetzung.

Ziele: Praktische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Teilkulturen Österreichs, mit der Möglichkeit, die erworbenen Kontakte und Kompetenzen später im Unterricht einzusetzen. Musikalische Horizonterweiterung, Kennenlernen von interdisziplinären Ansätzen sowie wissenschaftliche Methodik (Seminararbeit).

Spezielle Musikalische Strukturanalyse (Instrument)

Inhalte: Im Seminar werden die ineinander vernetzten Aspekte von Form, Struktur, Stil und Idee einer Komposition reflektiert sowie die Übertragung der Intention des/der Komponisten/in in eine adäquate musikalische Interpretation anhand von Repertoirewerken (wie auch von repertoirefremden Vergleichswerken) diskutiert. Unterschiedliche Methoden sowohl auf struktureller Basis (u.a. Stimmführungsanalyse nach Schenker, motivische Analyse nach Réti, atonale Erklärungsmodelle nach Forte) sowie von semantischer Natur (rhetorische Prinzipien und Figuren, inhaltliche Deutungsmodelle) werden zur Erklärung und Darstellung der Werke herangezogen und kritisch beleuchtet.

Ziele: Analytisches Verständnis von Werken oder Epochen im Zusammenhang mit dem entsprechenden Instrumenten- bzw. Gesangsrepertoire.

8/2/2 Weitere Kompensationsfächer IME

Didaktik des Instruments 3,4 /Gesang 2,4/ Chorleitung 2

Inhalte und Ziele: Das Ziel der Lehrveranstaltung Didaktik des Instruments (Gesangs) ist der Erwerb von neuen Kenntnissen als Grundlage für das Unterrichten sowie das Verfügbarmachen von vorhandenem Wissen und bereits erworbenen Fähigkeiten für das pädagogische Handeln. Das jeweilige Instrumentalfach bildet dabei den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und des Lehrens im Fall des konkreten Instruments (Gesangs), mit der musikalischen, didaktischen und methodischen Literatur des Instruments (Gesangs) sowie allfälligen Curricula, mit den akustischen und physiologischen Bedingungen des Instruments (Gesangs) sowie der Vermittlung der Musik und des Musizierens – dies alles in systematischer wie historischer Perspektive.

Lehrpraxis des Instruments 1,2

Inhalt: Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung geht es um eine Vertiefung der bereits erworbenen Fähigkeiten als LehrerIn. Auf Basis der bereits gesammelten Erfahrungen soll nun Verantwortung für einen Schüler oder eine Schülerin übernommen werden. Die längerfristige Planung und Zielorientierung des Unterrichts, das Arbeiten mit fortgeschrittenen SchülerInnen und die Begleitung ihrer menschlichen und musikalischen Entwicklung sind wichtige Aspekte dieser Lehrpraxis. Die Auseinandersetzung und Begegnung mit den wesentlichsten Unterrichtssituationen wie Einzel-, Partner-, Gruppen-, Klassen-, AnfängerInnen- und Fortgeschrittenenunterricht sowie den verschiedenen Altersstufen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) soll auf das breite Spektrum des beruflichen Alltags als InstrumentallehrerIn vorbereiten.

Ziele: Die Ziele der Lehrveranstaltung Lehrpraxis sind das Erproben, Vertiefen und Weiterentwickeln der künstlerischen, didaktischen, pädagogischen und menschlichen Handlungskompetenz in der Praxis.

Musikdramatische Grundschulung

Inhalte: Szenisches Erarbeiten von Solostücken und kleinerer Ensembles verschiedener Stilrichtungen: Oper, Operette, Musical, Chanson etc. Kennen lernen und Vertiefen szenischer Grundlagen der Bühnenarbeit; Umgang mit Requisite und Kostüm; Improvisationsübungen als Einstieg ins schauspielerische Erarbeiten einer Rolle sowie Grundideen für eigene Choreographien und Regiekonzepte entwickeln; gedacht für alle Leistungsstufen.

Ziele: Die Studierenden sollen sowohl im Rahmen ihrer eigenen künstlerischen Tätigkeit als auch im Rahmen der Ausübung ihres Lehrberufs in der Lage sein, selbstständig szenische Konzepte im musikalischen Kontext zu erstellen und die Fähigkeit erwerben, diese auch in unterschiedlichsten Zusammensetzungen und Bühnensituationen in die Praxis umzusetzen.

Pädagogisches Laboratorium

Inhalte: Die Lehrveranstaltung ist primär als Versuchs- und Übungsfeld (Pädagogisches Laboratorium) des Unterrichtsgeschehens konzipiert. In wechselnden Rollen zwischen Unterrichten und Beobachten erleben die Studierenden unterschiedliche Perspektiven auf das pädagogische Geschehen. Darüber hinaus ermöglicht das Wahrnehmen der Fülle von Beobachtungen zusätzliche Aspekte und vielfältige Anregungen für das künftige Berufsfeld. Erste Versuche im Unterrichten: Studierende haben die Möglichkeit erste Unterrichtserfahrungen (Micro-Teaching) zu sammeln. Im geschützten Rahmen der Gruppe werden von allen Beteiligten kurze Lehrauftritte mit Themen eigener Wahl gestaltet; hierbei können verschiedene Unterrichtsformen und Methoden erprobt werden. Grundregeln der Kommunikation wie Feedback und konstruktive Kritik bilden die Basis zur systematischen Beobachtung und Analyse von Unterricht.

Ziele: Auf der Basis vielfältiger Erfahrungen, die Studierende mit Instrumental- und Vokalunterricht haben, geht es in dieser Veranstaltung darum, die wechselseitige Bezogenheit aller Unterricht ausmachenden Elemente deutlich zu machen, Orientierung in der Fülle unterrichtlichen Geschehens zu ermöglichen und in der Folge Kompetenz für die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht zu schaffen. Dabei sind Hierarchien und Dimensionen von Zielen (in konfliktreicher Beziehung auf die individuellen und soziokulturellen Voraussetzungen der SchülerInnen) ebenso zu bedenken wie eine breite Spanne von Lernfeldern im Instrumental- und Gesangsunterricht. Insbesondere ist auf anschauliche und anwendbare Weise an einer Erweiterung des methodischen Handlungsrepertoires zu arbeiten, das allgemeine Unterrichtstechniken ebenso einschließen sollte wie auch variable Unterrichtsformen, effiziente Verstärkungsweisen und spezifische musik- und instrumental/gesangspädagogische Methoden.

Didaktik der Populärmusik 1

Inhalte: Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von SchülerInnenensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen.

nen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der SchülerInnen), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen- und Ensembleunterricht mit AnfängerInnen und Fortgeschrittenen.

Ziele: 1) Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von SchülerInnenensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der SchülerInnen), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit AnfängerInnen und Fortgeschrittenen.

2) Modelle der musikalisch-kreativen Arbeit im schulischen und außerschulischen Bereich (improvisieren, komponieren, Songs schreiben, inszenieren). Vermittlung und Diskussion der einschlägigen Literatur zu kultureller Animation und Anregung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu künstlerischer Kreativität.

Pop- und Jazz-Harmonielehre 2

Ziele: Kennenlernen und Üben grundlegender sowie weiterführender Inhalte des Faches im Hinblick auf ihr musikalisches Verständnis und auf ihre praktische Anwendung im Musikunterricht.

Bewegungs- und Tanzpraktikum 2

Inhalte: Die Lehrveranstaltung ist als eine Vertiefung in weitere (hauptsächlich europäische) Tanzgattungen und Tanzformen gedacht. Dazu werden ausgewählte Tanzmöglichkeiten im Raum Wien aufgesucht und wiederholt besucht, wobei auf Beobachtung der Methode der Weitergabe der Tänze besonderer Wert gelegt wird. Ebenso soll in einer folgenden Dokumentation Augenmerk auf den außermusikalischen sowie eventuell auch den historischen Kontext gelegt werden.

Ziele: Die Lehrveranstaltung geht von choreographischen Grundformen aus, wie sie im traditionellen Gebrauch zur Musik verwendet werden: Gehen, Springen, Drehen, Einzelschrittkombinationen, Körperschlagmuster, Arm- und Beinfiguren usw. Davon ausgehend wird in Beispielen Gemeinsames und Unterschiedliches aus vornehmlich europäischen historischen und rezenten Tanzkulturen erarbeitet.

Volksmusikpraktikum 1-4

Inhalte: Im Kleingruppenunterricht werden die verschiedensten Instrumente der Volksmusik in Österreich (Maultrommel, Borduninstrumente, Schwegel, „klassische“ Instrumente im volksmusikalischen Gebrauch usw.) und zum Vergleich ausgewähltes europäisches Instrumentarium vorgestellt und deren Grundlagen an Spieltechniken gezeigt. Ein Teil der Lehrveranstaltung wird dem Singen in Kleingruppen gewidmet. Es erfolgt der Unterricht durch SpezialistInnen auf einem vom Studenten / von der Studentin bereits beherrschten Instrument (Geige, Klarinette, Saxophon, Trompete / Flügelhorn, ...) und von Volksmusikinstrumenten wie Schwegel, Zither, Hackbrett, Harmonika etc.

Ziele: Im Kleingruppenunterricht werden die verschiedensten Instrumente der Volksmusik in Österreich (Maultrommel, Borduninstrumente, Schwegel, „klassische“ Instrumente im volksmusikalischen Gebrauch,...) und zum Vergleich ausgewähltes europäisches Instrumentarium vorgestellt und deren Grundlagen an Spieltechniken gezeigt. Es erfolgt der Unterricht durch SpezialistInnen auf einem vom Studenten / von der Studentin bereits beherrschten Instrument (Geige, Klarinette, Saxophon, Trompete / Flügelhorn) und Volksmusikinstrumente wie Schwegel, Zither, Hackbrett, Harmonika etc.

Kammerchor 3,4

Inhalte: Der Webern Kammerchor steht interessierten und chorerfahrenen Studierenden der gesamten Universität offen. Auf dem Programm steht anspruchsvolle Chormusik verschiedenster Stile und Epochen. Pro Semester finden ein bis zwei Projekte mit Aufführungen in- und außerhalb der Universität statt. Informationen über Probenzeiten und Projekte im Institut Anton Bruckner (www.mdw.ac.at/iab). Eine regelmäßige Teilnahme über mehrere Semester ist erwünscht. Die Aufnahme erfolgt nach einem Vorsingen.

Ziele: Erarbeitung anspruchsvoller Chorliteratur, Vertiefung der (chor-)sängerischen Fähigkeiten, Gelegenheit für das Sammeln von Konzert- und Aufführungserfahrung.

Vokalensemble 1,2 (IGP)

Inhalte: Im Laufe des Semesters wird ein Programm gründlich erarbeitet und nach Möglichkeit auch aufgeführt.

Ziele: Spezielles Angebot für das Singen in klein besetzten Formationen bis hin zum solistischen Ensemble.

Hinweis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittenere Sänger/innen.

Chorleitung 2-4

Inhalte: Gelegenheit für zusätzliche praktische Erfahrung im Dirigieren und der Arbeit mit der Gruppe. Vertiefende Beschäftigung mit den vielfältigen Aspekten des Chorleitens, von der eigenen musikalischen Vorbereitung, Schlagtechnik, Erweiterung des Repertoires, der Verfeinerung der Probenmethodik bis hin zu pädagogischen, gruppenspezifischen und motivatorischen Fragen.

Ziele: Erweiterung und Vertiefung chorleiterischer Kompetenzen. Mehr Souveränität und Sicherheit im Leiten von singenden Gruppen.

Didaktik der Ensembleleitung

Inhalte: Reflexion über das eigene dirigentische Tun, Beleuchten der vielfältigen Facetten des musikalischen Leitens von der Schlagtechnik über die Probenmethode bis hin zu psychologischen und gruppenspezifischen Phänomenen. Theoretische Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten und Themen im Zusammenhang mit dem Dirigieren, wie Aufführungspraxis, unterschiedliche interpretatorische Ansätze, instrumentenspezifische Aspekte, stimmbildnerische Themen und nicht zuletzt didaktische Fragen.

Ziele: Stärkung des Reflexionsvermögens als Ensembleleiter/in. Vermittlung von für das musikalische Leiten relevantem Fach- und Hintergrundwissen.

Literaturkunde Chormusik 1,2

Inhalte: Überblick über die Chormusik verschiedenster Stile, Epochen und Besetzungen. Praktische Anregungen und Literatortipps für die chorleiterische Arbeit im schulischen Umfeld.

Ziele: Schließung von allfälligen Lücken betreffend Chorliteratur in den Erfahrungs- und Lernbiographien der Teilnehmer/innen.

Hinweis: Die Lehrveranstaltung findet ergänzend und vertiefend zu der Lehrveranstaltung Chor statt.

Multimedia-Projekt

Ziele: In Auseinandersetzung mit einer oder mehrerer anderer Kunstsparten soll auf das jeweilige Medium bezogene Musik entwickelt werden (Songs ausgehend von Texten, Musik für Tanz / Performance, Theater- und Filmmusik etc.) bzw. fachkundig zu künstlerischer Arbeit mit den Möglichkeiten der jeweiligen Kunstsparte angeregt und angeleitet werden (Schreibwerkstatt, Gestaltung von Choreographien, Szenen, Drehbüchern etc.). Als Organisationsformen könnten Blockunterricht und Team-Teaching zur Anwendung kommen. Eine Weiterführung der Lehrveranstaltung durch ein Modul wäre denkbar und wünschenswert (z. B. Musiktheater-Projekt, Produktion eines Videoclips).

Funktionelle Entspannung

Inhalte: Die Funktionelle Entspannung ist eine Methode, die im Einzel- oder Kleingruppenunterricht vermittelt wird, um durch Ausdifferenzierung der Sinnesqualitäten zur Verbesserung der Eigen- und Fremdwahrnehmung das eigene Instrument Körper in idealer Form und Funktion für das Musizieren (gestaltetes Atmen) zur Verfügung stellen zu können.

Ziel: Sein eigener bester Lehrer zu werden.

Feldenkrais-Bewusstheit durch Bewegung

Inhalte: Die Feldenkrais Übungen sind - meist im Liegen auf dem Boden - vorwiegend langsam und sehr aufmerksam ausgeführte Bewegungsabläufe. Bewegungsmuster werden gespürt und im Verlauf der Übungen in fließendere, leichtere und effizientere Bewegungen umgeformt.

Die Übungen dienen zur Verbesserung der allgemeinen Beweglichkeit, Verbesserung der Haltung und Atmung, besseren Koordination von Bewegungsabläufen und Linderung und Vermeidung von Schmerzen.

Ziele: Die Zielsetzung des Feldenkraisunterrichts ist es, Bewegungsabläufe bewusst zu machen und dadurch die spieltechnische Umsetzung am Instrument zu optimieren. Die diesbezüglichen Erfahrungen sollen auch von angehenden InstrumentalpädagogInnen an ihre Schüler/innen im Rahmen des Unterrichts weitergegeben werden.

Konzentrationspraxis

Inhalte: Im Fach Konzentrationspraxis wird mit der mentalen, physischen, sozialen und emotionalen Ebene gearbeitet. Schwerpunkte sind: Mentales Training, Umgang mit Imaginations- und Suggestionstechniken, Atem- und Körperübungen, soziale und emotionale Ressourcenaktivierung. Dabei stehen u.a. Methoden aus dem Lern- und Auftrittcoaching, der Körper- und mentalen Arbeit sowie beratende Gespräche zur Verfügung.

Ziele: Zentrale Anliegen sind: Abbau von Stress, Lösen von Verspannungen, Vertiefen von Konzentration, Freude am Musizieren und Lernen. Die Studierenden werden im Prozess des Übe- und Lernalltags gefördert sowie bei Konzerten, Prüfungen, Wettbewerben und wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Letztendlich geht es um die Entwicklung einer umfassenden, reifen MusikerInnen- und LehrerInnenpersönlichkeit.

Musik und Bewegung / Rhythmik für Musiker/innen 01 und 02

Inhalte: Grobmotorik als Basis für Feinmotorik des Instrumentalspieles

- der Körper als Ur-Instrument
- Regelkreis Spüren – Hören – Bewegen
- die Musikalität der Bewegung
- Musik und Bewegung als Auslöser für kommunikative und kreative Prozesse

Ziele: Die Studierenden sollen den Körper als Ur-Instrument und Verbindungsmöglichkeit von Musik und Bewegung kennenlernen.

Körperbildung und Bewegungslehre

Inhalte: Übungen zur Erweiterung der Körperwahrnehmung

- Bewegungen im Raum, vital und / oder sensitiv: experimentell, entwickelnd, übend, sichernd
- Grundlagen der Bewegungslehre in Theorie und Praxis
- Präsenzübungen aus dem Physical Theatre

Ziele: Als Lehrende/r steht man zwangsläufig auf einer "Bühne". Die Studierenden sollen lernen, angstfrei vor einer Gruppe stehen und sich bewegen zu können.

Physiologie des Musizierens 1

Inhalte: Grundkenntnisse der physiologischen Abläufe von Bewegung, Haltung und Atmung mit Schwerpunkt auf den Anforderungen für InstrumentalistInnen und SängerInnen

Ziele: Praxisbezogene Vermittlung der Erkenntnisse der Musikphysiologie. Ausgehend von angewandter Anatomie, Physiologie und Neurologie sind die wichtigsten Themen die Prophylaxe von Berufserkrankungen, Anregungen zur Optimierung von Übe- und Trainingstechniken, Erhöhung des Bewusstseins für guten Körpergebrauch und Körpersprache, Anregungen zu Spannungsregulation und Stressverarbeitung.

Die Erweiterung durch die Vorlesung Grundlagen der Musikphysiologie wird empfohlen.

Grundlagen der Musikphysiologie

Inhalte: Vertiefung der Kenntnisse der physiologischen Abläufe von Bewegung, Haltung und Atmung mit Schwerpunkt auf den Anforderungen für InstrumentalistInnen und SängerInnen

Ziele: Vertiefte Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Körperspannung, Haltung und Bewegung, weitere anatomische und physiologische Erkenntnisse. Vorstellung der Hintergründe verschiedener Methoden der Körperarbeit, musiker- und arbeitsmedizinische sowie musikpsychologische Aspekte, Zusammenschau der musikphysiologischen Forschungstätigkeit. Großer Wert wird auf die persönliche

Nutzbarkeit der Erkenntnisse für den persönlichen Körpergebrauch und die eigene Arbeit als MusikerIn (Üben, Podium, Unterrichten...) gelegt.

Hinweis: Voraussetzung ist die absolvierte Vorlesung Physiologie des Musizierens 1

Einführung in die Gender Studies 1

Inhalte: Die Geschlechterforschung und Gender Studies entstanden seit den 1970er Jahren parallel zu kulturell-sozialen Bewegungen. Anliegen war und ist es, etablierte Wissensbestände und die dabei verwendeten Konzepte und Werte hinsichtlich der Kategorie Geschlecht, soziale Schicht, Ethnie, sexuelle Orientierung, Generation etc. zu hinterfragen. Gender Studies kritisierten die Geschlechter- und Heteronormativitätsblindheit des traditionellen wissenschaftlichen Kanons und setzten damit einen innovativen Impuls, bisherige wissenschaftliche Paradigmen zu überdenken sowie die Generierung von Wissen (und Kunst) unter neuen Erkenntnis leitenden Fragen sehen zu lernen.

Ziele: Dieser Prozess der Entwicklung sowie gegenwärtige Theorien der Gender Studies inklusive der mit ihnen verwobenen Men's Studies, Queer Studies etc. werden am Beispiel ausgewählter Disziplinen detailliert analysiert, reflektiert und zugänglich gemacht.

Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie

Inhalte: Die Studierenden werden mit Themengebieten aus der Entwicklungspsychologie und der pädagogischen Psychologie bekannt gemacht. Die inhaltliche Ausrichtung ist auf drei Hauptkriterien ausgerichtet: 1) Basisinformation erhalten und erwerben, 2) eigenständig Themen der Entwicklungspsychologie auf das Berufsfeld bezogen erarbeiten und 3) ein Thema für einen Gruppen-Arbeitsprozess vorbereiten.

Neben den inhaltlichen Aspekten sollen methodisch Grundsätze des interaktiven Arbeitens in Gruppen erprobt und Feedbackformen trainiert werden. Die Veranstaltung konzentriert sich auf Bedingungen und Verfahrensweisen entwicklungskonformen Lehrens und Lernens, sowohl in der Situation formellen Unterrichts als auch in der Situation eines selbst gesteuerten Übens.

Ziele: Die Veranstaltung konzentriert sich auf Bedingungen, Verfahrensweisen und Verstärkungen effizienten Lehrens und Lernens und zwar sowohl in der Situation formellen Unterrichts als auch in der Situation des selbst gesteuerten Übens. Dabei sind entwicklungsbedingte Unterschiede zu berücksichtigen. Die Veranstaltung wird, damit auch die Auseinandersetzung mit den dargebotenen Inhalten möglich ist, in Gruppen mit maximal 25 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Stimmphysiologie für Sänger aus medizinischer Sicht

Inhalte und Ziele: Die künstlerische Ausbildung der Stimme bedeutet in der Regel jahrelanges Üben unter pädagogischer und musikalischer Anleitung. Das Ziel der Vorlesungsreihe besteht darin, das Wissen der Studierenden hinsichtlich des physiologischen Umgangs mit der Stimme bis hin zu möglicherweise stimmschädigenden Stimmeinflüssen zu besprechen. Es werden anatomische Grundlagen der Stimmgebung, akustische Klangphänomene und stimmdiagnostische Möglichkeiten vermittelt, um die Entwicklung der eigenen Stimme und fachliche Kompetenz für eventuelle spätere pädagogische Arbeit zu fördern

Studiopraktikum

Inhalt: Tontechnische Grundlagen: Mikrofonierung, Bauarten der Mikrofone, Richtcharakteristika, instrumentenspezifisches Mikrofonieren, Signalwege, analoge und digitale Aufzeichnungsverfahren, Grundlagen des Harddisk-Recording (File Formate, Bitrate, Samplingfrequenz usw.) Arrangementarbeiten in Hinblick auf Tonaufnahmen.

Ziel: Die Lehrveranstaltung Studiopraktikum soll daher den Studierenden ein Grundverständnis im Bereich der Tonstudiopraxis ermöglichen. Beginnend mit den tontechnischen Grundlagen wird über Arrangementtätigkeit im Hinblick auf Tonaufnahmen bis hin zu instrumentenspezifischen Aufnahmepraktiken ein Spektrum der wichtigsten Arbeitsschritte und Methoden vermittelt.

Tontechnische Grundlagen: Analogmischpulte, Signalwege, Bauarten der Mikrofone, Richtcharakteristika, analoge und digitale Aufzeichnungsverfahren, Grundlagen des Harddisk-Recording (File Formate, Bitrate, Samplingfrequenz usw.)

Rahmencurriculum

für das **Bachelorstudium Lehramt**

(BA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Bachelorstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 11.4.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.6.2014 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

1 Allgemeines

Dieses Rahmencurriculum regelt jene Bereiche des an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) eingerichteten Bachelor Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung), die alle eingerichteten Unterrichtsfächer im Lehramt betrifft.

Die spezifischen Bestimmungen der einzelnen Unterrichtsfächer Musikerziehung (BA Lehramt ME) und Instrumentalmusikerziehung (BA Lehramt IME) sind in entsprechenden Fachcurricula geregelt. Die Fachcurricula bilden mit dem Rahmencurriculum ein integratives Ganzes.

2 Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt (BA Lehramt) an der mdw dient der fachwissenschaftlichen, künstlerischen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramtes in der Sekundarstufe (Allgemeinbildung).

Im Lehramtsstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind zwei Unterrichtsfächer miteinander zu kombinieren (vgl. 4).

Die zum Lehramtsstudium gehörenden allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben¹ sind an der Universität Wien / Zentrum für LehrerInnenbildung oder im Rahmen einer Kooperation nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Bedingungen bei den entsprechenden Kooperationspartnern zu absolvieren, davon 2 ECTS je Unterrichtsfach an der mdw.

3 Zulassungsprüfung / STEOP

Für die an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eingerichteten Unterrichtsfächer Musikerziehung (ME) und Instrumentalmusikerziehung (IME) ist die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung durch eine Zulassungsprüfung festzustellen. Diese findet vor Zulassung zum Studium statt. Die genauen Regelungen dazu sind in den Fachcurricula getroffen.

Für die an der mdw eingerichteten Unterrichtsfächer ist eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) nicht vorgesehen, da an der mdw besondere gesetzliche Regelungen für die Zulassung zum BA Lehramt bestehen.

Die eventuell für den Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben sowie die Schulpraktischen Studien geltenden Bestimmungen für Zulassung sowie STEOP der Universität Wien (bzw. bei einer Kooperation die im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner) bleiben davon unberührt.

¹ 1. Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Grundlagen, 2. Bildung in Österreich und ihre Organisation (Schule und andere Bildungsorganisationen), 3. Diagnostik und Förderung, 4. Individualisierung und Personalisierung des Lernens, 5. Unterrichtsführung und Entwicklung von Lernumgebungen, 6. Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen, Instrumente der Qualitätssicherung an österreichischen Schulen, 7. Pädagogische Qualitätsentwicklung und Professionalitätsentwicklung und 8. Kommunikation und Elternarbeit.

4 Umfang und Zusammensetzung des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt hat einen Umfang von 240 ECTS-Anrechnungspunkten. Die pädagogisch-praktischen Studien (19 ECTS, in den Grafiken grau unterlegt) sind integriert und vernetzen die Unterrichtsfächer mit den ABG.

Variante 1

Unterrichtsfach ME		Unterrichtsfach an einer anderen der im § 6 UG genannten Universitäten	
100 ECTS		100 ECTS	
davon Fachdidaktik 20 ECTS davon Freie Wahlfächer 5 ECTS			
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
Fachbezogenes Schulpraktikum	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis aus der Fachdidaktik (5 ECTS)	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis aus der Fachdidaktik (5 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis ME („Unterrichtslehre 2“) (2 ECTS)	Schulpraxis im Unterrichtsfach (2 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Orientierungspraktikum (5 ECTS)			
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben			
40 ECTS			

Variante 2

Unterrichtsfach ME		Unterrichtsfach IME	
100 ECTS		100 ECTS	
davon Fachdidaktik 20 ECTS davon Freie Wahlfächer 5 ECTS		davon Fachdidaktik 20 ECTS	
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
Fachbezogenes Schulpraktikum	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis aus der Fachdidaktik (5 ECTS)	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis aus der Fachdidaktik (5 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis ME („Unterrichtslehre 2“) (2 ECTS)	Schulpraxis IME („Lehrpraxis an Schulen 2“) (2 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Orientierungspraktikum (5 ECTS)			
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben			
40 ECTS			

Variante 3

Unterrichtsfach ME		Pädagogische Spezialisierung² an einer anderen der im § 6 Abs.1 UG genannten Universitäten	
100 ECTS		100 ECTS	
davon Fachdidaktik 20 ECTS davon Freie Wahlfächer 5 ECTS			
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
Fachbezogenes Schulpraktikum	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis aus der Fachdidaktik (5 ECTS)	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis in päd. Spezialisierung (5 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis ME („Unterrichtslehre 2“) (2 ECTS)	Schulpraxis in der päd. Spezialisierung (2 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Orientierungspraktikum (5 ECTS)			
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben			
40 ECTS			

5 Bachelorarbeit

In jedem an der mdw belegten Unterrichtsfach ist jeweils eine eigenständige, schriftliche Bachelorarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen. Sie ist aus einem der in den Fachcurricula speziell gekennzeichneten Seminare abzufassen. Die Studierenden haben an der mdw die Möglichkeit, entweder eine im Rahmen des Seminars verfasste Seminararbeit zu erweitern oder eine von Seminarerfordernissen unabhängige Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung zu verfassen. Dies ist mit der/m Lehrveranstaltungsleiter/in abzustimmen.

Die weiteren Bedingungen für das Verfassen der Bachelorarbeit sind rechtzeitig mit der/m Lehrveranstaltungsleiter/in zu vereinbaren.

Den Betreuenden ist für die Beurteilung eine Frist von vier Wochen einzuräumen. Für eine positiv beurteilte Bachelorarbeit werden 2 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

6 Abschluss des BA Lehramt

Das BA Lehramt ist abgeschlossen, wenn alle unter Punkt 4 in den Varianten 1, 2 oder 3 genannten ECTS-Anrechnungspunkte in der jeweiligen Fächerkombination und den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben sowie schulpraktischen Studien erworben wurden.

² Z.B. Inklusive Pädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Berufsorientierung, Mehrsprachigkeit, Medienpädagogik usw.

Anlässlich des Studienabschlusses des BA-Lehramtsstudiums ist für jedes Unterrichtsfach eine Gesamtbewertung zu ermitteln. Die Ermittlung dieser Gesamtbewertung erfolgt in den an der mdw absolvierten Unterrichtsfächern wie in den Fachcurricula festgelegt, für die an einer anderen Universität absolvierten Unterrichtsfächer nach den dort geltenden Regelungen. Im Anhang zum Diplom ist die Gesamtbewertung pro Unterrichtsfach auszuweisen. Falls notwendig, sind zwei Diplomzusätze zu erstellen. Die Gesamtbewertung lautet „mit Auszeichnung bestanden“ oder „bestanden“.

7 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des BA Lehramt ist der akademische Grad „Bachelor of Art and Education“ mit der Abkürzung „BAEd“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2014 in Kraft.

Studierende, die das Diplomstudium Lehramt aus zumindest einem der an der mdw eingerichteten Unterrichtsfächer vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, haben das Recht, das Studium, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums noch nicht abgeschlossen war, unabhängig von Studienabschnitten bis längstens zum 30.4.2020 nach dem für sie im Semester vor Inkrafttreten des Bachelorstudiums geltenden Curriculum zu beenden. Wird die Studiendauer überschritten, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem BA Lehramt unterstellt.

Die Studierenden des Diplomstudiums sind berechtigt, jederzeit freiwillig in das BA Lehramt überzutreten.

Fachcurriculum

für das **Masterstudium** aus dem Unterrichtsfach

Musikerziehung

(MA Lehramt ME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.6.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.6.2016.

INHALT

1 Allgemeines	3
2 Qualifikationsprofil.....	3
2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht.....	4
2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht.....	5
2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht	6
3 Studienbereiche	6
4 Studienorganisation und Prüfungsordnung.....	7
4/1 Zulassung	7
4/2 Kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis ME.....	8
4/3 Abschluss des Studiums.....	8
5 Lehrveranstaltungsarten	8
6 Lehrveranstaltungsübersicht	8
7 Inkrafttreten	10
8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen	10
8/1 Pflichtfächer	10
8/2 Wahlpflichtfächer	12

1 Allgemeines

Dieses Fachcurriculum regelt das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (MA Lehramt ME). Es bildet zusammen mit dem „Rahmencurriculum für das Masterstudium Lehramt“ ein integratives Ganzes.

2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung ist ein *berufsqualifizierendes* künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium. Es qualifiziert zum vollwertigen Berufseinstieg in das Unterrichtsfach ME an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

BA Lehramt ME ist als das berufsvorbildende, MA Lehramt ME als das berufsqualifizierende, stark professionsorientierte Studium konzipiert. Ausgangspunkt des Masterstudiums sind die im BA Lehramt ME entwickelten künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen.

Musikalisch-künstlerische Fähigkeiten und zugehöriges musikpädagogisch-konzeptionelles Denken, die im Bachelorstudium ME erworben wurde, werden im Masterstudium gezielt auf konkrete Vermittlungssituationen an Sekundarstufen *übersetzt*: auf Klassenunterricht in der Sekundarstufe I und II, vom Anfangsunterricht bis zur Begleitung der Lernenden hin zur kompetenzorientierten Matura, sowie auf unterschiedliche Musiziergruppensituationen wie Schulchor, Orchester-, Band- oder andere Ensemblesituationen, die das musikalisch-kulturelle Leben an Schulen prägen. Darüber hinaus werden – in Vernetzung mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen – insbesondere Querschnittsaufgaben wie Inklusion und Heterogenität als aktuell besonders fordernde Aufgaben von Schule fachdidaktisch thematisiert und erschlossen.

Die in das Studium integrierte Praxisphase und deren systematische, theoriegeleitete Reflexion schaffen einen Bezugsrahmen für die Vertiefung und Ergänzung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse, welche für die Ausprägung jener Kompetenzen erforderlich sind, die eine in der schulischen Realität lebenslang professionell agierende Lehrperson benötigt.

Mit der Masterarbeit und den Masterprüfungen wird schließlich eine professionsbezogene, wissenschaftliche Schwerpunktsetzung möglich.

Eine Besonderheit des Studiums liegt in der engen Vernetzung aller Bereiche und der Kompetenzorientierung. Diese erwächst einerseits aus der Verknüpfung der künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion, andererseits aus der Wechselwirkung von reflektierten Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im Praxisfeld, speziell im System Schule. Im Folgenden sind die Lernergebnisse, auf die das MA Lehramt ME konkret abzielt, dargestellt. In der Struktur von 2/1 wird die Vernetzung deutlich: Die musikalisch-künstlerischen, musikbezogenen und musikdidaktischen Lernergebnisse sind – immer mit Blick auf ihre Relevanz im Berufsfeld Schule – als direkt miteinander verwoben definiert.

2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen des MA Lehramt ME</i>	
1	können ihre Wertvorstellungen in Bezug zu ihrem Alltagshandeln als MusiklehrerInnen, sowie in Korrespondenz zu Wertvorstellungen von Anderen (z.B. SchülerInnen, KollegInnen, Schulleitung, Eltern) stellen und können dies reflektieren und angemessen kommunizieren.
2	haben Wissen und Verständnis von der primären Bedeutung der Stimme für den Zugang zu Musik und zum Musizieren, verfügen über eine flexible und belastbare Sprech- und Singstimme, setzen diese entsprechend der unterschiedlichen Musizier- und Kommunikationssituationen sowie in Hinblick auf ihre eigene längerfristige Stimmgesundheit im Unterrichtsalltag angemessen ein.
3	sind in der Lage, Musik überzeugend, ausdrucksstark und stilgerecht auszuüben und können dabei die jeweils gegebenen kommunikativen Situationen und Lernkontexte (verschiedene Altersgruppen, Schwierigkeitsgrade, heterogene Gruppen, Lernschwierigkeiten, Fragen von Inklusion...) angemessen berücksichtigen.
4	kennen adäquate Wege, fundierte Informationen über Musik zu erwerben und das verfügbare Wissen im Hinblick auf Studium, wissenschaftliche Arbeit, Musikunterricht und musikalische Praxis kritisch zu sichten, einzuschätzen, auszuwerten und angemessen zu adaptieren bzw. verarbeiten.
5	haben gründliches Wissen, umfangreiche Hörerfahrungen und klares Verständnis von musikalischen Epochen, Stilen und Genres erworben und haben Kenntnis über ein musikalisches Repertoire, das sowohl den curricularen Anforderungen wie auch dem Spektrum unterschiedlicher gesellschaftlicher Umgangsformen mit Musik gerecht wird und nutzen dieses zur sachkundigen und einfallsreichen Musik-Auswahl im Hinblick auf ihren eigenen Unterricht.
6	können Musik für unterschiedliche Lerngruppen (Klassen, Ensembles, heterogene Gruppen) stilistisch und technisch angemessen arrangieren und komponieren.
7	erkennen und respektieren, dass Musik im Leben junger Menschen unterschiedliche Bedeutung und Funktion haben kann und finden angemessene Formen, um deren unterschiedliche musikalische Interessen und Expertisen in Unterrichtsprozesse zu integrieren – insbesondere auch unter dem Aspekt interkultureller Musikpädagogik.
8	können Lernende dabei unterstützen, sich in musikalischer Hinsicht zu orientieren und adäquate Wege zu finden, um eigene musikalische Interessen und Ziele zu verfolgen.
9	wenden Vorgehensweisen situationsadäquat und LernerInnen-orientiert an, um Lernende auf effektive Weise mit gebräuchlichen Elementen und formalen Aspekten von Musik vertraut zu machen und ihnen zu zeigen, wie diese in verschiedenen Genres, Traditionen und Stilen verwendet werden, um Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck zu bringen.
10	regen die musikalische Kreativität von Lernenden an und unterstützen diese in ihrer Kreativität, sowie im Vertrauen in die Fähigkeit, ihre eigenen Vorstellungen auf musikalische Weise kommunizieren zu können.
11	sind dazu fähig, mit Verständnis und Sensibilität für die unterschiedlichen musikalischen Fähigkeiten der Sängerinnen bzw. Sänger und Instrumentalistinnen bzw. Instrumentalisten Ensembles zu initiieren, zu leiten und weiterzuentwickeln – auch unter der Maßgabe von Inklusion.
12	kennen unterschiedliche Wege, sich Musik hörend zu nähern, verfügen selbst über ein entwickeltes musikalisches Gehör und können Lernende dazu anregen, mit verschiedenen Hörweisen zu experimentieren, sie zu unterscheiden und gezielt weiter zu entwickeln.
13	nutzen aktuelle, schulrelevante Musik- und Medientechnologien und sind in der Lage, diese situations- und standortgerecht zur Lernunterstützung in den erforderlichen Bereichen einzusetzen. können SchülerInnen bei der Gestaltung eigener Medienarbeiten sowie der kritischen Reflexion über den Herstellungsprozess unterstützen.
14	sind in der Lage, Musik als mediales Gut bzw. durch aktuelle mediale Kommunikationsformen vermitteltes Phänomen wahrzunehmen, zu analysieren und kritisch zu reflektieren und dabei die Medienwelten und die musikalischen Wirklichkeitserfahrungen der SchülerInnen einzubeziehen.

	besitzen mediale Kommunikationsfähigkeit, um am gesellschaftlichen Diskurs über Kunst und Kultur partizipieren zu können.
15	haben Erfahrung und Wissen bezüglich der Zusammenhänge und Kombinationsmöglichkeiten von Musikunterricht mit anderen Fächern und initiieren fachübergreifendes und interdisziplinäres Lernen.
16	können zwischen inner- und außerschulischen Aktivitäten und Expertisen im Bereich von Musik und Kunst Verbindungen herstellen und nutzen diese zur Intensivierung und Unterstützung von Lernprozessen.
17	wissen, dass Musik im Leben der Schule und deren Umfeld von spezifischer Bedeutung sein kann, und kennen Möglichkeiten, Musik zu einem aktiven und unverkennbaren Element des schulischen Alltags zu machen.
18	setzen sich mit den wirtschaftlichen, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Bedingungen musikalischer Bildung in unserer Gesellschaft kritisch auseinander und setzen dies in Beziehung mit ihrer beruflichen Erfahrung im System Schule.

2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen des MA Lehramt ME</i>	
1	haben differenziertes Wissen und Verständnis von der eigenen Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Lernens, sie erweitern, vertiefen und reflektieren dies im Kontext ihrer alltäglichen Lehrerfahrung.
2	wenden eine Bandbreite von Vorgehensweisen an, die hilfreich sind, eine anregende, zweckmäßige, kooperative und sichere Lernumgebung zu schaffen und aufrecht zu erhalten, werten sie aus und entwickeln sie weiter.
3	berücksichtigen in der unterrichtlichen Praxis, wie sich junge Menschen entwickeln und wie ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden von ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung geprägt werden, insbesondere bezogen auf Ethnie, Sprache, Gender und Religion.
4	zeigen in ihrer praktischen Arbeit Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und fördern Gleichwertigkeit und Integration.
5	verstehen die besondere Dynamik des Arbeitens mit und in Gruppen, können angemessene Sozialformen wählen und ermöglichen das Arbeiten in der ganzen Klasse, in kleineren Gruppen und von Einzelnen – auch im Hinblick auf komplexere Arbeitsformen wie Projektarbeit oder Stationenlernen.
6	wenden eine große Bandbreite angemessener Methoden und Ansatzpunkte an und nutzen die schulischen Rahmenbedingungen, um Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Lernenden zu unterstützen, herauszufordern und zu erweitern.
7	nutzen eine Bandbreite von Quellen für das Lehren und Lernen und können Materialien je nach Lerngruppe, sozialer Situation, individueller Leistung bzw. Vorerfahrung von Lernenden anpassen oder herstellen.
8	fördern das Benutzen angemessener und klarer Sprache und anderer förderlicher Kommunikationsmittel in Lernsituationen und in verschiedenen kommunikativen Situationen, wie dem Anregen und Moderieren von Gesprächen oder in der konstruktiven Konfliktlösung.
9	setzen ihre Diagnosefähigkeit ein, können den Lernstand erkennen, Feedback holen, nehmen und geben, um gezielt weitere Lern- und Arbeitsschritte zu planen.
10	haben gründliches Wissen und klares Verständnis von Inhalten und Zielen des gültigen Lehrplans sowie von den zugrundeliegenden Wertvorstellungen, den theoretischen Diskursen, Konzeptionen und praktischen Erfahrungen, welche die Grundlage dafür bilden und nutzen dies als Grundlage ihrer Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung.
11	Besitzen ein differenziertes Bild von Leistungsaus- und -bewertung, finden stimmige Formen auf differenzierte Weisen zu Leistungsbewertung zu gelangen z.B. im Hinblick auf Mehrperspektivität und Individualität von Leistungen und kennen Wege Leistungsauswertung zu einem kommunikativen Prozess zu machen, um Lernenden Rückmeldung und Orientierung für ihr zukünftiges Lernen zu bieten.

12	arbeiten mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Bezugspersonen zusammen, damit die Lernenden ihre Potentiale ausschöpfen können.
13	wenden Formen des Teamteachings und Peer-Mentorings an, nutzen und initiieren Fachgruppen und Kooperation in Projekten mit Personen von inner- und außerhalb der Schule.

2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen des MA Lehramt ME</i>	
1	können die persönlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, welche die Grundlage der eigenen beruflichen Praxis und deren Entwicklung bilden.
2	evaluieren und reflektieren kontinuierlich die eigene Unterrichtspraxis und verfügen über wirksame Selbstlernkompetenzen, die es ermöglichen, systematisch an der eigenen professionellen Weiterentwicklung zu arbeiten.
3	handeln selbstbewusst und in Eigeninitiative, um Herausforderungen angemessen zu begegnen.
4	gehen gleichermaßen kritisch und konstruktiv mit Innovationen um und sind in der Lage, in neuen Praxisfeldern anpassungsfähig und flexibel zu reagieren – im Sinne der Weiterentwicklung ihrer Profession.
5	bringen sich in der Schule als einer lernenden Organisation ein und übernehmen darin verschiedene Rollen.
6	haben die Fähigkeit, zur Forschung über Bereiche ihrer eigenen Praxis (z.B. in Form von Handlungs- und Praxisforschung), ihr Fachgebiet sowie den weiteren pädagogischen Kontext beizutragen.
7	arbeiten mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, um aktiv zur Entwicklung und Erneuerung von Lehrplänen beizutragen.
8	sind in kollegialer Kommunikation in der Lage, aufmerksam zuzuhören mit dem Bemühen, die Sichtweisen anderer zu verstehen und den eigenen Standpunkt einzubringen.

3 Studienbereiche

MA Lehramt ME ist in fünf Studienbereiche gegliedert:

1. Instrumentalmusik
2. Vokalmusik und Dirigieren
3. Musiktheorie
4. Musikwissenschaft
5. Musikpädagogik

3/1 Der Studienbereich Instrumentalmusik baut auf den in BA Lehramt ME erworbenen musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten auf, übersetzt und erweitert diese Kompetenzen im Hinblick auf Erfordernisse im schulischen Klassenunterricht. Schwerpunkte werden vor allem auf Begleitkompetenzen (Klavier und Gitarre) und auf adäquaten Einsatz der Gesangsstimme im fordernden Schulalltag gelegt. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden Bereiche erschließen, die ihr vorhandenes Profil absichern oder erweitern.

3/2 Der Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren sichert die in BA Lehramt grundgelegten Ensembleleitungskompetenzen ab.

3/3 Der Studienbereich Musiktheorie leistet Übersetzungen und Verbindungen zwischen Gehörbildungskompetenzen, Arrangieren und Aufführen von Musik. Impulse aus und Übertragungen in die Praxisphase an der Schule werden integriert.

3/4 Im Studienbereich Musikwissenschaft wird das Wissen in den musikwissenschaftlichen Teildisziplinen erweitert, und es werden Einblicke in Forschungs- und wissenschaftliche Praxis geboten (z.B. Feldforschungsexkursionen, Teilnahme an und Mitarbeit bei wiss. Tagungen u.Ä.). Die gewonnenen Erkenntnisse können in eine Masterarbeit im Bereich Musikwissenschaft münden.

3/5 Im Studienbereich Musikpädagogik wird die pädagogisch-didaktische Vermittlungskompetenz gefestigt und das Wissen über Musikpädagogik als Fachdisziplin vertieft. Neben musikwissenschaftlichen Arbeiten können Masterarbeiten auch im Bereich von fachdidaktischer oder Schulforschung, insbesondere auch Arbeiten aus dem Bereich der Praxis- und Handlungsforschung oder Design-Based Research verfasst werden.

Herzstück des Studienbereichs Fachdidaktik ist die Praxisphase im 2. oder 3. Semester. Die Fachdidaktik bereitet auf die Praxisphase vor, begleitet währenddessen mittels fachdidaktischer Reflexion (in Teams mit Peers und FachmentorInnen aus ME sowie FachdidaktikerInnen) und weist danach Wege auf, die eigene Qualifizierung erneut zu bedenken und zu justieren. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind gezielt mit den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien vernetzt. Über das gesamte Masterstudium hinweg wird die fachdidaktische und schulpraktische Arbeit durch die Studierenden dokumentiert und kommentiert. Die Dokumentation bildet am Ende des Masterstudiums die Grundlage für die im Hinblick auf den Berufseinstieg und lebenslanges Lernen bilanzierende, kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis.

4 Studienorganisation und Prüfungsordnung

4/1 Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum MA Lehramt ME sind

- die allgemeine Universitätsreife
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
- die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung

Diese Voraussetzungen sind vor der Zulassung vorzuweisen. Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist grundsätzlich durch ein zuvor erfolgreich abgeschlossenes, facheinschlägiges Lehramts-Bachelorstudium gegeben. Da BA Lehramt ME und MA Lehramt ME als kohärente, aufeinander aufbauende Studien konzipiert sind, gelten als facheinschlägig jedenfalls das an der mdw erfolgreich abgeschlossene BA Lehramt ME sowie das im Verbund Süd-Ost sowie am Mozarteum Salzburg angebotene Bachelorstudium (240 ECTS) im Unterrichtsfach Musikerziehung. Bei Vorweis der Voraussetzungen sowie Vorlage der genannten Abschlüsse sind die StudienwerberInnen daher ohne weitere Voraussetzungen zuzulassen.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass weitere für eine Zulassung zu MA Lehramt ME in Frage kommende abgeschlossene Bachelorstudien in jedem Falle

- a. mindestens über 8 Semester Einzelunterricht (Kontaktstunden) an einer gleichrangigen postsekundären Bildungseinrichtung in einem künstlerischen Hauptfach (Instrument/Gesang/Chorleitung) sowie
- b. jeweils über mind. 6 Semester künstlerischer Einzelunterricht (Kontaktstunden) an einer postsekundären Bildungseinrichtung in Gesang und Klavier/schulpraktisches Klavierspiel, falls Gesang oder Klavier nicht schon in a) abgedeckt wurde sowie
- c. mind. 20 ECTS auf das schulische Unterrichtsfach ME bezogene Fachdidaktik sowie
- d. Zulassungsvoraussetzungen der ABG, Querschnittsaufgaben und schulpraktische Studien für das Masterstudium, wie sie die Universität Wien oder ein allfälliger Kooperationsvertrag mit anderen Kooperationspartnern vorschreiben,

beinhalten müssen.

Die in a. und b. genannten Voraussetzungen müssen zu Gänze erfüllt sein. Wenn aus c. und d. eine Gleichwertigkeit mit BA Lehramt ME grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, wird dies vor der Zulassung festgestellt. Spätestens bis zum Ende der Zu-

lassungsfrist für das 3. Studiensemester sind die zur Herstellung der vollen Gleichwertigkeit aufgetragenen Ergänzungsprüfungen zu absolvieren. Keinesfalls darf die Summe der zu ergänzenden ECTS-Leistungspunkte über 15 liegen.

Die Ergänzungsprüfungen sind vom Rektorat in Abstimmung mit einer Fachkommission vorzuschreiben. Prüfungsmethoden bzw. -inhalte der Ergänzungsprüfungen sind bspw. schriftliche und musikpraktische Testverfahren, das musikalische Anleiten von Gruppen, Musikunterricht an Sekundarstufen sowie in jedem Falle ein Gespräch mit einer Kommission. Das Niveau entspricht dabei zumindest dem Niveau des Abschlusses von BA Lehramt ME. Die Studiendirektorin/der Studiendirektor hat fachlich geeignete Prüferinnen und Prüfer für die Ergänzungsprüfungen heranzuziehen, die Prüfungsmethode zu bestimmen und festzulegen, ob die Prüfung als Einzelprüfung oder als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.

4/2 Kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis ME

Für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis ist der positive Abschluss des Praxissemesters inkl. Begleitlehrveranstaltungen Voraussetzung.

4/3 Abschluss des Studiums

Das MA Lehramt ME ist abgeschlossen, wenn die Abschlussphase laut Rahmencurriculum positiv absolviert wurde. Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung aus beiden Unterrichtsfächern ergibt sich aus den Beurteilungen für die einzelnen Unterrichtsfächer.

5 Lehrveranstaltungsarten

EU = Ensembleunterricht	PR = Praktikum
GU = Gruppenunterricht	SE = Seminar
KE = Künstlerischer Einzelunterricht	SP = Seminar mit Praktikum
KG = Künstlerischer Gruppenunterricht	SU = Seminar mit Übung
KL = Kleingruppenunterricht	VO = Vorlesung
	UE = Übung

6 Lehrveranstaltungsübersicht

MA Lehramt ME umfasst Lehrveranstaltungen aus fünf Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren.

Falls unter 8 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleichzeitige Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

MA Lehramt ME 16W				
	SSt je LV	SSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
Studienbereich Instrumentalmusik				4
KE Klavierpraktikum 1,2 (Master) ODER <i>KE Gitarrepraktikum 1,2 (Master) (zur Wahl für BA ME HF Gitarre)</i>	1	2	1	2
KE Gesang 1 (Master)	1,5	1,5	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS				1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master ME)	1	1	1	1
KE Elektronische Keyboards für Musikerziehung	1	1	1	1
KG Gitarrepraktikum 1 (Master)	1	1	1	1
EU Inklusive Band 1	2	2	1	1
KE Klavierpraktikum 1 (Master)	1	1	1	1
GU Musikdramatische Grundschulung (Master)	2	2	1	1
EU Performance und Musiktheater (Populärmusik) (Master)	2	2	1	1
KG Populargesang 1 (Master)	1	1	1	1
UE Rhythmuschulung und Percussion (Master)	1	1	1	1
Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren				2
UE Chorleitung 1,2 (nicht für BA ME Hauptfach Chorleitung)	2	4	1	2
<i>PR Praktikum Dirigieren 1,2 (nur für BA ME Hauptfach Chorleitung)</i>	2	4	1	2
Studienbereich Musiktheorie				1,5
SU Hören - Arrangieren - Leiten ODER: SU Komposition und Arrangement (ME)	2	2	1,5	1,5
Studienbereich Musikwissenschaft				5,5
SE Musikwissenschaftliches Masterseminar 1,2	2	4	2	4
SU Musikwissenschaftliches Praktikum (INHALT in Klammer)	2	2	1,5	1,5
Studienbereich Musikpädagogik				13
SE Musikdidaktisches Seminar (Master)	2	2	2,5	2,5
SE Musikpädagogisches Masterseminar (INHALT)	2	2	2	2
UE Methoden der Gruppenimprovisation	2	2	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 3,5 ECTS				
SE Musikpädagogisches Forschungsseminar	2	2	2	2
SE Musikpädagogische Projekte	2	2	2	2
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 3	1	1	1	1
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 4	1	1	1	1
UE Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2	2	2	1,5	1,5
SP Spezielle Unterrichtslehre	1	1	1,5	1,5
VO Geschichte der Musikpädagogik	1	1	1	1
folgende Lehrveranstaltungen begleiten die Praxisphase (schulpraktisches Studium):				
SU Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (ME)	3,5	3,5	3,5	3,5
SU Begleitseminar zum Abschluss Fachdidaktik/Schulpraxis (ME)	0,5	0,5	0,5	0,5

	SSt je LV	SSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
Abschlussphase ¹				
SE Masterarbeitsseminar ²	2	2	2	2
Masterarbeit in ME				24
Masterprüfung in ME				2

Abkürzungen

SSt... Semesterwochenstunden

je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier 1-4: je Semester 1 SSt, 1 ECTS)

7 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Für die generelle Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen aus dem ehemaligen Diplomstudium Lehramt ME ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen

Im Folgenden sind die Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

8/1 Pflichtfächer

8/1/1 Studienbereich Instrumentalmusik

Klavierpraktikum Master 1,2

Vertiefung bzw. Erweiterung der klavierpraktischen Spiel- bzw. Begleitformen sowie Ausweitung des stilistisch breit gefächerten Repertoires im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung

Gitarrepraktikum 1,2 (Master) (nur für HF Gitarre)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Gesang 1 (Master)

Aufbauend auf die im Bachelor-Studiengang erworbenen stimmtechnischen und künstlerischen Fertigkeiten wird im Speziellen auf die sich durch die schulischen Unterrichtstätigkeit ergebenden individuellen stimmlichen Bedürfnisse und Anforderungen in der gesamten stilistischen Breite der Vokalliteratur eingegangen

8/1/2 Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren

Chorleitung 1,2 (nicht für BA ME Hauptfach Chorleitung)

¹ Die Masterarbeit samt begleitender Lehrveranstaltungen muss nur in einem der beiden Unterrichtsfächer absolviert werden, vgl. Rahmencurriculum MA Lehramt 4/4. Die Masterprüfung wird in beiden Fächern abgelegt (2 ECTS je Unterrichtsfach).

² Das Masterarbeitsseminar wird je nachdem wo die Masterarbeit geschrieben wird, entweder im Studienbereich Musikwissenschaft oder Musikpädagogik belegt.

Inhalt: Einstudieren einfacher mehrstimmiger Vokalmusik auf Basis der erworbenen dirigieretechnischen Kenntnisse. Entwicklung einer eigenen, künstlerisch fundierten musikalischen Vorstellung und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

Neben musikalischen, stimmbildnerischen und probentechnischen Aspekten liegt das Augenmerk auch auf den integrativen, pädagogischen, Gruppendynamischen und motivatorischen Seiten des Chorleitens.

Ziel: Aufbau gesicherter Grundlagen im Bereich des Einstudierens und Leitens von Vokalmusik.

Hinweis

Voraussetzung für den Besuch der LV ist das erfolgreiche Absolvieren der LV Dirigieren 1,2.

Praktikum Dirigieren 1,2 (nur für BA ME Hauptfach Chorleitung)

Inhalt: Fortgeschrittene, praxis- und aufführungsorientierte Arbeitsweise. Mitwirkung im Rahmen von Proben und Aufführungen interner Ensembles der mdw (vokal wie instrumental). Repertoireerweiterung auch hin zu größeren Werken und größeren Besetzungen. Coaching bei externen Projekten/Ensembles von Studierenden.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten. Schärfung des ensembleleiterischen Profils, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

8/1/3 Studienbereich Musiktheorie

Hören - Arrangieren - Leiten

Die Gruppe besteht aus TeilnehmerInnen mit frei zusammengesetzten Instrumenten bzw. Gesang.

Ebene 1: Musik (aus allen Crossover-Bereichen [Klassik, Jazz, Pop, Volksmusik, Ethno etc.]) wird besprochen, komponiert, arrangiert und notiert. Dabei sind alle Notationsmöglichkeiten (Partitur, Leadsheet etc.) sowie die entsprechenden Chiffren (Funktionen, Stufen, Akkordsymbole) auszuschöpfen. Weitere Themen sind das Arrangieren und Umgestalten von (vorhandener) Literatur, das Abhören und Umsetzen vom Tonträger (Hörtranskription) und auch der PC-Notensatz.

Ebene 2: Die erarbeitete Musik wird geprobt, gespielt und ev. auch aufgeführt (Klassenabende) - dabei evtl. auch weiter umgestaltet (Kompositionsansatz, Instrumentation).

Komposition und Arrangement (ME)

Arrangieren von musikalischen Material aus Jazz, Pop, Rock, Soul, Dance, Folk, Musical etc. für verschiedenste Besetzungen. Entwicklung eigener Kompositionen, Skizzierung und Ausarbeitung musikalischer Ideen (Lead Sheet, Particell, Partitur, Computerhilfen,...)

8/1/4 Studienbereich Musikwissenschaft

Musikwissenschaftliches Masterseminar 1,2

Inhalt: Ein Spezialthema aus den Bereichen Musikgeschichte, Analyse und Musiktheorie, Stilforschung, Populärmusik, Volksmusikforschung, Ethnomusikologie, Musikalische Akustik oder Musiksoziologie.

Ziel: Weiterentwicklung folgender Fähigkeiten: Diskussion aktueller wissenschaftlicher Literatur und Forschungsergebnisse; Forschungsfragen entwickeln; methodische Kompetenzen erwerben und vertiefen; Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen im Vortrag und in schriftlicher Form.

Musikwissenschaftliches Praktikum

Inhalt: Frage- und Aufgabenstellungen aus den Bereichen Musikgeschichte, Analyse und Musiktheorie, Stilforschung, Populärmusik, Volksmusikforschung, Ethnomusikologie, Musikalische Akustik oder Musiksoziologie.

Ziel: Praktische Umsetzung von wissenschaftlichen Zugangsweisen und Forschungsergebnissen oder Aktivitäten (inklusive teamorientierter Arbeit) in unterschiedlichen Praxisfeldern und Anwendungsbereichen (z. B. Konzeption eines musikalischen Events oder einer Ausstellung, Integration der Studierenden in laufende Forschungsprojekte, Feldforschung, empirische Erhebungen und Experimente, archivarisches-dokumentarische Tätigkeiten u.a.m.)

8/5 Studienbereich Musikpädagogik

8/5/1 Pflichtfächer

Musikdidaktisches Seminar (Master)

Im Seminar werden die fachdidaktischen Kompetenzen aus dem Bachelorstudium aufgegriffen und vertieft. Besonderes Augenmerk wird auf „Übersetzung“ künstlerischer Tätigkeit in Schule und Musikunterricht gelegt. Die Portfolioarbeit wird begonnen und gezielt begleitet.

Musikpädagogisches Masterseminar

Wechselnde Themenangebote vertiefen das Wissen und die Anwendung zentraler fachwissenschaftlicher Themen der Musikpädagogik.

Methoden der Gruppenimprovisation

Den Studierenden werden Unterrichtsmethoden vermittelt, mit dem Ziel, Improvisationsunterricht für verschiedene Altersstufen, beginnend im Elementarbereich, erfolgreich durchzuführen und kontinuierlich zu optimieren. Im Zentrum stehen ein praxisorientierter Ansatz und informelle Lernstrategien. Folgende methodische Ansätze stehen im Zentrum: Orff-Instrumentarium, Erweiterung durch Instrumente, die eine ähnliche Eignung aufweisen (z.B. diatonische Skalen), jedoch den rein klassischen Bereich ergänzen, spezielle Form von Solfeggio, Sprache als Layout für Rhythmus/musikalische Umsetzung von Sprachmelodien einzelner Worte und kurzer Sätze, elementare Harmonisation/Kadenz-Stimmbildung in der Improvisation, Körperarbeit als Unterstützung

Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (ME)

Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Musikunterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende beobachten und analysieren Unterricht systematisch, planen eigenen Unterricht, führen ihn durch, reflektieren ihn theoriegeleitet und beteiligen sich angemessener Weise am Schulleben. Die Reflexion und Begleitung erfolgt dabei auf vier Ebenen mittels Formen von: Selbst-, Peer-, Fach- und ExpertInnen-Mentoring und wird von Portfolioarbeit begleitet.

Begleitseminar zum Abschluss Fachdidaktik/Schulpraxis (ME)

Im Seminar werden auf der Basis des im Masterstudium erstellten Portfolios bilanzierende Reflexionsformen (Selbst- Peer- und Fremdevaluation) zum abgelaufenen Masterstudium im Hinblick auf das LehrerIn-Werden durchgeführt und die abschließende kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis vorbereitet.

8/2 Wahlpflichtfächer

Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master)

Inhalte: Die Lehrveranstaltung ist als eine Vertiefung in weitere (hauptsächlich europäische) Tanzgattungen und Tanzformen gedacht. Dazu werden ausgewählte Tanzmöglichkeiten im Raum Wien aufgesucht und wiederholt besucht, wobei auf Beobachtung der Methode der Weitergabe der Tänze besonderer Wert gelegt wird. Ebenso soll in einer folgenden Dokumentation Augenmerk auf den außermusikalischen sowie eventuell auch den historischen Kontext gelegt werden.

Ziele: Die Lehrveranstaltung geht von choreographischen Grundformen aus, wie sie im traditionellen Gebrauch zur Musik verwendet werden: Gehen, Springen, Drehen, Einzelschrittkombinationen, Körperschlagmuster, Arm- und Beinfiguren usw. Davon ausgehend wird in Beispielen Gemeinsames und Unterschiedliches aus vornehmlich europäischen historischen und rezenten Tanzkulturen erarbeitet.

Elektronische Keyboards für Musikerziehung

Inhalt: Erweiterung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches. Dabei ist neben dem Literaturspiel auch Klavierpraktikum für die Schule, speziell im Bereich der Populärmusik einzubeziehen. Dieses Instrumentalpraktikum dient dazu, eine gewisse Vielfalt musikpraktischen Könnens für die musikpädagogische Arbeit zu sichern.

Gitarrepraktikum (Master)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Inklusive Band 1

Inhalt: Musikunterricht in einer heterogenen Gruppe.

Menschen mit Behinderung, deren Eltern oder Betreuer sowie Studierende musizieren gemeinsam in einer Band.

Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist- neben musikalischen und pädagogischen Zielen sowie Aneignung von pädagogischem Werkzeug für den Musikunterricht in heterogenen Gruppen- der Abbau der eigenen Hemmschwelle gegenüber der Arbeit mit Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie die Vermittlung des besonderen Wertes und der Qualität an dieser musikpädagogischen Arbeit.

Klavierpraktikum 1 (Master)

Vertiefung bzw. Erweiterung der klavierpraktischen Spiel- bzw. Begleitformen sowie Ausweitung des stilistisch breit gefächerten Repertoires im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung.

Musikdramatische Grundschulung (Master)

Inhalte: Szenisches Erarbeiten von Solostücken und kleinerer Ensembles verschiedener Stilrichtungen: Oper, Operette, Musical, Chanson etc. Kennen lernen und Vertiefen szenischer Grundlagen der Bühnenarbeit; Umgang mit Requisite und Kostüm; Improvisationsübungen als Einstieg ins schauspielerische Erarbeiten einer Rolle sowie Grundideen für eigene Choreographien und Regiekonzepte entwickeln; gedacht für alle Leistungsstufen.

Ziele: Die Studierenden sollen sowohl im Rahmen ihrer eigenen künstlerischen Tätigkeit als auch im Rahmen der Ausübung ihres Lehrberufs in der Lage sein, selbstständig szenische Konzepte im musikalischen Kontext zu erstellen und die Fähigkeit erwerben, diese auch in unterschiedlichsten Zusammensetzungen und Bühnensituationen in die Praxis umzusetzen.

Performance und Musiktheater (Master)

Alle TeilnehmerInnen schreiben gemeinsam ein Musiktheaterstück und entwickeln den dazugehörigen dramaturgischen Plan. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf: wie schreibe ich eine Szene und wie funktioniert ein Lied als Handlungsträger. Weiters werden verschiedene Rollenbilder des Stücks erarbeitet und grundlegende Herangehensweisen von Regiearbeit, Schauspiel- bzw. Sprechübungen besprochen und geübt. Ziel ist Einstudierung des Stücks mit einer Gruppe und eine Endaufführung.

Populargesang 1 (Master)

Inhalt: Erarbeitung von Repertoire für den Unterricht, mehrstimmige und rhythmische Aufbereitung, Phrasing, Mikrofontechnik und Improvisation.

Ziel: Vertiefung der gesangstechnischen und stilistischen Fähigkeiten im fokussiert schulpraktischen Kontext.

Rhythmusschulung und Percussion (Master)

Praktische und sinnliche Auseinandersetzung mit Rhythmus mittels Einsatz von Körper, Stimme und diversen Schlaginstrumenten.

Ausbau von rhythmischen Fertigkeiten und Spieltechniken, komplexe Rhythmen und Rhythmusarrangements.

Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2

Modelle der musikalisch-kreativen Arbeit im schulischen und außerschulischen Bereich (improvisieren, komponieren, Songs schreiben, inszenieren). Vermittlung und Diskussion der einschlägigen Literatur zu kultureller Animation und Anregung von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu künstlerischer Kreativität, Möglichkeiten der Weiterführung des durch das breite Spektrum der elementaren Musikpädagogik angelegten kreativen Potentials im Rahmen von Musikschulen und verwandten Institutionen (Musiktheater, Improvisationsensemble, Songwriting, Computermusik)

Geschichte der Musikpädagogik

Einblicke in die historischen Zusammenhänge und Entwicklungen der Musikerziehung in Schule und Gesellschaft

Musikbearbeitung/ Multimedia 3,4 (Master)

Anwenden von (digitaler) Technologie als Unterstützung für Musizieren und Performance und als kreatives Tools/Gestaltungsmöglichkeit für projektorientierte Arbeitsweisen im schulischen Musikunterricht.

Hinweis: Die beiden Lehrveranstaltungen finden nicht in aufsteigender Reihenfolge statt.

Musikpädagogisches Forschungsseminar

Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit musikpädagogisch relevanten Forschungsfragen, Aufarbeitung adäquater Fachliteratur und Anwendung einschlägiger Forschungsmethoden; wechselweise Angebote z.B. Praxis- oder Handlungsforschung, Design-Based Research, Hermeneutik, Sozialforschung u.Ä.

Musikpädagogische Projekte

Anwenden und reflektieren von Projektarbeit im schulischen Musikunterricht, besonderes Augenmerk wird auf das gemeinsame Planen und Steuern des Projektes durch Lernenden *und* Lehrende, die Orientierung an Interessen und Kompetenzen von Lernenden, Präsentation, Metareflexion und das Umgehen mit kreativen Leistungen in der Projektarbeit gelegt.

Spezielle Unterrichtslehre

Kennenlernen, aktive Beteiligung an und Reflexion von speziellen Arbeitsformen im schulischen Musikunterricht (wie z.B. Fächerübergreifender Musikunterricht, Tanzprojekte, Interkulturelle Projekte, Instrumentalklassen, Musiktheaterarbeit u.Ä.) in der Praxis des Musikunterrichts. Wechselnde thematische Angebote.

Fachcurriculum

für das Masterstudium aus dem Unterrichtsfach

Instrumentalmusikerziehung

(MA Lehramt IME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.6.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

Inhalt

1 Allgemeines	3
2 Qualifikationsprofil	3
2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht	4
2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht	5
2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht.....	6
3 Studienbereiche	6
4 Studienorganisation und Prüfungsordnung	7
4/1 Zulassung	7
4/2 Kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis IME	8
4/3 Abschluss des Studiums	8
5 Lehrveranstaltungsarten	8
6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf	8
7 Inkrafttreten	10
8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen	10
8/1 Pflichtfächer	10
8/1/1 Künstlerischer Studienbereich	10
8/1/2 Wissenschaftlicher Studienbereich	11
8/1/3 Fachdidaktischer Studienbereich	11
8/2 Wahlpflichtfächer	12

1 Allgemeines

Dieses Fachcurriculum regelt das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung (MA Lehramt IME). Das Fachcurriculum bildet zusammen mit dem „Rahmencurriculum für das Masterstudium Lehramt“ ein integratives Ganzes.

Das MA Lehramt IME kann nur mit dem „Masterstudium Lehramt Musikerziehung (MA Lehramt ME)“ kombiniert werden.

2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung ist ein *berufsqualifizierendes* künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium. Es qualifiziert zum vollwertigen Berufseinstieg in das Unterrichtsfach Instrumentalunterricht (IU) an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

BA Lehramt IME ist als das berufsvorbildende, MA Lehramt IME als das berufsqualifizierende, stark professionsorientierte Studium konzipiert. Ausgangspunkt des Masterstudiums sind die im BA Lehramt IME entwickelten künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen.

Die musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten und das zugehörige instrumentalpädagogisch-konzeptionelle Denken, die im Bachelorstudium IME erworben wurde, werden im Masterstudium gezielt auf konkrete Vermittlungssituationen an Sekundarstufen *übersetzt*: auf Einzel- und Gruppenunterricht an Sekundarstufen I und II, vom Anfangsunterricht bis zur Begleitung der Lernenden hin zur kompetenzorientierten Matura, sowie auf darüber hinausgehende Musiziergruppensituationen wie Schulchor, Orchester-, Band- oder andere Ensemblesituationen. Durch die im Studium erworbenen breiten Erfahrungen (unterschiedliche Ensemble-, Musizier- und Performanceerfahrungen) können Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME das musikalische Leben an Schulen flexibel und standortbezogen prägen. Darüber hinaus werden – in Vernetzung mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen – insbesondere Querschnittsaufgaben wie Inklusion und Heterogenität als aktuell besonders fordernde Aufgaben von Schule instrumentaldidaktisch thematisiert und erschlossen.

Die in das Studium integrierte Praxisphase und deren systematische, theoriegeleitete Reflexion schaffen einen Bezugsrahmen für die Vertiefung und Ergänzung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse, welche für die Ausprägung jener Kompetenzen erforderlich sind, die eine in der schulischen Realität lebenslang professionell agierende Lehrperson benötigt.

Mit der Masterarbeit und den Masterprüfungen wird schließlich eine professionsbezogene, wissenschaftliche Schwerpunktsetzung möglich.

Eine Besonderheit des Studiums liegt in der engen Vernetzung aller Bereiche und der Kompetenzorientierung. Diese erwächst einerseits aus der Verknüpfung der künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion, andererseits aus der Wechselwirkung von reflektierten Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im Praxisfeld, speziell im System Schule. Im Folgenden sind die Lernergebnisse, auf die das MA Lehramt IME konkret abzielt, dargestellt. In der Struktur von 2/1 wird die Vernetzung deutlich: Die musikalisch-künstlerischen, musikbezogenen und musikdidaktischen Lernergebnisse sind – immer mit Blick auf ihre Relevanz im Berufsfeld Schule – als direkt miteinander verwoben definiert.

2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME</i>	
1	können ihre Wertvorstellungen in Bezug zu ihrem Alltagshandeln als MusiklehrerInnen, sowie in Korrespondenz zu Wertvorstellungen von Anderen (z.B. SchülerInnen, KollegInnen, Schulleitung, Eltern) stellen und können dies reflektieren und angemessen kommunizieren.
2	sind in der Lage, sich mit Musik unterschiedlicher Ausprägung eigenständig künstlerisch auseinanderzusetzen sowie Musik überzeugend, ausdrucksstark und stilgerecht auszuüben und aufzuführen und können dabei die jeweils gegebene kommunikative Situation in Aufführungs- und Unterrichtskontexten angemessen berücksichtigen und aktiv (z.B. durch Begleitung, Dirigat u.Ä.) unterstützen.
3	können auf der Basis ihres Wissens und ihrer Erfahrungen über Stile, Genres und Traditionen inkl. aktueller/Neuer Musikströmungen sachkundige und einfallsreiche Musik-Auswahl treffen und verfügen über ein Repertoire (Instrumental-/Gesangs-/Chorliteratur), das sowohl den curricularen Anforderungen als auch dem Spektrum unterschiedlicher Umgehensweisen mit Musik gerecht wird.
4	können die musikalische Ausdrucksfähigkeit von Lernenden sowie den Aufbau instrumentaler bzw. vokaler Fähigkeiten auf unterschiedlichen Kanälen anregen (über Bewegung, Stimme, Atemführung, Raumarbeit, bildliche Vorstellung usw.) und weiter entwickeln (mittels Vormachen, Dirigat, Zusammenspiel, förderlicher instrumentaler Begleitung usw.) mit dem Ziel, dass Lernende ihre eigenen Vorstellungen in unterschiedlichen Musiziersituationen ausdrücken können.
5	können Lernende dabei unterstützen, sich selbstständig musikalisch zu orientieren und zu entwickeln, um ihre eigenen musikalischen Interessen und Ziele zu verfolgen.
6	Können Lernende aktiv dabei unterstützen, in unterschiedlichen Situationen (Improvisation, Gruppenimprovisation, Konzert, Studioarbeit, musikalisches Kommunizieren in der Gruppe, Blatt- und Auswendigspiel usw.) verschiedenartige, stimmige und sinnliche Musiziererfahrungen zu machen.
7	können Lernende im Einzelunterricht wie auch in unterschiedlichen Gruppenunterrichtssituationen darin anleiten, mit unterschiedlichen Übestrategien zu experimentieren und sie zur instrumentalen/vokalen Weiterentwicklung zu nutzen.
8	anerkennen die Rolle und Bedeutung von Musik im Leben junger Menschen und finden angemessene Formen, musikalische Interessen und Expertisen der Lernenden in die Unterrichtsprozesse zu integrieren.
9	können Lernende mit gebräuchlichen und ungewöhnlichen Elementen und formalen Aspekten des Instrumentalspiels und der Aufführungspraxis in verschiedenen Genres, Traditionen und Stilen vertraut machen und können ihnen zeigen, wie damit in den verschiedenen Situationen Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck gebracht werden.
10	verfügen über eine differenzierte musikalische Hörfähigkeit, kennen unterschiedliche Wege, sich Musik hörend zu nähern und können Lernende dazu anregen, mit verschiedenen Hörweisen zu experimentieren und dies bewusst zur Vertiefung ihres Musikerlebens und Musizierens zu nutzen.
11	sind dazu fähig, mit Blick auf individuelle Entwicklungswege der Lernenden Ensembles zu initiieren und anzuleiten, diese gemeinsam weiterzuentwickeln und Lernenden zu ermöglichen, darin unterschiedliche Rollen einzunehmen.
12	können Lernende dabei unterstützen ihre Ausdrucksfähigkeit am Instrument und mit der Stimme (Interpretation, Improvisation, Klanggestaltung, experimentelles Spiel usw.) weiter zu entwickeln, bei gemeinsamem Spiel aufeinander zu hören und sensibel aufeinander zu reagieren und Instrumentallernende dabei unterstützen einander in der Gruppensituation hilfreiche Rückmeldungen zu geben.
13	können Lernenden grundlegendes Wissen über ihr Instrument bzw. ihre Gesangsstimme vermitteln und sie zum dem richtigem Umgang, der Pflege und Erhaltung derselben anleiten und Hilfestellungen bei auftretenden Problemen geben.
14	können Musik unterschiedlicher Stile, Genres und Traditionen für Instrumentallernende bzw. Ensembles stilistisch und technisch angemessen, sowie heterogenen Leistungsstufen gemäß arrangieren bzw. komponieren und zur Aufführung bringen.

15	nutzen aktuelle, Musik- und Medientechnologien zur Unterstützung des Instrumentallernens und können SchülerInnen bei der Gestaltung eigener Medienarbeiten sowie der kritischen Reflexion über Herstellungs- und Nutzungsprozess unterstützen.
16	wissen, dass Musik im Leben der Schule und deren Umfeld unverwechselbare Bedeutung hat und können Möglichkeiten initiieren und umsetzen, instrumentales/vokales/chorisches Musizieren zu einem aktiven und unverkennbaren Element des schulischen Alltags zu machen (z.B. in Konzerten, Vorspielen, Pausenmusik etc.).
17	können zwischen Instrumental-/Gesangsunterricht und außerschulischem Konzertleben bzw. Aktivitäten Verbindungen herstellen und nutzen dies zur Intensivierung und Unterstützung von Lernprozessen.
18	sind in der Lage, sich mit den wirtschaftlichen, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Bedingungen musikalischer Bildung in unserer Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen und eigene Standpunkte zu vertreten.

2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME</i>	
1	haben differenziertes Wissen und Verständnis von der eigenen Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Lernens, sie erweitern, vertiefen und reflektieren dies im Kontext ihrer alltäglichen Lehrerfahrung.
2	wenden eine Bandbreite von Vorgehensweisen an, die hilfreich sind, eine anregende, zweckmäßige, kooperative und sichere Lernumgebung zu schaffen und aufrecht zu erhalten, werten sie aus und entwickeln sie weiter.
3	berücksichtigen in der unterrichtlichen Praxis, wie sich junge Menschen entwickeln und wie ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden von ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung geprägt werden, insbesondere bezogen auf Ethnie, Sprache, Gender und Religion.
4	zeigen in ihrer praktischen Arbeit Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und fördern Gleichwertigkeit und Integration.
5	verstehen die besondere Dynamik des Arbeitens mit und in Gruppen, können angemessene Sozialformen wählen und ermöglichen das Arbeiten in der ganzen Klasse, in kleineren Gruppen und von Einzelnen – auch im Hinblick auf komplexere Arbeitsformen wie Projektarbeit oder Stationenlernen.
6	wenden eine große Bandbreite angemessener Methoden und Ansatzpunkte an und nutzen die schulischen Rahmenbedingungen, um Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Lernenden zu unterstützen, herauszufordern und zu erweitern.
7	nutzen eine Bandbreite von Quellen für das Lehren und Lernen und können Materialien je nach Lerngruppe, sozialer Situation, individueller Leistung bzw. Vorerfahrung von Lernenden anpassen oder herstellen.
8	fördern das Benutzen angemessener und klarer Sprache und anderer förderlicher Kommunikationsmittel in Lernsituationen und in verschiedenen kommunikativen Situationen, wie dem Anregen und Moderieren von Gesprächen oder in der konstruktiven Konfliktlösung.
9	setzen ihre Diagnosefähigkeit ein, können den Lernstand erkennen, Feedback holen, nehmen und geben, um gezielt weitere Lern- und Arbeitsschritte zu planen.
10	haben gründliches Wissen und klares Verständnis von Inhalten und Zielen des gültigen Lehrplans sowie von den zugrundeliegenden Wertvorstellungen, den theoretischen Diskursen, Konzeptionen und praktischen Erfahrungen, welche die Grundlage dafür bilden und nutzen dies als Grundlage ihrer Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung.
11	Besitzen ein differenziertes Bild von Leistungsaus- und -bewertung, finden stimmige Formen auf differenzierte Weisen zu Leistungsbewertung zu gelangen z.B. im Hinblick auf Mehrperspektivität und Individualität von Leistungen

	und kennen Wege Leistungsauswertung zu einem kommunikativen Prozess zu machen, um Lernenden Rückmeldung und Orientierung für ihr zukünftiges Lernen zu bieten.
12	arbeiten mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Bezugspersonen zusammen, damit die Lernenden ihre Potentiale ausschöpfen können.
13	wenden Formen des Teamteaching und Peer-Mentoring an, nutzen und initiieren Fachgruppen und Kooperation in Projekten mit Personen von inner- und außerhalb der Schule.

2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME</i>	
1	können die persönlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, welche die Grundlage der eigenen beruflichen Praxis und deren Entwicklung bilden.
2	evaluieren und reflektieren kontinuierlich die eigene Unterrichtspraxis und verfügen über wirksame Selbstlernkompetenzen, die es ermöglichen, systematisch an der eigenen professionellen Weiterentwicklung zu arbeiten.
3	handeln selbstbewusst und in Eigeninitiative, um Herausforderungen angemessen zu begegnen.
4	gehen gleichermaßen kritisch und konstruktiv mit Innovationen um und sind in der Lage, in neuen Praxisfeldern anpassungsfähig und flexibel zu reagieren – im Sinne der Weiterentwicklung ihrer Profession.
5	bringen sich in der Schule als einer lernenden Organisation ein und übernehmen darin verschiedene Rollen.
6	haben die Fähigkeit, zur Forschung über Bereiche ihrer eigenen Praxis (z.B. in Form von Handlungs- und Praxisforschung), ihr Fachgebiet sowie den weiteren pädagogischen Kontext beizutragen.
7	arbeiten mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, um aktiv zur Entwicklung und Erneuerung von Lehrplänen beizutragen.

3 Studienbereiche

MA Lehramt IME ist in drei Studienbereiche gegliedert.

1. Künstlerischer Studienbereich
2. Wissenschaftlicher Studienbereich
3. Fachdidaktischer Studienbereich

3/1 Im künstlerischen Studienbereich steht als entscheidende Zielperspektive nicht virtuosos Können im Vordergrund, sondern die eigenständige Auseinandersetzung mit Musik vor dem Hintergrund eines persönlichen, individuellen Ausdruckswillens mit der Perspektive der Vermittlung der Musizierkompetenz an junge Menschen. Im Masterstudium stehen gezielt alle Fragen der Übersetzung von Kunst auf die Erfordernisse im System Schule im Mittelpunkt. Die Studienangebote liegen besonders im Ensemble-Bereich und sollen die angehenden Musiklehrenden dazu befähigen, das Musikleben an der Schule und über die Schule hinausgehend das lokale bzw. regionale Musikleben aktiv mit zu gestalten.

3/2 Im wissenschaftlichen Studienbereich steht die eigene Master-Reife aber auch die Fähigkeit als Lehrperson in Hinkunft Lernende in ihren ersten Schritten des wissenschaftlichen Arbeitens zu betreuen (z.B. bei der vorwissenschaftlichen Arbeit) im Mittelpunkt. Wissenschaftliche Untersuchung oder Betrachtung und Theoriearbeit vergewissern sich dabei, soweit es irgend sinnvoll möglich ist, des Bezugs zur Praxis der Vermittlung von Musik. Neben musikwissenschaftlichen bzw. musiktheoretischen Arbeiten können Masterarbeiten im Bereich von Schulforschung, insbesondere auch Arbeiten aus dem Bereich der Praxis- und Handlungsforschung oder Design-Based Research verfasst werden.

3/3 Im fachdidaktischen Studienbereich wird die pädagogisch-didaktische Vermittlungskompetenz gefestigt. Herzstück ist die Praxisphase im 2. oder 3. Semester. Die Fachdidaktik bereitet auf die Praxisphase vor, begleitet währenddessen mittels fachdidaktischer Reflexion (in Teams mit Peers und FachmentorInnen aus IU sowie FachdidaktikerInnen) und weist danach Wege auf, die eigene Qualifizierung erneut zu bedenken und zu justieren. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind gezielt mit den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien vernetzt. Über das gesamte Masterstudium hinweg wird die fachdidaktische und schulpraktische Arbeit durch die Studierenden dokumentiert und kommentiert. Die Dokumentation bildet am Ende des Masterstudiums die Grundlage für die im Hinblick auf den Berufseinstieg und lebenslanges Lernen bilanzierende, kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis.

4 Studienorganisation und Prüfungsordnung

4/1 Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum MA Lehramt IME sind

- die allgemeine Universitätsreife
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
- die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung

Diese Voraussetzungen sind vor der Zulassung vorzuweisen.

Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist grundsätzlich durch ein zuvor erfolgreich abgeschlossenes, facheinschlägiges Lehramts-Bachelorstudium gegeben. Da BA Lehramt IME und MA Lehramt IME als kohärente, aufeinander aufbauende Studien konzipiert sind, gelten als facheinschlägig jedenfalls das an der mdw erfolgreich abgeschlossene BA Lehramt IME sowie das im Verbund Süd-Ost sowie am Mozarteum Salzburg angebotene Bachelorstudium (240 ECTS) im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung. Bei Vorweis der Voraussetzungen sowie Vorlage der genannten Abschlüsse sind die StudienwerberInnen daher ohne weitere Voraussetzungen zuzulassen.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass weitere für eine Zulassung zu MA Lehramt IME in Frage kommende abgeschlossene Bachelorstudien in jedem Falle

- a. mindestens über 8 Semester Einzelunterricht (Kontaktstunden) an einer gleichrangigen postsekundären Bildungseinrichtung in zwei künstlerischen Hauptfächern (Instrument/Gesang/Chorleitung) sowie
- b. mind. 20 ECTS auf das schulische Unterrichtsfach IME bezogene Fachdidaktik sowie
- c. Zulassungsvoraussetzungen der ABG, Querschnittsaufgaben und schulpraktische Studien für das Masterstudium, wie sie die Universität Wien oder ein allfälliger Kooperationsvertrag mit anderen Kooperationspartnern vorschreiben,

beinhalten müssen.

Die in a. genannten Voraussetzungen müssen zu Gänze erfüllt sein. Wenn aus b. und c. eine Gleichwertigkeit mit BA Lehramt IME grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, wird dies vor der Zulassung festgestellt. Spätestens bis zum Ende der Zulassungsfrist für das 3. Studiensemester sind die zur Herstellung der vollen Gleichwertigkeit aufgetragenen Ergänzungsprüfungen zu absolvieren. Keinesfalls darf die Summe der zu ergänzenden ECTS-Leistungspunkte über 30-15 liegen.

Die Ergänzungsprüfungen sind vom Rektorat in Abstimmung mit einer Fachkommission vorzuschreiben. Prüfungsmethoden bzw. -inhalte der Ergänzungsprüfungen sind bspw. schriftliche und musikpraktische Testverfahren, das musikalische Anleiten von Gruppen, Musikunterricht an Sekundarstufen

sowie in jedem Falle ein Gespräch mit der Kommission. Das Niveau entspricht dabei zumindest dem Niveau des Abschlusses von BA Lehramt IME. Die Studiendirektorin/der Studiendirektor hat fachlich geeignete Prüferinnen oder Prüfer für die Ergänzungsprüfungen heranzuziehen, die Prüfungsmethode zu bestimmen und festzulegen, ob die Prüfung als Einzelprüfung oder als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.

4/2 Kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis IME

Für die kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis IME ist der positive Abschluss des Praxissemesters inkl. aller Begleitlehrveranstaltungen Voraussetzung.

4/3 Abschluss des Studiums

Das MA Lehramt IME ist abgeschlossen, wenn die Abschlussphase laut Rahmencurriculum positiv absolviert wurde. Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung aus beiden Unterrichtsfächern ergibt sich aus den Beurteilungen für die einzelnen Unterrichtsfächer.

5 Lehrveranstaltungsarten

- EU Ensembleunterricht
- GU Gruppenunterricht
- KE Künstlerischer Einzelunterricht
- KG Künstlerischer Gruppenunterricht
- KL Kleingruppenunterricht
- PR Praktikum
- SE Seminar
- SP Seminar mit Praktikum
- SU Seminar mit Übung
- UE Übung
- VK Vorlesung mit Konversatorium
-

6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf

MA Lehramt IME umfasst Lehrveranstaltungen aus drei Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren.

MA Lehramt IME kann nur mit MA Lehramt ME kombiniert werden. Daraus ergibt sich folgende Regelung für Wahlpflichtfächer und Wahlfächer: Wahlpflicht- und Wahlfächer, die für MA_Lehramt_ME gewählt wurden, können nicht mehr in MA_Lehramt_IME gewählt werden, sondern es müssen für IME andere Lehrveranstaltungen aus den Listen absolviert werden.

Falls unter 8 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

MA Lehramt IME 16W				
	SSt je LV	SSt ge- samt	ECTS je LV	ECTS gesamt
Künstlerischer Studienbereich				9
KL Improvisation und neue Musikströmungen 1	2	2	2	2
UE Praktikum Korrepetition 1 (Master)	1	1	1	1
EU Ensemble 1 (Master) ¹	2	2	2	2
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS				1
GU Musikdramatische Grundschulung (Master)	2	2	1	1
EU Performance und Musiktheater (Populärmusik) (Master)	2	2	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 3 ECTS				3
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master)	1	1	1	1
UE Ensemble Gesang	2	2	2	2
UE Feldenkrais- Bewusstheit durch Bewegung	1	1	1	1
SU Gehörbildung Populärmusik 1,2	1	1 bis 2	1	1 bis 2
EU Gesangsensemble Populärmusik	2	2	2	2
KG Gitarrepraktikum 1 (Master)	1	1	1	1
KL Improvisation und neue Musikströmungen 2	1	1	1	1
SE Komposition 1,2	2	2 bis 4	2	2 bis 4
SU Komposition und Arrangement Populärmusik 2	2	2	2	2
UE Musik und Bewegung / Rhythmik: ‚Bewegte Klasse‘	1	1	1	1
UE Rhythmuschulung und Percussion (Master)	1	1	1	1
Wissenschaftlicher Studienbereich				4
SE Musikwissenschaftliches Masterseminar 3,4	2	4	2	4
Fachdidaktischer Studienbereich				9
SU Didaktik des Instruments/Gesangs/ der Chorleitung ²	2	2	2,5	2,5
SU Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 2 ¹	2	2	2	2
VK Didaktik von Improvisation und neuer Musikströmungen	2	2	2	2
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 3,5 ECTS				
EU Inklusive Band 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
SE Didaktik des situativen, kreativen und inklusiven Musizierens 1,2	1	1 bis 2	1	1 bis 2
SP Spezielle Unterrichtslehre	1	1	1,5	1,5
PR Praktikum Dirigieren 1,2 (nicht für BA HF Chorleitung)	2	2 bis 4	2	2 bis 4
SU Instrumental/Singklassen	2	2	2	2
UE Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2	2	2	1,5	1,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2 (Master)	1	1 bis 2	1	1 bis 2
SU Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 2 (nicht für BA HF Chorleitung) ¹	2	2	2	2
folgende Lehrveranstaltungen begleiten die Praxisphase (schulpraktisches Studium)				

¹ Alternativ im 1. oder 2. künstlerischen Hauptfach (Instrument/Gesang/Chorleitung, vgl. Punkt 4/1) wählbar

² 1 Semester alternativ im 1. oder 2. gemeldeten HF Instrument wählbar; für alle Instrumente (außer Gesang) 3 oder 4; für Gesang 2 oder 4, für Chorleitung: Didaktik der Chorleitung 2 zu absolvieren; für Klavier: Didaktik des Instruments Klavier 3 oder 4 (für IME); wenn beide Instrumente im BA_IME aus dem Bereich der Populärmusik absolviert wurden: Lehrpraxis des Instruments/Gesangs 1.

SU Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (IME)	3,5	3,5	3,5	3,5
SU Begleitseminar zum Abschluss Fachdidaktik/Schulpraxis (IME)	0,5	0,5	0,5	0,5

Abschlussphase³				
SE Masterarbeitsseminar ⁴	2	2	2	2
Masterarbeit in IME				24
Masterprüfung in IME				2

Abkürzungen

SSt... Semesterwochenstunden

je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier 1-4: je Semester 1 SSt, 1 ECTS)

7 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Für die generelle Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen aus dem ehemaligen Diplomstudium Lehramt ME ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen

8/1 Pflichtfächer

8/1/1 Künstlerischer Studienbereich

Improvisation und neue Musikströmungen 1,2

Inhalte: Diese Lehrveranstaltung ist geeignet, beginners of improvisation zur direkten Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Unmöglichkeiten des jeweils eigenen Instruments anzuregen. Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen (maximal 4 Studierende); der Fokus liegt auf dem improvisatorischen Ausdrucksvermögen des (der) einzelnen Studierenden im zentralen künstlerischen Fach und auf der sozialen Kompetenz des selbstverantwortlichen Musizierens im Ensemble. Es sind sowohl auf eine Instrumentengattung beschränkte als auch gemischte Gruppen möglich. Einführung in die erweiterten experimentellen Klangmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente. Umgang mit verschiedenen Notationsformen; Auseinandersetzung mit zeitgenössischer notierter Musik. Entwickeln eigener Konzepte und Improvisationskonzerte.

Ziele: Kleingruppe (maximal 4 Studierende), der Fokus liegt auf dem improvisatorischen Ausdrucksvermögen des (der) einzelnen Studierenden im zentralen künstlerischen Fach. Es sollen sowohl auf eine

³ Die Abschlussphase muss nur in einem der beiden Unterrichtsfächer absolviert werden, vgl. Rahmencurriculum MA Lehramt 4/4. Die Masterprüfung wird in beiden Fächern abgelegt (2 ECTS je Unterrichtsfach).

⁴ Das Masterarbeitsseminar wird je nachdem wo die Masterarbeit geschrieben wird, entweder im Studienbereich Musikwissenschaft oder Musikpädagogik belegt.

Instrumentengattung beschränkte als auch gemischte Gruppen möglich sein. Einführung in die Klangmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente und ihre Erweiterbarkeit. Erlernen der augenblicklichen Umsetzung von Klangvorstellungen in Spielbewegungen anhand von modalen, dur-moll-tonalen, rhythmusorientierten und aleatorischen Modellen. Umgang mit verschiedenen Notationsformen. Studium zeitgenössischer notierter Werke.

Praktikum Korrepetition (Master)

Inhalte: Dabei wird auf wichtige Aspekte wie z.B. schnelles Erfassen und Vereinfachen des Notentextes, Leitung des Unterrichts vom Klavier aus oder historisch orientiertes Generalbassspiel (am Cembalo) eingegangen.

Ziele: Korrepetition ist einerseits als Ergänzung des Repertoires, andererseits als unverzichtbare künstlerische Erfahrung anzusehen.

Ensemble 1 (Master)

Zur Wahl stehen Ensemblelehrveranstaltungen aus dem Bereich Kammermusik, Populärmusik und Volksmusik. Mindestens eines der während des gesamten Studiums besuchten Ensembles muss im Bereich Kammermusik liegen.

8/1/2 Wissenschaftlicher Studienbereich

Musikwissenschaftliches Masterseminar 3,4

Inhalt: Ein Spezialthema aus den Bereichen Musikgeschichte, Analyse und Musiktheorie, Stilforschung, Populärmusik, Volksmusikforschung, Ethnomusikologie, Musikalische Akustik oder Musiksoziologie.

Ziel: Weiterentwicklung folgender Fähigkeiten: Diskussion aktueller wissenschaftlicher Literatur und Forschungsergebnisse; Forschungsfragen entwickeln; methodische Kompetenzen erwerben und vertiefen; Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen im Vortrag und in schriftlicher Form.

8/1/3 Fachdidaktischer Studienbereich

Didaktik des Instruments/Gesang/Chorleitung 1-4

Das Ziel der Lehrveranstaltung Didaktik des Instruments (Gesangs) ist der Erweiterung von neuen Kenntnissen als Grundlage für das Unterrichten sowie das Verfügbarmachen von vorhandenem Wissen und bereits erworbenen Fähigkeiten für das pädagogische Handeln. Das jeweilige Instrumentalfach bildet dabei den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und des Lehrens im Fall des konkreten Instruments (Gesangs), mit der musikalischen, didaktischen und methodischen Literatur des Instruments (Gesangs) sowie allfälligen Curricula, mit den akustischen und physiologischen Bedingungen des Instruments (Gesangs) sowie der Vermittlung der Musik und des Musizierens – dies alles in systematischer wie historischer Perspektive.

Didaktik der Chorleitung 2

Ziele und Inhalte:

Diese LV widmet sich einerseits didaktischen Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlung schlagtechnischer Grundlagen. Es werden aber auch aufführungspraktischen und stilistischen Themen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Chormusik unterschiedlichster Epochen und Stile behandelt sowie praktische Thema wie Literatursuche, Repertoiregestaltung, Werk- und Probenvorbereitung, Programmierung von Konzerten und organisatorische Aspekte der Chorarbeit.

Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern

Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich nicht zwangsläufig auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern geht auf die speziellen Anforderungen des Unterrichts mit Anfängern überhaupt ein. Zentrale Themen

sind die ersten Schritte am Instrument und des Musizierens, das Wecken und Erhalten der Begeisterung für diesen Lernprozess, das Kennenlernen und Anwenden geeigneter Übungs- und Vortragsliteratur sowie die auf die jeweilige Schülerpersönlichkeit und Thematik abgestimmten Unterrichtsweisen und Sozialformen. Dabei ist zu beachten, dass gerade Anfangsunterricht die umfassende musikalische Ausbildung von Schülern im Auge haben muss (Gehörbildung, rhythmische Schulung etc.)

Didaktik von Improvisation und neuer Musikströmungen

Institutsübergreifend Institut 16 & I POP

Improvisation ist nicht auf einen Stil beschränkt, sondern eine Methode, die im jeweiligen musikalischen Kontext spezielle Ausprägung findet.

Die Inhalte beziehen sich daher auf beide Bereiche: zeitgenössische „E Musik“- ausgehend von Avantgarde, Postmoderne und heutiger Kompositionsansätze sowie verschiedene Stilrichtungen der Popmusik.

Die Didaktik der Improvisation folgt Erkenntnissen der allgemeinen Didaktik und zeigt Improvisation als Methode (etwa für Einführung in ein Werk, oder Hinführung zu einem Personalstil, oder motorische Fragestellungen, oder erfahrbar machen von musikalischen Strukturen, Kennenlernen des eigenen Instrumentes, Möglichkeiten der Improvisation in der Arbeit mit Schülern in Krisensituationen, etc), wie auch als künstlerisches Ziel: wie schaffe ich Situationen die Kreativität ermöglichen?

8/2 Wahlpflichtfächer

Musikdramatische Grundschulung (Master)

Inhalte: Szenisches Erarbeiten von Solostücken und kleinerer Ensembles verschiedener Stilrichtungen: Oper, Operette, Musical, Chanson etc. Kennen lernen und Vertiefen szenischer Grundlagen der Bühnenarbeit; Umgang mit Requisite und Kostüm; Improvisationsübungen als Einstieg ins schauspielerische Erarbeiten einer Rolle sowie Grundideen für eigene Choreographien und Regiekonzepte entwickeln; gedacht für alle Leistungsstufen.

Ziele: Die Studierenden sollen sowohl im Rahmen ihrer eigenen künstlerischen Tätigkeit als auch im Rahmen der Ausübung ihres Lehrberufs in der Lage sein, selbstständig szenische Konzepte im musikalischen Kontext zu erstellen und die Fähigkeit erwerben, diese auch in unterschiedlichsten Zusammensetzungen und Bühnensituationen in die Praxis umzusetzen.

Performance und Musiktheater (Master)

Alle TeilnehmerInnen schreiben gemeinsam ein Musiktheaterstück und entwickeln den dazugehörigen dramaturgischen Plan. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf: wie schreibe ich eine Szene und wie funktioniert ein Lied als Handlungsträger. Weiters werden verschiedene Rollenbilder des Stücks erarbeitet und grundlegende Herangehensweisen von Regiearbeit, Schauspiel- bzw Sprechübungen besprochen und geübt. Ziel ist Einstudierung des Stücks mit einer Gruppe und eine Endaufführung.

Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master)

Inhalte: Die Lehrveranstaltung ist als eine Vertiefung in weitere (hauptsächlich europäische) Tanzgattungen und Tanzformen gedacht. Dazu werden ausgewählte Tanzmöglichkeiten im Raum Wien aufgesucht und wiederholt besucht, wobei auf Beobachtung der Methode der Weitergabe der Tänze besonderer Wert gelegt wird. Ebenso soll in einer folgenden Dokumentation Augenmerk auf den außermusikalischen sowie eventuell auch den historischen Kontext gelegt werden.

Ziele: Die Lehrveranstaltung geht von choreographischen Grundformen aus, wie sie im traditionellen Gebrauch zur Musik verwendet werden: Gehen, Springen, Drehen, Einzelschrittkombinationen, Körperschlagmuster, Arm- und Beinfiguren usw. Davon ausgehend wird in Beispielen Gemeinsames und Unterschiedliches aus vornehmlich europäischen historischen und rezenten Tanzkulturen erarbeitet.

Gitarrepraktikum 2 (Master)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Ensemble Gesang

Inhalt: Im Laufe des Semesters wird ein Programm gründlich erarbeitet und nach Möglichkeit auch aufgeführt.

Ziel: Spezielles Angebot für das Singen in klein besetzten Formationen bis hin zum solistischen Ensemble.

Hinweis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittenere Sänger/innen.

Gesangsensemble Populärmusik

Fachspezifische Ensemblepraxis vom begleiteten Song bis zum a capella Vokalensemble. Rolle der Sängerin/des Sängers in verschiedenen Stilen und Bandkonzepten. Bühnenperformance, Soundgestaltung mit elektroakustischen Mitteln: Mikrofonpraxis. Erlernen und Üben von Repertoire verschiedener Stilbereiche (Pop/Rock, Jazz, Avantgarde, Musical/Show, Dance/HipHop,...).

Gitarrepraktikum 2 (Master)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Rhythmusschulung und Percussion 2 (Master)

Praktische und sinnliche Auseinandersetzung mit Rhythmus mittels Einsatz von Körper, Stimme und diversen Schlaginstrumenten.

Ausbau von rhythmischen Fertigkeiten und Spieltechniken, komplexe Rhythmen und Rhythmusarrangements.

Komposition und Arrangement Populärmusik 2

Arrangieren von musikalischem Material aus Jazz, Pop, Rock, Soul, Dance, Folk, Musical etc. für verschiedenste Besetzungen. Entwicklung eigener Kompositionen, Skizzierung und Ausarbeitung musikalischer Ideen (Lead Sheet, Particell, Partitur, Computerhilfen,...)

Musik und Bewegung / Rhythmik: ‚Bewegte Klasse‘

Inhalte: Verbindung von Musik und Körper

- Bewegung und Kommunikation als Bereicherung des Musikunterrichts
- Übungen zur Aktivierung, Entspannung, Erhöhung der Konzentration der SchülerInnen durch Musik und Bewegung
- Strukturelemente von Bewegung und Musik kreativ miteinander in Verbindung setzen
- Improvisation mit Bewegung, Rhythmen
- Einsatz von Liedern in Verbindung mit Bewegung
- Wahrnehmungsübungen und Körpererfahrung auf Instrumenten
- Gestaltung kleiner Bewegungssequenzen und Tanzformen

Ziele: Die Studierenden sollen Grundkenntnisse erhalten, wie Musik in Verbindung mit Bewegung im Klassenunterricht angewandt werden kann.

Gehörbildung Populärmusik 1,2

Im Zentrum der Lehrveranstaltung steht die Transkription von Musikstücken verschiedenster Genres der Populärmusik: Hören und Verbalisieren von Melodien, Akkordfolgen, Sounds, Rhythmen und Formen bzw. Übertragung in graphische Zeichen. Erlernen von instrumenten- und stilspezifischen Fachbegriffen und Notationsformen. Einbeziehung computergestützter Formen bzw. internationaler Lernprogramme im Bereich des "ear training".

Komposition 1,2

Erarbeitung und Reflexion der dem Titel der Lehrveranstaltung entsprechenden Fertigkeiten.

Inklusive Band 1

Inhalt: Musikunterricht mit einer heterogenen Gruppe

Studierende musizieren gemeinsam mit Menschen mit unterschiedlichen Kompetenzen. Es werden gemeinsam Lieder arrangiert und komponiert sowie Rhythmusstücke und Bewegungschoreografien

erarbeitet. Die Freude am gemeinsamen Musizieren sowie das „gegenseitige voneinander Lernen“ stehen im Vordergrund.

Ziele: Abbau von Unsicherheiten gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen, (musik-) pädagogisches Werkzeug für die Leitung inklusiver Gruppen erlangen.

Inklusive Band 2

Inhalt: Musikunterricht mit einer heterogenen Gruppe, Ensembleleitung

Studierende musizieren gemeinsam mit beeinträchtigten Menschen sowie deren Eltern oder Betreuern. Es werden gemeinsam Lieder arrangiert, gecovered, komponiert sowie Rhythmusstücke oder einfache Bewegungschoreografien erarbeitet. Weiters werden eigene kurze Unterrichtssequenzen gestaltet sowie im pädagogischen Kernteam an Projekten mitgearbeitet.

Ziele: Sicherheit erlangen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen, Praxiserfahrung sammeln in der musikalischen Leitung inklusiver Gruppen.

Didaktik des kreativen, situativen und inklusiven Musizierens in der Gruppe 1

Inhalt: Die Lehrveranstaltung thematisiert die fünf Bereiche Musik und Inklusion, Musikdidaktik in Gruppen, Unterrichtsplanung und Reflexion, Organisation und Projektarbeit sowie Recherche inklusiver Musikprojekte. „Didaktik 1,2“ stellt eine didaktische sowie theoretische Ergänzung zu „Inklusive Band 1,2“ dar.

Ziele: Theoretische Hintergründe sowie Möglichkeiten der Musikpädagogik in Bezug auf Inklusion kennenlernen, musikdidaktisches und methodisches Werkzeug für den Musikunterricht mit heterogenen Gruppen erlangen.

Didaktik des kreativen, situativen und inklusiven Musizierens in der Gruppe 2

Inhalt: Vertiefung in die Thematik Musik und Inklusion: Es werden Besonderheiten in der musikalischen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Migrationshintergrund (bzw. Flüchtlingen), Hochbegabten, alten bzw. dementen Menschen, Menschen in sozialen Brennpunkten etc. thematisiert. Weiters wird nach Projekten und Initiativen im internationalen Kulturbereich recherchiert, eine eigene Einheit konzipiert sowie an einem musikalischen Projekt mitorganisiert.

Ziele: Überblick über Inklusion in Musik und Gesellschaft erlangen, musikdidaktische und methodische Vertiefung, Projektorganisation sowie Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtseinheit.

Spezielle Unterrichtslehre

Kennenlernen, aktive Beteiligung an und Reflexion von speziellen Arbeitsformen im schulischen Musikunterricht (wie z.B. Fächerübergreifender Musikunterricht, Tanzprojekte, Interkulturelle Projekte, Instrumentalklassen, Musiktheaterarbeit u.Ä.) in der Praxis des Musikunterrichts. Wechselnde thematische Angebote.

Praktikum Dirigieren 1,2

Inhalt: Fortgeschrittene, praxis- und aufführungsorientierte Arbeitsweise. Mitwirkung im Rahmen von Proben und Aufführungen interner Ensembles der mdw (vokal wie instrumental). Repertoireerweiterung auch hin zu größeren Werken und größeren Besetzungen. Coaching bei externen Projekten/Ensembles von Studierenden.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten. Schärfung des ensembleleiterischen Profils, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

Chorleitung 3,4

Inhalt: Gelegenheit für zusätzliche praktische Erfahrung im Dirigieren und der Arbeit mit der Gruppe. Vertiefende Beschäftigung mit den vielfältigen Aspekten des Chorleitens, von der eigenen musikalischen Vorbereitung, Schlagtechnik, Erweiterung des Repertoires, der Verfeinerung der Probenmethodik bis hin zu pädagogischen, gruppenspezifischen und motivatorischen Fragen.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung chorleiterischer Kompetenzen. Mehr Souveränität und Sicherheit im Leiten von singenden Gruppen.

Instrumental-/ Singklassen

In der Lehrveranstaltung werden konzeptioneller Hintergrund, didaktische Begründungen und konkrete Arbeitsweisen im schulischen Musikunterricht von Instrumentalklassen/Chorklassen kennen gelernt und reflektiert. Hospitation und ggf. kleine unterrichtspraktische Übungen an Schulen (Bläserklasse, Streicherklasse, Rhythmusklasse, Singklasse) ist Bestandteil der Lehrveranstaltung.

Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2

Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von Schülerensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der Schüler), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit Anfängern und Fortgeschrittenen.

Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2 (Master)

Anwenden von (digitaler) Technologie als Unterstützung für Musizieren und Performance und als kreatives Tools/Gestaltungsmöglichkeit für projektorientierte Arbeitsweisen im schulischen Musikunterricht.

Hinweis: Die beiden Lehrveranstaltungen finden nicht in aufsteigender Reihenfolge statt.

Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 2

Hinweis: Es wird jene Semesterstufe besucht, die im Pflichtfachbereich nicht absolviert wurde.

Inhalte und Ziele: Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich nicht zwangsläufig auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern geht auf die speziellen Anforderungen des Unterrichts mit AnfängerInnen überhaupt ein. Zentrale Themen sind die ersten Schritte am Instrument und des Musizierens, das Wecken und Erhalten der Begeisterung für diesen Lernprozess, das Kennenlernen und Anwenden geeigneter Übungs- und Vortragliteratur sowie die auf die jeweilige SchülerInnenpersönlichkeit und Thematik abgestimmten Unterrichtsweisen und Sozialformen. Dabei ist zu beachten, dass gerade Anfangsunterricht die umfassende musikalische Ausbildung von SchülerInnen im Auge haben muss (Gehörbildung, rhythmische Schulung etc.)

Rahmencurriculum

für das **Masterstudium Lehramt**

(MA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Masterstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

1 Allgemeines

Dieses Rahmencurriculum regelt jene Bereiche des an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) eingerichteten Master Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung), die alle eingerichteten Unterrichtsfächer im Lehramt betrifft.

Die spezifischen Bestimmungen der beiden Unterrichtsfächer Musikerziehung (MA Lehramt ME) und Instrumentalmusikerziehung (MA Lehramt IME) sind in entsprechenden Fachcurricula geregelt. Die Fachcurricula bilden mit dem Rahmencurriculum ein integratives Ganzes.

2 Gegenstand des Studiums

Die Lehramtsausbildung an der mdw qualifiziert für das Lehramt an Sekundarstufen. Sie gliedert sich in ein berufsvorbildendes Bachelorstudium (BA Lehramt) und ein berufsqualifizierendes Masterstudium (MA Lehramt) mit einer integrierten Praxisphase.

Die in den Fachcurricula angestrebten Kompetenzen (vgl. Qualifikationsprofile) legen demnach jeweils im Bachelorstudium *berufsvorbildende* Grundlagen, um im Masterstudium die *Berufsqualifizierung* zu erreichen.

Die zum Lehramtsstudium gehörenden allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben¹ (ABG) sowie Schulpraktische Studien sind an der Universität Wien / Zentrum für LehrerInnenbildung oder im Rahmen einer Kooperation nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Bedingungen bei den entsprechenden Kooperationspartnern zu absolvieren.

3 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums voraus. Für die an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eingerichteten Unterrichtsfächer Musikerziehung (ME) und Instrumentalmusikerziehung (IME) ist die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung vor der Zulassung festzustellen. Die genauen Regelungen dazu sind in den Fachcurricula getroffen.

Die eventuell für den Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben sowie die Schulpraktischen Studien geltenden Bestimmungen zur Zulassung für das Masterstudium Lehramt der Universität Wien (bzw. bei einer Kooperation die im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner) bleiben davon unberührt.

¹ 1. Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Grundlagen, 2. Bildung in Österreich und ihre Organisation (Schule und andere Bildungsorganisationen), 3. Diagnostik und Förderung, 4. Individualisierung und Personalisierung des Lernens, 5. Unterrichtsführung und Entwicklung von Lernumgebungen, 6. Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen, Instrumente der Qualitätssicherung an österreichischen Schulen, 7. Pädagogische Qualitätsentwicklung und Professionalitätsentwicklung und 8. Kommunikation und Elternarbeit.

4 Umfang und Zusammensetzung des Studiums

Das Masterstudium Lehramt hat einen Umfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Die pädagogisch-praktischen Studien werden in Form einer *Praxisphase* absolviert (in den Grafiken grau unterlegt; vgl. auch Punkt 4/3), sie umfassen insgesamt 30 ECTS und bestehen aus Schulpraxis und begleitenden Lehrveranstaltungen.

4/1 Varianten

An der mdw oder in Kombination mit einem Lehramtsstudium an einer anderen österreichischen Universität können folgende drei Varianten belegt werden:

Variante 1

Fachwissenschaft Unterrichtsfach ME 13 ECTS	Fachwissenschaft Unterrichtsfach an einer anderen der im § 6 UG Abs. 1 genannten Universitäten 12-16 ECTS²	Schulpraxis (=Teil der Praxisphase) 18 ECTS
Fachdidaktik Unterrichtsfach ME 13 ECTS davon 4 ECTS Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	Fachdidaktik Unterrichtsfach an einer anderen der im § 6 UG Abs. 1 genannten Universitäten 10-14 ECTS² davon 4 ECTS Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	
davon 4 ECTS Bildungswissenschaftliche Begleitung der Praxisphase Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben 20 ECTS		
Abschlussphase 30 ECTS Masterarbeit 26 ECTS (aus einem Unterrichtsfach, ggf. samt begleitender Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)		

² Hinweis: Fachwissenschaft und Fachdidaktik der anderen im § 6 UG Abs. 1 genannten Universität müssen insgesamt 26 ECTS umfassen.

Variante 2

Fachwissenschaft Unterrichtsfach ME 13 ECTS	Fachwissenschaft Unterrichtsfach IME 13 ECTS	Schulpraxis (=Teil der Praxisphase) 18 ECTS
Fachdidaktik Unterrichtsfach ME 13 ECTS davon 4 ECTS Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	Fachdidaktik Unterrichtsfach IME 13 ECTS davon 4 ECTS Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	
davon 4 ECTS Bildungswissenschaftliche Begleitung der Praxisphase Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben 20 ECTS		
Abschlussphase 30 ECTS Masterarbeit 26 ECTS (ggf. samt begleitender Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)		

Variante 3

Fachwissenschaft Unterrichtsfach ME 13 ECTS	Pädagogische Spezialisierung an einer anderen der im § 6 UG Abs. 1 genannten Universitäten 26 ECTS	Schulpraxis (=Teil der Praxisphase) 18 ECTS
Fachdidaktik Unterrichtsfach ME 13 ECTS davon 4 ECTS Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	davon 4 ECTS Begleitung der Praxisphase	
davon 4 ECTS Bildungswissenschaftliche Begleitung der Praxisphase Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben 20 ECTS		
Abschlussphase 30 ECTS Masterarbeit 26 ECTS (aus ME oder päd. Spezialisierung, ggf. samt begleitender Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS in ME, 2 ECTS in päd. Spezialisierung)		

4/2 Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben

Die Allgemeine Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben werden an der Universität Wien/Zentrum für LehrerInnenbildung (bzw. bei einer Kooperation laut den im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner) absolviert. Die an der Universität Wien bzw. im Kooperationsvertrag der entsprechenden Kooperationspartner jeweils geltenden curricularen Bestimmungen sind einzuhalten.

4/3 Pädagogisch-praktische Studien im Rahmen der Praxisphase

Das Absolvieren der sogenannten „Praxisphase“ an Schulen (vgl. Punkt 4 bzw. 4/1) ist für das 2. oder 3. Semester des Masterstudiums vorgesehen.

Jede Studierende und jeder Studierende hat die Schulpraxis (18 ECTS) im Rahmen eines Praxissemesters zu absolvieren. Sie wird von Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion begleitet (gesamt 12 ECTS). Davon stammen je 4 ECTS aus der Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfaches (siehe Fachcurricula) und ein Modul zu 4 ECTS aus den ABG (siehe Curriculum der Universität Wien bzw. bei einer Kooperation die Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner).

4/4 Abschlussphase

Die Abschlussphase des Masterstudiums Lehramt umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte und gliedert sich in eine Masterarbeit ggf. samt begleitender Lehrveranstaltungen sowie eine Masterprüfung. Die Masterarbeit muss nur in einem der beiden Unterrichtsfächer geschrieben werden.

Wird die Masterarbeit an der mdw verfasst, werden für die Masterarbeit 24 ECTS vergeben und 2 ECTS für das begleitende Masterarbeitsseminar. Je nachdem, ob die Masterarbeit in einem der musikwissenschaftlichen Fächern oder in Musikpädagogik geschrieben wird, ist das entsprechende Masterarbeitsseminar in diesem Studienfeld zu belegen.

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Masterarbeitsthema ist einem der im vorangegangenen Lehramtsstudium vertretenen wissenschaftlichen Fächer zu entnehmen. Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Betreuung und Beurteilung der Masterarbeit erfolgt gemäß § 22 Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Satzungsteil Studienrecht. Das Thema der Masterarbeit sowie die ziffernmäßige Beurteilung werden im Abschlusszeugnis angegeben.

Am Ende der Abschlussphase steht die Masterprüfung. Sie hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach). Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen, der erfolgreiche Abschluss der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Defensio über beide Unterrichtsfächer (Varianten 1+2) bzw. Unterrichtsfach und Pädagogische Spezialisierung (Variante 3). Die Masterprüfung ist die letzte Prüfung des Studiums. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches bzw. der Pädagogischen Spezialisierung.

Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

Das MA Lehramt ist abgeschlossen, wenn alle unter 4 in den Varianten 1, 2 oder 3 genannten ECTS-Anrechnungspunkte in der jeweiligen Fächerkombination und den allgemeinen bildungs-

wissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben sowie schulpraktischen Studien erworben wurden.

5 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des MA Lehramt ist der akademische Grad „Master of Art and Education“ mit der Abkürzung „MAEd“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

6 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Jenen Studierenden, die bis zum 30. November 2017 das Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W abgeschlossen haben und die im vorliegenden Masterstudium Lehramt an der mdw zugelassen sind, sind jene Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Bachelorstudiums 14W für das Unterrichtsfach Musikerziehung bereits absolviert wurden und die in den Masterstudienplan 16W verschoben wurden, als für das Masterstudium absolvierte Prüfungen zu übertragen.

Alle anderen Studierenden, die nach dem 30. November 2017 das Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W abschließen, haben im Masterstudium Lehramt ME die entsprechenden Prüfungen, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, aus dem Bereich der Wahlpflichtfächer zu kompensieren, und zwar im Ausmaß jener Lehrveranstaltungen, die aus dem Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W ins Masterstudium Lehramt 16W verschoben wurden.

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

Beschluss der Studienkommission IGP vom 20. Juni
2016

CURRICULUM

Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie
„Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“ (CAS
MP)

Curriculum

1. Qualifikationsprofil

- (a) Dieser postgraduale Lehrgang bietet durch Vermittlung aktueller wissenschaftlicher und berufspraktischer Erkenntnisse die Qualifikation zum Verständnis und Einsatz präventiver Maßnahmen zur Gesunderhaltung von MusikerInnen.
- (b) Er liefert damit die theoretische und praktische Basis für eine wirkungsvolle Hilfestellung zur Vorbeugung von physischen und psychischen Erkrankungen von MusikerInnen, zeigt jedoch auch die Grenzen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen auf.
- (c) Die Weiterbildung vermittelt Kenntnisse aus den Bereichen Musikphysiologie und Musikpsychologie als grundlegendes Basiswissen. Dezidiertes Ziel ist es, geeignete Präventionsstrategien bereits in die musikpädagogische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu integrieren.
- (d) Die Zertifizierung befähigt und berechtigt die AbsolventInnen zu einer qualifizierten Beratungstätigkeit an Musikschulen. Diese beinhaltet auch die Einführung in Mental- und Entspannungstechniken sowie in praktisches Präventionstraining (Übetechniken, Übehygiene, Gehörschutz).

2. Dauer und Gliederung des Lehrgangs

- (a) Der Lehrgang dauert 2 Semester, umfasst 12 Semesterstunden und in Summe 24 ECTS. Ein Verlängerungssemester ist möglich. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen wird der Unterricht in Blockform abgehalten.
- (b) Die Lehre kann auch an Wochenenden oder in vorlesungsfreien Zeiten abgehalten werden. Dadurch können die Teilnahmemöglichkeiten von Berufstätigen optimal berücksichtigt werden.

3. Zulassungsvoraussetzungen

- (a) Auf Grund der postgradualen Ausrichtung des Lehrgangs erfordert die Zulassung insbesondere den Nachweis des Abschlusses eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums oder einer gleichwertigen Qualifikation. Entsprechend den Ausbildungszielen und der Ausrichtung als Aufbaustudium richtet sich der Lehrgang insbesondere an Lehrende an Musikschulen.
- (b) Die TeilnehmerInnenzahl wird auf 15 Personen pro Jahrgang beschränkt.
- (c) Die Zulassung wird von der Zulassungskommission aufgrund (a) eines schriftlichen Motivations Schreibens sowie (b) eines mündlichen Eignungsgesprächs entschieden. In dem Gespräch werden persönliche Weiterbildungsziele geklärt und die allgemeine Eignung für den Lehrgang festgestellt.

4. Lehrveranstaltungen

(a) Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.

(b) Lehrveranstaltungsinhalte sind unterrichtsorganisatorisch in drei themenorientierte Module zusammengefasst, deren Abfolge und Gestaltung den spezifischen Gegebenheiten der Musikphysiologie und Musikpsychologie und deren interdisziplinären Erfordernissen und aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen sollen. Der Form nach sind die einzelnen Module durch ein bestimmtes Verhältnis zwischen wissensvermittelnden (Vorlesungen) und wissensverarbeitenden (Übungen, Seminare) bzw. wissensanwendenden (Praktika) Elementen gekennzeichnet.

(c) Folgende Lehrveranstaltungen der drei Module sind Bestandteile des Universitätslehrganges. Die Angaben enthalten die Verteilung der insgesamt 24 Kreditpunkte nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS).

MODUL 1 Körperliche Grundlagen:

- Musikphysiologische Grundlagen - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2
- Körperarbeit - 1 SSt, PR (Praktikum) ECTS: 2
- Körperarbeit mit Instrument - 1 SSt, PR (Praktikum) ECTS: 2
- Biomechanik - 1 SSt, VU (Vorlesung und Übung) ECTS: 2
- Anatomie I - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2
- Anatomie II - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2
- Anatomie III - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2

MODUL 2 Gesundheits-Coaching:

- Übetchnik - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2
- Musikpsychologie I - 1 SSt, SE (Seminar) ECTS: 2
- Musikpsychologie II - 1 SSt, SE (Seminar) ECTS: 2

MODUL 3 Auftrittstraining:

- Stressbewältigung - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2
- Mentales Training - 1 SSt, SE (Seminar) ECTS: 2

5. Prüfungsordnung

In allen angebotenen Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen.

a) Seminare (SE): Beurteilung des Erfolgs mittels 2/3 Anwesenheit und theoretischer Aufgaben (Seminararbeiten). Anzahl: drei SE bzw. 3 Semesterstunden (Musikpsychologie I, Musikpsychologie II, Mentales Training)

(b) Vorlesungen mit Übungen (VU): Beurteilung des Erfolgs mittels mündlicher Prüfung und Demonstration von methodisch-didaktischen Übungen aus dem Unterricht. Anzahl: sieben VU bzw. 7 Semesterstunden (Anatomie I, Anatomie II, Anatomie III, Musikphysiologische Grundlagen, Biomechanik, Übungstechnik, Stressbewältigung).

(d) Praktika (PR): Beurteilung des Erfolgs mittels 2/3 Anwesenheit und praktischer oder theoretischer Aufgaben (Praktikumsberichten). Anzahl: zwei PR bzw. 2 Semesterstunden (Körperarbeit, Körperarbeit mit Instrument).

(e) Der Studienabschluss setzt die positive Absolvierung aller 12 einzelnen Lehrveranstaltungen voraus.

6. Abschlusszeugnis

(a) Nach positivem Abschluss aller Prüfungen erhalten die Studierenden ein Abschlusszeugnis. Das Zeugnis für den „Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie“ wird mit dem englischen Zusatz: „Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“ (CAS) ergänzt.

7. Inkrafttreten der Verordnung

(a) Diese Verordnung tritt mit dem 1.10. 2016 in Kraft.

8. Lehrveranstaltungen im Detail

MODUL I: Körperliche Grundlagen

Körperarbeit - 1 SSt, PR (Praktikum) – 2 ECTS

In dieser Lehrveranstaltung werden praktische Übungen aus verschiedenen Körpertechniken für MusikerInnen vermittelt. Zusätzlich zur praktischen Körperarbeit lernen die TeilnehmerInnen, wie sie selbst aus einer vorgegebenen Übungssammlung sinnvolle Übungs- und Trainingspläne für SchülerInnen und BerufsmusikerInnen erstellen können.

Körperarbeit mit Instrument - 1 SSt, PR (Praktikum) – 2 ECTS

Diese Lehrveranstaltung stellt einen zentralen Punkt innerhalb der Fortbildung dar. Das in anderen Modulen erworbene Wissen wird gebündelt und danach mit MusikerInnen praktisch am Instrument umgesetzt. Mit Hilfe der Inspektion wird erlernt, wie man ungünstige Bewegungsabläufe und Haltungsmuster bei den verschiedenen InstrumentalistInnen erkennt. Im Anschluss werden aus dem Übungspool passende Übungen ausgewählt und ein individueller Übungs- und Trainingsplan erstellt.

Biomechanik - 1 SSt, VU (Vorlesung und Übung) – 2 ECTS

Anatomie und Biomechanik stellen die Grundlage für jede Arbeit am Bewegungsapparat dar. In der Anatomie werden Kenntnisse über den Aufbau von Muskulatur, Bindegewebe, Knochen, Bändern und Gelenken vermittelt. Ihre Lokalisation im menschlichen Körper wird mit Hilfe von Bildmaterial und Palpation (Ertasten am Körper) gelehrt. Die Biomechanik beschäftigt sich mit der Einwirkung von Kräften auf den menschlichen Körper. Neben der Vermittlung theoretischer physikalischer Grundlagen wird auch die Biomechanik so weit wie möglich am eigenen Körper gespürt und erprobt.

Anatomie I-III – 2 ECTS

In der Lehrveranstaltung wird die grundlegende Anatomie des Bewegungsapparates und der Atmung im Detail vermittelt. Weiterhin wird die funktionelle Anatomie in vivo mit den Muskel-

und Gelenkfunktionsketten erarbeitet, sodass ein Transfer des theoretischen anatomischen Wissens in die Praxis stattfinden kann.

Die Lehrveranstaltung wird in drei Teilen abgehalten:

Anatomie I - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) – 2 ECTS

Inhalte: Anatomie der Wirbelsäule, Kiefer, Bandscheiben, Gelenke mit dazugehöriger Muskulatur und Bewegungsausmaß. Anatomie der Atmung, Übungen zur Atmung und zur Spannungsregulation.

Anatomie II - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) – 2 ECTS

Inhalte: Anatomie der Lenden-Becken-Hüft-Region und der unteren Extremität. Theorie der Bewegungslehre und Übungen zu den Themen «Stehen» und «Sitzen».

Anatomie III - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) – 2 ECTS

Inhalte: Anatomie der oberen Extremität. Praxis der Bewegungslehre mit Erarbeiten von Übungssequenzen, die sich besonders für MusikerInnen eignen.

Musikphysiologische Grundlagen - 1 SSt, VU (Vorl. mit Übung) – 2 ECTS

Die Vermittlung von Basiswissen zur Musikphysiologie ist das Ziel dieser Lehrveranstaltung.

Schwerpunkte sind u.a. Musikphysiologie (Geschichte und State of the Art); Krankheitsbilder allgemein; Umgang mit Problemsituationen (nach dem Ampelprinzip); Ergonomische Hilfsmittel; Gehör & Gehörschutz. Durch die Vorstellung der genannten Themen bekommen die TeilnehmerInnen einen Überblick über den aktuellen Stand von Musikphysiologie, MusikerInnengesundheit und Prävention.

Weiters wird die Rolle der TeilnehmerInnen in ihrem Arbeitsfeld besprochen. Ein großes Gewicht spielt hierbei die Position der beratenden Personen. Professioneller Umgang mit medizinischen Themen im Gespräch und Reflexion des eigenen Verhaltens werden thematisiert (Umgang mit Problemsituationen nach dem Ampelprinzip s.o.).

MODUL II: Gesundheits-Coaching

Übetechnik - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) – 2 ECTS

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist der Aufbau und die Vertiefung von Wissen zu effektivem Üben und Lernen sowie zum optimalen Abrufen von musikalischem Können. Die Inhalte basieren auf musikpsychologischen Erkenntnissen und werden bezugnehmend auf die musikalische Praxis vermittelt. Gesundheitsrelevante Aspekte des Übens werden in ganzheitlich orientierter Sichtweise als Zusammenspiel von psychischen und physischen Vorgängen thematisiert und erarbeitet.

Musikpsychologie I - 1 SSt, SE (Seminar) – 2 ECTS

In dieser Lehrveranstaltung wird musikpsychologisches Basiswissen vermittelt. Inhalte sind zentrale Themen wie musikalisches Selbstkonzept, Motivation und Auftrittsangst. Darauf aufbauend wird erarbeitet, wie dieses Wissen in konkrete Strategien für die musikalische Praxis umgesetzt werden kann (z.B. Steigerung der musikalischen Selbstwirksamkeit, Umgang mit Erfolg, Misserfolg und Konkurrenz). Anhand von Beispielen und konkreten Übungen werden theoretische Konzepte mit praxisrelevanten Themen verbunden.

Musikpsychologie II - 1 SSt, SE (Seminar) – 2 ECTS

Im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung steht die Anwendung von musikpsychologischem Wissen. Als Grundlage dafür wird die eigene LehrerInnenrolle reflektiert. Individuelle Wege der Umsetzung werden erarbeitet und in der Praxis mit den eigenen SchülerInnen erprobt. Die gesammelten Erfahrungen werden in der Gruppe supervidiert und die erprobten Ansätze auf diese Weise weiterentwickelt.

Modul III: Auftrittstraining**Stressbewältigung - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) – 2 ECTS**

Ziel dieser LV ist es, Eigenkompetenz in der Spannungsregulierung im Alltag, beim Üben und auf der Bühne zu erlangen sowie diese auch vermitteln zu können. Entspannungstechniken aus verschiedenen Bereichen (PMR nach Jacobson, Autogenes Training, Psychohygienetraining nach Lindemann, Atemmeditation,...) werden vorgestellt und geübt, um daraus individuelle Strategien entwickeln zu können.

Mentales Training - 1 SSt, SE (Seminar) – 2 ECTS

Technik und Interpretation am Instrument sind das Ergebnis von Kopfarbeit. Erkenntnisse der Lernpsychologie und modernen Hirnphysiologie werden in Theorie und Praxis vorgestellt. Diese Techniken ermöglichen ein zeitsparendes Einstudieren der Notentexte, machen diese auch im Stress sicher abrufbar und vermeiden im Vorfeld ungünstige Denk- u. Bewegungsmuster. So können mögliche schmerzhafteste Beeinträchtigungen und Unsicherheiten durch freies Musizieren ersetzt werden.

CURRICULUM für den Universitätslehrgang Kompositionspädagogik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in der Sitzung vom 16.06.2016 genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 24.06.2016.

Lehrgangsziel:

Weiterbildung auf dem Gebiet der Kompositionspädagogik für Personen, die an öffentlichen Musikschulen wie im privaten Bereich die Fächer Komposition und Musikkunde unterrichten, sowie auch Workshops anbieten wollen, in denen die schriftlich oder elektronisch zu fixierende und zur Aufführung zu bringende Musik aus dem Gruppenprozess heraus entsteht („*instant composition*“, „Kollektivkomposition“, „Live Arrangement“).

Ausbildungsziel:

Der Lehrgang Kompositionspädagogik soll Personen mit abgeschlossenem Kompositionsstudium und dem Interesse an der Vermittlung des kompositorischen Handwerks sowie musikkundlicher Grundlagen bzw. auch an kreativen Gestaltungsmöglichkeiten und Musizierformen die notwendige Weiterbildung in diesem Fachgebiet ermöglichen.

Dabei wird die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie als Komponist/Komponistin zum Ausgangspunkt der Überlegung, wie bei jungen Menschen das Interesse am Schaffen und Schreiben von Musik entstehen, wachsen und sich professionalisieren kann.

Der Lehrgang geht von einem weit gefassten Begriff von Komposition aus, der improvisatorisches Erarbeiten ebenso umschließt wie das detaillierte schriftliche Ausarbeiten einer musikalischen Idee.

Weiters will er dazu befähigen, □

- kompositionspädagogische Angebote altersgemäß zu erarbeiten, □
- eine Offenheit für die Vielfalt musikalischer Ausdrucksformen zu entwickeln,
- Komposition und musikalische Praxis zu verbinden, □
- aktuelle musiktechnologische Möglichkeiten einzubeziehen, □
- Einzel- und Gruppenunterricht methodisch vielfältig zu gestalten sowie □
- speziell begabte SchülerInnen besonders zu fördern.

Zielgruppe:

Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Situation oder ihres Studiums einen Bedarf an Weiterbildung auf dem Gebiet der Komposition und kreativen Gruppenpraxis haben und entsprechende Tätigkeiten an Musikschulen oder im freien Bereich anstreben.

Aufnahmebedingungen:

Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges gemäß § 5 Abs 3 Fachhochschul-Studiengesetz, oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Fachlich in Frage kommen davon jene Studien, die das Hauptfach Komposition aufweisen.

Motivationsschreiben, kommissionelles Gespräch.

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben bei der Zulassung die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau C1¹ vorzuschreiben, die vor der Zulassung zum Studium zu absolvieren ist.

Studiendauer: 4 Semester

Studienumfang: 20 ECTS - Anrechnungspunkte

Lehrveranstaltungsübersicht

Didaktik der Komposition 1,2	SU	4 SSt.	4 ECTS
Didaktik und Lehrpraxis Musikkunde	SU	2 SSt.	2 ECTS
Hospitation und Lehrpraxis Komposition 1,2	SU	2 SSt.	2 ECTS
Kreatives Gruppenprojekt	PR	2 SSt.	2,5 ECTS
Mentoring für Komposition und Kreatives Musizieren 1,2,3	UE	3 SSt.	1,5 ECTS
Wahlfächer			8 ECTS
SUMME			20 ECTS

Wahlfächer:

Als Wahlfächer sind einerseits Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Wahl(pflicht)fächer des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie in den Studienzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition bzw. Medienkomposition und Angewandte Musik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (siehe Anlage 2) zu wählen. Je nach Ausrichtung des bereits absolvierten Kompositionsstudiums sind jeweils Fächer zu wählen, die NICHT bereits innerhalb des absolvierten Studiums belegt worden sind, das Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang war.

Andererseits sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten aus dem Angebot des Bachelor- und Masterstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien als Wahlfächer² zu wählen (siehe Anlage 3), wobei Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 ECTS musikpädagogischen und Lehrveranstaltungen im Umfang von weiteren 2 ECTS musikpraktischen Charakter tragen müssen.

¹ Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von Studienwerbenden vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

² nach Maßgabe freier Plätze.

Prüfungsordnung

- (1) Der Studienerfolg in Lehrveranstaltungen des Typs Seminar mit Übung (SU) ist durch eine Prüfung und durch Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen festzustellen. Für die abschließende Beurteilung der jeweiligen Lehrveranstaltung ist eine positive Beurteilung beider Leistungsteile erforderlich. Die gestellten Prüfungsaufgaben sollen Kenntnisse aus dem der Lehrveranstaltung entsprechenden Teilbereich des Faches unter Berücksichtigung des in den Lehrveranstaltungen behandelten und im Selbststudium erarbeiteten Stoffes umfassen.
- (2) Der Studienerfolg in allen anderen Lehrveranstaltungstypen ist durch Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
- (3) Die Prüfungsmethode(n) bzw. die Methode(n) zur Feststellung des Studienerfolges sind in sämtlichen Fällen von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters bekanntzugeben.
- (4) Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs Kompositionspädagogik sind grundsätzlich zwei Bedingungen zu erfüllen:
 - der positive Abschluss aller im Studienplan des Lehrgangs angeführten Lehrveranstaltungen
 - und das Bestehen der abschließenden kommissionellen Prüfung, die aus einer Lehrprobe und einem Fachgespräch mit dem Prüfungssenat besteht. Voraussetzung zur Zulassung zur abschließenden Prüfung ist der im vorigen Absatz genannte positive Abschluss aller erforderlichen Lehrveranstaltungen.
- (5) Um eine Darstellung der Gesamtleistung der Studierenden zu ermöglichen, werden im Abschlusszeugnis folgende Informationen und Beurteilungen ausgewiesen:
 - alle positiv absolvierten Lehrveranstaltungen
 - die Note der kommissionellen Abschlussprüfung (Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht genügend)
 - die Gesamtbeurteilung, die wie folgt ermittelt wird: Zunächst wird der Notenschnitt aus allen absolvierten Lehrveranstaltungen gebildet und anschließend von diesem Wert und der Note der Abschlussprüfung der Durchschnittswert berechnet.
 - Mit Auszeichnung bestanden – bis zu einem Durchschnittswert von 1,50
 - Bestanden – ab einem Durchschnittswert von 1,51
 - Nicht bestanden – bei negativer Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung

Anlage 1 – Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Didaktik der Komposition

Diese Lehrveranstaltung bietet ausgebildeten Komponistinnen und Komponisten die Möglichkeit Modelle, didaktische Konzepte und Methoden kennenzulernen, die für den Kompositionsunterricht mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Vorkenntnisse an (Musik-) Schulen, sowohl im Einzel- als auch Gruppenunterricht eingesetzt werden können.

Inhalte: Methodik und Didaktik des Komponierens unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer und pädagogisch-situativer Lernumgebungen. Methoden formaler und informeller Vermittlungsansätze. Ermöglichung und Förderung spielerisch-kreativer gruppenspezifischer und individueller musikalischer Gestaltungsräume. Initiieren und Anleiten kompositionspädagogischer Prozesse in heterogenen Gruppen. Geschichte und historische Modelle der Kompositionspädagogik.

Kreatives Gruppenprojekt

Selbständige Planung, Organisation und Durchführung eines kreativen musikalischen oder interdisziplinären Gruppenprojekts im schulischen oder außerschulischen Bereich, das in eine öffentliche Aufführung mündet. Reflexion des Projekts anhand eines Projektstagebuchs, Dokumentation des Projekts.

Hospitation und Lehrpraxis Komposition

Kennenlernen von Formen und Inhalten des Kompositionsunterrichts und der kreativen Gruppenarbeit sowie der realen Bedingungen dieser Arbeit an der Musikschule. Dabei geht es auch um die Organisation, die Planung, das Zeitmanagement und das Abhalten von Unterricht in verschiedenen Formen (Einzel-, Gruppenunterricht usw.) sowie um die Begegnung mit den für die Musikschule „typischen“ SchülerInnen und deren Eltern. Durchführung an einer Musikschule in Wien oder Umgebung, im Block an einer Musikschule in den übrigen Bundesländern (jeweils Betreuung durch MentorInnen) oder durch Supervision bei ausgeprägt vorhandener Lehrerfahrung und aktueller Lehrpraxis.

Mentoring Komposition und Kreatives Musizieren

Reflexion der eigenen Biographie als Komponist/Komponistin. Hilfestellung bei der Auswahl aus den Wahlangeboten der Studienrichtungen IGP und Komposition im Blick auf das musikalische Profil der Studierenden. Hilfestellung bei der Planung und Durchführung des Kreativen Gruppenprojekts sowie reflektierende Begleitung und Einbettung der dort gemachten Erfahrungen in das kompositionspädagogische Selbstverständnis der Studierenden. Supervision der Erfahrungen im kompositorischen Einzelunterricht mit Kindern und Jugendlichen. Auswertung der Hospitationen im Berufsfeld, Aufbau eines Netzwerkes „Komposition an Musikschulen“.

Didaktik und Lehrpraxis Musikkunde

Die Lehrveranstaltung nimmt Bezug auf die curriculare Situation, die Lehrwerke und die spezifische Problematik des Faches im Berufsfeld Musikschule (Stofffülle versus Konzentration auf exemplarische Phänomene, Bezug des Faches auf die musikalische Praxis der SchülerInnen, Wissensvermittlung oder Anleitung zum Denken in Musik etc.). Dabei werden auch Zugänge jenseits des rein Kognitiven thematisiert und ein möglicher Brückenschlag zum kreativen Musizieren angesprochen. Die Lehrveranstaltung bezieht Unterrichtsversuche sowie deren didaktische Aufarbeitung und Reflexion mit ein.

Anlage 2 – Als Wahlfächer wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Diplomstudium Komposition und Musiktheorie

Jazztheorie und Arrangement 1,2	VE	2 SSt.	3 ECTS-Punkte
Keyboards 1,2	KL	1 SSt.	2 ECTS-Punkte
Schlagzeugpraktikum 1,2	UE	1 SSt.	1,5 ECTS-Punkte
Partiturspiel 1,2	KE	1 SSt.	2 ECTS-Punkte
Musik seit 1950 1,2	VO	2 SSt.	1,5 ECTS-Punkte
Live-Elektronik 1,2	SU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Multimedia 1,2	SU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Jazz-Gehörbildung 1,2	UE	1 SSt.	1 ECTS-Punkt
Dirigieren 1,2	VU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Regiekonzepte von Theater und Multimedia 1,2	VS	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Musik und Computer 1,2	VS	2 SSt.	2 ECTS-Punkte

Je nach Ausrichtung des bereits absolvierten Kompositionsstudiums (Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und angewandte Musik) sind jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 ECTS zu wählen, die NICHT bereits innerhalb des absolvierten Studiums belegt worden sind, das Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang war.

Lehrveranstaltungsbeschreibungen:

Jazztheorie und Arrangement 1,2 VE

Vermittlung von Grundlagen der Jazz-Harmonielehre und Satztechnik, der Jazznotation und der Jazzinstrumentation; Hörschulung mit Bigband „Hören und Sehen“ / Höranalysen. Entwicklung der Improvisationspraxis, Realisierung von Transkriptionen, Komposition von diversen Arrangements und Stücken. Einblicke in die Geschichte der Jazzmusik und Repertoirekunde: historische Zusammenhänge, Darstellung der verschiedenen Stilrichtungen der Jazzmusik seit den Anfängen, Vielfalt des Jazz (samt Randbereichen).

Keyboards 1,2 KL

Entwicklung des Keyboards von der Orgel zur modernen Workstation. Darstellung der 7 Funktionen des Workstation-Users: Komponist, Arrangeur, Musiker, Programmierer, Sound-Engineer, Assistent, Produzent. Grundlagen und Handhabung der Sound-Gestaltung, Kenntnis des Equipments sowie der Verbindungsmöglichkeiten mit anderen Studiogeräten. Anwendung im Bereich der Populärmusik, Entwicklung der eigenen Spielpraxis auf dem Keyboard. Hörschulung durch Analyse von Keyboard(Synthesizer)-Klängen.

Schlagzeugpraktikum 1,2 UE

Vorstellung des Schlaginstrumentariums und der herkömmlichen sowie alternativen Anschlagmittel und Spielmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente, die in der heutigen E- und U- Musik verwendet werden. Ausprobieren der Schlaginstrumente und deren Spieltechniken, Improvisation und Anregung zu kreativen Experimenten mit dem Instrumentarium. Probleme bei der Einrichtung von großen Schlaginstrumentarien (z.B. auf einer Bühne), der Ersatzmöglichkeiten von nicht vorhandenen Instrumenten, sowie der Deutung des uneinheitlichen Notenmaterials (besonders im Bereich der zeitgenössischen Musik).

Partiturspiel 1,2 KE

Erfassen von mehrstimmiger Musik durch Schulung der Fähigkeit, diese am Instrument klanglich darzustellen. Rasches Erfassen und musikalisches Verständnis einer Partitur (Haupt- und Neben- bzw. Füllstimmen, Notenschlüssel, transponierende Instrumente, etc.). Förderung des Lesevermögens. Erlernen und Übung der alten Schlüssel und Transpositionen durch Reduzierung von Chor- und Orchestersätzen am Klavier. Erarbeitung von Orchester- sowie Chorrepertoire.

Musik seit 1950 1,2 VO

Zweck der Lehrveranstaltung ist die Bekanntschaft mit den wichtigsten und bis heute fortwirkenden Tendenzen in der Musik der jüngsten Vergangenheit. Thema kann entweder eine Monographie über einen als exemplarisch zu betrachtenden Komponisten, einen geschichtlichen Augenblick, ein systematisches Problem etc., oder ein Längsschnitt durch eine Ländergeschichte, eine Stilrichtung, die Entwicklung einer Gattung usw. sein - so jedoch, dass die Kombination der Themen eine repräsentative Übersicht über die Neue Musik als ganze ergibt.

Live-Elektronik 1,2 SU

Technische Konzeption und Betreuung von Live-Konzerten elektroakustischer bzw. elektronischer Musik (Hard- und Software), Steuerung von ablaufenden Prozessen und Klängen, Programmierung von Effektgeräten, Klangregie. Entwicklung von Konzepten gemeinsam mit Komponisten und Interpreten. Realisierung von Projekten.

Multimedia 1,2 SU

Vermittlung von Grundkenntnissen über Theorie und Geschichte multimedialer Kunst. Überblick über die Theorie und Praxis gegenwärtiger multimedialer Kunst und über die Techniken multimedialer künstlerischer Arbeit. Referate zu einzelnen Künstler aus dem Bereich multimedialer Kunst (Klanginstallation / Klangkunst, Animationsfilm, (Medien-)Künstler, Netz / Interaktive Kunst, etc.). Einführung in die Techniken digitalen, sowie interaktiven Videos: Theoretische Grundlagen, Arbeiten mit digitalem Video, dv-kamera, Adobe Premiere, Arbeiten mit interaktivem Video, Jitter, pd, isadora, Audio/Video Streaming am Netz. Überblick über Konzepte (vom Gesamtkunstwerk zu Multimedia). Grundlagen visueller Gestaltung, Bedeutung von Licht und Schatten.

Ausgehend von Darstellenden Künsten, besonders neue Medien. Inszenierter, medialisierter Raum (z.B. interaktive Installation, mediale Skulptur, Performance etc.) Virtuelle und reelle Räume (Simulationen, Computeranimation etc.), Multimedia und Internet, interkommunikative Kunst. Vermittlung von Grundkenntnissen über Theorie und Geschichte multimedialer Kunst.

Jazz-Gehörbildung 1,2 UE

Gehörbildung im Jazz und Pop-Bereich unter besonderer Berücksichtigung folgender Aspekte oder Teilgebiete: Blues, Stile des Jazz (vom Ragtime zum Freejazz), *modes*, Septakkorde (später mit *tensions*), Formen im Jazz, Akkordskalen, Rhythmische Übungen (Swing-Phrasierung, *rhythmic displacement*, *odd meters* usw.), Akkordverbindungen, Kadenzten, wesentliche Persönlichkeiten des Jazz, Melodie-, Harmonie-, Rhythmusdiktate, Transkriptionen von CDs.

Dirigieren 1,2 VU

Vermittlung der Grundlagen von Schlagtechnik und deren Erprobung mit Korrepetition. Entwicklung der Schlagtechnik entsprechend den spezifischen Erfordernissen der ausgewählten Partituren. Ausrichtung der Arbeit auf Anforderungen, die in der Gegenwartsmusik gestellt werden und die Studierenden befähigen, eigene Werke zu dirigieren.

Regiekonzepte von Theater und Multimedia 1,2 VS

Grundprinzipien dramaturgischer Gestaltung bei Theater und Live-Veranstaltungen. Unterschied zwischen Sprech- und Musiktheater (Oper, Musical etc.). Theaterästhetik im 20. Jahrhundert, Regiestile der Gegenwart (zB. anhand von Fernsehaufzeichnungen). Aufbau bzw. Ablauf von multimedialen Ereignissen (FS-Shows, *open air*-Spektakel etc.)

Musik und Computer 1,2 VS

In der Lehrveranstaltung Musik und Computer 1,2 werden die handwerklichen, theoretischen und künstlerischen Aspekte der Komposition mit elektroakustischen Mitteln eingeführt und verfeinert. Innerhalb der 2 Semester werden Inhalte wie: *sound processing*, *live electronics*, *computer aided composition*, *diverse software*, Notationstechniken, Instrumentierung, Grundbegriffe der Akustik, intermediale Kunstformen, Beschallungstechniken, etc. besprochen, diskutiert, inhaltlich vernetzt und anhand konkreter Kompositionen praktisch umgesetzt. Im Zentrum der Lehrveranstaltung steht das individuelle Gespräch mit den Studierenden anhand konkreter Aufgaben und kompositorischer Problemstellungen.

Anlage 3 – Als Wahlfächer wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Bachelor- und Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik.

Im Sinne der anfangs genannten Ausbildungsziele wurden in die Liste Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Elementare Musikpädagogik, Improvisation, Musikkunde, Komposition & Produktion, Populärmusik, Ethnomusikologie, Didaktik und Lehrpraxis sowie Ensembles mit kreativem Anteil aufgenommen³.

Ensemble 1 (Musikalische Kommunikation)	EU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Improvisation im Ensemble 1	EU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Stilgeschichte der Populärmusik 1, 2	VK	2 SSt.	4 ECTS-Punkte
Ensemble 3,4	EU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Improvisation im Ensemble 2	EU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Komposition und Arrangement Populärmusik 1-3	SU	2 SSt.	6 ECTS-Punkte
Einführung in Volksmusik und Ethnomusikologie	VX	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der Elementaren Musikpädagogik	SU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Didaktik der Populärmusik 1, 2	VU	2 SSt.	4 ECTS-Punkte
Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts	SE	1 SSt.	1 ECTS-Punkte
Organisation und Projektarbeit in Musikschulen	SX	1 SSt.	1 ECTS-Punkte
Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1	UE	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Fachdidaktik Seminar 1 der Elementaren Musikpädagogik	SE	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 1	EU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 2	EU	1 SSt.	1 ECTS-Punkte
Improvisation im Ensemble (Multimedia)	EU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Praktikum Elektronik 1	PR	1 SSt.	1 ECTS-Punkte
Didaktik von Improvisation und neuen Musikströmungen	VK	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Volksmusikpraktikum 1-4	KL	1 SSt.	4 ECTS-Punkte
Musikproduktion 1	UE	1 SSt.	1 ECTS-Punkte
Computer-Notensatz 1	UE	1 SSt.	1 ECTS-Punkte
Studiopraktikum 2 (Aufnahme)	UE	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Performance 1	UE	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Exkursion zu Musikwirtschaft 1	EX	1 SSt.	1 ECTS-Punkte
Praktikum Musikwirtschaft 1	PR	1 SSt.	1 ECTS-Punkte
Tonsatz für MusikpädagogInnen	SU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Komposition und Arrangement Populärmusik 5	SU	2 SSt.	3 ECTS-Punkte
Ensembleprojekt 1	EU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Ensemble und Ensembleleitung Populärmusik 2	SU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Musik der Gegenwart	VU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Multimedia-Projekt (Tanz, Theater, Film, Video etc.)	EU	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Studiopraktikum 3	PR	2 SSt.	2 ECTS-Punkte
Projekt "Musik zum Anfassen"		2 SSt.	2 ECTS-Punkte

³ nach Maßgabe freier Plätze.

Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer System
EI	Einzelunterricht
EK	Einzelunterricht und Exkursion
EU	Ensembleunterricht
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	künstlerischer Gruppenunterricht
KL	Kleingruppenunterricht (max. Gruppengröße 2 Personen)
LV	Lehrveranstaltung
SI	Seminar und Einzelunterricht
SP	Seminar und Praktikum
SSt	Semesterstunde
SU	Seminar und Übungen
PR	Praktikum
PS	Proseminar
UE	Übung
VE	Vorlesung und Einzelunterricht
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
VS	Vorlesung und Seminar